



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Weihbischöfe von Paderborn

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiale derselben
Diöcese

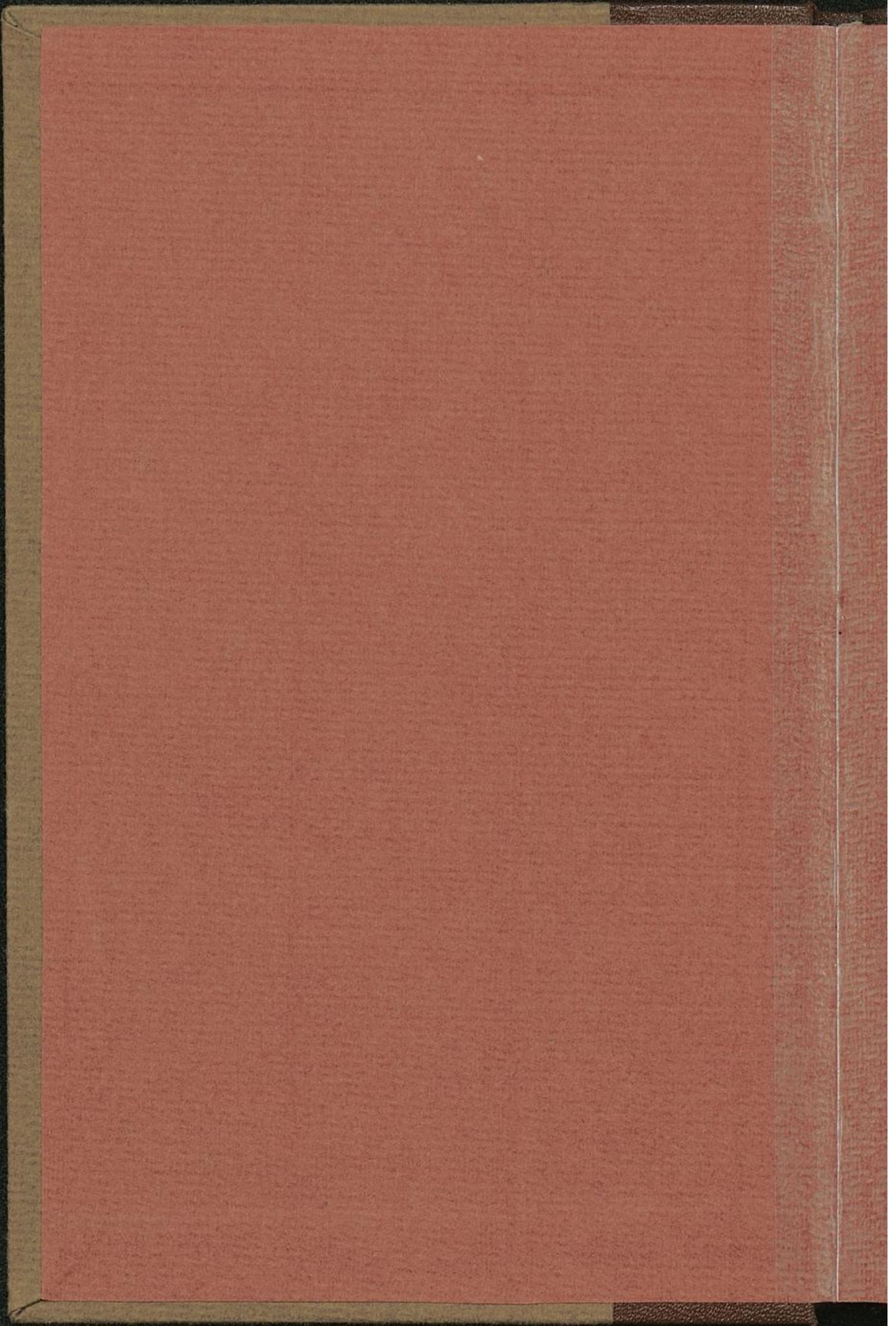
Evelt, Julius

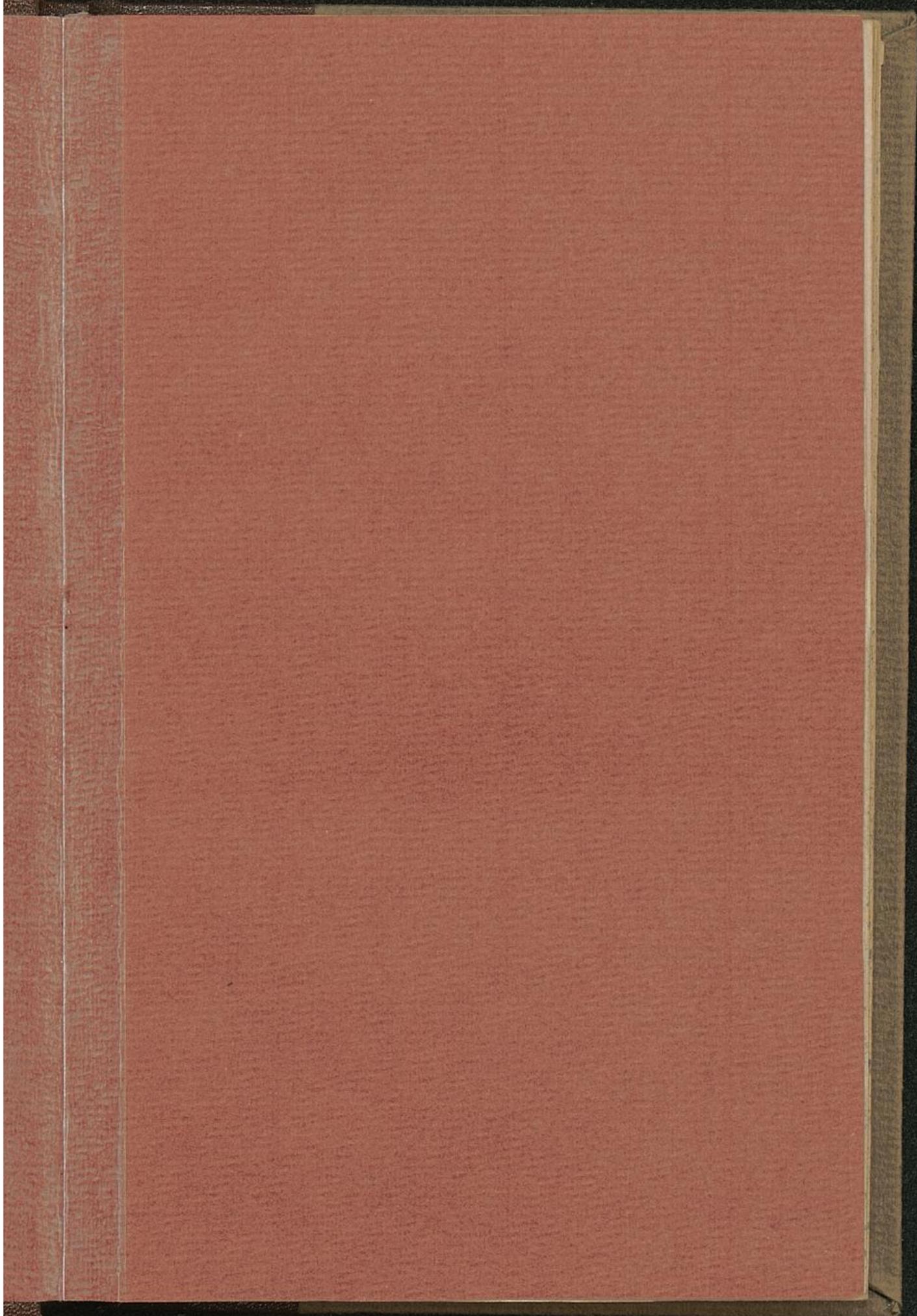
Paderborn, 1869

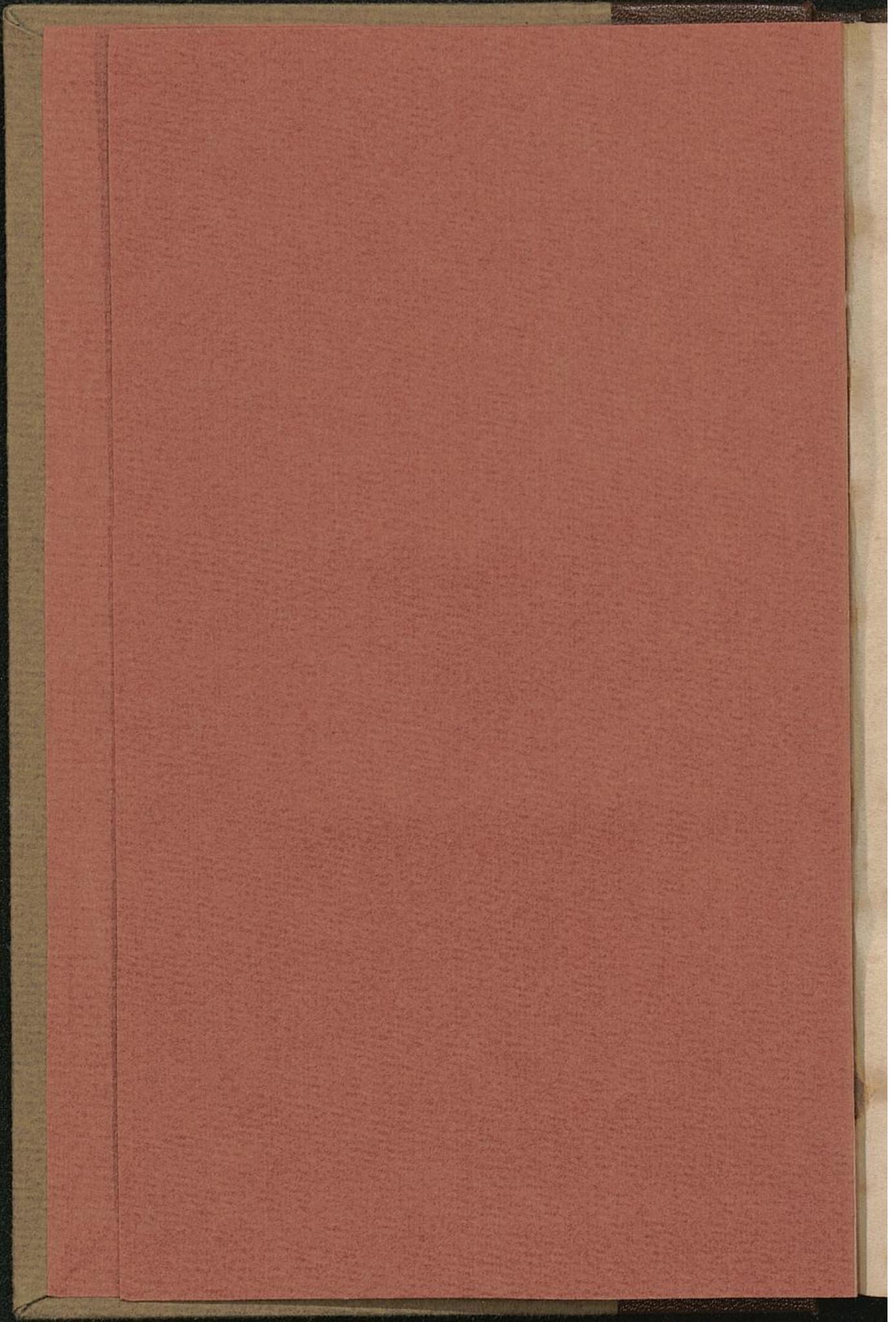
urn:nbn:de:hbz:466:1-8850

7

R
18







58k

Die
Weihbischöfe von Paderborn.

Nebst
Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe
und einem
Verzeichniß der bischöflichen Generalvicarien und
Officiale derselben Diöcese.

Von
Dr. Julius Evelt,
Professor an der philosophisch-theologischen Lehranstalt zu Paderborn.

Paderborn,
Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.
1869.



03
SR
1308

06/2922

Sr. Bischöflichen Hochwürden,

dem Hochwürdigsten Herrn

Joseph Freusberg,

Bischof von Sidyma, Weihbischof, Dompropst und Superior der Genossenschaft
der barmherzigen Schwestern zu Paderborn, Ritter des Rothen
Adler-Ordens 3. Classe mit der Schleife,

ehrerbietigst gewidmet

von

dem Verfasser.

der Bischöflichen Hofkanzlei

dem Hochwürdigsten Herrn

Herrn Hofrath

der Universität zu Göttingen, in Sachen des Herrn
Herrn Hofrath, in Sachen des Herrn
Herrn Hofrath, in Sachen des Herrn

dem Hochwürdigsten Herrn

von

dem Hofrath

Vorwort.

Zur Bearbeitung und Herausgabe vorliegender Schrift hat hauptsächlich ein doppelter Grund mich bestimmt: ein innerer und ein äußerer. Der erstere fällt mit dem Interesse zusammen, welches deren Gegenstand schon an und für sich, zumal bei dem hochw. Clerus der Paderbornischen Diocese, beanspruchen darf. Denn nächst den Bischöfen selbst verdienen sicherlich jene Männer eine besondere Beachtung und Aufmerksamkeit, welche die Oberhirten der Diocese gerade in ihren wichtigsten und heiligsten Amtsfunktionen stetig unterstützten und öfters sogar beständig vertraten. — Der andere Grund aber ward durch die Erwägung gegeben, daß von den Bisthümern der Cölnischen Kirchenprovinz bisheran allein Paderborn einer Monographie über seine Weihbischöfe entbehrte.

Obwohl ich nun die Ausfüllung dieser Lücke bereits vor neun Jahren in's Auge gefaßt*) und seitdem fortwährend im Auge behalten habe, so ließ dennoch sogar bei den Weihbischöfen der späteren Jahrhunderte weder eine auch nur relative Vollständigkeit, noch eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Darstellung

*) Vgl. den Bericht über die Hauptversammlung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens am 15. Juni 1859 — in dem 21. Bande der Vereins-Zeitschrift S. 390.

ihres Lebens und ihrer Amtsthätigkeit sich ermöglichen. Ergiebige Quellen, wie z. B. regelmäßig fortgeführte Ordinations- oder Firmungs-Register, standen nur ganz ausnahmsweise mir noch zu Gebote. Fast alles Uebrige ist vor und nach theils aus gedruckten Werken, theils aus Handschriften, vorzüglich der hiesigen Theodorianschen Bibliothek, mühsam zusammengetragen. Verschiedene, und darunter einige besonders schätzbare, archivalische Nachrichten u. u. sind (wie an den betreffenden Stellen angemerkt ist) auch durch Andere mir zugegangen. Gerne benutze ich sogleich diesen Anlaß, um den geehrten Herren, welche durch solche Beiträge diese Arbeit förderten, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen, resp. zu wiederholen.

Endlich sei — zur bessern Orientirung der Leser — noch Eines hier im voraus bemerkt. Aus den im §. 4. entwickelten Gründen sind außer den Weihbischöfen im engern Sinne (vgl. S. 11 f.) sowohl im Anfange als weiterhin die anderen aushelfenden Bischöfe mitberücksichtigt worden. Um jedoch jene sofort als solche kenntlich zu machen, wurden von dem zweiten Abschnitte an, d. i. seit dem Eintritte eigentlicher Proepiscopi oder Suffraganei, ausschließlich sie in den Ueberschriften genannt. In dem Inhaltsverzeichnis sind dieselben durch größern Druck ausgezeichnet.

Paderborn, am 250. Jahrestage des Todes des Fürstbischofs Theodor von Fürstenberg, 4. December 1868.

Der Verfasser.

U e b e r s i c h t.

	Seite
§. 1—4. Einleitung.	1—14.

Erster Abschnitt — bis auf das Jahr 1361.

§. 5. Bernardus, episcopus Selonensis und	14.
Theodoricus, episcopus Esthonensis.	18.
§. 6. Theodoricus, episcopus Vironensis.	19.
Hermannus, episcopus Sambiensis.	23.
§. 7. Hermannus, episcopus Belovilonensis.	25.
Joannes, episcopus Cusipolensis.	32.

Zweiter Abschnitt. Von 1361—1618.

§. 8. Conradus , episcopus Orthosensis.	33.
(Waltherus, episcopus Thaborensis).	37.
§. 9. Wilhelmus , episcopus Citrensis.	40.
Conradus , episcopus Albicastrensis.	41.
§. 10. Everhardus , episcopus Thefelicensis.	42.
§. 11. (Henricus, episcopus Adrimitanus).	46.
(Wilhelmus, episcopus Albicastrensis).	48.
Joannes , episcopus Juliadensis.	48.
Hermannus , episcopus Citrensis.	49.
§. 12. (Joannes, episcopus Myssenensis).	51.
Joannes , episcopus Sironensis.	52.
§. 13. Joannes , episcopus Thefelicensis.	55.
§. 14. Albertus , episcopus Thefelicensis.	59.
§. 15. Joannes , episcopus Thefelicensis.	60.
§. 16. (Nicolaus, episcopus Aconensis).	66.

Dritter Abschnitt. Von 1618—1821.

	Seite
§. 17—19. Johannes Pelding, episcopus Cardicensis.	68.
§. 20—21. Bernard Fridt, episcopus Cardicensis.	103.
§. 22. (Nicolaus Steno, episcopus Titiopolitanus).	125.
(Augustin Stephani, episcopus Spigacensis).	128.
§. 23. Pantaleon Bruns, episcopus Thyatirensis.	130.
§. 24. Winimar Knipschildt, episcopus Myndensis.	145.
§. 25. Meinwerk Raup, episcopus Callinicensis.	149.
§. 26. Johann Christoph von Graß, episcopus Dibonensis.	158.
§. 27. Joseph Franz Graf von Gondola, episcopus Tempensis.	161.
§. 28. (Ludwig Hatteisen, ep. Anemuriensis, u. a.)	168.

Vierter Abschnitt. Von 1821 bis zur Gegenwart.

§. 29. Richard Dammers, episcopus Tiberiadensis.	169.
§. 30. Anton Holtgreven, episcopus Lycopoliensis.	173.
§. 31. Joseph Freusberg, episcopus Sidymensis.	175.
Nachträge.	180.
Anhang. Bischöfliche Generalvicarien und Officiale.	188.

Einleitung.

§. 1.

Von der ältesten christlichen Zeit an galt es als eine in der ganzen Verfassung der Kirche begründete Regel, daß jeder einzelnen Diöcese nur Ein Bischof vorgesetzt sein könne. — Dadurch aber war nicht ausgeschlossen, daß der eigentliche Ordinarius in Bezug auf solche Functionen, welche lediglich den Inhabern der bischöflichen Weihe und Würde zustehen, zu seiner Aushülfe und Vertretung eines andern Bischofes sich bediene. Für vereinzelte Male konnte er zu dem Behuf an einen Nachbarbischof sich wenden und diesen substituiren. Allein bei andauernder oder häufig wiederkehrender Verhinderung sah man gerne nach einem ständigen Vertreter sich um. Der Diöcesanbischof nahm daher in solchen Fällen darauf Bedacht, einen Hülfsbischof an seiner Seite zu haben — entweder in der Art, daß er diesen für seine ganze Amtsverwaltung (*pontificalia et spiritualia*) zum Gehülfen (*Coadjutor*) annahm, oder zu dem besonderen Zwecke, daß derselbe die den Bischöfen vorbehaltenen Acte der Weihengewalt (die *pontificalia*) statt seiner verrichte. Ein Beispiel dieser letztern Art liefert uns unter andern der Erzbischof Hadebald von Cöln. Von einer langwierigen Krankheit ergriffen, ließ er zwei Geistliche seines Sprengels zu Bischöfen consecriren, damit diese an seiner Statt die heilige Firmung, die Weihen zc. ausspenden könnten ¹⁾.

¹⁾ Vergl. Binterim, *suffrag. Colon. extraord. Mogunt. 1843*, pag. 12—13. Aehnlich verfuhr der Bischof Franko von Lüttich.

Mit diesen beiden aushelfenden Bischöfen der Cölnischen Kirche aus dem neunten Jahrhundert haben nun bekanntlich unsere Weihbischöfe das Eine gemein, daß sie ebenfalls Gehülfen und Stellvertreter der Ordinarien in Bezug auf die sogenannten pontificalia sind; und zwar in der Weise, daß die gedachte Aushülfe und Vertretung von Amtswegen ihnen obliegt, also nicht eine außerordentliche, auf einzelne Acte beschränkte, sondern eine regelmäßige und stetige ist. — Andererseits jedoch unterscheiden sie sich von jenen dadurch, daß bei ihnen noch ein Moment hinzutritt, was bei den aushelfenden Bischöfen der älteren Jahrhunderte fehlt. Mit den Weihbischöfen nämlich verhält es sich so, daß sie *de iure* Inhaber eines auswärtigen Bisthumes sind ¹⁾ (und die ersten Weihbischöfe hatten dieses Bisthum, dessen Titularen sie waren, wirklich regiert), *factisch* aber als *episcopi auxiliares* eines andern Ordinarius fungiren.

Eine solche Verbindung zweier kirchlicher Stellungen kam in Spanien bereits im achten und neunten Jahrhundert häufiger vor. Die Bischöfe aus den südlichen Districten der pyrenäischen Halbinsel, mit ihrer Heerde durch die Muhamedaner verfolgt und verdrängt, suchten bei ihren Collegen im Norden des Landes eine Zufluchtstätte sich auf und übernahmen zugleich deren Vertretung in Ertheilung der Ordinationen und bei andern Pontificalhandlungen. — Seit dem dreizehnten Jahrhundert ereignete sich Aehnliches auch in den übrigen Ländern des Occidentis. Es sahen damals nicht wenige Bischöfe aus den Ostsee-Gegenden wegen Anfeindungen und anderer widriger Geschehnisse sich veranlaßt, nach Deutschland sich zurückzuziehen ²⁾; und überdies waren zahlreiche, während der ersten Kreuzzüge hergestellte, Cathedralen und Sprengel des Orients abermals in die Gewalt der Türken gerathen, und Hirt und Heerde zur

¹⁾ Eben deswegen gehört zur Beförderung eines Weihbischofs auf einen wirklichen Bischofsitz nach gemeinem Rechte nicht eine einfache Wahl, sondern Postulation.

²⁾ Vergl. Bender's Abhandlungen vor dem Index lectionum Lycei Hosiani für das Wintersemester 1866—67, und desgl. für das Sommersemester 1867.

Flucht genöthiget worden. Diese Bisthümer indeß wurden nicht ohne Weiteres preisgegeben oder als völlig eingegangen betrachtet. In der Hoffnung, daß die augenblicklich vorliegenden Zustände demnächst sich ändern würden, brach man die Reihenfolge der Bischöfe solcher nunmehr in *partibus infidelium* befindlichen Kirchen bei dem Tode ihrer vertriebenen Oberhirten nicht ab; man gab diesen Nachfolger, welche dann wiederum bei deutschen und andern abendländischen Bischöfen einstweilen als Helfer eintraten.

Diesen letztern kam, zumal bei dem großen Umfange mehrerer Diöcesen und den mannigfachen Geschäften und Behinderungen, worein ihre politische Stellung sie verwickelte, jene Aushilfe ganz erwünscht; es schien im Interesse sowohl der Gläubigen ¹⁾ wie des Bischofs zu liegen, eine solche für immer zu haben. Was ursprünglich durch besondere Umstände herbeigeführt war, wurde so allmählig Regel. Um den in dieser Hinsicht sich kundgebenden Wünschen und Bedürfnissen in ausgedehnterem Umfange entsprechen zu können, gestattete daher der päpstliche Stuhl, Bischöfe *i. p. i.* zu consecriren nicht allein auf den Titel solcher Kirchen des Orients, welchen im Zeitalter der Kreuzzüge und des lateinischen Kaiserthumes zeitweilig wirklich lateinische Bischöfe vorgestanden hatten (z. B. Tiberias, Nazareth), sondern auch auf den Titel anderer, in der ältern Zeit errichteter, aber schon früher wiedereingegangener asiatischer und africanischer Kirchen (z. B. Cyrene, Syfopolis).

Leider setzten an diese an sich zweckmäßige Einrichtung bald auch Mißbräuche und Unordnungen sich an. Einmal schlich eine gewisse Willkühr in Bezug auf die Ordination, sowie auf die amtliche Thätigkeit dieser Titularbischöfe sich ein; womit dann

¹⁾ Der Paderbornische Generalvicar Laurenz von Dript führt in seinem *Speculum archidiaconale* Neuh. 1676 in dieser Beziehung noch besonders folgenden Grund an: *Ut sumptibus nimiis, qui, si haec per Episcopos ipsos fierent, impendendi forent, parcatur. Cum enim Germaniae Episcopi simul sint s. Romani imperii principes . . . ac cum comitatu maiore in publico comparere soleant ac debeant.* Pag. 34.

weiter die Klage des Concils von *Vienna* zusammenhängt, daß zu dieser Würde öfters solche befördert würden, qui nec ut expediret, prodesse nec praeesse, ut deceret, valentes instabilitate vagationis et mendicitatis opprobrio serenitatem pontificalis obnubilant dignitatis ¹⁾. — Zweitens aber benutzten manche Ordinarien diese Einrichtung nicht sowohl als eine ihnen dargebotene Aushilfe, welche neben ihrer eigenen geistlichen Thätigkeit hergehen sollte, sondern als einen Anlaß und einen Entschuldigungsgrund, um der Administration der Sacramente u. in eigener Person und der Beobachtung der Residenz sich zu überheben ²⁾. — Derartigen Uebelständen suchte schon die Synode von *Vienna* (1311) entgegenzutreten, indem sie die Consecration von Bischöfen i. p. i. von der Genehmigung des päpstlichen Stuhles abhängig machte; und noch mehr war man auf dem Tridentinum bemüht, durch strengere Vorschriften und Strafandrohungen der Ausartung des Instituts zu steuern und für die Zukunft zu wehren ³⁾.

§. 2.

Es ergibt sich bereits aus diesen Vorbemerkungen, daß diejenigen Bischöfe aus den östlichen Ländern, welche zu allererst

¹⁾ Cf. Clement. Lib. I. tit. 3. cap. 5. — Raynaldus, annal. eccles. ad a. 1311 führt einige besonders beklagenswerthe Vorkommnisse an, ähnlich demjenigen, worüber die Synode von *Utrecht* vom Jahre 1392 verhandelte. Siehe Hartzheim, concil. German. tom. IV. pag. 537.

²⁾ Wie sehr späterhin die Bornahme der Pontifical-Handlungen als eine Obliegenheit — nicht mehr des Bischofs, sondern des Weihbischofs betrachtet wurde, zeigt eine Stelle in der Mindener Agende v. J. 1522 fol. 29. b. In Betreff der Krankenölung wird da bemerkt: Die Hände der Priester seien auf der Außenseite zu salben, da dieselben inwendig schon bei der Ordination »inunctae sunt a suffraganeo«.

³⁾ Statuimus, ut nullus de cetero quantacunque dignitate praepollens, nisi speciali super hoc auctoritate sedis apostolicae fulciatur, de pastore provideat cathedrali ecclesiae sibi qualitercunque subiectae, quae clero careat et subditis christianis; nullusque religiosus a suo unquam, quod provisioni tali consentiat, licentietur Praelato. Clement. constit. l. c. — Concil. Trident. Sess. XIV. cap. 2. de reformat.

als Helfer und Vertreter der Diöcesan-Bischöfe im westlichen Europa fungirten, noch nicht in allweg die Stellung unserer Weihbischöfe einnahmen und daher auch nur in einer gewissen Beziehung ihnen beigezählt werden können. Wie bei andern Erscheinungen in der Geschichte, so verging auch hier von den ersten Anfängen dieser Einrichtung bis zu deren völliger Entwicklung und förmlicher Einführung eine längere Zeit. Allerdings kam es schon seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts immer häufiger vor, daß solche *episcopi i. p. i.* anstatt der betreffenden Ordinarien die Weihe von Geistlichen, Altären und Kirchen und andere Pontificalhandlungen besorgten. Anfangs indeß war diese Aushilfe mehr eine zufällige; sie erstreckte sich auf vereinzelte Fälle oder doch nur auf eine ganz unbestimmte Zeit, deren längere oder kürzere Dauer von allerlei Umständen und im letzten Grunde von dem eigenen Belieben des betreffenden livländischen, palästinensischen u. Bischofes abhängig war. Vielleicht schon nach wenigen Monaten oder Jahren wechselte er mit seinem Aufenthaltsort, sei es nun, daß er, wenn die Verhältnisse günstig erschienen, in seinen Sprengel zurückkehrte, oder daß er in eine andere deutsche, italienische u. Diöcese sich begab. Ist es doch in jenen Zeiten keineswegs eine Seltenheit, daß der nämliche Bischof *i. p. i.* in drei, vier oder noch mehrern, mitunter sogar weit von einander entfernten Sprengeln mit der Vornahme von Pontifical-Acten beschäftigt erscheint ¹⁾,

¹⁾ Bei denjenigen von ihnen, welche von dem Strande der Ostsee nach Deutschland herüberkamen oder eine der dortigen Diöcesen demnächst, sobald die Zustände daselbst sich zum Bessern gestalteten, wirklich zu übernehmen gedachten, hing das meistens mit den Reisen zusammen, die sie durch die verschiedenen Gegenden Deutschlands machten, um Colonisten, Schutzmannschaften und Unterstützungen für ihren armen Sprengel zusammenzubringen. — Anders verhielt es sich mit denen, auf welche die §. 1 angeführte Klage des Concils von Vienne sich bezieht. Ihr Umherziehen ging häufig aus ganz andern, nicht so reinen Motiven hervor. Es kam, wie Gudenus, *codex diplom.* tom. IV. pag. 806 sagt, *ut non pauci characterem appetierint episcopalem eumque consecuti peragrarint regiones de una ad aliam, officia sua Dioecesanis offerendo et locando ad certos annos.*

ohne auch nur zu Einem von ihnen in der engern und stabilen Beziehung zu stehen, welche gegenwärtig zwischen den Weihbischöfen und den betreffenden Diöcesen obwaltet. Selbst im Falle, daß ein solcher in Einer Diöcese seinen bleibenden Wohnsitz aufschlug und somit eben dieser vorzugsweise oder gar ausschließlich fortan seine Dienste widmete, bestand doch, wenigstens vor der Hand, zwischen seiner Stellung und derjenigen eines Weihbischofs unserer Tage noch immer ein beachtenswerther Unterschied. Denn es war seinerseits zunächst nur Gefälligkeit, nicht aber eine übernommene Verbindlichkeit, wenn er dem Ordinarius Erleichterung in der Verwaltung des Oberpriester-Amtes gewährte.

Es begreift sich übrigens leicht, daß manche Diöcesan-Bischöfe, zumal in weitausgedehnten Sprengeln (wie Mainz, Constanz 2c.) einen derartigen Beistand nicht nur bereitwillig annahmen, sondern alsbald auch darum sich bemühten und dessen auf die Dauer sich zu versichern suchten. Sie versäumten deswegen nicht, jene Titular-Bischöfe näher an sich zu ziehen, sie mit allgemeineren Vollmachten zu versehen ¹⁾ und so dieselben als ihre Hülf-Bischöfe förmlich anzunehmen. Ja sie beriefen solche eigens herüber oder weihten einen Priester ihrer Diöcese auf den Titel einer in den Ländern der Ungläubigen belegenen Kirche, zu dem ausgesprochenen Zwecke, daß dieser in der Ertheilung der Firmung, Ordination u. s. w. sie fortwährend unterstütze oder gar beständig vertrete. Und wenn der seitherige Hülf-Bischof, sei es durch den Tod, sei es in anderer Weise, ihnen entzogen wurde, so waren sie bestrebt, alsbald einen andern an dessen Stelle zu setzen. Damit war dann endlich das Amt und die Dignität eines Weihbischofs in der betreffenden Diöcese förmlich und vollständig recipirt.

¹⁾ Auf selbe weist das Concil von Mainz (1261) hin, wenn es verordnet: *Illis episcopis, qui vices Dioecesani in consecrationibus gerunt, prohibemus expresse, ne generalis commissionis praetextu aliquas conventuales ecclesias dedecent quoquo modo vel in eis primarium lapidem ponant, nisi hoc eis a Dioecesano specialiter committatur etc.* Hartzheim, concil. German. tom. III. pag. 613. — Vergl. auch Synod. Leod. (1287). L. c. pag. 693.

§. 3.

Diesen Gang der Entwicklung gewahren wir nun auch in dem Hochstifte Paderborn; und zwar lassen in derselben hier füglich drei Stadien sich unterscheiden:

a) Zunächst erscheinen die *Episcopi in partibus infidelium* nur Behufs vorübergehender Aushülfeleistung; sie sind noch nicht durch fortgesetzte Amtsthätigkeit, längern Aufenthalt, durch ein von dem Fürstbischöfe ertheiltes und von ihnen angenommenes ausgedehnteres Commissorium, kurzum noch nicht durch ein näheres Verhältniß mit diesem Sprengel und seinem Bischofs-sitze verbunden. Meist sind es Bischöfe aus den Ostsee-Provinzen, die zeitweilig im nordwestlichen Deutschland sich aufhalten, hier hauptsächlich in den größeren Diöcesen den Ordinarien mit ihren Diensten zur Seite stehen und daneben dann auch für das eine oder andere Mal im Paderbornischen Pontifical-Acte ver-richten. Z. B. Hermann, Bischof von Samland, der, durch die Ritter des deutschen Ordens an der Verwaltung seines Sprengels gehindert, vorzüglich im Cölnischen thätig war ¹⁾.

b) Demnächst aber trifft man auch Bischöfe *i. p.* an, welche nicht mehr in außerordentlicher Weise des Fürstbischofs Stelle versehen, sondern von ihm überhaupt mit solchen Vollmachten ausgestattet sind, daß sie auf Grund derselben zu dessen Vertretung zunächst berufen oder berechtigt erscheinen. Mehrere von ihnen sind schon Titular-Bischöfe im engern Sinne, die von einer auswärtigen Kirche ihren Namen und Titel führen, ohne daß sie jemals zu deren Leitung eigentlich bestimmt waren. Vielmehr hatten sie die bischöfliche Consecration zu dem Zwecke empfangen, die Suppletur anderer Bischöfe zu übernehmen. Eben- deswegen wird es auch nicht befremden, wenn wir die Ordinarien mehrerer Diöcesen nebeneinander oder nacheinander ihrer Hülfe sich bedienen und mit besondern Facultäten dieselben aus- rüsten sehen. So verhält es sich z. B. mit Hermannus epi- scopus Belovilonensis, der in einem zu Gunsten der Kaland- bruderschaft zu Salzwedel ausgestellten Indulgenzbrieffe vom

¹⁾ Vergl. Binterim l. c. pag. 43. und weiter unten §. 6.

Jahre 1331 sich bezeichnet als *gerens vices in pontificalibus dominorum Monasteriensis et Paderbornensis ecclesiarum episcoporum*, außerdem aber auch im Cölnischen, im sächsischen Theile der Mainzer Diöcese *zc.* functionirte¹⁾.

So lange indeß die Fürstbischöfe selbst an der Verrichtung der Pontificalien noch regelmäßig oder doch häufiger sich theiligten, lag in dem kleinen Hochstifte die Nothwendigkeit einer bleibenden Aushülfe nicht so unmittelbar vor. Es läßt sich daher wohl annehmen, daß dieselbe noch längere Zeit hindurch nicht sowohl gesucht, als vielmehr, weil sie ohnehin sich darbietet, benutzt, und somit Seitens des Ordinarius noch nicht eigens darauf Bedacht genommen wurde, sich und seinem Hochstifte einen ständigen Hülfsbischof zu verschaffen, um ihn bei allen vorkommenden Fällen sogleich entsenden zu können.

Wenngleich Otto von Nietberg, der seit 1277 regierte, sechs Jahre lang den Empfang der Consecration verschob, so wurde es doch noch immer gleichsam als selbstverständlich betrachtet, daß der Fürstbischof zunächst selbst die Weihe der Priester zu besorgen und an den hohen Festen in seiner Cathedrale das feierliche Amt zu halten habe; und von Gobelinus Persona wird ausdrücklich erwähnt: Der Bischof Balduin von Steinfurt (1341—1360) hätte, wie es auch von dessen Vorgängern geschehen wäre, in eigener Person die Ordinationen, die Kirchweihen u. s. w. vollzogen²⁾. Anders aber wurde die Sachlage, seitdem einzelne Fürstbischöfe dieser Functionen gänzlich sich überhoben und vor ihrem Volke nur noch als Landesherren, aber nicht mehr als Oberhirten sich zeigten. Für sie reichte natürlich eine Hülfe und Unterstützung von der oben beschriebenen Art nicht aus.

¹⁾ Vergl. Tibus, geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster. 1862. S. 26. Koch, die Erfurter Weihbischöfe — aus der Zeitschrift des historischen Vereins für Thüringen abgedruckt. S. 8. Nr. 4; und weiter unten S. 7.

²⁾ Gobelini Personae Cosmodr. aet. VI. cap. 69: Ipse etiam (Balduinus), sicut praedecessores sui ante eum fecerant, per se ipsum officium Pontificatus exercuit, ordines ecclesiasticos conferendo, chrisma consecrando, ecclesias dedicando et confirmationis sacramentum administrando. Ap. Meibom, scriptt. rer. German. Tom. I. pag. 285.

Dieselben hatten vielmehr die dringendste Veranlassung, von vorneherein einen Stellvertreter quoad pontificalia sich beizuordnen und fortwährend zu behalten, resp. bei dessen Ausscheiden sogleich einen andern an seinen Platz zu berufen. Ebendamit aber erlangten

c) diese Stellvertreter diejenige Stellung, welche noch jetzt die Weihbischöfe einnehmen. Sogleich Balduin's nächster Nachfolger, Heinrich III. von Spiegel (1361—1380) führte das Institut der Hilfsbischöfe in der Diöcese Paderborn in das bezeichnete dritte und letzte Stadium der Entwicklung hinüber; weshalb denn auch von ihm gewöhnlich gesagt wird: Er habe unter allen Paderborner Bischöfen zuerst einen Weihbischof sich gehalten. Heinrich nämlich, der schon von Natur eher für die Waffen, als für den Hirtenstab bestimmt zu sein schien, verwandte seine ganze Kraft und Thätigkeit auf die Herstellung und Befestigung der öffentlichen Sicherheit in seinem Lande. Durch die Ausrüstung einer beträchtlichen Truppenmacht, die Anlage von neuen Fortificationen in Städten und Burgen, durch muthiges Vorgehen gegen die Feinde seines Stiftes und die Störer des Landfriedens u. erwarb er sich als Fürst gerechten Anspruch auf den Dank seiner Unterthanen. Dagegen seinen geistlichen Obliegenheiten widmete er eine weit geringere Aufmerksamkeit, und um den bischöflichen Amtsfunctionen desto besser sich ganz entziehen zu können, nahm er einen Episcopus i. p. i. als seinen Weihbischof an ¹⁾. — Auch der nächstfolgende Fürstbischof, Simon II.,

¹⁾ Et hic Henricus fuit primus episcopus, cui per sedem Apostolicam fuit provisum. Et cessavit exercitium Pontificalis officii episcopi Paderbornensis usque in praesentem diem. Quoniam nec iste, nec aliquis successorum suorum quidquam Pontificalis officii fecit in propria persona usque in praesens. Gobel. l. c. cap. 72. — Aehnlich Krantz, metropol. L. IV. cap. 44: Ex hoc Henrico irrepsit abusus . . . , ut erubescant episcopi ipsi facere sacrum ministerium . . . ut per titulares episcopos impleant etc. Daher faßt Kerßenbrof in seinem Catalogus episcoporum Paderbornensium den Sachverhalt in die Worte zusammen:

Ille quidem tantum civilia scepra capessit:
Sed, quem substituit, munia sacra gerit.

Graf von Sternberg (1380—1389), der zu Rom consecrirt worden war, trat in dieser Beziehung in die Fußtapfen seines Vorgängers ein; während seiner ganzen Regierung hielt er kaum zwei Pontifical-Memter¹⁾. — Gobelin, der dieses berichtet, fügt die allgemeine Bemerkung hinzu: Nach Balduin bis auf seine Zeiten (also bis über den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts) hinab habe überhaupt Keiner der Fürstbischöfe mit der Ausübung der Pontificalia sich befaßt²⁾. Es ist einleuchtend, daß bei so bewandten Umständen ein Weihbischof für Paderborn kaum zu entbehren war und so diese Einrichtung einen immer festern Bestand gewinnen mußte.

Was er dann im Nähern dahin erklärt: *Hic primus, cum princeps esse mallet quam Episcopus, Suffraganeum seu in spiritualibus vicarium sibi substituit.* (*»In spiritualibus«* ist nicht in dem uns geläufigen engerm Sinne zu nehmen.)

¹⁾ Simon de Sternberg . . . munere consecrationis in curia Romana suscepto, reversus Paderbornam XV. die mensis Julii solenniter admissus est, nec tamen officium Pontificale exercuit, et vix duas Missas in Pontificalibus toto tempore regiminis sui celebravit. Gobelin. l. c. cap. 82. — Vergl. auch Krantz l. c. L. X. cap. 22.

²⁾ Außer der vorher angeführten Stelle aus cap. 72 ist hier wieder cap. 69 zu berücksichtigen, wo an das Lob des in seinen bischöflichen Amtsverrichtungen eifrigen Balduin die Notiz angeschlossen wird: *Quod post eum usque ad hoc tempus per aliquem episcopum Paderbornensem minime factum est.* — In dieser Zeit begegnet man überhaupt immer mehr der Klage, daß die Diöcesanbischöfe die gottesdienstlichen Functionen vernachlässigen; und wird, wo ein Bischof in diesem Punkte es strenger nimmt, solches als etwas Besonderes, als eine rühmliche Ausnahme von dem gewöhnlichen Verhalten seiner Collegen an ihm speciell hervorgehoben und belobt. So z. B. werden in H. Walteri chron. Bremens. die Erzbischöfe Burkard († 1344), Balduin († 1442) in dieser Hinsicht gerühmt. S. Meibom, scriptt. rer. Germ. T. II. pag. 65 und 75. In dem Chronic. Magdeburg. (l. c. pag. 358 ff.) die Erzbischöfe Günther, Friedrich (*»titularem sibi suffraganeum habere noluit«*) und Ernst († 1512). Ueber Ludwig, Bischof v. Minden († 1346), sagt H. de Lerbeke, chron. episc. Mindens. (bei Leibnitz, scriptt. rer. Brunswic. T. II. pag. 190): *Solebat consecrare ecclesias et ordinare per semetipsum, quia noluit habere suffraganeum, quia dicebat: Quod nollet habere istos Knappelkers.*

§. 4.

Damit ist jedoch nicht gesagt, daß von der Zeit an die Reihe der Weihbischöfe von Paderborn ohne jede längere Unterbrechung, gerade so, wie die der Bischöfe, stetig sich fortgesetzt habe. Obwohl das Institut überhaupt, weil einmal eingeführt, fortbestehen blieb, und daher auch solche Fürstbischöfe, welche die Pontifical-Acte wieder in eigener Person vornahmen, deswegen noch nicht darauf verzichteten, einen Weihbischof neben sich zu haben: so wurde doch von manchen von der Anstellung eines solchen entweder ganz oder auf viele Jahre Abstand genommen. Einige, z. B. Ferdinand von Fürstenberg, unterzogen sich gerade der Verrichtung der bischöflichen Amtsfunctionen nicht nur mit Eifer und Ausdauer, sondern überdies mit einer besondern Vorliebe; und sie glaubten daher, so lange ihnen Gott Kraft und Gesundheit schenke, eines Vicarius in pontificalibus gar nicht zu bedürfen; wie denn auch der eben genannte Ferdinand in dem Berichte, den er über den Zustand seiner Diocese im sechsten Jahre seiner Regierung (1666) dem päpstlichen Stuhle erstattete, von sich schreibt: *Ea quae ad potestatem ordinis Episcopalis pertinent, . . . sine adiumento Suffraganei ipse hactenus obivi*¹⁾. Andere bedienten sich zu ihrer Aushilfe wiederholt der Weihbischöfe einer Nachbardiocese, ohne dieselben für Paderborn förmlich mitanzustellen; wie z. B. Theodor von Fürstenberg des Münsterischen Weihbischofes Nicolaus Arresdorff. Es kam sogar mitunter vor, daß ein Weihbischof aus der Umgegend eine Art ständigen und regelmäßigen Beistandes den Paderbornischen Fürstbischöfen leistete und so gewissermaßen thatsächlich deren Suffraganeus wurde. Obwohl ebendeswegen nun man im Munde des Volkes und auch in Schriften solche Prälaten, z. B. den Nicolaus Steno, Bischof von Titiopoli und apostolischen Vicar im Norden, unter die Paderborner Weihbischöfe mitzurechnen begann, so gehören sie doch, strenge genommen, nicht in deren Zahl; ebensowenig als

¹⁾ Eine Abschrift dieser *relatio episcopalis* siehe in *Varior. lib. VIII.* unter den Manuscripten der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn.

etwa diejenigen Cölner Weihbischöfe, welche der Erzbischof Dietrich von Mörs, als Administrator von Paderborn, auch in diesem letztern Bisthume zum Destern mitverwandt zu haben scheint. Denn in beiden Fällen waren diese *episcopi in part. infid.* auf jenes weitere Feld ihrer Thätigkeit nicht so, wie es bei den eigentlichen Weihbischöfen einer Diöcese zutrifft, direct und speciell angewiesen. Sie waren vielmehr zunächst und unmittelbar für einen andern Sprengel bestellt; und sind deshalb (sofern sie nicht etwa *ex post* auch für diese zweite Diöcese das Amt eines *Vicarius in pontificalibus* förmlich übertragen erhielten) ¹⁾ nicht sowohl Weihbischöfe von Paderborn oder des Paderborner Bisthums gewesen, sondern haben im Paderbornischen die Stelle der Weihbischöfe versehen. Darum können sie nur im weitern Sinne den Paderbornischen Weihbischöfen beigezählt werden.

Im Einzelnen indessen ist es, zumal in den mittelalterlichen Jahrhunderten, bei der Dürftigkeit der Nachrichten manchmal schwierig oder geradezu unthunlich, genauer zu bestimmen, in welcher Art dieser oder jener Bischof *i. p. i.* in der Diöcese, in welcher er geistliche Functionen vollzog, den *Ordinarius* unterstützt und vertreten habe. Während die Bezeichnungen: *Vicarius in pontificalibus generalis, suffraganeus* auf eine in der Weise eines Amtes übernommene Vertretung und somit auf die eigentlich weihbischöfliche Stellung hinweisen, läßt der andere Ausdruck: *N., Episcopi ecclesiae N. vices gerens* eine verschiedene Deutung zu. Wie Beispiele zeigen, wird er nicht nur im dreizehnten Jahrhundert und bei vereinzelt Substitutionen gebraucht, sondern auch noch später und von solchen Titular-Bischöfen, welche zu einem oder mehreren Ordinarien bereits in einer mehr andauernden Beziehung standen (in diesem Falle freilich meist mit dem Beisatze: *in pontificalibus*) ²⁾. Aehnlich verhält es sich,

¹⁾ Wie es z. B. bei Nic. Steno in Bezug auf die Diöcese Münster der Fall war. Er selber nennt sich zu wiederholten Malen: *Suffraganeus Monasteriensis*.

²⁾ Siehe oben Seite 8. — Andere Beispiele sind: Johannes, . . . *Scopulensis ecclesiae episcopus, ac . . . Henrici Archiepiscopi*

wo ein Bischof zwei Diöcesen unter seinem Hirtenstabe vereinigte, und nun dessen Stellvertreter zwar suffraganeus oder vicarius in pontificalibus genannt wird, aber ohne daß näher angegeben ist, ob er für die eine oder die andere oder für beide Diöcesen zugleich in dieser Eigenschaft angestellt sei. Die Formel: N., Episcopus . . . , auctoritate Reverendissimi Domini N., Archiepiscopi Coloniensis, Administratoris Paderbornensis . . . bietet für solche Zweifel und Bedenken einen noch größern Spielraum.

So wohlbegründet daher an sich der oben hervorgehobene Unterschied zwischen Weihbischöfen im strengern Sinne und in weiterer Bedeutung, und ferner zwischen ständigen und außerordentlichen Helfern und Vertretern der Ordinarien ist: wir werden dennoch, schon um des so eben angegebenen Umstandes willen, auf diejenigen Hülfsbischöfe, welche als wirkliche Weihbischöfe im engern Sinne sich nachweisen lassen, uns nicht beschränken dürfen. Zudem erscheint durch die Rücksicht auf das historische Interesse, das sich an diesen Gegenstand knüpft, eine Erweiterung der Besprechung geboten. Denn dieses erheischt einerseits, auch den Anfängen der in Rede stehenden Einrichtung nachzuforschen; und andererseits ist für die Geschichte des Bisthums und seiner einzelnen Pfarren und sonstigen kirchlichen Stiftungen unverkennbar die Thätigkeit auch solcher Bischöfe i. p. i. von Belang, welche, ohne eigentlich Weihbischöfe der Paderborner Diocese zu sein, in derselben die Consecration von Kirchen, die Einsegnung von Aebten, die Spendung der heiligen Firmung und der hl. Weihen verrichtet haben.

Der bessern Uebersicht wegen setzen wir innerhalb der hier zu berücksichtigenden Jahrhunderte vier Zeitabschnitte an: Der erste umfaßt die Periode der Vorbereitung und reicht bis auf die Regierung des Fürstbischofs Heinrich von Spiegel 1361. Der zweite geht bis auf den Tod Theodor's von

Coloniensis per Civitatem et Dioecesin Colon. in Pontificalibus et Spiritualibus vices gerens (a. 1310). Binterim, l. c. pag. 46. Hermannus, episcopus Citrensis, in pontificalibus vicem gerens Rmi D. Moguntini (a. 1444). Gudenus, l. c. tom. IV. pag. 814.

Fürstenberg oder den Regierungsantritt Ferdinand's I. (1618), mit welchem die Periode der Weihbischöfe der neuern Zeit beginnt. Zwischen dem dritten und vierten bietet von selbst in der durch die Bulle De salute animarum herbeigeführten Umgestaltung der Diöcesanverhältnisse eine Grenze sich dar.

Erster Abschnitt.

Die Anfänge des Instituts der Weihbischöfe in der Diöcese Paderborn bis zu dessen förmlicher Einführung unter dem Fürstbischof Heinrich III.

§. 5.

Bernardus, episcopus Selonensis. — Theodoricus, episcopus Esthonensis.

Unter den Bischöfen des Ostens, denen die bedrängte oder hilfsbedürftige Lage ihrer Kirchen zu einem längern Aufenthalte in Norddeutschland Veranlassung gab, war Einer der ersten Bernard, Bischof von Selburg (episcopus Selonensis) — jener merkwürdige Edelherr zur Lippe, welcher noch in seinem Alter den Panzer mit dem Cistercienser-Habite vertauschte und dann von einem seiner Söhne die Bischofsweihe empfing, während er später einem andern von ihnen diese selber ertheilte ¹⁾. Viele Jahre hindurch ein treuer Bundesgenosse Heinrich's des Löwen, als tapferer Krieger bei manchem blutigen Zusammenstoße erprobt, entschloß er sich, bereits betagt, ein „Streiter Christi“ zu werden und im Ordensstande der Sorge für das eigene und Anderer Seelenheil obzuliegen. Dabei scheint er

¹⁾ Schon Albert von Stade macht in seinen Annalen auf diese »mira res« besonders aufmerksam. Siehe Pertz, scriptt, tom. XVI. pag. 360.

sogleich seinen Blick ganz besonders auf jene Landstriche an der Ostsee gelenkt zu haben, in denen eben damals die Verbreitung der christlichen Religion mit größerem Eifer in Angriff genommen wurde¹⁾. Indes, bevor er an den Ufern der Düna bei der Verkündigung des Evangeliums als ständiger Mitarbeiter eintrat, widmete er sich zunächst als einfacher Mönch den Uebungen der Frömmigkeit und Abtödtung in dem westfälischen Kloster Marienfeld. Von dort ging er 1211 nach Livland hinüber, wo ihm der Bischof Albert von Apeldern in dem Kloster zu Dünamünde die schon vorher ihm zugedachte Abtswürde übertrug²⁾. Allein weder die Bemühungen Alberts und der von ihm berufenen Priester und Mönche, noch die Tapferkeit der „Schwertbrüder“, welche die junge Kirche Livlands und deren Anstalten gegen die Angriffe und Gewaltthätigkeiten der heidnischen Bevölkerung schützen und vertheidigen sollten, vermochten die Uebermacht der Letztern zu brechen. Ähnlich war die Lage der Dinge in Esthland, wo gleichfalls der Same des Evangeliums erst eben aufzukeimen begann. Für beide

¹⁾ Er selber sagt in einer Urkunde: *Ab uxore mea Helevige licentia accepta Livonie partes Deo militaturus intravi*. S. Preuß und Falkmann, Lippische Regesten, Bd. I. Nr. 125. Der Ausdruck: *Deo militaturus* erklärt sich schon aus II. Timoth. 2, 4 und ist eine im kirchlichen Sprachgebrauche häufig vorkommende Bezeichnung für die Dahingabe an den Dienst Gottes, speciell für das Ergreifen des klösterlichen Berufs. Und demnach ist derselbe wohl auch hier von Bernard gebraucht — nicht sowohl mit Rücksicht auf seine an sich allerdings wahrscheinliche Betheiligung an dem gegen die heidnischen Livländer 1197 unternommenen Kreuzzuge, als vielmehr mit Rücksicht auf seinen damals zur Reife gelangten Entschluß, forthin ausschließlich der Sache Gottes zu dienen. Die vorhergehenden Worte: *(Filio) mea omnia assignavi, eo tempore, cum ab uxore etc.* bestätigen dies, während andererseits die folgenden: *Livonie partes Deo militaturus intravi* die Annahme begründen, daß er zur Ausführung jenes Entschlusses nicht sogleich in das Kloster Marienfeld eingetreten sei. Für letztere Annahme entscheidet sich auch Hechelmann in seiner Monographie über Bernard. Münster 1866. S. 125 ff.

²⁾ Lippische Regesten. Nr. 137 vergl. mit Nr. 128 und 3259 (im 4. Bande. Wie in den Noten zu dieser letztern Nr. nachgewiesen wird, ist Nr. 137 in das Jahr 1211 zu versetzen).

Länder erschien die Verstärkung des christlichen Elements durch Heranziehung sowohl von neuen Ansiedlern, als von weitem Streit- und Bertheidigungskräften dringend nothwendig. Um solche zu gewinnen, reiste der Abt Bernard in Gemeinschaft anderer kirchlicher Würdenträger 1218 zuvörderst an den Hof des dänischen Königs Waldemar und alsdann nach dem nördlichen Deutschland. Hier wurde er noch in dem nämlichen Jahre durch seinen Sohn Otto, der Bischof von Utrecht war, zu Oldensal zum Bischof von Sengallen consecrirt ¹⁾. Da nämlich Albert von Apeldern, der eigentliche Apostel Livlands, zu Riga seinen Sitz genommen hatte, wurde es zweckmäßig erachtet, für die weiter nach Südosten gelegene Landschaft Sengallen einen besondern Oberhirten zu bestellen. Bernard wählte vorläufig Selburg an der Düna zu seinem Bischofssitze ²⁾; denn im Innern Sengallens war die Christianisirung noch nicht so weit vorgeschritten, daß er hier ungeschädet hätte seine Residenz aufschlagen können. Dieser nämliche Umstand und zugleich die Hoffnung des neuen Bischofs, für die

¹⁾ N. a. D. Nr. 149.

²⁾ Sowohl Schaten und Strunck (Westfal. sancta), wie auch Binterim l. c. pag. 32 bemerken, Bernard sei auch Bischof von Lehal genannt, und zwar, weil er in der Feste Lehal (im esthländischen Districte Sabjal) meistens sich aufgehalten habe; denn, obwohl dieser Ort gar nicht zu Bernards Sprengel gehörte, sondern der Sitz des schon 1211 für Esthland errichteten Bisthums war, hätten die Bischöfe zweier Diöcesen nothgedrungen an dem nämlichen festen Plage sich niederlassen müssen. Binterim bezieht sich speciell auf eine in der Christoph's-Kirche zu Cöln 1646 in dem Hochaltare aufgefundene Reliquienkapsel, auf deren Siegel man die Inschrift las: Bernardus Dei gr. Lealensis episcopus. Indeß, wenngleich auch schon Krantz, metrop. lib. VII. ihm den nämlichen Titel beilegt, so dürfte derselbe dennoch, wenigstens im officiellen Gebrauche, kaum sich nachweisen lassen. Wie Bernard selber episcopus Selonensis sich nennt, so heißt es z. B. auch in einem Schreiben des Papstes Honorius (Raynaldi annal. ad a. 1220): Venerabiles fratres nostri Livonensis, Selonensis et Lealensis episcopi; wo Lealensis = Esthonensis steht. Mit jener Inschrift zu Cöln wird es daher eine andere Bewandniß haben. Vielleicht ist der spätere Bischof Bernard von Dorpat zu verstehen. Denn Dorpat ward eben statt Lehal Bischofssitz.

Ausbreitung des Evangeliums in jenen Gegenden in der Heimath Helfer zu finden, erklärt uns dessen längern Aufenthalt in Westfalen und dem nördlichen Deutschland überhaupt, sei es nun, daß er in continuo hier noch mehrere Jahre verweilte, oder daß er noch ein oder anderes Mal aus Livland hierher zurückgekehrt ist. —

In der Zeit nun sehen wir ihn wiederholt auf dem vaterländischen Boden bischöfliche Amtsfunktionen vornehmen. Sogleich die erste, deren die Quellen gedenken, betraf ein Mitglied des Domstiftes zu Paderborn. Der Dompropst Gerhard, Bernard's eigener Sohn, wurde 1219 auf den Erzstuhl von Bremen erhoben. Der Vater selbst ertheilte unter Assistenz seines Sohnes Otto, des Bischofs von Utrecht, dem Neugewählten die Consecration ¹⁾. — 1221 weihte Bernard die Capelle auf der Schauenburg und deren Hochaltar ein; 1222 am 4. September in Gemeinschaft mit den Bischöfen von Münster, Minden und Osnabrück die eben vollendete Kirche des an der Grenze des Paderbornischen belegenen Klosters Marienfeld; und in dieselbe Zeit fällt auch wohl die in dem Lippiflorium des Magisters Justin ihm zugeschriebene Weihe der Marienkirche am Markte zu Lippstadt ²⁾. — Hat sich nun zwar allein von den genannten, außerhalb des Paderborner Sprengels vollzogenen, Amtsverrichtungen Bernard's eine bestimmte Nachricht erhalten, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß er damals auch innerhalb dieser Diöcese als Bischof functionirte. Seine Anwesenheit in Herford, wo seine Tochter Gertrudis Abtissin war, ist urkundlich bezeugt ³⁾; und wenn er überhaupt da, wo an einen Ort oder eine Persönlichkeit alte Bande ihn

¹⁾ Ein dritter Sohn Bernard's, Propst zu Emmerich, bestieg 1228 als Bernard IV. den Bischofsstuhl von Paderborn und empfing die Consecration durch seinen Bruder Gerhard, den Erzbischof von Bremen. Alberti Stadens. annal. l. c.

²⁾ Chronic. Mindens. bei Meibom scriptt. rer. Germ. tom. I. pag. 564. Westfäl. Urkundenbuch von H. Wilman's Nr. 179. Lippiflor. bei Meibom l. c. t. I. pag. 593.

³⁾ Lippische Regesten Nr. 156 und 157.

knüpfen, bei Gelegenheit von seinen kirchlichen Vollmachten gerne Gebrauch machte, — wie läßt sich erwarten, daß er zu Herford und überhaupt in der Heimath-Diöcese darauf verzichtet hätte!

Bernard, der noch im Anfange des Jahres 1223 vor dem Bischöfe von Paderborn zu Gunsten des Klosters Marienfeld eine Schenkungsurkunde ausstellte, begab sich wohl bald darauf nach Livland zurück, wo er schon im folgenden Jahre (1224) die irdische Laufbahn vollenden sollte. Seine Ruhestätte erhielt er im Kloster Dünamünde ¹⁾, in welchem er von 1211—1218 Abt gewesen war. Sein Vorgänger in letzterer Würde:

Dietrich war 1211 zum Bischof von Esthland (episcopus Esthonensis) geweiht ²⁾. Im Interesse des Werkes, bei welchem ihm so eine hervorragende Aufgabe zu Theile geworden, unternahm auch er verschiedene Reisen. In den Jahren 1213—16 treffen wir ihn am Niederrhein und in Westfalen; wo er für den Erzbischof von Cöln mehrere Kirch- und Altar-Weihen vollzog (1213 zu Xanten, 1215 zu Dortmund, 1216 zu Cöln ³⁾). Sogleich in dem erstgenannten Jahre besuchte er

¹⁾ Ebendasselbst Nr. 169 und 173. Vergl. übrigens Bd. IV. S. 435 desselben Werkes, wo nachträglich gezeigt wird, daß er vielleicht erst 1225 gestorben sei. In Betreff seines Todestages entscheiden sich die Herausgeber der Lippischen Regesten für das von dem Hamburger Necrologium angegebene Datum, nämlich den 30. April, während das Necrologium von Marienfeld zum 29. April ihn verzeichnet. — Wir möchten in dieser Hinsicht zunächst noch erwähnen, daß ein Necrologium von Heerse die Notiz enthält: IV. Kal. Maji (28. Apr.) obiit Bernardus episcopus de Livonia. (Cf. Strunck, notae crit. ad a. 1221); und dann in Bezug auf derartige Abweichungen darauf aufmerksam machen, daß die Eintragung in die Necrologien hauptsächlich des Jahrgedächtnisses wegen erfolgte. Letzteres aber mußte öfter hier oder dort wegen Concurrenz mit einer andern Feier ein für alle Male von dem wirklichen Todestage auf einen vorhergehenden oder folgenden Tag verlegt werden. Mehrfach dürften solche Differenzen auch aus einer Verwechslung von Todes- und Begräbnis-Tag sich erklären.

²⁾ Scriptores rerum Prussicarum. Bd. II. S. 27 und 28.

³⁾ Das Nähere bei Binterim l. c. pag. 35. Zu Dortmund consecrirte er die Kirche des Catharinen-Klosters.

ebenfalls den Bischof Bernard III. von Paderborn, der nach einem bei Schaten abgedruckten Schreiben des Papstes Innocenz III. (aus dem Jahre 1213) schon bei Dietrich's Bischofsweihe in der einen oder der andern Art betheiligt war. (Daß dieselbe während der Zeit erfolgte, wo Bernard von Paderborn, Philipp, Bischof von Rastenburg etc. in Livland verweilten, lehrt eine Vergleichung von Nr. 3259 und 3260 im vierten Bande der Lippischen Regesten.) Ihn mußte er für die Verbreitung der christlichen Religion in Esthland also zu begeistern, daß derselbe entschlossen war, trotz seines vorgerückten Alters als Glaubensbote noch einmal nach dem Norden zu gehen ¹⁾. Ob Dietrich längere Zeit im Paderbornischen blieb und bei der Gelegenheit den Bischof Bernard in einzelnen Fällen vertreten habe, ist nicht bekannt. Wir wissen nur, daß er 1218 in Begleitung Bernards, des Abtes von Dünamünde, eine zweite Reise, nach Dänemark, machte und nicht lange hernach seinen apostolischen Arbeiten durch einen gewaltsamen Tod entzogen wurde. Er ward nämlich von den heidnischen Esthen erschlagen ²⁾.

§. 6.

Theodoricus, episcopus Vironensis. — Hermannus episcopus Sambiensis.

Als später die Christianisirung jener Gegenden größere Fortschritte machte, schien eine weitere Vermehrung der Zahl der Bisthümer zweckdienlich. Wie schon nach Dietrich's Tode Esthland in zwei Sprengel getheilt wurde: Lehal (Dorpat) und Reval, so beabsichtigte man in der Folge, auch demjenigen Striche in Nordosten, welcher den Namen Wirland führte,

¹⁾ Schaten, annal. Paderborn. tom. I. ad a. 1213; wo außer dem schon im Texte erwähnten Schreiben des Papstes Innocenz III. auch noch ein an Bernard gerichtetes Belobungsschreiben dieses Papstes mitgetheilt wird. Letzteres ist nach Schaten vom 30. October 1213 datirt und spricht von Bernards „Vorhaben, den Bischof von Esthland in der Glaubensverkündigung zu unterstützen“. Es handelt sich also um eine zweite Reise, da Bernard von der ersten bereits 1212 zurückgekehrt war.

²⁾ Alberti Stadens. annal. bei Pertz, l. c. pag. 357.

wieder eigene Oberhirten zu geben. Der Plan, letztgedachtes Bisthum herzustellen, tritt bereits 1240 hervor. Allein

Dietrich, Bischof von Wirland (episcopus Vironensis), der zweite Inhaber dieses Titels ¹⁾, 1247 consecrirt, hat die Verwaltung der ihm zugedachten Diöcese wohl nie wirklich angetreten. Noch bei seinen Lebzeiten wurde dieselbe mit Neval wieder vereinigt (1265); und wie er schon bis dahin hauptsächlich als Vertreter anderer Ordinarien fungirt hatte, so setzte er auch als Titularbischof diese Thätigkeit fort. Wenn man dessen von G. J. Mooyer zusammengestellte Regesten durch einige anderweitige Nachrichten ergänzt, so zeigt sich, daß er in drei Kirchenprovinzen und in wenigstens zehn Bisthümern theils weiter gehende Vollmachten, theils besondere Aufträge von den betreffenden Metropolitane und Diöcesan-Obern erhielt. In Trier'schen wird er 1247, 1262, 1263 angetroffen. Conrad von Hochstaden, Erzbischof von Cöln, übertrug ihm, in den Sprengeln von Münster, Minden und Osnabrück für ihn die sogenannte Procuracion ²⁾ zu erheben. Er selber bemerkt in einem darauf bezüglichen Schreiben ohne Datum, daß er am Montage nach Christi Himmelfahrt in Dortmund und am Donnerstage nach Pfingsten in Soest sich aufhalten werde, wo man durch Deputirte mit ihm wegen dieser Angelegenheit sich verständigen möge; übrigens habe er selbst dem Papste mündlich erklärt, daß er kein Freund solcher Auflagen sei. — An desselben Erzbischofs Stelle weihte er in der Klosterkirche zu Lippstadt am Michaelistage 1251 einen Altar in honorem ss. Michaelis, Matthiae et Laurentii ³⁾ und am 28. Juni 1254

¹⁾ Ueber ihn ist besonders zu vergl. G. J. Mooyer, in den „Mittheilungen aus der livländischen Geschichte“ B. IX. und die Abhandlung von Grotefend in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1859. S. 65—77. Vgl. ferner Holzer, de proepiscopis Trevirens. p. 18 sqq. — Schon um 1220 war ein Ostrad B. v. Wirland.

²⁾ Dieselbe steht wohl im Zusammenhang mit der 1245 von Innocenz IV. den Erzbischöfen von Mainz und Cöln gewährten Befugniß, ut ab omni clero suorum suffraganeorum perciperent quintam (partem) proventuum. Siehe Wilman's, B. II. B. Nr. 436.

³⁾ Lippische Regesten, Bd. II. Nr. 485.

den Hochaltar der Norbertiner-Kirche zu Weddinghausen bei Arnberg zu Ehren des hl. Laurentius.

Auch aus der Diöcese Utrecht, nämlich dem Kloster Egmond, ist über Dietrichs Anwesenheit noch eine längere Notiz vorhanden, welche um so beachtenswerther ist, weil sie sowohl über die Persönlichkeit und den Charakter des Bischofs, als über dessen Verwandte sich äußert. Die Annalen des gedachten Klosters berichten nämlich: Am 8. December 1250 habe derselbe die dortige Kirche nebst Klostergebäuden reconciliirt, am nächsten Quatertemper-Samstage einer großen Zahl von Clerikern die heiligen Weihen ertheilt, Sonntags darauf zwei Aebte eingesegnet, am zweiten Januar zwei Altäre consecrirt, und außerdem verschiedene Ablässe bewilligt. Dabei wird er von ihnen gerühmt als »vir per omnia discretus, mansuetudinis et benignitatis praedicandae, multis a domno papa . . . privilegiis honoratus«, und zugleich als damaliger »procurator ecclesiae Traiectensis« bezeichnet. Schließlich widmen dieselben »fratri suo viro religioso et honestis moribus adornato fratri Johanni, atque suo capellano . . . fratri Henrico, welche, wie Dietrich selbst, beide dem Franciskaner-Orden angehörten, ein ehrendes Andenken ¹⁾.

Vornehmlich indeß war er in dem Metropolitansprengel von Mainz und dessen Suffraganbischöflichen mit der Vornahme von Pontificalhandlungen beschäftigt. Wie er in Mainz selbst, in der Maingegend, ferner zu Otterburg in der Diöcese Worms ²⁾ Gotteshäuser weihte, Indulgenzen verlieh u. s. w.,

¹⁾ Siehe Annales Egmondani bei Pertz, scriptt. tom. XVI. p. 478 sq. — Auch in Dietrichs Testament (vom 11. März 1257) wird des Capellans Heinrich und außerdem eines Magister Johannes gedacht, den er »consanguineum nostrum« nennt. Da übrigens in dem Testamente es heißt: Hartmannum scolasticum, germanum nostrum, magistrum Johannem, consanguineum nostrum, canonicos Hildensemenses, so kann letzterer mit dem im Texte genannten Johannes nicht identisch sein. — Das Testament siehe bei Grotefend S. 69, der S. 75 auch diese Verwandtschaftsverhältnisse näher beleuchtet.

²⁾ Vergl. Joannis, rer. Mogunt. tom. II. p. 422, 845. Baur, Hessische Urkunden, Bd. II. Abth. I. Nr. 200 (wo die Urkunde über Otterburg — 23. Sept. 1263 — abgedruckt ist).

so that er solches noch mehr in dem sächsischen Theile des Mainzer Erzstiftes und den angränzenden Bisthümern. Nach den Erfurter Annalen bestellte ihn der Erzbischof Gerhard im Jahre 1253 zu seinem Stellvertreter in Thüringen (*vices suas in Thuringia commisit*), als welcher er zu Erfurt in der Pfingstwoche ordinirte und am 12. Juli den Grundstein zur Brunnkapelle legte ¹⁾. Selber dahingegen gedenkt er schon im Jahre vorher in einer Urkunde einer derartigen Bevollmächtigung von Seiten des Erzbischofs von Mainz (*»cuius vices gerimus«*). — Nach Hildesheim, wo er nicht allein die eben gedachte Urkunde (10. Juli 1252) zum Vortheile des dortigen Magdalenenklosters ausstellte, sondern auch 1257 (11. März) sein Testament errichtete, führte ihn schon ein natürlicher Zug; denn er war der Sohn eines Hildesheimer Bürgers aus der Familie de Minda, und der eine seiner beiden geistlichen Brüder, Hartmann, bekleidete das Amt eines Scholasticus am Dome daselbst ²⁾. — Was endlich sein Verweilen und seine kirchliche Thätigkeit im Paderbornischen betrifft, so sind zunächst zwei Indulgenzbrieife zu erwähnen, welche beide zu Hörter von ihm erlassen wurden. Der erste vom 22. October 1251 ³⁾ gibt zugleich Nachricht von einer Consecration, welche er in diesem Bisthume vollzog. Nämlich mit Rücksicht auf die Noth des (1246 durch die Grafen von Schwalenberg gestifteten) Cistercienserinnenklosters in monte sete Marie, qui Falkenhagen vulgariter nuncupatur ⁴⁾, sowie auf die von ihm in dessen Kirche vorgenommene Weihe eines Mutter-Gottes-Altars gewährt Dietrich

¹⁾ Pertz, scriptt. XVI. pag. 39—40. Vergl. Koch, a. a. D. S. 7. Nr. 1.

²⁾ Wie Grotefeld a. a. D. aus den von ihm mitgetheilten Hildesheimer Urkunden nachgewiesen hat.

³⁾ Siehe Lippische Regesten Nr. 265. Das Original befindet sich im Detmolder Archiv.

⁴⁾ Das ganze Lippische Land gehörte zur Diöcese Paderborn mit Ausnahme der Kirchspiele: Böfingfeld, Almna, Lüdenhausen, Langenholzhausen, Sonneborn, der Möllenbecker Patronatspfarre Siligen und der neuern Pfarren zu Barenholz und Alverdissen, welche unter dem Bischof von Minden standen. Vergl. a. a. D. Nr. 198.

einen vierzigtagigen Ablass allen denen, welche den Nonnen hülfreiche Hand leisten und in den ersten acht Tagen jenen Altar besuchen, für den Jahrestag der Einweihung aber einen Ablass von vierzig Tagen und einer Carene¹⁾. Die andere Urkunde (d. d. Hörter im Februar 1257) ist ein Indulgenzbrief ähnlichen Inhalts für das Magdalenen-Kloster in Hildesheim²⁾. Daß aber auch ohnehin zwischen diesem Bischofe und dem von Paderborn (desgleichen dem Abte von Corvey) besondere Beziehungen bestanden, erhellt aus Dietrichs Testament. Er erklärt nämlich darin, daß weder der Eine, noch der Andere, noch sonst irgend Jemand auf sein geringes Vermögen einen rechtlichen Anspruch habe, da solches nicht aus seiner Diöcese oder aus seinem Patrimonium, sondern von seinen Amtsfunctionen (de officio) und der Mildthätigkeit guter Menschen herrühre³⁾. Auf sein näheres Verhältniß zum Abte Thimo von Corvey dürfte gleichfalls der Umstand hindeuten, daß er 1265 zu Hannover mitanwesend war, als der genannte Abt den Herzogen von Braunschweig die Vogtei über Hörter übertrug⁴⁾.

Die letzte bischöfliche Function Dietrichs von Wirland, welche wir kennen, fällt in das Jahr 1271. Am ersten März desselben weihte er die Hospitalkapelle des Klosters Walkenried ein. Wann und wo er gestorben, ist bis jetzt nicht ermittelt. — Eine gewisse Aehnlichkeit mit ihm hinsichtlich der Lebensschicksale hat

Hermann, Bischof von Samland (episcopus Sambiensis). Dieses Bisthum ist eines der vier, welche bei der Einführung des Christenthums in Preußen errichtet wurden.

¹⁾ Carena ist eine Pönitenz-Leistung, welche in einer bestimmten Art strengern (gewöhnlich vierzigtagigen) Fastens bestand.

²⁾ Abgedruckt bei Grotefend S. 66.

³⁾ Zum Verständnisse sind die altkirchlichen Bestimmungen über die Nachlassenschaft der Geistlichen mitzubeachten. Diefen zufolge konnten die Bischöfe über die erübrigten Einkünfte ihrer bischöflichen Pfründe nicht testiren.

⁴⁾ Die Urkunde bei Schaten l. c. tom. II. ad a. 1265.

Es trat zu den drei andern: Culm, Pomesanien und Ermland hinzu, seitdem es 1255 dem Deutschen Orden im Verein mit dem Könige von Böhmen gelungen war, seine Herrschaft bis gegen die Pregel hin auszudehnen ¹⁾. Heinrich von Strittberg, Mitglied des Deutschen Ordens, war der Erste, welcher über die neueroberten Districte den Hirtenstab führte. Als dieser um 1274, wahrscheinlich in Deutschland, starb, wurde der vorgedachte Hermann, wohl ein Minorit aus Cöln, ihm zum Nachfolger bestimmt und 1275 consecrirt. Allein die Deutschen Ritter wollten unter Berufung auf eine Bulle Innocenz' IV. nur Geistliche ihres Ordens auf den Bischofsstühlen in Preußen dulden und erwählten den Christian von Mühlhausen zu jener Würde ²⁾. Hermann sah sich genöthigt, im December 1276 zu resigniren. Er bot dem Erzbischofe Siegfried von Cöln seine Dienste an und nahm in dessen Diöcese seinen gewöhnlichen Aufenthalt; weshalb er auch von Binterim als deren erster Weihbischof aufgeführt wird. Den Nachrichten, welche in dessen mehrgenannter Schrift aus Xanten (1284) und Altenberg (c. a. 1303?) über diesen Bischof beigebracht sind, ist eine von Lacomblet beiläufig erwähnte Urkunde anzureihen, durch welche Hermann 1287 in vigilia Bartholomaei apostoli, als »vices gerens in spiritualibus« des Erzbischofs Siegfried, denen, welche die Abteikirche zu Altenberg am Feste der hl. Margaretha besuchen, »de novem altaribus per nos ibidem dedicatis novem Karenas et novies quadraginta dies« Ablass verleiht ³⁾.

Bischof von Paderborn war damals (1277—1307) Otto von Nietberg, der, wie schon §. 3 bemerkt wurde, seine Consecration sechs Jahre hinausshob. Auch ihn hat Hermann von Samland während dieser Jahre — wahrscheinlich öfters,

¹⁾ Vergl. *Scriptores rerum Prussic.* Bd. I. S. 247.

²⁾ Er wurde von dem Bischof von Merseburg geweiht, mußte aber auch längere Zeit fern von seinem Sprengel leben.

³⁾ Vergl. Binterim l. c. pag. 43 sq. Floß in dem Handbuch der Erzdiöcese Cöln 1866, S. 14. Lacomblet, *Urkundenbuch* Bd. II. Nr. 750 in der Anmerkung.

sicher aber wenigstens in Einem Falle (1281) vertreten; ohne daß übrigens etwas Näheres darüber uns bekannt ist ¹⁾.

§. 7.

Hermannus, episcopus Belovilonensis. — Joannes, episcopus Cusipolensis.

Waren die bisher genannten Bischöfe in den Diöcesen, von denen sie ihre amtliche Bezeichnung führten, entweder noch eine Zeitlang wirksam oder doch zu einer solchen Wirksamkeit designirt, dann sind die nun folgenden bereits im strengern Sinne Titularbischöfe. Sie sind auf den Titel orientalischer Kirchen geweiht, welche thatsächlich wieder eingegangen waren und bei denen an eine Uebernahme der Administration kaum noch gedacht werden konnte. Bei diesen tritt ebendeshwegen die Unterstützung eines andern Ordinarius als die eigentliche Aufgabe und Bestimmung derselben bereits entschieden in den Vordergrund. Aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts ist von ihnen zunächst bekannt:

Hermannus, episcopus Belovilonensis. — Von welchem Bisthume er seinen Titel hatte, läßt mit Sicherheit sich nicht mehr entscheiden. Wie in zahlreichen ähnlichen Fällen, so ist auch hier der eigentliche Name, weil wenig bekannt, mehrfach mißverstanden, verkehrt hingeschrieben oder unrichtig gelesen. Es kommen die Formen vor: Belovilonensis, Belovelonensis, Belonvilonensis, Belevilonensis, Belivoliensis, Belonensis, Belomulonensis etc. Zudem findet in der (wahrscheinlich unter Innocenz III. zusammengestellten) Notitia episcopatum orbis christiani, die zunächst 1610 von M. Miräus und neuerdings von Weidenbach edirt worden ist ²⁾, von allen

¹⁾ Daß noch irgend eine Urkunde oder Nachricht über eine von demselben 1281 im Auftrage Otto's vorgenommene Pontificalhandlung existire, muß man aus einer Notiz in den Aufzeichnungen des verstorbenen Criminaldirectors Gehrken schließen, welche Herr Dr. Gießer besitzt.

²⁾ Weidenbach, calendarium historico-christianum medii et novi aevi. Regensburg 1855. S. 264 ff.

jenen verschiedenen Benennungen auch nicht eine einzige ganz genau sich wieder; obwohl man doch bei Verleihung von Bisthümern i. p. i. zunächst noch immer solche Orte auszumählen liebte, welche im 12. oder 13. Jahrhundert wirklich Sitze eines lateinischen Bischofs gewesen waren. Wenn die Form: Belonensis dem eigentlichen Namen des Bisthums am meisten entspräche, so wäre wohl ein Suffragan-Bisthum der Kirchenprovinz Tyrus, der »episcopatus Paneensis, qui alio nomine dicitur Belinensis«¹⁾ zu verstehen. Da indessen meistens ein längerer Name: Belovilonensis oder auch Belonvilonensis 2c. vorkommt und die Lesart: Belonensis vielleicht nur einer Abkürzung ihren Ursprung verdankt: so haben wir Hermann's Bisthum wohl eher in der Kirchenprovinz von Scythopolis, deren Metropole später Nazareth wurde, zu suchen. Dieser Kirchenprovinz nämlich werden in der oben erwähnten Notitia episcopatum in der Ueberschrift neun Suffraganbisthümer beigelegt. Sub hac sede sunt episcopatus IX: Capitoliados, Miru, Gadarun, Pelon, Villis, Ippus, Tetracomias, Climagaulanis, Comanas, Tiberias. Zählt man aber die einzelnen so, wie sie dort angeführt werden, zusammen, dann erhält man deren zehn; weshalb bereits Miräus sich veranlaßt fand, »Villis« und »Ippus« in Einen Namen zusammenzuziehen. Diese Contraction jedoch ist nicht berechtigt, indem mehr als einmal ein episcopus Ippusensis vorkommt²⁾. Vereint man dahingegen die beiden vorhergehenden Wörter zu Einem, so ist nicht nur die der Aufschrift entsprechende Anzahl von Suffragankirchen da, sondern überdies ein episcopatus Belonvillensis ermittelt. Zur Stütze dieser Combination sei hier noch des Umstandes gedacht, daß Gervasius von Tilbury in seinen Otia imperialia als viertes

¹⁾ Siehe a. a. D. S. 273. Nr. 645. Weiter unten S. 275 heißt es von demselben Bisthum: Paneas seu Belmons (seu Caesarea Philippi et Bellinas nonnullis). Ferner S. 278: Caesarea Philippi, que Belginas vulgarter appellatur.

²⁾ Albertus, ep. Ippusensis, Mainzer Weibbischof in Thüringen, † 1370. Siehe Koch, a. a. D. S. 9. Hubertus ep. Yppusensis a. 1392 Hartzheim, concil. German. T. IV. pag. 537.

Suffraganbisthum von Scythopolis »Pellomullis« oder »Pellomillus« nennt ¹⁾; — zugleich ein Beleg dafür, daß man bei dem in Rede stehenden Namen auch sonst einer ähnlichen Mannigfaltigkeit von Schreibweisen oder Lesarten begegnet, als in den Urkunden und Nachrichten, welche den Inhaber des fraglichen Bisthums betreffen. — In mehreren Urkunden (s. S. 28 f.) nennt letzterer zugleich den Schutzheiligen seiner Titularkirche, nämlich den hl. Johannes Baptista; was darauf schließen läßt, daß dieselbe noch nicht lange eingegangen war. Sollte vielleicht an das vormals den Johannitern gehörige »Castrum, quod Bellum videre dicitur« (zwischen Scythopolis und Tiberias — Belvoir bei Wilhelm von Tyrus und Jacob von Vitri) zu denken sein ²⁾? — Oder sollte etwa der alte Bischofsitz Bella, der nach einem unter dem byzantinischen Kaiser Leo dem Weisen im J. 891 aufgestellten Verzeichnisse der Kirchenprovinzen und ihrer Diöcesen zu dem Metropolitansprengel von Scythopolis gehörte, mit diesem Namen gemeint sein?

Wenden wir uns zu Hermann's Leben und Amtsthätigkeit. Ueber beides sind nur wenige vereinzelte Nachrichten erhalten. Die Bezeichnung: Frater, welche seinem Namen in der Regel voransteht, beweiset, daß er einem religiösen Orden angehörte;

¹⁾ Bei Leibnitz, scriptt. rer. Brunsv. tom. II. pag. 760. Gervastus bemerkt in Betreff seiner Angaben über diese Bistümer: Ut ex archivis Domini Papae collegi. — In der oben angegebenen Weise habe ich auch schon in der Tübinger Quartalschrift, Jahrg. 1863 (in der Recension von Libus' Münsterischen Weihbischöfen) das Bisthum des Hermannus ep. Belonv. zu ermitteln versucht. — Einen Bischof »de Belville« traf der Gesandte Ludwigs des Heiligen, Rubruquis, 1253 zu Karakorum in der Mongolei als Gefangenen an. Siehe Bürk, Marco Polo S. 194.

²⁾ Vergl. Weidenbach S. 278. Auch der Berg Thabor, »qui fuit abbatis loci eiusdem« (l. c.), wird (ebendaf. S. 275, Nr. 760) als Bischofsitz genannt, und werden wir einen Episcopus i. p. i., der von ihm seinen Titel hatte, bald anzuführen haben. — Die Feste Belvoir (oder ein ähnlicher Name) kommt in der Geschichte der Kreuzzüge und in den mittelalterlichen Reiseberichten öfters vor. Vergl. z. B. Gesta Dei per Francos. I. pag. 1027. 1028. 1119. Heutzutage heißt der Ort Kaukab el Hawa »Stern der Winde«. Ritter, Erbfunde, Bd. 15. S. 404.

wie denn überhaupt Mitglieder eines solchen in damaliger Zeit gerne zu der Würde von Hilfsbischöfen berufen wurden, weil sie eine bleibende Sustentation schon in ihren Klöstern hatten und man so der Nothwendigkeit überhoben war, dieselbe für sie eigens zu beschaffen¹⁾. Dem Bischof Hermann indeß wurde 1312 noch die besondere Vergünstigung gewährt, bis zu seinem Tode die Einkünfte eines Canonicats an der Domkirche zu Münster beziehen zu dürfen, wogegen er sich verpflichtete, dem Domcapitel 250 Münsterische Mark auszuzahlen²⁾. Daß er zu letzterer Stadt und Diöcese schon viele Jahre vorher in näherer Beziehung stand, erhellt aus der gelegentlich von ihm abgegebenen Versicherung: Er sei gegenwärtig gewesen, als der Bischof Erverhard die Ueberlassung des Hofes Lusind an das dortige Domcapitel bekundet habe; was am 18. December 1278 geschah³⁾. — In diesem Sprengel vollzog er gleichfalls eine der ersten Pontificalfunctionen, welche wir von ihm noch kennen. Am 14. August 1312 nämlich weihte »Frater Hermann (us) Dei gratia Belonvilonensis Ecclesiae s. Johannis Baptistae Episcopus« die Schloßkapelle zu Steinfurt ein⁴⁾. In dem-

¹⁾ Erst Papst Leo X. verordnete, daß jedem neu anzustellenden Weihbischofe ein fixes jährliches Einkommen ausgesetzt werde. —

Dagegen hörten die Abgaben, welche in der frühern Zeit bei Kirchweihen, Ordinationen u. s. w. Seitens der betreffenden Gemeinden oder Personen an die fungirenden Bischöfe entrichtet wurden (vergl. oben das Testament Dietrichs von Wirland), schon im 15. Jahrhundert gemäß den Reformdecreten von Constanz und Basel allmählig auf. Während der Erzbischof Adolf von Mainz 1384 dem von ihm für Hessen und Thüringen bestellten Weihbischofe von solchen Abgaben die eine Hälfte zuweist, indem er die andere sich selber vorbehält, untersagt der Erzbischof Conrad 1420 bei Anstellung des Henricus, ep. Adrimitanus, als seines Vicarius in pontificalibus, diesem, für die Ertheilung der Weihen etwas zu fordern. S. die beiden betreffenden Documente bei Gudenus, l. c. p. 809 u. 812.

²⁾ Niefert, Münst. Urkunden-Sammlung Band VII. Seite 450. Tibus a. a. D. S. 22—25. Ein ähnliches Beispiel s. bei Gudenus l. c. p. 807: Albertus, ep. Ippusensis, und der Decan der Marienkirche zu Gotha schlossen 1364 mit dem Victorstifte zu Mainz einen Vertrag wegen Ueberlassung von dessen Einkünften in neun Thüringischen Orten.

³⁾ Tibus S. 21—22. Wilmans, Westf. u. B. Nr. 1056.

⁴⁾ Niefert, a. a. D. B. V. S. 131. Tibus S. 26.

selben Jahre aber war er auch in der Diöcese Halberstadt thätig. Denn in vigilia translationis s. Blasii wurde die Capelle zu Sceverlingeborg geweiht »a fratre Hermanno Belonvilonensis Ecclesiae s. Joh. Bapt. Episcopo auctoritate Domini Alberti de Anhalt, Halberstad. Eccl. Episcopi«¹⁾. 1320 finden wir ihn in dem Bisthum Paderborn. Nach den Lippischen Regesten B. II. Nr. 657 ertheilte „Hermann, episc. Belevilonensis, Vicar des Bischofs von Paderborn“ am 18. November den Gläubigen, die für die Marienkirche zu Lemgo hülfreiche Hand leisten, oder dort an gewissen Festen der hl. Messe beiwohnen, oder das hl. Sacrament zu einem armen Kranken begleiten, einen Ablass von zwei Quadragenen und zwei Carenen. Da dergleichen Indulgenzbewilligungen in der Regel aus Anlaß einer Kirch- oder Altarweihe geschahen, so läßt sich wohl voraussetzen, daß auch Hermann zu Lemgo eine solche verrichtet habe, zumal da die Urkunde in dieser Stadt selbst ausgestellt ist.

In den Jahren 1322 und 23 nahm er in dem westfälischen Theile der Erzdiöcese Cöln verschiedene geistliche Functionen vor. 1322 wurde nämlich die neufundirte Capelle zu Nordherringen bei Hamm durch ihn eingeweiht²⁾. Zu Berl weihte er 1323 das nicht lange vorher innerhalb der Stadt gegründete Hospital nebst dem darin errichteten Altare, wie die über diese Stiftung aufgenommene und von ihm mitausgestellte Urkunde (vom 4. März j. J.) erklärt. Einige Monate später weihte er zu Arnsherg die neuerbaute Stadt-

¹⁾ Leibnitz l. c. T. II. p. 59. Es wird p. 60 noch hinzugefügt: Translata est autem ab eodem Episcopo Hermanno dedicatio Capellae in diem Dominicam post festum s. Mar. Magdal. a. Dom. 1312.

²⁾ Kleinsorgen, Kirchengeschichte von Westfalen. Bd. II. S. 223. Dieselbe war 1322 von Lambert von Vollenspiet erbaut und kam später mit dem herrschaftlichen Gute, zu welchem sie gehörte, in den Besitz der Familie von Lork. Da diese Familie dem katholischen Glauben treu blieb, so trat die gedachte Capelle für die Katholiken der Umgegend an die Stelle der von den Protestanten in Besitz genommenen alten Pfarrkirche zu Herringen. Vergl. Blätter für kirchliche Wissenschaft und Praxis. Paderborn 1867. Nr. 7.

capelle und bestätigte zugleich (29. August) als »gerens vices in pontificalibus« des Erzbischofs Heinrich von Cöln die von dem dortigen Stadtrathe ausgestellte Erklärung über die Pfarrechte der Abtei Weddinghausen ¹⁾.

Eine in dem Provincial-Archiv zu Münster beruhende Urkunde desselben Bischofs bezeugt, daß er am Tage vor Passionssonntag (19. März) 1328 zu Herford die heiligen Weihen erteilte. Sie lautet:

Nos Frater Hermannus D. gr. Belovelonensis ecclesie episcopus gerentes vices in spiritualibus venerabilis . . . ecclesie Paderbornensis episcopi . . . Noveritis quod sabbato quo cantatur Sicientes sub a. D. 1328 ordines celebravimus in ecclesia Hervordensi Paderbornens. dyocesis, ad quod . . . domina abbatissa eiusdem ecclesie ratione exemptionis sue ecclesie specialiter requisita benivole et voluntarie nos admisit. Datum — ut supra ²⁾. —

Daß er 1330 für die Kirche des H. Geist-Hospitals zu Hörter kraft der vom Bischof von Paderborn ihm verliehenen Vollmacht eine Indulgenz bewilligte, berichtet eine Denkschrift, welche, Behufs Nachweises der Diöcesanrechte des Bischofs von Paderborn über das Corveyer Land, im siebenzehnten Jahrhundert ausgearbeitet wurde ³⁾. — Als gerens vices in pontificalibus dieses Bischofs (und zugleich des von Münster) erklärt er sich selber, wie bereits 1320, so ebenfalls 1331 (25. November) in einem Indulgenzbrieft zu Gunsten der

¹⁾ Seiberß, Urkundenb. Bd. III. Nr. 1113. Bd. II. Nr. 598. In letzterer Urkunde, die a. a. D. nach dem Original abgedruckt ist, heißt es: Nos vero Hermannus Beliuoliensis Ecclesie Episcopus, gerentes vices in pontificalibus . . . Henrici Archiep. Colon. Ecclesie.

²⁾ Gefürstete Abtei Herford. Urk. 184. — Dieses, so wie mehrere andere weiter unten folgende Urkunden-Excerpte aus dem Provincial-Archiv zu Münster verdanke ich der gütigen Mittheilung des Herrn Geheimen Archiv-Rathes Dr. Wilmanß. — Auf die „Exemption“, wovon in der Urkunde die Rede ist, werden wir im folgenden §. zurückkommen.

³⁾ Siehe Paullini, syntagma rer. Germanic. im letzten Theile pag. 460. Vergl. pag. 453 seq.

Mitglieder der Kalandr-Bruderschaft zu Salzwedel¹⁾. — Seiner Anwesenheit im Münsterlande im September 1333 gedenkt der Liesborner Historiograph Bernard Witte im Anhange zu seiner historia Westphaliae p. 764, indem er erzählt, man habe im Kloster Liesborn ein paar alte Reliquienbehältnisse aufgefunden, bei deren Oeffnung auch der »Belomulonensis ecclesiae episcopus superveniens« sich betheiliget habe.

Die letzten Nachrichten von dem Bischofe Hermann sind aus dem Jahre 1335. Am Donnerstage nach Urbani verleiht »Frater Hermannus, Dei gracia Belonensis ecclesie episcopus, per Saxoniam dyocesis sancte ecclesie Maguntine in spiritualibus vicarius« allen Christgläubigen, welche das cymiterium capelle dicte Gymmeth (Gimte bei Münden an der Werra) andächtig umgehen oder an bestimmten Tagen diese Capelle besuchen oder für dieselbe Beiträge leisten oder das hh. Sacrament, wenn es zum Kranken getragen wird, begleiten, einen Ablass von vierzig Tagen und einer Carene²⁾.

Das Siegel des Bischofs Hermann — länglich rund — zeigt auf verziertem Grunde auf einem mit Drachenköpfen geschmückten Sessel einen Bischof, der die rechte Hand mit den ausgehobenen drei Fingern zum Segnen ausstreckt und in der linken den Stab hält. In dem Siegelabschnitt unter dem Sitze sieht man einen Löwen. Die Umschrift lautet: S. fris Hermanni Dei gra. epi. ecclie. Belovilonen. So an der vorher angeführten Herforder Urkunde aus dem Jahre 1328, an welcher es noch wohl erhalten ist. Das Rückiegel stellt das Brustbild eines Bischofes (?) dar mit der Umschrift: Secretum epi Hermanni Bolon.³⁾. — (Die schon im Anfange berührte

¹⁾ Es ist in der Urkunde die Bedingung angeführt: Dummodo ad id (zu der Ablassbewilligung) Dioecesanis consensus accesserit et voluntas. Riedel, codex diplom. Brandeb. Th. I. Bd. XIV. S. 74. Tibus S. 26.

²⁾ Die Urkunde, in welcher der Ort der Ausstellung nicht genannt wird, siehe in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1862. S. 258.

³⁾ Nach gef. Mittheilung des Herrn G. A. R. Dr. Wilman's. Nieserts Beschreibung des an der Urkunde vom 14. August 1312 befindlichen Siegels stimmt in der Hauptsache damit überein; nur hält er den Löwen für einen Hund.

Verschiedenheit in der Schreibweise des Titularbisthums dieses Hermann tritt hier noch einmal recht auffallend hervor. Bei derselben Urkunde ist der betreffende Name im Eingange, auf dem Siegel und auf dem Rückiegel jedesmal anders angegeben!)

Ein anderer Bischof, welcher in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts bei Verwaltung der Pontificalia dem Paderborner Ordinarius, insbesondere Balduin von Steinsfurt (1341—1360), Aushilfe leistete, war

Johannes, Bischof von „Chusipolis“ (episcopus Chusipolensis sive Cusipolensis). — Seinen Titel hatte er wohl von Chysopolis sive Chrysopolis (auch Chrisopolis geschrieben), einer Suffragankirche von Thessalonich ¹⁾. „Am 24. November 1346 ertheilte Johann, Bischof von Chusipolis und Vicar der Bischöfe von Osnabrück, Paderborn und Brandenburg, allen denjenigen, welche sich dem Kloster Flechdorf auf irgend eine Art wohlthätig erweisen würden, einen Indulgenzbrief auf vierzigtägigen Ablass“ — so berichtet Mooyer in seiner Abhandlung über dieses Kloster, welches ehemals zur Paderbornischen Diocese gehörte. Er bezieht sich dabei auf die Abschrift dieses Indulgenzbriefes im Copiarium des Klosters pag. 32 ²⁾.

¹⁾ Vergl. Meher, kirchl. Geographie u. Statistik. Bd. II. Regensb. 1865. S. 482. Wir bemerken in Bezug auf dieses Werk sogleich hier, daß der Verfasser wiederholt Bischöfe orientalischer Diöcesen, welche nachweisbar bloß Titularbischöfe waren, als wirklich residirende angegeben hat. Z. B. S. 471 heißt es von Rodosto: „Auch zwei lateinische Bischöfe waren hier, aus dem Karmeliter-Orden, und zwar Heinrich um 1295 zc.“ Dieser Heinrich aber war Weihbischof von Cöln und vorher Provincial. Ebenso waren die beiden lateinischen Bischöfe, welche nach S. 479 im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts in Scopi „ihren Sitz“ gehabt haben sollen, Weihbischofe von Cöln. — Vielleicht ist auch Sozopolis, Suffr. von Hadrianopel, gemeint. Ein Hermannus Cysipolensis ep. kommt als Weihbischof vor in Lerbeke, chron. episc. Mindens. bei Leibnitz II. p. 183; ferner ein Bertholdus Cisopolensis a. 1363 bei Amort, de indulgent. I. p. 228; und bei ihnen wenigstens ist wohl an Sozopolis sive Sissopolis zu denken, welcher Titel noch jetzt vom päpstlichen Stuhle verliehen wird.

²⁾ Siehe Zeitschr. f. G. u. N. Westfal. Bd. VIII. S. 45.

Eine von ihm ausgestellte Urkunde ohne Jahresangabe findet sich im Provincial-Archiv zu Münster (unter: Gefürstete Abtei Herford Nr. 240^a):

Nos frater Johannes . . . ecclesie Cusipolensis episcopus gerentes vices in pontificalibus . . . Baldewini episcopi Paderburnensis . . . recognoscimus . . . quod ad requisitionem et specialem licenciam . . . Lutgardis abbatisse secularis ecclesie Hervordensis exempte, Paderburnensis dyocesis, in parte occidentali eiusdem ecclesie altare quoddam fundatum et dotatum per Reynerum Gogravium militem consecravimus . . . nolentes per huiusmodi nostrum actum consecracionis libertati et exempcionis . . . Hervordensis ecclesie derogasse . . . Actum et datum feria sexta infra octavam Pentecostes.

Das anhängende Siegel stellt unter zwei gothischen Spitzbogen die Jungfrau Maria mit einer Taube (?) auf der Hand und einen Bischof dar. Von der Umschrift sind die Buchstaben: Sig. Joh. . . . polen erhalten.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Regierungsantritt des Fürstbischofs Heinrich von Spiegel bis zum Tode Theodors von Fürstenberg. 1361—1618.

§. 8.

Conradus, episcopus Orthosensis.

Der Fürstbischof Heinrich III. (1361—80) war, wie schon oben bemerkt ist, der erste, welcher die ganze Verwaltung der Pontificalia einem Titularbischof übertrug. Dieser war somit im vollen Sinne des Wortes Proepiscopus oder Vicarius in pontificalibus generalis. Daraus folgt aber noch nicht, daß der von ihm bestellte Weihbischof sogleich für seine ganze

Geleit, Weihb. v. Paderb.

Lebenszeit dieses Amt übertragen erhielt; und ebensowenig, daß derselbe bloß für die Diocese Paderborn, mit Ausschluß jeder andern, der regelmäßige und ordentliche Vertreter des Ordinarius war. Beispiele, daß ein Episcopus i. p. i. zwar in aller Form, aber doch nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren für einen Sprengel als Suffraganeus berufen und bevollmächtigt wurde, kommen in jener Zeit mehrere vor¹⁾. Was aber den andern Punkt betrifft, so gehörte es bekanntlich auch noch späterhin keineswegs zu den Seltenheiten, daß zwei Nachbardiocesen Einen gemeinschaftlichen Weihbischof hatten, der in beiden ganz die nämliche amtliche Stellung und ganz gleiche Facultäten besaß. Solches ereignete sich z. B. in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts bei Paderborn und Hildesheim; während Heinrichs III. Regierung aber erscheint der Vicarius in pontificalibus des Bischofs von Minden ebenfalls als Paderbornischer Suffragan. Beiden Diocesen stand

Conrad, Bischof von Ortosia, in der Kirchenprovinz von Tyrus²⁾ (ep. Orthosensis), bereits durch seine sonstigen Lebensverhältnisse nahe. Er stammte nämlich aus der Familie von Heidelberg (bei Barenholz im Lippischen), und zu

¹⁾ So erklärt noch 1438 der Erzbischof Dietrich von Mainz: Er habe ehemals den Bischof Hermann zu seinem Weihbischofe für Sachsen etc. eingesetzt; und da derselbe seither so „erberlich und ussrichtlich“ sich bewiesen habe, so wünsche er ihn länger zu behalten. Deswegen werde derselbe hierdurch in dem weihbischoflichen Amte auf die nächsten sechs Jahre bestätigt. Gudenus t. IV. pag. 813. — Schon aus diesem Umstande wird es erklärlich, daß im 13. und auch noch im 14. Jahrhunderte binnen verhältnißmäßig kurzer Zeit in demselben Bisthume manchmal mehrere Titularbischofe als Substituten der Ordinarien auftreten. Außerdem ist in dieser Hinsicht noch zu beachten, was Winterim (l. c. pag. 49.) sagt: His temporibus saepe contigit, ut Episcopi ex regularibus Ordinibus assumpti Titulares, si eorum officiis ordinarii Episcopi, a quorum voluntate dependebant, non amplius uti voluerint aut potuerint, ad Ordinis sui monasteria redirent, privatam ibidem agentes vitam, non tamen, si Ordinarius postulabat, pontificiam casu necessitatis denegantes functionem.

²⁾ Weidenbach S. 275. Nr. 778.

Lemgo besaß er (wenigstens später) ein Haus¹⁾. Minden aber war insofern seine zweite Heimath geworden, als er in dem dortigen Dominicanerkloster lange Zeit als Ordensmann weilte. Wie einige seiner Mitbrüder, so wurde auch er aus diesem Kloster zur bischöflichen Würde berufen²⁾; und zwar wohl zunächst, um in der nämlichen Diöcese die Vertretung des Ordinarius zu übernehmen. Die Angabe der *histoire ecclésiastique d'Allemagne* (tom. I. pag. 388. Brüssel 1724), welche ihn als Weihbischof von Minden aufführt, hat in Anbetracht sowohl seines Domicils als seines bischöflichen Titels, der sogleich nach ihm bei einem Mindener Suffraganeus wiederkehrt, bereits an und für sich Wahrscheinlichkeit³⁾. Frühestens wohl

¹⁾ Lippische Regesten Bd. II. Nr. 1212. In der betreffenden Urkunde vom Magnus-Tage (6. September) 1370, deren Siegel einen Bischof darstellt und die Umschrift trägt: *Seer. Fratr. Conradi epi Orthosen*, heißt er „*Byscop Cord v. Heylbeck*“. Der von den Herausgebern erhobene Zweifel, ob er zu der Familie von Heidelberg gehörte, oder nur aus deren gleichnamigem Dorfe gebürtig war, wird zu Gunsten der ersteren Annahme erledigt durch eine Notiz, welche in der folgenden Anmerkung eine Stelle finden wird.

²⁾ H. de Lerbeke, *chron. epp. Mindens.* bei Leibnitz l. c. tom. II. pag. 183. nennt als Zierden dieses Klosters außer andern Dignitarien, Gelehrten u. s. w. den »*Frater Johannes Strote, episcopus Scopiensis, viginti annis Archiepiscopi Coloniensis Vicarius. Frater Conradus de Hilbecke militaris, episcopus Orthosensis. Frater Hermannus, episcopus Cysipolensis*«.

³⁾ *Frater Hilmarus, Orthosensis episcopus*, fungirt 1384 als *Vicarius in pontificalibus* des Bischofs Otto von Minden. Siehe *Vaterländ. Archiv für Niedersachsen*. 1838. Heft I. S. 60. (Gedruckt ist a. a. D. »*Orthonensis*«). Es ist sicherlich der nämliche, welcher als »*frater Hildemarus de Saldere . . . Ep. Orthosensis*, *ger. in Pontific. vices . . . Johannis episcopi Verdensis*« am 15. Juni 1386 der Stiftskirche zu Bardewick einen Ablass erteilt (die Urkunde in: *Schlöpken, Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stiftes Bardewick*. Lübeck 1704. S. 307), und als »*Helmarus de Zalder, ep. Hortosensis*« nebst dem Johannes, *ep. Naturensis*, bei der Consecration des Mindener Bischofs Wilbrand 1409 als Assistent angeführt wird. Er war aber damals nicht mehr eigentlicher Weihbischof von Minden. Schon 1388 erscheint als solcher *Wilhelmus ep. Citrensis* (s. weiter unten); und 1409 war »*Henricus, ep. Yponenensis*«

in der zweiten Hälfte des Jahres 1358 wurde er zu diesem Amte erhoben, da unter dem 17. August 1358 noch der »Frater Ludewicus episcopus Fogiensis (sic) Thyderici episcopi Mindensis per civitatem et dyocesis Mindensem in pontificalibus vicarius generalis« ist¹⁾. — Als Vicar des Bischofs Heinrich von Paderborn aber begegnet uns Conrad in folgender Urkunde des Provincial-Archivs zu Münster (Gefürstete Abtei Herford Nr. 311):

Nos Frater Conradus Dei et apostolice sedis gracia ecclesie Orthosensis episcopus reverendi . . . Henrici Paderbornensis ecclesie episcopi vices in pontificalibus gerentes . . . recognoscimus . . . quod ad requisicionem et licenciam specialem domne Lyze abbatisse secularis ecclesie Hervordensis exempte, Paderbornensis dyocesis, capellam domni Walderi et altare in eadem, sitam in loco suo exempto vl. intra ambitum dicte ecclesie Hervordensis necnon illum ambitum consecravimus . . . nolentes per huiusmodi actum nostre consecracionis privilegiis, libertati et exempcioni . . . ecclesie Hervordensis in aliquo derogasse . . . Datum et actum a. d. 1363 dominica post Briccii confessoris et episcopi. (19. November.)

Das anhängende Siegel — rund und ziemlich klein — stellt einen stehenden Bischof dar. Die Umschrift ist fast ganz abgebrochen. —

Die Abtissin Luitgarde (1324—1360) hatte die »capella domni Walderi«, des Gründers der Herforder Abtei, restauriren lassen²⁾. — Wenn hier abermals, gerade so, wie wir es in

»Wilbrandi suffraganeus«. Lerbeke l. c. pag. 203. Dieser Heinrich erteilte eben als damaliger Suffragan dem Wilbrand sowohl die drei Weihen, wie auch die Consecration. 1395 zeichnete er sich als gerens vices Ottonis ep. Verdensis. Schöpfen S. 315.

¹⁾ Siehe Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. 1856. Zweites Doppelheft. S. 119. Dieser Ludovicus ist wohl identisch mit dem Dominicaner »Ludovicus de Foro, ep. Togiensis«, der die Dominicanerkirche zu Wesel einweihte und 14. Mai 1391 starb. Vergl. Binterim l. c. pag. 50.

²⁾ Vergl. die Zeitschr. f. G. u. N. Westfal. Bd. 20. S. 49.

ein paar ältern Herforder Urkunden gesehen haben, ausdrücklich die Versicherung beigelegt wird, daß durch dergleichen Pontifical-Acte den Exemtionen und Privilegien der Abtei nicht derogirt werden solle, so erklärt sich dies aus einer Bulle Hadrian's IV. vom Jahre 1154, welche das Stift unter den besondern Schutz des päpstlichen Stuhles nimmt und unter andern bestimmt: Prohibemus, ut in eodem monasterio nulli Episcoporum praeter Romanum Pontificem liceat quamlibet iurisdictionem habere, ita, ut nisi ab abbatisa . . . fuerit invitatus, nec Missarum solemnia ibidem celebrare praesumat¹⁾.

Weder über die Dauer der Pontifical-Wirksamkeit, noch über das Todesjahr des Weihbischofs Conrad liegen bestimmte Nachrichten vor. Nur so viel steht fest, daß letzteres zwischen 1374 und 1384 fällt. Außer der schon oben angezogenen Urkunde nämlich vom 6. September 1370, durch welche sein und der Beghine Metta Wising's Haus zu Lemgo gegen eine jährliche Abgabe von drei Schillingen Pfennige oder ein Bierding Silber für deren Lebenszeit „von bürliken dinch und aller pflicht“ befreit wird, enthält das dortige Stifts-Archiv noch eine zweite vom 23. November 1374, in welcher Priorin und Convent des Lemgoer Klosters dem Bischofe „Corde von Helbeck“ und der in seinem Hause daselbst wohnenden Jungfrau Metta Wising für zehn Mark eine jährliche Rente von einer Mrk. Pfenn. verkaufen. Nach beider Absterben soll diese Rente für heilige Messen verwandt werden²⁾. Des Bischofs Tod aber muß innerhalb der nächsten zehn Jahre erfolgt sein; denn 1384 war nach Ausweis eines S. 35 citirten Document's der episcopatus Orthosensis bereits dem Fr. Hilmarus verliehen.

Nicht wirklicher Suffragan Heinrich's von Spiegel (wie eine Abhandlung im 20. Bande der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens S. 362 vermuthete), wohl aber wahrscheinlich dessen Substitut in einzelnen Fällen war Walter, Bischof von Thabor (episcopus Thaborensis).

¹⁾ Schaten, ann. Paderb. ad a. 1155.

²⁾ Lippische Regesten Bd. II. Nr. 1212 und 1252.

Was nämlich ihn in den ersten Jahren von Heinrich's Regierung in die Diöcese Paderborn führte, war nicht die Verwaltung der Pontificalia, sondern die Einsammlung von Beiträgen zur Unterhaltung des päpstlichen Hofes in Avignon; wie aus folgender Urkunde des Provincial-Archivs (Gefürstete Abtei Herford Nr. 312) erhellt:

Waltherus, Dei et apostolice sedis gracia episcopus Thaborensis, a reverendo — Johanne epo Hildens. collectore commissario seu sedis apostolice nuncio ab eadem sede specialiter deputato subcollector et commissarius subdelegatus, profitemur et recognoscimus per presentes, nos habuisse et recepisse nomine camere domini nostri pape a — domina Lysa secularis eē Hervordensis abbatissa — viginti florenos boni auri et ponderis pro sexta parte fructuum et proventuum abbacie predictae et ecclesie Hervordensis. — Die Urkunde ist datirt vom Jahre 1364 »in festo s. Godehardi episcopi et confessoris« (5. Mai); die Ortsangabe fehlt. — Den nächsten Anlaß, die hier beregte Beisteuer von den deutschen Kirchen zu erheben, gaben die Brandschazungen, welche die unter dem Namen der Routiers bekannten Söldnerbanden in Frankreich damals sich erlaubten. In Folge dessen blieben nicht nur die gewöhnlichen Einkünfte aus Frankreich aus; sondern der Papst selbst hatte obendrein jenen Routiers beträchtliche Summen entrichten müssen.

Der gedachte Bischof von Thabor übrigens, dessen Titularkirche zum Metropolitansprengel von Jerusalem gehörte¹⁾, stand dem Bischöfe Johannes von Hildesheim als Weihbischof zur Seite und begleitete ihn auch zur Einweihung der Domkirche in Magdeburg, welche am Sonntage vor Simon und Judas 1363 unter großen Feierlichkeiten begangen wurde²⁾. — Sein Aufenthalt in der Diöcese Hildesheim gab

¹⁾ Weidenbach S. 275. Nr. 760.

²⁾ Huic solemnitati interfuerunt septem episcopi cum ipso Domino Archiepiscopo: videlicet Hildessemensis, Oltenburgensis, Havelbergensis, Brandenburgensis, Ebronensis et Thaborensis, vicarius in Pontificalibus Episcopi Hildessemensis. Chronic. Magdeb. bei Meibom

auch wohl den Anlaß dazu, daß das Domcapitel des benachbarten Bisthums Verden ihn beauftragte, zu Bardewyck die an der Westseite der Hauptkirche erbaute Stephanus-Capelle nebst zwei Altären zu consecriren. Da solches „am Tage Urbani papae et martyris (25. Mai), welcher damals der Sonnabend nach Frohnleichnam war“¹⁾, geschah, der Bischof Daniel von Verden aber im Jahre 1353, wo Frohnleichnam auf den 23. Mai fiel, noch regierte²⁾: so muß Walter jene Weihe 1364 vorgenommen haben, wo wiederum der 23. Mai Frohnleichnamstag war.

In den folgenden Jahren versah er die Functionen eines Weihbischofs in der Diocese Utrecht unter der Regierung Johann's von Birneburg (1365—71)³⁾.

Aus dem letzten Decennium des Fürstbischofs Heinrich von Spiegel († 1380) sind in den alten Nachrichten aus Abdinghof auffallend viele Consecrationen von Altären der Klosterkirche verzeichnet⁴⁾. Durch wen sie geschahen, ist leider nicht mit-

T. II. pag. 344. Am folgenden Tage consecrirte der Erzbischof Dietrich von Magdeburg in Gegenwart dieser Bischöfe die Kirche von Kloster Bergen. Vergl. Meibom, chron. Bergense. — Der andere mitanwesende Titularbischof: von Hebron war Dietrich's eigener Weihbischof, wie aus Chron. Magdeb. l. c. pag. 343 erhellt. Vor ihm war der Cistercienser Dietrich, welcher später Bischof von Schleswig und 1354 Bischof von Minden wurde, Inhaber dieses Titels. Vergl. H. de Lerbeke, chron. episc. Mind. bei Leibnitz T. II. p. 191.

¹⁾ Christ. Schlöpfen, Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stifts Bardewyck. Lübeck 1704. S. 282. „Es war dieser“ — heißt es daselbst — „vom Capitul zu Verden dazu deputiret und abgesandt, weil der Bischöffe Sitz nach der Entsetzung Bischoffs Danielis annoch vacant war.“ — Daniel, 1354 von seinem Capitel beim päpstlichen Stuhle verklagt, zog sich endlich nach Cöln zurück, wo er einige Jahre später starb. —

²⁾ Eine vom 22. September 1353 datirte Collations-Urkunde Daniels siehe l. c. S. 280. Vergl. ferner S. 421—22.

³⁾ Vergl. Tibus S. 29.

⁴⁾ Nachdem 1372 das Altare in Capella Abbatis und desgleichen der Altar im Capitelhause renovirt und consecrirt war, geschah dasselbe 1373 mit dem Kreuz-Altare, 1377 mit den beiden Johannis-Altären, 1378 mit dem Marienaltar in inferiore Choro, dem Stephanus-Altar in der Krypta und dem Sakristei-Altare; und am 12. April 1379 wurde ebenfalls

angegeben; und bei dem vorerst noch häufigen Wechsel der Suffraganei und der Mitthätigkeit von Titularbischöfen der Nachbarschaft lassen sich darüber nicht einmal irgendwie sichere Vermuthungen hegen. Vielleicht kam es sogar damals vor, daß zwei Bischöfe i. p. nebeneinander und gleichmäßig zur Verrichtung der Pontificalia von dem Fürstbischöfe beauftragt und bevollmächtigt wurden.

§. 9.

Wilhelmus, episcopus Citrensis. — Conradus, episcopus Albicastroensis.

Auch während der nur kurzen Zeit, welche die Regierung Simons von Sternberg († 1389) und Ruperts von Berg († 1394) umfaßt, hatte das Hochstift Paderborn nicht weniger als drei Weihbischöfe; von denen wohl nur der letzte (Eberhard, ep. Theselicensis) auf eine längere Reihe von Jahren demselben seine Dienste gewidmet hat. Der erste von ihnen:

Wilhelm, episcopus Citrensis, hatte zu seinem Titularbisthum eine Diöcese der Kirchenprovinz Thessalonich. Als nach der Gründung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel auch in Thessalonich eine lateinische Metropole errichtet war, wurden derselben 1208 durch Innocenz III. Citrum, Berrhöa u. als Suffragankirchen untergeordnet¹⁾. — In einem von Grupen im „Vaterl. Archiv für Niedersachsen“ Jahrg. 1837. Seite 61.

der neue Hochaltar geweiht. Außerdem ließ der damalige verdienstvolle Abt Conrad von Allenhusen manche neue Reliquien-Behältnisse anfertigen, so wie er auch Meinwerk's Gebeine 1376 aus der Gruft in der Krypta erhob und in ein auf dem Chore ihm errichtetes Grabmal übertrug. Zwei Jahre vor seinem Tode († 1405) endlich wurde auch das »sacellum lapideum in amplissima et amoenissima palustri curia Abtesbrok« restaurirt. Siehe: De Abdinghovensis monasterii altaribus eorumque consecratione etc. tempore D. Conradi de Allenhusen abbatis inchoata a. 1372 annotationes ex charta pergamena descriptae etc. in Lib. II. Varior.

¹⁾ Meher a. a. D. S. 485. Noch gegenwärtig ist zu Citros ein schismatisch-griechischer Bischofsstiz, der unter der Metropole Thessalonich steht. — Weidenbach S. 277. Nr. 988.

mitgetheilten Indulgenzbrieife verlieh der vorgenannte Wilhelm am Sonntage vor Allerheiligen 1388 (25. October) als Suffragan des Bischofs Otto von Minden einen Ablass allen denen, welche mit Reue über ihre Sünden und nach vorhergegangener Beicht zur Ausbesserung oder Verschönerung der Nicolai-Kirche zu Hannover beitragen. Der an der Spitze stehende Titel: *Frater Wilhelmus Dei et apostolicae sedis gratia Citrensis ecclesiae Episcopus ac Reverendi in Christo Patris . . . Ottonis electi Mynd. ecclesiae episcopi et confirmati in pontificalibus vicarius generalis* verbürgt einerseits, daß derselbe ein Ordensgeistlicher war, und nicht minder andererseits, daß er damals in der Diöcese Minden im strengen Sinne des Wortes als Weihbischof fungirte. — Aber auch in dem Sprengel von Paderborn hat er, wenigstens vorher, das Amt eines solchen versehen; und wird in dieser Beziehung auf eine uns nicht näher bekannte Urkunde aus dem Jahre 1383 hingewiesen ¹⁾.

Nächst ihm ist, und zwar unverkennbar als ordentlicher Vertreter des Fürstbischofs Rupert, Conrad, *episcopus Albicstrensis*, zu nennen, dessen Titularkirche in dem östlichen Theile der römischen Africa propria lag ²⁾. Ihn beauftragte der Fürstbischof mit der Bornahme einer allgemeinen Pfarrvisitation. Seine Anwesenheit in Marsberg im Jahre 1391 bezeugt folgendes Document:

Nos Conradus Dei gratia Episcopus Ecclesiae Albicstrensis, ac venerabilis in Christo Patris . . . Roberti electi ecclesiae Paderbornensis in Pontificalibus Vicarius generalis, protestamur in his scriptis sub propria manu, quod nos anno Domini 1391 ad rogatum et piam instantiam religiosorum virorum, D. Conradi provisoris Monasterii Montis Martis ac D. Joannis Cesar custodis Ecclesiae et Monasterii ejusdem reliquias examinavimus et praeter caput unius Sancti supra 87 reliquiarum partes reperimus; quas et cum digna devotione reposuimus ³⁾.

¹⁾ *Libus* S. 278.

²⁾ *Bergl. Binterim, Suffrag. Colon. pag. 58.*

³⁾ *Schaten ad a. 1391.*

Vielleicht steht es mit der gedachten allgemeinen Visitation in Verbindung, wenn in den Rechnungen des Gerb v. Donop auf dem Schlosse zu Blomberg im Jahre 1393 Ausgaben vorkommen: „als man wyede zu Blomberg und Wilbasen“, und gleich darauf für den „Wiggelbiscop“ zu Horn.¹⁾

§. 10.

Everhardus, episcopus Thefelicensis.

In der letzten Zeit von Robert's Regierung († 29. Juli 1394) und weiterhin unter dessen Nachfolgern Johann von Hoja (1394—99) und Wilhelm von Berg (1400—1414) war Eberhard, episcopus Thefelicensis, Weihbischof von Paderborn. Auf den Titel der nämlichen Kirche wurden späterhin mehrere seiner Nachfolger consecrirt, so daß dieselbe in der Geschichte der Suffraganei Paderbornenses eine ähnliche Stelle behauptet, wie in derjenigen der Cölner Weihbischofe das Bisthum Cyrene, oder wie Azotus bei den Weihbischofen von Trier, Natura bei denen von Bamberg, Chrysopolis bei denen von Toul²⁾. Um so mehr werden einige Bemerkungen über die ecclesia Thefelicensis hier am Platze sein. — Unmittelbar vor dem obengedachten Eberhard war Bertrand (auch wohl Bernard genannt), Weihbischof zu Metz und Trier († 1387), Inhaber dieses Titels. Er war Licentiat der Theologie von der Facultät zu Paris und Verfasser verschiedener Schriften, welche bei Trithemius (de script. eccles. Nro. 662) aufgezählt

¹⁾ Sippische Regesten B. IV. Nr. 3269. Die Capelle zu Wilbasen bei Blomberg wurde 1430 durch den Bischof von Minden geweiht. Sipp. Reg. B. III. Nro. 1904.

²⁾ Vergl. die Histoire ecclésiastique d'Allemagne, welche außer den Diöcesanbischofen in Kürze auch manche Weihbischofe anführt. (Von Paderborn freilich nur drei aus späterer Zeit). — Die Sitte, für die Weihbischofe einer Diöcese den nämlichen Titel beizubehalten, wurde durch Benedict XIV. reprobirt; damit es nicht den Anschein gewinne, als ob eine solche Kirche i. p. i. der weihbischoflichen Würde in einer bestimmten Diöcese annex sei.

sind ¹⁾. Der ihm vorangehende Metzger Weihbischof Heinrich († 1377) hatte desgleichen den Titel eines episcopus Theselicensis geführt ²⁾. Der eine, wie der andere aber gehörte dem Prediger-Orden an; und eben dieser Umstand leitet unsere Blicke auf die in dem Missionsgebiete jenes Ordens gelegene Stadt Tiflis in Georgien hin, welche 1329 durch den Papst Johann XXII. in dem Dominicaner Johann von Florenz ihren ersten Bischof erhalten hatte ³⁾. Ihm sollte dann vielleicht im weitem Verlaufe der Zeit sein deutscher Ordensbruder Heinrich nachfolgen, den aber wohl die Verhältnisse an der wirklichen Besitzergreifung gehindert haben; und so wurde dann auch diese Kirche in der Hoffnung auf günstigere Zeiten einstweilen in der nämlichen Weise behandelt, wie es schon vorher mit denen von Palästina und Syrien geschah ⁴⁾. — Wie jene beiden Weihbischofe von Metz, so war ebenfalls der Bischof Eberhard ein Ordensgeistlicher.

¹⁾ Bertramus, episcopus Theselicensis, . . . inter doctores sui temporis famosissimus . . . moritur 1387 . . . Sepultus in conventu suo Confluentino. Trithem. l. c. — Seine Grabchrift siehe bei Hontheim, histor. Trevir. tom. II. pag. 10 und Holzer, de proepisc. Trevir. pag. 50.

²⁾ Die histoire eccl. d'Allemagne T. I. p. 244 nennt ihn zwar sowie den Bertrand »évêque de Thessalie«. Es begreift sich indeß leicht, sowohl daß solches ein Fehler sei, als wie dieser Fehler entstanden.

³⁾ 1318 hatte Johannes XXII. den berühmten Missionar Franko von Perugia O. Praedic. zum Metropolitnen (mit sechs Suffraganen) ernannt und die Stadt Sultanieh ihm als Sitz angewiesen. Durch eine Bulle d. d. Avignon 19. October 1329 bestimmte er ferner Tiflis zu einem Bischofssitze für dessen Ordensgenossen Johann von Florenz. Nuper ad dilatationem fidei . . . locum insignem Theselicensem nuncupatum in regno Jorgianorum . . . in civitatem ereximus . . . ac decrevimus et constituimus, in civitate ipsa fore constituendam ecclesiam cathedralem . . . — sagt diese Bulle, welche an den Vorgenannten gerichtet ist und ihm das neue Bisthum überträgt. Siehe dieselbe in Raynaldi annal. eccles. ad a. 1329. Nro. 94. — Johann von Florenz starb 1348.

⁴⁾ Unter Lamerlan (seit 1370) wurde vorzüglich auch Georgien stark heimgesucht. Ueber den Zustand um die Mitte des 15. Jahrhunderts vergl. Raynaldi ann. ad a. 1457 Nro. 68. 1460 Nro. 1 u. folg.

Die ersten Nachrichten über diesen sind aus dem Jahre 1394. Am 5. April bewilligte er als des Bischofs Generalvicar in pontif. denjenigen, welche den Dominicanerinnen zu Lemgo in ihrer Armuth zu Hülfe kommen würden, einen Ablass von vierzig Tagen und einer Carene. In der nämlichen Stadt ertheilte er am 14. Mai einen Indulgenzbrief für die dortige Marienkirche; den Gläubigen, welche den Allerheiligsten Altar in dieser Kirche, den die Frau Gertrud Lambertin gestiftet hat, andächtig besuchen und vor demselben fünf Vater unser und Begrüßet seist du Maria beten, wird im Vertrauen auf die Verdienste der Heiligen, deren Reliquien in und auf demselben aufbewahrt sind, ein Ablass von vierzig Tagen und einer Carene verheißen. Einen gleichen Ablass gewährte er d. d. Lemgo 1407 Sonntag nach Invocavit (19. Februar) zur Beförderung des Gottesdienstes in Hillentrup im Lippischen denjenigen, welche in der Kirche daselbst vor der Monstranz knieend beten *u. s. w.*¹⁾. — Daß er daneben gleichfalls in der Verwaltung der Diöcese mitthätig war, lehrt folgende Urkunde des Provincial-Archivs (Fürstenth. Paderborn Nro. 1393):

Nos frater Everhardus Dei gr. Thefelicensis episcopus et vicarius in spiritualibus . . . Wilhelmi electi Paderbornensis, commissarius ad infrascripta, dominum Henricum Westphal seniore[m] canonicum eccl. Pad. et concanonicos suos — qui eidem Henrico in causa appellacionis per ipsum — ad sedem apostolicam interposite adheserunt, auctoritate apostolica a — domino Francisco tituli s. Susanne presbitero cardinale — nobis in hac parte commissa, a sententia excommunicacionis in dictis processibus fulminata presentibus absolvimus. — Datum Paderburne anno nat. D. 1404 quarta decima mensis Novembris.

Das kleine Siegel weist unter einem Baldachin das Brustbild eines Bischofes und darunter ein Wappenschild auf, welches aber sich nicht mehr näher bestimmen läßt, da das Siegel sehr gelitten hat.

¹⁾ Lippische Regesten B. II. Nro. 1422 u. 1423. B. III. Nro. 1661.

Im Jahre 1407 bestätigte der Weihbischof Eberhard die in der Neustadt Warburg gestiftete Glendenbruderschaft und verlieh derselben in Gemeinschaft mit dem Erfurter Weihbischof Johannes, B. von Cyrene, verschiedene kirchliche Gnaden ¹⁾.

Schließlich ist hier noch einer Begebenheit zu gedenken, bei welcher des Weihbischofs von Paderborn zwar ohne ausdrückliche Angabe seines Namens Erwähnung geschieht, jedoch der Zeit wegen nicht wohl ein anderer, als der Bischof Eberhard, verstanden werden kann. — Das verfallene Kloster Bodeken wurde am 17. Juli 1409 durch den Fürstbischof Wilhelm den regulirten Chorherren der Windsheimer Congregation übergeben. Am 29. August fand deren Einführung statt. Weil aber die Klosterkirche nicht sobald wieder in gehörigen Stand gesetzt werden konnte, beschloßen sie einstweilen die eine Viertelstunde südlich auf dem „Kirchberge“ gelegene Capelle für den Gottesdienst zu benutzen. Nachdem sie gereinigt und durch den Weihbischof von Paderborn neu eingeweiht war, sollte sie am 5. October, dem Feste des heil. Meinolphus, der Schauplatz einer erhebenden Feierlichkeit sein. In Anwesenheit des Weihbischofs und einer zahlreichen Volksmenge wurde der Reliquienschrein des heil. Meinolph in die Capelle getragen, und alsdann nach Beendigung des Officium divinum auf einem passend ausgeschmückten erhöhten Platze vor derselben durch den Weihbischof unter Assistenz des Priors Johannes Wael geöffnet, um durch Vorzeigung der ehrwürdigen Gebeine des heil. Stifters dessen Andenken und Verehrung sowohl bei den Ordensleuten als in der ganzen Umgegend aufzufrischen und lebendig zu erhalten ²⁾.

¹⁾ Koch a. a. D. S. 10.

²⁾ Dignum duxi, quae vidimus, iterum propalare et scriptis commendare. Regulares namque postquam ingressi sunt monasterium Boedecense, audientes B. Meinulphi reliquias iam per longa tempora in arca sua latentes, die natalis sui proxime tunc sequente omnibus adventantibus eas ostendere decreverunt. . . . Divino itaque Officio rite celebrato ac praefata capsula cum sacris reliquiis extra ecclesiam deportata super eminentiorem locum ad hoc praeparatum honorifice collocatur eaque aperta venerabilis Suffraganeus Electi Paderbornensis

Ebenfalls dürfte auf den Weihbischof Eberhard die Bemerkung Gobelins sich beziehen, daß der seitherige Fürst Wilhelm von Berg bei seinem Abgange von Paderborn 1414 dort einen Vicarius in pontificalibus zurückgelassen habe ¹⁾. — Eberhard's Todesjahr ist überhaupt nicht bekannt. Sein Todestag war höchst wahrscheinlich der fünfte August. Denn im Necrologium des Klosters Willebadessen findet sich die Notiz: Non. Aug. Everhardus Suffraganeus — dedit duas marcas ²⁾.

§. 11.

Joannes, episcopus Juliadensis. — Hermannus, episcopus Citrensis.

Während der langjährigen Regierung des Dietrich von Mörs, welcher alsbald nach seiner Erhebung auf den Kölner Erzstuhl zugleich Administrator des Hochstiftes Paderborn wurde (1416—63), treffen wir in letzterer Diöcese verschiedene Titularbischofe als dessen Vertreter in pontificalibus an; und zwar einige von ihnen fast gleichzeitig nebeneinander. Indeß schon dieser Umstand legt die Vermuthung nahe, daß sie nicht alle als Weihbischofe für Paderborn förmlich angestellt waren. Einzelne von ihnen haben dort nur außerordentlicher Weise bischöfliche Amtsfunktionen versehen; so namentlich: Henricus, episcopus Adrimitanus, und Wilhelmus, episcopus Albicastrensis. Ersterer, dessen Titularbisthum zu der »ultra brachium s. Georgii« belegenen »provincia Squisicensis« gehörte ³⁾, war vom Erzbischofe von Mainz seit 1420 mit dem

una cum devoto Domino Joanne Priore Swollensi B. Meinulphi sacra ossa . . . multitudini cum omni reverentia, prout decuit, ostentabat. Joa. Probi Chron. monast. Boedee. Monachii 1731 pag. 8. — Vergl. auch Schmidt, Leben des h. Meinolph. Paderb. 1855 S. 50 f.

¹⁾ Priusquam se pro ecclesia Coloniensi obtinenda Coloniam transtulit, certos vicarios suos, videlicet in Pontificalibus, alium Officiale et vicarium in spiritualibus generalem in dioecesi sua Paderbornensi reliquerat. Gobel. Person. cosmodrom. aet. VI. cap. 93.

²⁾ Eine Abschrift steht in Varior. lib. II.

³⁾ Weidenbach S. 277. No. 946. Der archiepiscopatus Squisicensis ist Cyzikus in Mysien an der Südseite der Propontis.

Amte eines Weibbischofs für Thüringen, Sachsen, Hessen und den westfälischen Antheil der Mainzer Diöcese betraut ¹⁾; und in dieser Eigenschaft consecrirte er untern andern in dem eben genannten Jahre den Hochaltar der Liebfrauen-Kirche zu Heiligenstadt ²⁾, sowie 1427 die Kirche der Augustiner- Eremiten zu Gotha ³⁾. 1433 aber am 20. Juli wurde durch ihn eine Capelle zu Aden (im Kreise Büren) geweiht »in honorem ss. et individuae Trinitatis, s. Crucis, B. M. V., s. Joa. Evangelistae, s. Cyriaci et Soc. eius, beat. Maynulfi et Antonii Confessorum et omnium Sanctorum; und zugleich der herkömmliche Ablass bewilligt. So berichtet eine in Lib. III. Varior. der Theodorianischen Bibliothek aufbewahrte Notiz, welche aus den Papieren des Klosters Bödeken copirt und überschrieben ist: De Capella seu inclusorio in Adene quondam dicto Redinchuss. Die Einweihung und Ablassverleihung geschah: »auctoritate Domini Theodorici Archiepiscopi Coloniensis, Administratoris Paderbornensis . . . praesentibus et pro ipsis Indulgentiis supplicantibus venerabili et religiosissimo viro Domino Arnoldo Hüls, Priore monasterii s. Meynulfi in Bödeken, Johanne Roden et Johanne Gerdinck de Geyseke presbyteris.« Daß sie aber von Seiten des Bischofs Heinrich nur kraft extraordinairer Bevollmächtigung vorgenommen ward, erhellt aus einem a. a. D. weiter mitgetheilten Erlasse des Erzbischofs Dietrich d. d. Geseke 15. October 1430, der an die beiden letztgenannten Priester gerichtet ist und gestattet, ut Capella prope inclusorium Aden olim destructa et diruta, nunc vero de novo aedificata per quemcunque Archiepiscopum vel Episcopum notum catholicum et devotum ac executionem sui officii habentem . . . consecrari valeat ⁴⁾.

¹⁾ Die betreff. Urkunde s. bei Gudenus t. IV. p. 811.

²⁾ Wolff, Sächsisch-bischofliche Kirchengeschichte. S. 130.

³⁾ Koch a. a. D. S. 10.

⁴⁾ Der Convent von Bödeken hatte den beiden genannten Geistlichen daß »Inclusorium prope Aden cum suis attinentiis per Wernerum

Wilhelm, ep. Albicastrensis, war nach dem Tode des Weihbischofs Conrad von Arnberg vom Erzbischofe Dietrich für seinen Cölnischen Sprengel zum »Vicarius generalis in Pontificalibus per Civitatem ac Dioecesin« ernannt ¹⁾. Jedoch auch im Paderbornischen wurde in einzelnen Fällen seine Beihülfe in Anspruch genommen. So ertheilte er auf die Bitte des Johannis de Lippia plebani et magistri fabricae der Pfarrkirche zu Lage am 13. September 1433 zu Gunsten des dortigen Johannes-Altars für gewisse Feste einen Ablass von vierzig Tagen ²⁾. — Der erste eigentliche Weihbischof für Paderborn während Dietrich's Regierung ist wohl

Johannes, episcopus Juliadensis, gewesen, dessen Titularkirche wahrscheinlich in dem alten Bethsaida (an dem nördlichen Ende des See Genesareth, vgl. Luc. 9, 10) zu suchen ist, welches zu Ehren der Tochter des Kaisers Augustus den Namen Julia erhielt und heutzutage (in seinen Trümmern) bei den Arabern et Tell heißt. In dem Verzeichnisse der Bisthümer, welches unter Innocenz III. angelegt wurde, wird eine Suffragankirche von Berytus »Comis Julianos« genannt (bei Weidenbach Nro. 735) — wohl eine Corruption aus *Κωμη 'Ιουλιανος*.

Die einzige bestimmte Nachricht, welche wir über den Bischof Johannes mittheilen können, beschränkt sich auf folgende Notiz:

A. 1416 postridie s. Johannis Baptistae literae Joannis Juliadensis episcopi suffraganei Paderbornensis, sub Theodorico Archiepiscopo Coloniensi, Administratore Pader-

Redinckhus nobis assignatum« als seinen Provisoren übergeben, »ut capellam et habitationem duobus presbyteris ac pro eorum familia congruam suis expensis aedificari faciant, redditus annuos ad se tollant . . . locumque praedictum inhabitent etc. Urkunde vom 5. November 1417 (+); und Werner, Pfarrer von Brencken, hatte unter dem 11. November 1427 unter bestimmten Bedingungen zur Erbauung der gedachten Claus-Capelle seinen Consens ertheilt. Auch von diesen beiden Urkunden steht eine Abschrift in Varior. lib. III.

¹⁾ Binterim l. c. pag. 58.

²⁾ Siehe Lippische Regesten B. III. Nro. 1932.

bornensi eius Vicarii generalis, dantis in ecclesia Huxariensi ad cultum ss. reliquiarum s. Lucae Evangelistae et s. Lucindis virginis quadraginta dierum et unius carenae indulgentiam ¹⁾).

Vermuthlich indeß bezieht sich auf ihn auch die Angabe, daß Dietrichs Suffragan »Hermannus (?) episcopus Julinensis« 1416 in der Kirche zu Bodeken ein Altar consecrirte ²⁾.

Späterhin wurde der Ordensgeistliche

Hermann, Bischof von Citros (episcopus Citrensis ³⁾), Dietrichs Suffraganeus, ohne jedoch ausschließlich und beständig auf das Paderbornische resp. das Cölnische seine Amtsthätigkeit zu beschränken. Daß wahrscheinlich durch ihn 1428 eine Altarweihe zu Bodeken vollzogen wurde, ist eben (in der vorletzten Note) bereits bemerkt. — Unter dem 6. December 1432 ertheilte er denjenigen, welche in der Kirche der Klosterfrauen zu Lemgo »post Missarum solempnia cantico: Recordare necnon Salve regina etc.« andächtig beiwohnen, einen Ablass von vierzig Tagen ⁴⁾. Drei Jahre später (1435) nahm ihn der Erzbischof von Mainz zu seinem Weihbischof in Sachsen und Thüringen an; in welchem Amte er von demselben 1438 auf sechs weitere Jahre bestätigt wurde. Während nun aus der nächstfolgenden

¹⁾ Sie ist auf ein Zettelchen geschrieben, das in Lib. X. Varior. eingeklebt ist. Hinter den im Texte angeführten Worten steht: Capsa minima circularis. Demzufolge wird sie aus dem Paderborner Dom-Archiv entnommen sein.

²⁾ Auf einem Notizen-Blatte des verstorbenen Criminal-Directors Gehrten wird der Weihe eines Altars zu Bodeken durch den Fürstbischof Theodor Adolf gedacht und dann hinzugefügt: „Dasselbe ist geschehen nach alten Nachrichten 1416 von Hermann Ep. Julinensis und Eb. Dietrich von Mörs seinen Suffragan; und 1428 von Joannes, Ep. Cirrensis, dessen ferneren Suffragan.“ — Es liegt hier der Gedanke nahe, daß in der Eile die beiden Vornamen miteinander verwechselt und die bischöflichen Titel nicht genau wiedergegeben sein. Sogleich nämlich werden wir einen Hermannus, ep. Citrensis, als Weihbischof kennen lernen.

³⁾ Ueber dessen Titularbisthum ist bereits S. 40 die Rede gewesen.

⁴⁾ Lippische Regesten B. III. Nro. 1923.

Zeit verschiedene Functionen innerhalb des sächsischen Theiles der Mainzer Diöcese von ihm gemeldet werden, insbesondere daß er 1440 den Erzbischof von Mainz bei dessen Anwesenheit in Erfurt feierlich empfing und im September 1444 die dem Kloster Walkenried angehörige neue Capelle zu Hohegeiß auf dem Harze einweihete ¹⁾, erscheint er 1446 abermals im Sprengel von Paderborn. Als vicarius in pontificalibus generalis des Erzbischofs Dietrich, Administrators von Paderborn, consecrirte er nämlich im Lippischen in der Villa Hilwerntorpe eine Capelle und einen Altar zu Ehren der Apostel Philippus und Jacobus und des Täufers Johannes; wie aus dem von ihm zu Lemgo am Tage des heil. Mauritius (22. September) ausgestellten Indulgenzbrief erhellt, in welchem er für Beiträge zum Bau und Schmucke dieser Capelle u. s. w. einen vierzig-tägigen Ablass verleiht ²⁾.

Sogleich im nächsten Jahre aber rief ihn ein Auftrag des Mainzer Erzbischofs in dessen sächsischen Sprengel zurück. Das Benedictinerkloster Maria=Stein bei Rörten sollte wegen des wenig erbaulichen Wandels seiner Mitglieder in ein Collegiatstift verwandelt und den Kalands=Brüdern von Münden übergeben werden. Zur Leitung dieser Angelegenheit wurde der Weihbischof Hermann ausersehen ³⁾. —

Auch noch nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts blieb er als Mainzer Weihbischof im Sächsischen thätig. So weihte er im October 1452 die Capelle des heiligen Michael bei Walkenried ein; 1465 übertrug ihm der Erzbischof Adolf, die Wahl des neuen Propstes zu Frixlar zu prüfen; 1467 den 20. Juni consecrirte er in der St. Severi-Kirche zu Erfurt einen Altar zu Ehren des h. Michael ⁴⁾.

¹⁾ Gudenus T. IV. pag. 813—14. Koch §. 10 Nro. 5. Die Capelle zu Hohegeiß sive in monte B. Mariae Virginis ad peregrinos war ursprünglich zur Erinnerung an einen hier begangenen Raubmord errichtet und wurde dann ein vielbesuchter Wallfahrtsort.

²⁾ Lippische Regesten B. III. Nro. 2052.

³⁾ Joannis, rer. Mogunt. T. I. pag. 762.

⁴⁾ Gudenus und Koch a. a. D.

§. 12.

Joannes, episcopus „Sironensis“ (?).

Inzwischen war in Paderborn der seitherige Administrator Dietrich von Mörs von dem Schauplatze abgetreten († 13. Februar 1463) und statt seiner Simon III., Graf zur Lippe, zum Fürstbischofe gewählt. In Betreff der Episcopi in part. infid., deren er während seiner fünfundsiebzigjährigen Regierung zu seiner Vertretung in pontificalibus sich bediente, wird man gerade so, wie unter der Bisthumsverwaltung seines Vorgängers, vorab unterscheiden müssen zwischen den wirklichen Weihbischöfen und den außerordentlichen Substituten. Zu letzteren gehörte Johannes, Bischof von Missinum (Episcopus Missenensis), der kurz nach Simons Regierungsantritt in dessen „besonderem Auftrage“ die Capelle der Klosterfrauen zu s. Maria ad angelos in Lemgo einweihte und in einer Urkunde vom 18. September 1463 den Gläubigen, welche in der gedachten Capelle „tom Engelhues“ in Lemgo oder in der des Frauenklosters „Marienanger“ zu Detmold gewisse Andachten verrichten würden, verschiedene Ablässe verlieh ¹⁾. Derselbe consecrirte ebenfalls am 21. October 1487 die neue Kirche des 1479 abgebrannten Klosters Falkenhagen, welches von Dietrich von Mörs 1432 an den Orden der Kreuzbrüder übergeben war ²⁾. Das alte Calendarium von Falkenhagen, in welches diese Nachricht eingetragen wurde, bezeichnet ihn als Weihbischof von Hildesheim und Minden; wie denn auch ein Ludovicus episcopus ecclesie Missinensis, sacre pagine professor, ordinis Minorum in einer Urkunde vom 20. März 1506 ³⁾ als Hildesheimer Weihbischof erscheint. Vermuthlich

¹⁾ Lippische Regesten B. III. Nro. 2277.

²⁾ Strunck, notae criticae ad a. 1487. Lipp. Reg. Nro. 2607.

³⁾ Siehe dieselbe in der Zeitschr. des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1856. Zweites Doppelheft S. 127. — Wie schon früher bemerkt, wurden damals noch den Weihbischöfen gerne die Bisthumstitel ihrer Vorgänger übertragen.

verfaß der vorgenannte Bischof Johannes in der einen oder der andern jener beiden Diöcesen die Functionen eines Weihbischofs bereits im Jahre 1458, wo er dem Nonnenkloster Niesing zu Münster mehrere Ablässe ertheilte ¹⁾. Sein Titularbisthum unterstand der Metropole Hraklea in Thracien, welche 1208 einen lateinischen Erzbischof mit sechs Suffraganen erhalten hatte ²⁾.

Bei den Ablatzbewilligungen, welche das Kloster Niesing zu Münster aus Anlaß der dort vollzogenen Kirchweihe erlangte, war außer dem Münsterischen Weihbischof Johannes, B. von Larissa, und dem Johannes episcopus Myssenensis noch ein dritter Titularbischof des nämlichen Namens: Johannes episcopus Syronensis theilhaftig. Wahrscheinlich assistirte derselbe nebst dem Misenensis auch bei der Bischofsweihe des Münsterischen Fürstbischofs Johann von Baiern (25. November 1458), welche dem alten Chronisten deshalb besonders merkwürdig erschien, weil der Consecrandus, der Consecrator (wohl sicher der Weihbischof von Münster) und die beiden assistirenden Bischöfe sämtlich „Johannes“ hießen ³⁾. Dieser Syronensis, der seinen Titel von dem Inselbisthum Syra im ägäischen Meere führte ⁴⁾, ist ohne Zweifel identisch mit dem »Joannes cognomine Præfecti, episcopus Syronensis,« der nach Gudenus am 23. October 1466 von dem Erzbischofe Adolf von Mainz als Weihbischof für Thüringen, Sachsen 2c. angestellt wurde, 1468 die Martinikirche zu Weimar und 1485 den Pfarraltar in der Severikirche zu Erfurt consecrirte und 1486 in dem Augustiner-Eremiten-Kloster zu Eschwege an der Werra starb, wo er in seinen spätern Lebensjahren seinen Wohnsitz genommen hatte ⁵⁾. — Nachrichten aus eben der nämlichen Zeit,

¹⁾ Die Urkunde s. bei Tibus S. 42.

²⁾ Meher B. II. S. 470, 474. Weidenbach S. 277. No. 967.

³⁾ Tibus S. 42—44. Geschichtsquellen des Bisthums Münster B. I. S. 321.

⁴⁾ Meher II. S. 535.

⁵⁾ Gudenus IV. pag. 814 seq. Koch S. 11. Dieser Joh. ep. Syronensis ist auch wohl zu verstehen, wenn Nicolaus v. Siegen in

welche die Paderbornische Diöcese betreffen, reden von einem Joannes, episcopus Cironensis und Joannes, episcopus Cuonensis.

Unter andern alten Notizen über das Benedictiner-Kloster Flechtorf im Waldeckischen enthält nämlich der Lib. VII. Variorum der Theodorianischen Bibliothek folgende Mittheilung: »Anno LXXX (es ist offenbar 1480 gemeint, wo der 2. August wirklich auf einen Mittwoch einfiel) feria quarta die Stephani Martyris crastino Vincul. Petri consecratum est Altare in Ecclesia in honorem s. Martini . . . et Episcopus dedit in festo cuiuslibet Patroni quadraginta dies et unam Carenam ex parte sua, et ex parte Dⁿⁱ Episcopi Paderbornensis quadraginta dies et unam Carenam. Dedicatio erit Miseric. Domini ¹⁾. — Notum sit omnibus futuris, quod predecessores non reliquerunt in scriptis nec potuerunt nos determinate certificare de Dedicacione Altarium Petri et Pauli, Joannis et Nicolai ac s. Michaelis. Ideoque ad cautelam et ad tollendam scrupulositatem tunc de consensu et consilio Joannis Episcopi Cironensis, Vicarii in Pontificalibus Episcopi Paderbornensis et ipso confirmante (statutum est, ut) diem consecrationis Altaris s. Petri ipso die beatorum Petri et Pauli (und ebenso die Dedicaciones der übrigen Altäre am Feste der betreffenden Heiligen) de cetero celebrent. — Da eine unrichtige Schreibweise der Bisthumstitel i. p. i. keineswegs zu den Seltenheiten gehört, so wäre immerhin gedenkbar, daß dieser Stellvertreter des Bischofs Simon identisch sei mit dem vorher erwähnten Joannes, episcopus Sironensis, zumal da die Entfernung des Klosters Flechtorf von der Grenze der Erzdiöcese

seinem Chronicon (herausgegeben von Wegele) erzählt, 1469 sei im Petri-Kloster zu Erfurt a Johanne ep. Syrensi eine Capelle geweiht. Der Herausgeber hat dafür »Spyrensi« drucken lassen — im Widerspruch mit dem Original und trotzdem, daß der damalige Bischof von Speier Matthias hieß.

¹⁾ Bis hierher ist diese Notiz, und zwar aus dem Copiarium des Klosters, gleichfalls abgedruckt bei Mooyer, das Kloster Flechtorf; in der Zeitschr. für Geschichte und Alterthumsk. Westfalens B. VIII. S. 49.

Mainz und selbst von Eschwege nicht bedeutend erscheint. Noch näher liegt an sich die Vermuthung, der »ep. Cironensis« sei kein anderer, als jener Vicar des Fürstbischofs, welcher schon fünfzehn Jahre vorher als »episcopus ecclesiae Cuonensis« in einer Lippischen Urkunde vorkommt. Im September 1465 nämlich stellte Joannes, ep. eccl. Cuonensis, zum Vortheile der Sacraments-Capelle, welche zu Blomberg erbaut werden sollte, einen Indulgenzbrief aus ¹⁾; und zwar als Simon's Generalvicar in pontificalibus. Er war somit damals Paderbornischer Weihbischof (im engern Sinn). Andererseits indeß ist zu beachten, daß (wie sogleich sich zeigen wird) schon vor 1480 ein anderer Weihbischof in dieser Diöcese fungirte. Bei obiger Voraussetzung würde also anzunehmen sein, der frühere Weihbischof sei inzwischen anderswohin berufen und habe zu Flechtorf nur außerordentlicher Weise functionirt, oder aber die Diöcese Paderborn habe zeitweilig zwei Weihbischöfe nebeneinander gehabt. Wie die Sache sich verhielt, vermögen wir nicht zu entscheiden. Dürfte man voraussetzen, daß auch bei der Benennung »Cuonensis« ein Versehen stattgefunden habe und »Cironensis« eine richtigere Beiseart sei ²⁾, so würde wohl folgende Combination die meiste Wahrscheinlichkeit für sich haben. Der Bischof Johannes, ep.

¹⁾ Lippische Regesten B. III. Nro. 2301.

Ein Weib hatte aus der Pfarrkirche zu Blomberg das Ciborium gestohlen und die in demselben enthaltenen heiligen Hostien in einen Brunnen geworfen. Ueber diesem Brunnen wurde zur Sühnung des Frevels zunächst eine Capelle in honorem ss. Sacram. erbaut, an welche sich bald ein Augustiner-Chorherrn-Stift angeschlossen. Vergl. Schaten ad a. 1460. — Auf denselben episcopus i. p. ist dann auch wohl folgende Notiz in der Rechnung des Luthert Westfal über die Verwaltung des einem Junker zur Lippe damals verpfändeten Amtes Dringenberg zu beziehen: Am Ende September 1461 sei der „Wiggelbischup“ nach Dringenberg gekommen, dort auf Anweisung des Junkers bewirthe und mit sechs Fl. (oder 4¹/₂ Mark und 2¹/₂ Schilling) beschenkt. Lipp. Regesten B. IV. Nro. 3281.

²⁾ Der Verf. konnte weder einen Episcopatus Cironensis, noch Cuonensis ausfindig machen. Le Quien, oriens christianus oder Asseman bibliotheca orientalis standen ihm freilich nicht zu Gebote. — Eine Verwechslung der Buchstaben S und C ist auch sonst öfters passiert. So haben wir statt Ep. Columbric. »Solubricensis« angetroffen.

Sironensis (Cironensis), welcher 1458 neben dem Myssenensis und Larissensis (den Weihbischöfen von Hildesheim und Münster) vorkommt, war damals und weiterhin bis zum Jahre 1466, wo der Erzbischof von Mainz ihm einen neuen Wirkungskreis eröffnete, Weihbischof von Paderborn. Auch nachher besorgte er neben dem Amte eines Weihbischofs für Thüringen, Sachsen und Hessen in dem angrenzenden Theile des Sprengels von Paderborn, sei es auf Grund fortdauernder Bevollmächtigung, sei es auf besondere Requisition die Weihe von Altären u. dgl. m., wobei es jedoch dem Fürstbischof zweckmäßig schien, mit der Anstellung eines neuen Suffraganeus nicht lange zu zögern.

§. 13.

Joannes, episcopus Thefelicensis.

Dieser zweite Weihbischof Simon's war Johannes Ymminck, episcopus Thefelicensis. In Bezug auf ihn verdienen vorab einige Urkunden Berücksichtigung, welche die Errichtung des Augustinerinnen-Klosters Nazareth zu Störmede (bei Geseke) betreffen ¹⁾. Sie zeigen ihn nämlich nicht allein als den Fundator dieses frommen Instituts, sondern geben zugleich Nachricht über seinen Familiennamen, seine Verwandtschaft und den Umfang seiner amtlichen Thätigkeit. Nachdem der Erzbischof Hermann von Köln bereits unter dem 7. Januar 1485 dem neuen Convente kirchliche Anerkennung und die Rechte eines Klosters verliehen hatte, fand der Stifter sich veranlaßt, am 12. November 1492 einen notariellen Act aufnehmen zu lassen, demzufolge »Dnus Johannes Ymminck, Thefflicensis Ecclesie (episcopus) ac Reverendorum in Christo Patrum D. D. Henrici Monasteriensis et Simonis Paderbornensis Ecclesiarum Episcoporum in pontificalibus vicarius et Suffraganeus« bekannte, daß er Alles, was er bisher »ad conventum Nazareth s. Annæ . . . per eundem D. Johannem Episcopum de novo dotatum fundatum et erectum« geschenkt und herge-

¹⁾ Vergl. Seibert u. B. Band III. S. 179—184.

geben, lediglich um Gotteswillen den Schwestern zugewendet habe, damit diese für ihn und seine Seelenruhe beten und seiner stetig eingedenk sein sollten. — Eine andere Urkunde aber (vom 12. Juli 1493), in welcher der Pfarrer von Störmede das Kloster und dessen Bewohner aus seinem Pfarrverbande enthebt und in recognitionem eine jährliche Abgabe von fünf Groschen oder dreißig Pfennigen Geseker Währung sich ausbedingt, lehrt in eben diesem Pfarrer einen geistlichen Verwandten des Bischofs uns kennen. Er heißt nämlich Berthold Ymmind und gehörte somit derselben Familie an, aus welcher der Bischof stammte.

Letzterer bekleidete, wie die zuerst angeführte Urkunde beweiset, auch in der Diöcese Münster die Würde eines Suffragans; und gerade die frühesten Nachrichten über ihn betreffen Weihe-Acte, welche er innerhalb des Münsterischen Sprengels verrichtete. Am Oftermittwoch 1472 nämlich (1. April) weihte er auf der Burg zu Assen bei Lippborg die Schloßcapelle, deren Altar und das Cömeterium ¹⁾; desgleichen am 5. November 1475 die Schloßcapelle zu Merveld bei Dülmen und zwar zu Ehren der Heiligen: Antonius Abbas, Anna und Gertrudis ²⁾.

Von seiner bischöflichen Thätigkeit in der Diöcese Paderborn erfahren wir Näheres hauptsächlich aus Anlaß von Erweiterungen, welche damals mit einzelnen frommen Anstalten, resp. deren Gotteshäusern vorgenommen wurden. — Zu Blomberg im Lippischen war neben der Frohnleichnamscapelle durch den Edelherrn Bernard zur Lippe 1468 ein Augustiner-Chorherrnstift errichtet (vgl. den vorigen §.). Diese Chorherren erbauten alsbald anstatt der Capelle eine geräumige Kirche. Im Jahre 1477 wurde dieselbe nebst sechs Altären und zwei Cöme-

¹⁾ Siehe die Urkunde bei Tibus S. 46. Der Eingang derselben ist insofern beachtenswerth, als hier der Ausdruck: Nos frater Joannes etc. vorkommt; in andern Urkunden desselben findet er sich nicht.

²⁾ Die betr. Urkunde ist aus dem Original abgedruckt in Kindinger's Münsterischen Beiträgen I. Urk. Nro. 51. Sie beginnt: Johannes Dei et apostolice sedis gracia Thelicensis ecclesie Episcopus etc. Die Form: Thelicensis (in der dem Abdruck bei Tibus S. 47. zu Grunde liegenden Copie) ist somit offenbar ein purer Schreibfehler, wie schon L. S. 49 vermuthete.

terien durch den episcopus Thefelicensis geweiht. Er selber bezeugt dieses in einem Indulgenzbrieft, den er 1482 am Donnerstage vor Pfingsten zu Gunsten des Augustiner-Stiftes zu Blomberg ausstellte ¹⁾. Weiterhin bemerkt er in dem nämlichen Ablassbrieft, daß er für das Stift 1479 mehrere Crucifixe und Bilder geweiht habe; in den ersteren seien viele und werthvolle Reliquien eingeschlossen, unter andern eine Partikel des heiligen Kreuzes, von dem Herzoge Johann von Jülich geschenkt, und ein Zahn Johannis des Täufers; und auch noch am Tage der Ausstellung dieser Urkunde sei wiederum ein silbernes Crucifix von ihm benedicirt.

Zu Falkenhagen consecrirte er 1483 am Tage der heil. Crispinus und Crispinianus (25. October) den Chor der neuen Kirche, welche die von Dietrich von Mörs eingeführten Kreuzherren nach dem verheerenden Brande vom 4. August 1479 zu bauen begannen. Solches berichtet das schon früher erwähnte Calendarium von Falkenhagen, mit dem Beisatze, daß die Kirche überhaupt erst später vollendet und 1487 durch den Episcopus Myssenensis eingeweiht sei; wie bereits §. 12 S. 51 bemerkt wurde.

Die Augustiner zu Bödefen hatten die Kirche des vormaligen Canonissen-Stiftes nicht nur wieder in gehörigen Stand gesetzt, sondern nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts auch auf deren Vergrößerung Bedacht genommen. Insbesondere war sie mit einem neuen Chore versehen, und deswegen der Hochaltar 1482 an einem andern Platze aufgestellt worden. Die also ausgebaute Kirche und deren Hochaltar wurden nun am 5. Juni 1485 durch den zeitigen Weihbischof von Paderborn feierlich consecrirt. Folgende an der Epistelseite des Hochaltars angebrachte Inschrift sollte das Andenken an diese Feier bei der Nachwelt erhalten:

Anno Domini MCCCCLXXXV in Octava sanctæ et individuæ Trinitatis, quæ tunc fuit ipso die Bonifacii, consecrata

¹⁾ Siehe Piberit, Lippische Chronik S. 596 und Lippische Regesten B. IV. No. 2651.

est ista ecclesia simul cum novo choro et summo altari in honore sanctissimæ Virginis Mariæ, Matris Domini nostri Jesu Christi, s. Joannis Baptistæ, s. Maynulphi confessoris et fundatoris hujus monasterii a reverendo in Christo patre ac domino, domino Johanne Thefelicensi episcopo, suffraganeo tunc reverendi in Christo patris ac domini, domini Simonis de Lippia, episcopi ecclesiæ Paderbornensis ¹⁾.

Um ebendieselbe Zeit wurde der Jodocus-Berg bei Bielefeld ein beliebter und zahlreich besuchter Wallfahrtsort. In Folge dessen genehmigte der Fürstbischof Simon (1483 in vigilia Palmarum), anstatt der »domuncula«, in welcher seither auf einem altare portatile die h. Messe celebrirt wurde, »Capellam cum uno altari . . . ædificare, construere et per Vicarium in pontificalibus consecrari facere et uni presbytero idoneo committere« ²⁾. Die Capelle wurde gebaut; und daß sie nebst dem Altare von dem damaligen Weihbischöfe consecrirt worden sei, ist um so weniger zu bezweifeln, weil nicht lange nachher an diesem Wallfahrtsorte Franciskaner-Observanten sich niederließen.

Gleichermaßen ist durch diesen Suffragan wohl die Weihe der Altäre vollzogen, welche der ehrwürdige Abt Heinrich von Beina (1476) und dessen Nachfolger Johann von Soest (1493) in der Kirche von Abdinghof neu errichten ließen ³⁾. Daß derselbe in dem letztgenannten Jahre noch am Leben war, erhellt aus einer Notiz, welche in einem Actenstücke aus der Zeit des Fürstbischöfs Theodor Adolf sich findet ⁴⁾. Es ist nämlich dort die Rede von einem altare »in Siddinghausen in ecclesia parochiali ad partem aquilonarem . . . per D. Immike (sic),

¹⁾ Vergl. Acta Sanct. m. Octob. Tom. III. pag. 201. Die Stelle, an welcher bis dahin der Hochaltar gestanden hatte, wurde durch ein Denkmal bezeichnet, mit der Inschrift: Anno Domini 1482 translatum est summum altare de loco isto; et fertur, quod s. Maynulfus vidit cervum cum cruce hic cubantem.

²⁾ Schaten ad a. 1483.

³⁾ Varior. lib. II. gegen Ende.

⁴⁾ Dieselbe ist von dem Herrn Bibliothekar F. J. Brand dem Verf. mitgetheilt worden.

suffraganeum Paderbornensem, a. 1496 reconciliatum«. — Dasselbe Jahr war übrigens das letzte seines Lebens; oder vielmehr kann er nur noch dessen Anfang gesehen haben. Denn schon im Juli 1496 hatte er einen Nachfolger sowohl in seinem Titular-Bisthum als in seinem Amte erhalten an

§. 14.

Albertus, episcopus Theselicensis.

Dessen Familiennamen erfahren wir aus einem Verzeichnisse der verstorbenen Mitglieder der Glenden-Bruderschaft zu Paderborn, welche der Fürstbischof Simon 1492 mit einem förmlichen Stiftungsbriefe ausstattete. Sogleich nach dem Fürstbischof selbst, mit welchem das Verzeichniß beginnt, steht hier an zweiter Stelle: Adelbertus (sic) Engelen Suffraganeus, welchem der Dompropst Heinrich Manegold und der Urheber der Delbrücker Kreuz-Andacht, Philipp von Hörde, Drost zu Bole ¹⁾, unmittelbar sich anreihen. Da nun, wie der Fürstbischof Simon, desgleichen Philipp von Hörde im Jahre 1498 das Zeitliche segnete, so ergibt sich hieraus zugleich, daß die amtliche Wirksamkeit Engelen's als Weihbischofs nur ganz wenige Jahre umfaßte. — Eine in dem Archiv zu Hannover beruhende Urkunde zeigt, daß dieselbe ebenfalls auf die Nachbar-diöcese Minden sich miterstreckte. Denn am St. Anna-Tage

¹⁾ Philipp von Hörde, (welcher auch um das von dem Weihbischof Imminck gestiftete Nonnenkloster zu Störmede durch Ueberlassung eines Platzes sich verdient machte) war nach dem heiligen Lande gewallfahrtet und brachte von dort eine Kreuzpartikel heim, welche er nebst andern Reliquien in ein hölzernes Crucifix einschließen ließ; und zwar auf Charfreitag 1496. Dieses Crucifix ließ er in der Capelle zu Lippling aufstellen. Während des dreißigjährigen Krieges gerieth, wie die Capelle, so auch die Wallfahrt zu dem Kreuze in Verfall. Dasselbe hatte zuletzt in der Pfarrkirche zu Delbrück in einem Winkel gestanden. Auf Charfreitag 1666 aber wurde es in die Kirchhofs-Capelle, und endlich im Mai 1671 auf den neu errichteten Kreuzaltar in der Pfarrkirche zu Delbrück mit großer Feierlichkeit übertragen. Strunck, notae crit. ad a. 1496.

(26. Juli) 1496 bestätigte »Albertus episcopus Chephelicensis (leg. Thephelicensis) . . . Hinrici Mindensis et Symonis Paderbornensis in pontificalibus Vicarius« die Anna-Bruderschaft in der Kreuzkirche zu Hannover ¹⁾.

Aus dem Jahre 1498 (d. d. Paderborn 26. April) ist noch ein Indulgenzbrief von ihm erhalten, in welchem er als Weihbischof von Paderborn allen Gläubigen, welche die Marienkirche zu Lemgo andächtig besuchen, vor dem dortigen Muttergottesbilde beten, für die Bedürfnisse dieser Kirche eine Beisteuer geben u., einen Ablass von vierzig Tagen und einer Carene bewilligt ²⁾.

§. 15.

Joannes, episcopus Thefelicensis.

Von den ersten Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts an bis zu dessen Mitte hinab führt der zeitige Vicarius in pontificalibus der Fürstbischöfe den in der Ueberschrift angegebenen Namen. Dabei drängt natürlicher Weise sofort die Frage sich auf, ob die ganze erste Hälfte jenes Jahrhunderts nur einen einzigen und stets denselben Inhaber der weihbischoflichen Würde gesehen habe, oder aber — da doch ein Episcopat von fünfzig oder noch mehrern Jahren zu den größten Seltenheiten gehört — ob und wann die gedachte Dignität von dem ersten Träger jenes Namens auf einen andern übergegangen sei. Eine Lösung dieses Zweifels steht — wenigstens dormalen — nicht in unserer Macht; und so müssen wir uns darauf beschränken, die betreffenden Nachrichten in chronologischer Ordnung vorzulegen.

Zunächst kommt hier ein Document in Betracht d. d. Paderborn 24. August 1504, in welchem der Frater Johannes, des Cölnischen Erzbischofs Hermann von Hessen, Administrators von Paderborn, Suffragan, bekannt macht, daß Conrad von Exteren, Sohn eines Drostens des Edelherrn zur Lippe, bei dem Einfalle der schismatischen Ruthenen in Livland als Ritter

¹⁾ Siehe Vaterländisches Archiv für Niedersachsen. 1837. S. 63.

²⁾ Lippische Regesten B. IV. Nr. 2865.

des Deutschen Ordens ein miraculöses Kreuz mit Lebensgefahr aus den Flammen gerissen habe, welches er der Kirche zum heil. Leichnam in Blomberg zum Geschenk machen wolle. Daran ist ein Bericht über den (schon oben angegebenen) Ursprung dieser Kirche und ein Verzeichniß von Indulgenzen geknüpft, welche zu deren Gunsten bewilligt worden ¹⁾.

Ein von dem Frater Johannes, ep. Thefelicensis, ausgestelltes Attest aus dem Jahre 1507 (am 25. September „in der Stube des Pfarrers zu Detmold“ geschrieben) hat insofern ein besonderes Interesse, als es einen jungen Mann betrifft, welcher später die Reihe der katholischen Pfarrer in Detmold beschließen und diejenige der lutherischen Pastoren daselbst eröffnen sollte. Es ist Simon von Erter, »solaris dioec. Paderb.«, von welchem der Weihbischof hier bezeugt, daß er die prima tonsura empfangen habe ²⁾.

In einer Urkunde vom nächstfolgenden Tage (26. September 1507) bestätigte derselbe die Indulgenzen, welche Johannes, ep. Myssenensis, für die Capelle der Klosterfrauen zu Lemgo verliehen hatte (s. S. 12.), unter Uebertragung derselben auf die neue Kirche. — Für die Marienkirche zu Lemgo stellte er nach dem Beispiele seines Amtsvorgängers am 23. November des nämlichen Jahres einen Ablassbrief aus ³⁾.

Weiterhin berichtet Fortunatus Hueber in seiner „Chronik des Franziskaner-Ordens in Deutschland“, daß „Johannes, Bischof von Thephelic, aus dem Franziskaner-Orden im Jahre 1511 die ausgemachte Kirche der Observanten zu Bielefeld und Alabastrine Altäre zu Ehren des heiligen Jodoci eingeweiht habe.“ ⁴⁾ Diese Ordensleute, welche 1501

¹⁾ Lippische Regesten. B. IV. Nro. 2916. Obwohl hier der Titel: »ep. Thefelicensis« nicht beigefügt ist, (vielleicht weil „die Urkunde nur noch zum Theile lesbar“ ist?), so kann doch nicht wohl ein Anderer, als dieser Weihbischof, der Aussteller sein; zumal da Tibus S. 279 schon im Jahre 1500 ihn als solchen kennt. Derselbe gibt ebendasselbst den Namen „Belmerker“ als seinen Familiennamen an.

²⁾ Lipp. Regesten Nro. 2911 in der Note.

³⁾ N. a. D. B. III. Nro. 2277. B. IV. Nro. 2865.

⁴⁾ München 1686. S. 633.

zunächst auf dem Jodocus-Berge bei Bielefeld einen Convent errichtet hatten (vgl. S. 58), waren der Kälte und des Wassermangels wegen, worunter sie auf dem Berge leiden mußten, 1507 in die Stadt übergesiedelt.

Vom 25. October 1518 bewahrt das Provincial-Archiv zu Münster (Abtei Herford. No. 891, alte Numerirung) eine Urkunde über die von Johannes ep. Thephelicensis vorgenommene Consecration der Kirche des Süstern-Hauses zu Herford. Ihrem wesentlichen Inhalte nach lautet sie folgendermaßen:

Nos Johannes Dei et apsee sedis gracia episcopus Thephelicensis necnon in pontificalibus illustris principis — Erci Paderbornensis et Osnaburgensis ecārum episcopi vicarius generalis. Anno D. 1418 (leg. 1518) dominica proxima post festum undecim milium virginum — ecclesiam infra septa devotarum — sororum ac virginum in novo oppido Hervordensi in platea vulgariter Hollandt dicta habitantium situatam una cum tribus altaribus sacramentalique fenestra ¹⁾ et cimiterio . . . consecravimus ac dedicavimus. — Datum a. D. 1518 ipso die Crispini et Crispiniani martirum.

Das Siegel stellt die h. Jungfrau mit dem Jesuskinde und dem h. Joseph dar, vor welchen der Bischof kniet. Die Umschrift entspricht dem Eingange der Urkunde. — Der in letzterer als Einweihungstag bezeichnete Sonntag nach dem Feste der h. Ursula und ihrer Gefährtinnen fiel 1518 auf den 24. October; und ist somit dieselbe am Tage nach der Consecration erlassen ²⁾.

¹⁾ Es ist die Vorrichtung gemeint, welche in Nonnenkirchen Behufs Auspendung der h. Communion an die Klosterfrauen getroffen wurde.

²⁾ Das sogen. Süstern-Haus (Augustinerinnen-Kloster) zu Herford war im 15. Jahrhundert gegründet, dem überhaupt die meisten Nonnenklöster dieser Art ihr Entstehen verdanken, sei es nun, daß sie damals erst gestiftet wurden (z. B. zu Rütthen, Störmede 2c.), oder daß sie aus einem schon bestehenden, aber freieren Vereine von Jungfrauen durch Annahme der gedachten Ordens-Regel hervorgingen, (wie es z. B. bei dem Kloster Niesing zu Münster und Marienstede in Osnabrück der Fall war). Die Hauptursachen, weshalb diese Augustinessen so sehr sich verbreiteten, lagen einerseits in der durch die Windsheimer Congregation bewirkten neuen Blüte der Augustiner-Stifter und andererseits in der steigenden

Im Jahre 1519 am 20. Juli benedicirte der Weihbischof Johannes, ep. Thesel., den Abt Heinrich Schröder von Marienmünster in der dortigen Klosterkirche. Letzterer war bereits am 15. Juli 1518 gewählt und am 11. August von dem Fürstbischöfe Erich bestätigt worden ¹⁾.

Ein Ordinations-Instrument vom 27. Februar 1523, von welchem ein Facsimile in F. J. Brand's Archiv-Wissenschaft Tafel XI. sich findet, ist das letzte Document, das aus dem ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts von dem eben genannten Bischöfe vorliegt ²⁾. —

Die nächstfolgende Nachricht über einen Paderbornischen Weihbischof des Namens Johannes stammt aus dem Jahre 1536. In dem Hochaltare der Kirche zu Heessen bei Hamm nämlich befand sich ein altare portatile von mehrfarbigem Marmor, mit Eichenholz eingefast. Ein auf der untern Seite hinter einer dünnen Platte von durchsichtigem Horn angebrachtes Pergamentblatt zeigte die Inschrift: Altare hoc portatile in honorem omnipotentis Dei, s. Mariae Virg. sanctorumque apostolorum Petri et Pauli ac omnium Sanctorum per D. Joannem Ecclesiae Paderbornensis Suffraganeum . . . Anno Domini 1536 die 13. Mensis Martii consecratum atque ecclesiae collegiatae s. Martini civitatis Monasteriensis ascriptum adeoque ab Ewerwino Drost en Decano . . sic adornatum ³⁾.

Abneigung gegen die freieren religiösen Vereine von Jungfrauen: Beghinen etc. — Eine Tochter-Anstalt der Herforder Augustinerinnen war das Breden-Kloster bei Brafel. Vergl. Schaten ad a. 1490.

¹⁾ Diarium abbat. Mariaemonast. in Varior. IX. Der Abt H. Schröder fügt noch hinzu: Expositi pro confirmatione mea 40 floreni Rhenenses dati episcopo confirmanti; 5 floreni et 1 Gulden communis monetae cancellario; 5 floreni Suffraganeo et suis servitoribus.

²⁾ Es wird darin bescheinigt, daß Conradinus Rusten von Warburg die quatuor minores empfangen habe.

³⁾ Nach gef. Mittheilung des Herrn Pfarrers Melgers in Heessen. Derselbe bemerkt: Heessen habe zum Archidiaconat »ad Drenum« gehört, dem der Vorstand des Collegiatsstiftes ad s. Martinum in Münster vorgesetzt war; und so begreife sich, wie jenes portatile nach Heessen gekommen sei. — Obwohl, wie derselbe weiter angibt, in der Jahreszahl die Ziffer 5 nicht

1541 assistirte Johannes, ep. Thelicensis, zugleich mit dem Münsterischen Weihbischöfe Johannes Bishopink bei der Consecration des Fürstbischöfs Franz von Waldeck, welche durch den Bischof von Lüttich im Kloster Marienfeld am Neujahrstage vollzogen wurde ¹⁾.

Selber consecrirte dieser Paderbornische Weihbischof am dritten Pfingsttage 1548 (22. Mai) in der Augustiner-Kirche zu Dalheim den Fürstbischof Kembert von Kerßenbrok, unter Assistenz der Aebte von Marienmünster und Abdinghof. Ein päpstliches Breve gestattete, bei Kemberts Weihe anstatt zweier Bischöfe zwei Aebte als Assistenten zu nehmen ²⁾.

Ebenfalls der Münsterische Weihbischof Johannes Kridt, ep. Aconensis, empfing durch diesen Suffraganeus von Paderborn die Bischofsweihe; und zwar 1550 am Sonntage nach Mariä Geburt (14. September) zu Marienfeld. Auch diesmal fungirten zufolge päpstlichen Indultes zwei Aebte: die von Marienfeld und Iburg, als Assistenten ³⁾.

§. 16.

Nach dem Hinscheiden des Joannes, ep. Thelicensis, entbehrte die Diöcese Paderborn sowohl im weitem Verlaufe des sechszehnten, als in den beiden ersten Decennien des siebenzehnten Jahrhunderts eines eigenen Weihbischöfs, obwohl bei dem Regierungsantritte der Fürstbischöfe dieser Zeit gewöhnlich davon die Rede ist, daß sie einen solchen sich beordnen sollen. So weist z. B. die Bulle Gregor's XIII., welche dem Salentin die Administration des Hochstifts überträgt (4. September 1574),

mehr mit völliger Sicherheit zu erkennen ist, so kann doch über das Jahrhundert kein Zweifel bestehen. Der in der Inschrift genannte Ewerwin Droste war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Dechant ad s. Martinum (vgl. Tibus S. 94). Im 14. und 15. Jahrhundert aber führen die im vierten Decennium fungirenden Paderbornischen Weihbischöfe den Namen Hermann.

¹⁾ Kerßenbrok, anabapt. furoris historia gegen Ende.

²⁾ Diar. abbat. Mariaemonast. — Annal. Paderb. tom. III, ad a. 1548. Das Breve in Varior. lib. XII.

³⁾ Tibus S. 70.

diesen darauf hin, daß er die pontificalia officia, quoad ea quae sunt Ordinis, per Suffraganeum in civitate et Dioecesi Paderbornensi besorgen möge ¹⁾; und in der Capitulation, welche am 25. Mai 1585 vor der Wahl Theodor's von Fürstenberg aufgestellt wurde, wird im dritten Artikel ausdrücklich verlangt: „Der zu Erwählende solle einen Suffraganeum haben, welcher auf die Religion und das geistliche Wesen fleißig Aufsicht haben sollte, insbesondere, daß die Sacramente nach Einsetzung der christlichen Kirche gebraucht würden“ ²⁾. — Es berichtet nun allerdings die *histoire ecclésiastique d'Allemagne* (T. I. pag. 139), um das Jahr 1580 sei der Dr. theol. Michael von Kortwyck, aus Ter-Goum in Holland gebürtig, Weihbischof von Paderborn geworden; und eben er ist sogar der erste, den sie als solchen kennt. Vergebens indeß haben wir über ihn durch Nachforschungen und Erfundigungen ein Weiteres zu ermitteln gesucht. Uebrigens gibt dieses Werk auch von Münster einen sonst ganz unbekanntem Weihbischof an, von welchem Tibus a. a. D. S. 187 erklärt, daß er demselben gar keinen Platz anzuweisen wisse.

¹⁾ Siehe *Annal. Paderb. t. III. ad a. 1574.*

²⁾ Eine Abschrift dieser Capitulation steht in *Varior. lib. I.* Ebenso wurde schon 1508 bei der Wahl Erich's ausgemacht: Der neue Bischof solle nicht nur binnen Jahresfrist, von seiner Bestätigung an gerechnet, selber die Bischofsweihe empfangen, sondern auch »ut habeat aliquem Suffraganeum, qui sollicite ac sedulo curet, ne sacramenta simoniace administrantur aut conferantur.« *Annal. Paderb. t. III. ad a. 1508.* — Zugleich erhellt aus diesen Capitulations-Artikeln, daß den Weihbischofen nicht nur die Bornahme, sondern ebenfalls die Beaufsichtigung u. der Cult-Handlungen oblag. Das *Speculum archidiaconale* von v. Dript (Neuhusii 1676) weist daher denselben zu »omnia quae sunt Pontificalia et potestatem ac ministerium Ordinis et dignitatis Episcopalis concernunt vel ei ita sunt connexa, ut quocunque tandem modo ab ea pendeant«; und im Einzelnen unter andern auch: ordinandos examinare . . ., super interstitiis etc. dispensare, facultatem dare ecclesias etc. aedificandi, demoliendi . . . litteras dimissorias dare (licet in iis locis, ubi deest Vicarius in pontificalibus, Vicariis generalibus in spiritualibus similis potestas concedi soleat) . . ., processiones instituere superfluasque aut indecentes abrogare etc. Pag. 35—42.

Ewelt, Weih. v. Paderb.

Theodor von Fürstenberg empfing die höheren Weihen und dergleichen die bischöfliche Consecration durch den Cölnischen Weihbischof Laurenz Fabritius, Bischof von Cyrene, welcher zu diesem Behuf im Juli 1589 nach Paderborn, resp. Neuhaus herüberkam ¹⁾. Als seines Substituten in Vornahme der Pontifical-Acte bediente er sich in der Folge meistens des damaligen Weihbischofs von Münster, Nicolaus Arresdorff, episcopus Aconensis. Dieser consecrirte am 8. Juni 1598 den Stephans-Altar in der Krypta der Benedictiner-Kirche von Abdinghof auf's Neue ²⁾. Am Feste der Empfängniß Mariä 1604 reconcilirte derselbe die Kirche des vormaligen Minoritenklosters zu Paderborn, an dessen Stelle nunmehr durch Theodors Fürsorge das Collegium der Jesuiten getreten war. Der Fürstbischof selbst assistirte der Feier und legte während des Offertorium die Fundations-Urkunde des Collegiums auf den Altar ³⁾. — Vier Jahre später, im Juni 1608, war der Weihbischof Arresdorff zuvörderst in der Wesergegend und demnächst im Paderbornischen mit verschiedenen Pontifical-Functionen beschäftigt. Nachdem er am 21. in einem Dorfe an dem gedachten Flusse (»in pago ad Visurgim«), am 22. zu Fürstenau und am 23. zu Corvey die Kirchen reconcilirt und mehrere Altäre geweiht hatte, ertheilte er am letzteren Orte sowohl dem dortigen Abte Dietrich, wie dem Abte von Marienmünster Hermann Meyer die Benediction. Am 27. Juni consecrirte er in der Benedictiner-Kirche zu Marienmünster einen Altar. Darauf begab er sich nach Paderborn, wo von ihm drei Religiosen zu Priestern und zwei Weltgeistliche zu Diakonen geweiht wurden. Diese Ordinationen geschahen am Feste Petri und Pauli in Abdinghof. Als in dem nämlichen Kloster der berühmte Abt Leonard

¹⁾ Annal. Paderb. tom. III. ad a. 1589.

²⁾ Chronic. Abdingh. »Post violationem« setzt dasselbe hinzu.

³⁾ Ann. Paderb. ad a. 1604, wo indeß irriger Weise der vorhergehende Weihbischof von Münster, Gottfried von Mierlo, genannt ist. Dieser war damals längst todt. Ebenso erhellt aus Theodor's Urkunde selbst, daß die Feier nicht »B. V. natali« (8. September), sondern am 8. December stattfand.

Kuben, am 16. October des nächstfolgenden Jahres gestorben, an Albert Egginc aus Havirbeck einen Nachfolger erhalten hatte, empfing auch dieser durch den Weihbischof von Münster die Benediction, am sechsten December 1609 ¹⁾).

Im Jahre 1616 wohnte der Münsterische Suffraganeus zu Paderborn der großen Feierlichkeit bei, welche der Fürstbischof Theodor zur Inauguration der Theodorianischen Universität für den 13. September veranstaltet hatte. Vor deren Beginn wurde am Morgen desselben Tages der neue Hochaltar, den des Fürstbischofs Freigebigkeit in der vormaligen Minoriten- nunmehrigen Jesuiten-Kirche hatte errichten lassen, auf den Titel des Kirchenpatrons: des Apostels Johannes, von ihm geweiht. Als nach Vollendung der jetzigen Universitätskirche ad s. Franc. Xav. jene ältere Johannes-Kirche im Jahre 1729 abgebrochen wurde, fand sich im Hochaltare das von Nicolaus Arresdorff vollzogene Consecrations-Document ²⁾. — Tags darauf ertheilte er einer großen Anzahl Gläubiger das Sacrament der h. Firmung, sowie einigen Aspiranten des geistlichen Standes die Tonsur ³⁾. Am dritten Tage (15. September) wurden acht Cleriker in der Schloßcapelle zu Neuhaus von ihm ordinirt ⁴⁾.

¹⁾ Siehe die Auszüge aus des Weihbischofs Tagebuche bei Tibus S. 139 f. — Chronic. Abdingh.

²⁾ Strunck, notae criticae ad a. 1289. Annal. Paderb. tom. III. ad a. 1616. Das Document beginnt mit den Worten: Anno Domini 1616 die 13. Septembris Ego Nicolaus Arensdorffius episcopus Accoensis, suffrag. Monasteriensis, consecravi altare hoc in honorem s. Joannis Apostoli et Evangelistae . . .

³⁾ Historia Collegii Soc. Jesu Paderb. (handschriftliche Chronik im Besitze der Theodorianischen Bibliothek zu P.) ad a. 1616. »Quod a multis retro annis factum non fuerat« — setzt dieselbe hinzu.

⁴⁾ Ibid. und Tibus S. 140.

Dritter Abschnitt.

Von dem Tode des Fürstbischofs Theodor von Fürstenberg
bis zur neuen Circumscription der Diöcese Paderborn.
1618—1821.

§. 17.

Johannes Pelcking, episcopus Cardicensis.

Nach dem Hinscheiden Theodor's von Fürstenberg bestieg dessen Coadjutor Ferdinand, Sohn des Herzogs Wilhelm von Baiern, den Bischofsstuhl von Paderborn. Er war bereits 1612 seinem Oheim Ernst als Erzbischof von Cöln, sowie weiterhin als Bischof von Lüttich, Hildesheim und Münster gefolgt. Um so mehr erschien es nothwendig, für die Diöcese Paderborn wiederum einen eigenen Weihbischof zu bestellen. Ferdinand's Wahl fiel auf einen Ordenspriester, der schon von seinem Vorgänger Ernst sehr geschätzt wurde und am Niederrhein wie in Westfalen auch in weitem Kreise bekannt und geachtet war sowohl wegen seiner Sittenstrenge und Gelehrsamkeit, als besonders wegen der Standhaftigkeit und Entschiedenheit, die er mehr als einmal in kritischen Lagen an den Tag gelegt hatte. Es war der Minorit P. Johannes Pelcking.

Zu Münster 1574 geboren, „eines Boten Sohn“ ¹⁾, trat Pelcking als Jüngling bei den Franciscaner-Conventualen oder Minoriten ein, welche nicht allein in den Bischofsstädten Münster und Cöln, sondern auch gerade in solchen Orten, die damals Haupttheerde der religiösen Neuerungen waren, von Alters her Klöster besaßen. So in Duisburg, in Cleve, in Dortmund. Eben in diesen Städten schien ein Mann wie Pelcking so recht

¹⁾ So nennt ihn der Dortmunder Berichterflatter über die sogleich zu berührenden Glaubensstreitigkeiten in dieser Stadt. S. Troß, Westphalia. 1825. 34. Stück.

an der Stelle zu sein. Seine Obern überwiesen ihn deswegen dem Convente zu Cleve. In noch höherm Grade indes, als hier, sollte sein Glaubenseifer und Muth unter den noch schwierigen Verhältnissen sich bewähren, welche zu Dortmund seiner harrten ¹⁾. Nach langem Schwanken hatte in dieser Reichsstadt die Reformation endlich vollständig die Oberhand erlangt. Sämmtliche Pfarrkirchen waren seit 1580 im Besitze der Protestanten; die Katholiken sahen zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse an die Klosterkirchen der Dominicaner und Minoriten sich angewiesen. Bei den Minoriten erhielt Pelding das Amt eines Guardians. Ein herabter und unerschrockener Verkündiger der katholischen Lehre, zugleich ein tüchtiger Seelsorger und sorgfamer Wächter der Disciplin sowohl in seinem Kloster, als bei den katholischen Einwohnern überhaupt, galt er nicht mit Unrecht für die Hauptstütze des Katholicismus daselbst. Um nun seinen, sowie der übrigen Ordensleute Einfluß zu lähmen, wurde ihnen die Annahme von Novizen, die Auspendung der Taufe, die öffentliche Verkündigung des göttlichen Wortes u. von Seiten des Stadtrathes untersagt. Pelding indessen ignorirte das Verbot nicht nur, vielmehr scheute er sich auch nicht, nach wie vor, die von den Protestanten angefochtenen Dogmen auf der Kanzel zu vertheidigen. So hielt er namentlich am 16. Januar 1604 bei den Exequien einer Tochter der angesehenen Familie H a h n e auf die Bitten der Verwandten eine Leichenpredigt, deren Hauptthema der Glaube an einen Reinigungsort und an die Fürbitte für die Verstorbenen war. Sie erregte desto größeres Aufsehen, weil viele Protestanten und sogar ein paar Prediger dieselbe mitangehört hatten. Der Redner hatte überdies sich schließlich dazu erboten, in einer öffentlichen Disputation seine Behauptung

¹⁾ Ueber die hier folgenden Vorgänge s. den Bericht aus Dortmund in Troß, Westphalia. 1825. Stück 34—36. (nebst vier auf dieselben bezüglichen Actenstücken), Detmar Mülher's Dortm. Chronik in Seiberh's Quellen. I. S. 337 f., Turck, annal. mscr. ad a. 1604 f., Mooren, das Dortm. Archidiaconat. S. 145 ff. Auf Pelding's Wirken zu Cleve deutet sein Zeitgenosse Turck ad a. 1642 mit den Worten hin: Tum Clivis, tum praecipue Tremoniae pugnaverat contra heterodoxos.

tungen noch weiter zu rechtfertigen. Zu einer solchen kam es nun freilich nicht, weil der Magistrat sie nicht gestatten wollte; aber um so mehr wurde unter der Bürgerschaft über den Minoriten-Guardian und dessen Auftreten gesprochen und gestritten. Auf Zureden der Prediger erhielt er endlich von Magistratswegen am 11. Februar die Weisung, Dortmund zu verlassen. Als er desungeachtet blieb, wurden am andern Tage sieben Stadtdiener nebst Schmieden bestellt, um das Klosterthor zu erbrechen und den Guardian nunmehr mit Gewalt zu entfernen¹⁾. Sie schleppten ihn von seinen Büchern weg, zunächst bis vor die Pforte des Klosters, wo ihnen Pelcking bemerkte: Wenn dann seine Entfernung nun einmal unwiderruflich beschlossen sei, so möge man wenigstens seine Reise-Schuhe ihm bringen. Als das geschehen war, sprang er hurtig auf und verabschiedete sich mit den Worten: In eben diesen Schuhen werde er sofort an den kaiserlichen Hof sich begeben, um über die Vorgänge in Dortmund zu berichten! Zwei Schergen begleiteten ihn bis vor das Osten-Thor. Der Dechant des Mariengraden-Stiftes zu Cöln, Georg Braun, als Archidiaconus von Dortmund, unterstützte seine Bemühungen durch eine Beschwerdeschrift an den Kaiser. Rudolf II. trug (d. d. Prag den 14. Juni) dem Stadtrathe auf, nicht nur die vertriebenen Ordensgeistlichen wiederaufzunehmen und die Katholiken in ihrer Religionsübung fernerhin nicht zu behindern, sondern auch die kirchlichen Verhältnisse auf den Stand zurückzuführen, in welchem dieselben zur Zeit des Passauer Vertrages sich befunden hätten. Mit der Insinuation u. dieses kaiserlichen Mandats wurden unter dem nämlichen Datum der Erzbischof von Cöln und der Herzog von Jülich betraut. Beide ernannten Commissarien, mit denen nach dem Willen des Erzbischofs auch der Archidiaconus Braun nach Dortmund reisen sollte, um zur Ausführung des Befehls die erforderlichen Einleitungen zu treffen. Letzterer

¹⁾ Zwölf Jahre vorher war auch schon der damalige Vice-Guardian ausgewiesen. Ebenso wurde einige Monate später (am 15. Juli) der Stellvertreter des vertriebenen Guardians vor das Stadthor gebracht.

indefß substituirt den P. Pelcking. Die Commission traf am 24. September in Dortmund ein. Anfangs wollten die Stadtbehörden auf bestimmte Zusicherungen sich gar nicht einlassen. Am 28. endlich bewilligten sie wenigstens so viel, daß die Dominicaner und Minoriten an den Sonntagen fortan Hochamt mit Predigt sollten halten dürfen. Dahingegen wider die Rückkehr des Guardians sträubte man sich. Weil aber der Kaiser ausdrücklich dieselbe verlangt hatte, so ließen die Commissare den P. Pelcking in die Stadt kommen und führten ihn, während die Rathsherren in dem Stadthause noch weiter sich besprachen, unerwartet in das Kloster zurück. Kaum aber war solches weiter rüchbar geworden, als große Volksmassen auf dem Markte und vor dem Minoritenkloster sich sammelten und mit Ungestüm die Ausweisung des Mönches forderten. Zur Verhütung schlimmerer Folgen glaubte sowohl der Magistrat, wie auch selbst die Commission diesem Verlangen entsprechen zu müssen. Bürgermeister und Rath begaben sich zum Kloster und geleiteten den P. Pelcking durch eine Hinterthür über den „Graben“ bis vor die „Kofellen-Pforte“, welche sofort wieder geschlossen wurde, damit nicht etwa Einige ihm nacheilten und Unbilden zufügten. Er ging — nach einem etwa zweistündigen Aufenthalte in der Stadt — nach Dellwig zurück, woher er am Morgen gekommen war. — Die Verhandlungen, welche im November bei abermaliger Anwesenheit der Commissare in Dortmund wieder aufgenommen und zugleich am kaiserlichen Hofe fortgeführt wurden, blieben ohne Erfolg. Pelckings Wirken in Dortmund hatte ein Ende.

In dem Jahre 1610 und folg. bekleidete er in seinem Orden die Würde eines Provincials, wie aus verschiedenen Nachrichten in der Chronik des vormaligen Minoritenklosters zu Duisburg erhellt¹⁾. In diesem Kloster war schon bald nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die Zahl der

¹⁾ Dieselben sind durch den Herrn Pfarrer Bennwald in Duisburg aus der gedachten Chronik, welche gegenwärtig der Bibliothek der dortigen katholischen Pfarrei angehört, excerpirt und mir zugestellt worden.

Conventualen so stark zusammengeschmolzen, daß um 1574 der damalige Guardian P. Wilhelm Mettmann mit den noch übrigen Brüdern dasselbe bis auf Weiteres zu verlassen beschloß. Ein weltlicher Rentmeister übernahm mit Gutheißung des zeitigen Provincials P. Johann Brinkmann die einstweilige Verwaltung des Hauses und seiner Pertinenzien. 1582 vermietete derselbe Provincial das leerstehende Gebäude den vertriebenen Cistercienserinnen des eine Viertelstunde von Duisburg gelegenen „hochadeligen“ Klosters Duissern. Unter Pelcking's Provincialat wurde dieser Pachtcontract im Jahre 1610 erneuert. Fünf Jahre später aber, als die Spanier die Stadt besetzt ¹⁾ und so die unmittelbar vorher für die Katholiken in Duisburg noch höchst ungünstigen Verhältnisse ²⁾ sich wieder zum Bessern gestaltet hatten, verordnete er die Rückkehr der Minoriten in ihr dortiges Kloster. Er konnte es sich nicht versagen, selber herüberzueilen; eine außerordentliche gottesdienstliche Feier sollte der Freude sowohl über diese Rückkehr als über die neuen

¹⁾ Diese Züge spanischer Heerführer am Niederrhein und in Westfalen hatten ihre nächste Veranlassung in dem Kriege zwischen Spanien und den Niederlanden, eine weitere aber in dem 1609 ausgebrochenen Jülich-Cleve'schen Erbfolgestreite.

²⁾ 1610 wurde zu Duisburg die erste General-Synode der Reformirten der Cleve'schen u. Lande gehalten, auf welcher unter andern beschlossen wurde, „bei der Obrigkeit um die Abschaffung der Bilder, Altäre und anderer abgöttischen Reliquien anzuhalten.“ Wahrscheinlich weil die betreffende obrigkeitliche Bewilligung den Ciferern zu lange ausblieb, begannen diese auf eigene Hand im Juni 1613 das Werk der „Kirchen-Reinigung.“ Die Aufregung wuchs noch mehr in Folge des Gerüchtes: die Minoriten hätten die Absicht, binnen Kurzem in ihr Kloster zurückzukehren und schon in den nächsten Tagen werde der Provincial P. Pelcking eintreffen. Das hatte die Wirkung, daß man am Sonntag 16. Juni nun auch in die Minoritenkirche eindrang, in welcher damals die Nonnen von Duissern ihren Gottesdienst hielten, und ebenfalls hier arge Zerstörungen verübte. Vergl. Jacobson, Quellen des evangel. Kirchenrechts für Rheinland und Westfalen S. 140 und Urkunden-Sammlung S. 164 ff., besonders aber Köhnen, „zur Gesch. des Gymnasiums in Duisburg“ in dem Programm dieser Anstalt v. J. 1850. S. 23. Auch er hat bei Darstellung dieser Ereignisse vorzüglich die (zumal wegen der mitaufgenommenen Actenstücke wichtige) Chronik des Minoritenklosters benutzt.

Hoffnungen des Katholicismus in Duisburg einen entsprechenden Ausdruck verleihen ¹⁾).

Wie seine Ordensgenossen durch die Beförderung zum Provincialat ihm Beweise ihrer Hochachtung und ihres Vertrauens gegeben hatten, so erhielt er solche nicht minder von dem Erzbischof Ernst und von dessen Nachfolger Ferdinand. Ersterer nämlich wählte ihn zu seinem Gewissensrathe und legte noch in seiner letzten Krankheit ihm eine Lebensbeicht ab ²⁾. Der neue Erzbischof aber trug ihm in Gemeinschaft mit dem Cölnischen Generalvicar Adolf Schulden die Abhaltung einer Kirchenvisitation in dem untern Erzstifte auf. In dem noch vorhandenen vom 17. Juni 1617 datirten Visitationsrecess für die Pfarre Borst bei Kempen hat Pelcking als »s. theolog. Dr., Guardianus« sich unterschrieben ³⁾. — In demselben Jahre machte er als Guardian des Minoritenklosters zu Cöln in Gemeinschaft mit dem zeitigen Provincial P. Johann Ficker um die Restauration des dortigen Franciscanerklosters ad B. M. V. sine labe conceptam sich verdient ⁴⁾. — In gleicher Eigenschaft erscheint er auch noch zwei Jahre später, nämlich bei der Erhebung der Gebeine des Duns Scotus, der 1308 in dem Minoritenkloster zu Cöln gestorben und begraben war.

¹⁾ Posteaquam ob iniuriam temporum et Calvinianae haeresis irreptionem Fratres nostri Minores . . . ad triginta quatuor circiter annos exulare coacti fuissent, ego Fr. Christophorus Markgraff . . . a. 1615 die 24. Aug. . . . ex mandato Adm. Rev. P. Joannis Pelckingii Ministri Provincialis huc Duisburgum perveni . . . Praesente supradicto P. Provinciali publica eaque solemnis Processio instituta fuit . . . Finito (hymno Ambrosiano) sacrum Missae sacrificium a supradicto P. Provinciali solemniter peractum fuit, ac populus cum benedictione dimissus. So referirt die Kloster-Chronik.

²⁾ Turek ad a. 1612 und 1642. In der Festschrift: Academia Carolina Osnabrugensis sive Athenaeum christianum a Carolo Magno institutum, a Francisco Guilelmo restitutum (vergl. weiter unten) heißt es von ihm: »Ernesti . . . cui undecim annis in aula a sacris fuisti.«

³⁾ Vergl. Mooren in dem achten Hefte der Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein. S. 255.

⁴⁾ Gelenius, de admir. Colon. magnit. pag. 599.

Am 13. Januar 1619 wurden dessen sterbliche Ueberreste in Gegenwart des päpstlichen Nuntius Antonius Albergati, des Weihbischofs Otto Gereon Freiherrn von Guttman von Sobernheim und anderer Dignitarien »a Jacobo Bagnacaballensi Generali ministro ordinis Minorum et Joanne Pelkingio Provinciali ministro et Guardiano Coloniae ac visitatore generali« aus der im Chore der Minoriten-Kirche befindlichen steinernen Tumba in einen bleiernen Sarg gebracht, und dieser alsdann wieder in das Grabmal gestellt, welches man mit einem verschließbaren Deckel versah¹⁾. — Wenngleich Turck in den angeführten Worten dem P. Pelcking wohl nur als damaligem Ex-Provinciale den Titel »Provincialis« gibt, so wird doch von Selenius versichert, daß er wie dem Minoritenkloster zu Cöln, ebenso der Cölnischen Ordensprovinz manche Jahre lang ruhmvoll vorgestanden habe²⁾.

Bald nach der eben berührten Translation wurde er aus den Mauern seines Klosters zur bischöflichen Würde und von dem Ufer des Rheins an die Quellen der Pader berufen, um des Kurfürsten Ferdinand Suffragan in dem einen seiner westfälischen Sprengel zu werden. Im Jahre 1620 empfing er (und zwar wohl zu Cöln durch den dortigen Weihbischof Otto Gereon, Bischof von Cyrene) die Consecration³⁾ unter dem Titel eines Bischofs von Cardica (ep. Cardicensis). Dieser Ort, heutzutage ein Dorf, am Meerbusen von Zeitun gelegen, gehörte zur Kirchenprovinz von Larissa in Thessalien⁴⁾. Seine Ordensgenossen schenkten ihm das Brustkreuz und einen Ring des kurz vorher verstorbenen Münsterischen Weihbischofs Nico-

¹⁾ Turck ad a. 1619. Bianco, die alte Universität Cöln. 1856. I. Th. S. 67.

²⁾ L. c. pag. 473. — Auf seinem zu Münster befindlichen Porträt (S. 19 am Schluß) ist bemerkt, daß er zu zweien Malen Provincial gewesen sei.

³⁾ Das Datum seiner Consecration konnten wir nicht ermitteln. Das Jahr derselben läßt ungefähr sich daraus entnehmen, daß er 1642 nach einem Episcopate von zwanzigjährig Jahren starb.

⁴⁾ Weidenbach S. 277. No. 99. Meher II. S. 488 f.

Laus Arresdorff, der ebenfalls Minorit war ¹⁾. Außer dem Amte eines Weihbischofs von Paderborn wurde ihm durch Ferdinand weiterhin das dortige General-Vicariat übertragen, so daß er in dieser Diöcese in vollem Sinne des Wortes als dessen Stellvertreter (*vicarius in pontificalibus et spiritualibus generalis*) fungiren sollte. Als Wohnung erhielt er das neben der Bartholomäi-Capelle gelegene Haus, welches bis dahin der Bildhauer Gröninger inne hatte, dem es gegen Erlegung von 250 Thalern von den Jesuiten zur lebenslänglichen Benutzung übergeben war. Für dessen Ueberlassung an den Weihbischof bezahlte Ferdinand dem Gröninger dreihundert Thaler ²⁾. — Am 30. Mai begann er seine weihbischöflichen Functionen mit Auspendung der hl. Firmung und Ertheilung der Ordines ³⁾.

Sein neuer Wirkungskreis blieb übrigens keineswegs auf das Hochstift Paderborn beschränkt. Auch für die Diöcese Hildesheim wurde er Ferdinand's Generalvicar; und selbst außerhalb dieser beiden Bisthümer ward seine Thätigkeit oder Mitwirkung in so manchen Fällen und Angelegenheiten in Anspruch genommen, daß er gerade diesem letztern Umstande einen nicht geringen Theil seines Ruhmes und Verdienstes verdankt. Es schweben uns hier ganz besonders seine nahen Beziehungen zu dem ausgezeichneten Fürstbischöfe von Osnabrück, Franz Wilhelm von Wartenberg, vor, über welche ein Mehreres

¹⁾ Tibus S. 164.

²⁾ *Historia Collegii Societatis Jesu Paderbornensis ad a. 1645 und 1659.* Nach Pelding's Tode entstand zwischen dem Domkapitel und den Jesuiten wegen dieses Hauses, welches der Erzbischof auf seine Kosten erweitert und besser eingerichtet hatte, ein Streit, indem ersteres den letztern ein ferneres Eigenthumsrecht nicht zugestehen wollte. 1645 wurde es nebst Pertinentien für 150 Thlr. dem Capitel von den Jesuiten überlassen. (*»Domus et hortus Capellae adiacens; sed domuncula ipsi sacello adhaerens cum praestructis cubiculis putabatur Collegio reservata.«* — sagt die Chronik des Collegiums ad a. 1659, in welchem eben dieses Vorbaues wegen eine neue Differenz sich erhob. Das Domkapitel machte nämlich geltend, nur die Capelle selbst und das derselben anneye Beneficium sei a. 1645 dem Collegium reservirt).

³⁾ *Histor. Colleg. S. J. Paderb. ad a. 1620.*

weiter unten vorkommen wird. Auch schon sogleich in dem ersten Jahre seines Episcopats hatte er im speciellen Auftrage Ferdinands in dessen Münsterischem Sprengel die Benediction eines neugewählten Abtes zu vollziehen. Hermann zur Geist, Prälat zu Liesborn, empfing dieselbe am Feste des hl. Lucas (18. October) 1620, da in Münster ein Sussfraganeus fehlte, durch Pelcking's Hand ¹⁾. Am 15. März 1622 ertheilte er in der Minoriten-Kirche zu Münster die Priesterweihe ²⁾.

1622 am 6. Juli wurde von ihm zu Paderborn der Hochaltar der Benedictiner-Kirche in Abdinghof von Neuem consecrirt. Nach einer alten Tradition nämlich sollten in diesem Kloster vor dem großen Brande des Jahres 1058, den der selige Paternus vorhervorkündigt hatte, manche werthvolle Kirchengewerthe und andere Kostbarkeiten vergraben sein; der Platz aber wurde, wie Anfangs, so nicht minder in der Folge, der fortwährenden Kriegsunruhen wegen, sorgfältig geheim gehalten, so daß stets nur Einer oder Anderer der ältesten Conventualen ihn kannte. Der Letzte, der darum gewußt haben sollte, war als achtzigjähriger Greis am 27. October 1580 gestorben. Er hatte auf dem Todesbette die Sprache verloren und deswegen das Geheimniß mit sich in's Grab nehmen müssen. Als nun 1621 Wilhelm Rive aus Werl die Abtsstelle antrat, ließ er Nachforschungen nach diesem Schatze anstellen; zu welchem nach Angabe eines spätern Chronisten von Abdinghof ein goldener Kelch, mit zweiundsiebenzig Steinen verziert, zwei goldene Kronen, acht silberne Kelche, zwei große Kreuze von Silber und mehrere silberne Leuchter gehörten. Bei diesem Anlaß war unter andern auch der Hochaltar von seiner Stelle entfernt ³⁾.

In Sachen der Kirchenverwaltung betrachtete der neue Weihbischof und Generalvicar es als seine nächste und vorzüglichste Aufgabe, das von Theodor von Fürstenberg begonnene Werk

¹⁾ Siehe die Notiz aus einer Liesborner Chronik bei Tibus S. 137.

²⁾ Nach gef. Mittheilung des Herrn Generalvicariats-Secretair Tibus in Münster.

³⁾ Chronicon Abdingh. Varior. lib. II.

der Restitution des katholischen Glaubens und Cultus der Vollendung entgegenzuführen. — Ein Bürger von Marsberg, Martin Plaffoit, hatte der Begünstigung des Protestantismus sich verdächtig gemacht. Pelcking schritt gegen ihn ein und bewirkte (in Gemäßheit der Verordnung des Fürstbischofs Theodor) dessen Verbannung. Dem benachbarten Kloster Bredelar aber war solches nicht gerade genehm. Es verschuldete dem Plaffoit die Summe von viertausend Rthlr., welche dieser als Lösegeld für den Abt Ulrich vorgestreckt hatte, der bei einer Plünderung des Klosters durch holländische Soldaten aus seinem Versteck hervorgezogen war. Da der Gläubiger nunmehr außerhalb des Hochstiftes Paderborn sein Domicil nehmen mußte und deshalb eine anderweitige und ausreichende Garantie für die Zinsen verlangte, so sahen die Mönche sich genöthigt, ihren Hof und ihre Zehnten zu Korbach im Waldeckischen ihm vorläufig zu überlassen ¹⁾.

Unter den Städten des Hochstiftes war namentlich Lügde aus der Zeit des sogenannten Agenden-Streites als entschiedene Widersacherin der Intentionen Theodor's bekannt ²⁾. Das Lutherthum hatte hier nicht etwa eine Vorherrschaft, sondern die Alleinherrschaft sich errungen und bis dahin behalten. Pelcking übernahm im Auftrage des Fürstbischofs Ferdinand, und zwar zunächst ganz allein, die heikle Aufgabe, an einem Orte, wo die ganze Bürgerschaft der Reformation sich zugewandt hatte, die Gemüther für den längst preisgegebenen Glauben der Väter wiederum zu gewinnen. 1624 am Tage vor Weihnachten langte er ohne irgend welches Geleit in Lügde an, nahm, nicht ohne Widerspruch Seitens der Bürger, die Schlüssel der Kirche an sich und ließ durch feierliches Läuten die Bewohner zur Theil-

¹⁾ Die Rachsucht eines Bedienten, dem Abt Ulrich eine Ohrfeige gegeben hatte, war die Ursache der Plünderung des Klosters durch die niederländischen Soldaten gewesen. Der Abt hatte in einem dunkeln Winkel hinter den Blasbälgen der Orgel eine sichere Zufluchtstätte zu finden geglaubt; aber sein treues Hündchen war ihm gefolgt und dessen Gebell verrieth ihn den Feinden. Siehe Seibertz, Gesch. der Abtei Bredelar — in Grote's historischem Jahrbuch. I. Coesfeld 1817. S. 122. ff.

²⁾ Vergl. Jacobson a. a. O. S. 521.

nahme an dem Festgottesdienste des nächsten Tages einladen¹⁾. Anfangs jedoch wollte zu letzterm Niemand sich einfinden. Die Frauen versteckten sogar ihren Männern die schwarzen Mäntel, welche diese nach damaliger Sitte bei Kirchengängen zu tragen pflegten. Indeß die fortgesetzten Ermahnungen und Aufforderungen des Bischofs blieben nicht ohne allen Erfolg. Zunächst Einzelne, dann Mehrere kamen, wenngleich nicht sowohl aus religiösem Interesse, als vielmehr aus Neugierde, um Zeugen der ungewöhnlichen gottesdienstlichen Feier zu sein. Der Eindruck der heiligen Handlung und Pelckings's ergreifende Worte thaten ein Weiteres; und so war wenigstens ein guter Anfang gemacht. Die Wahrung und Pflege der von ihm ausgestreuten Saat vertraute er am folgenden Tage einem würdigen und eifrigen Priester Namens Johannes Nußbaum an, welcher seither Pfarrer in dem benachbarten Dorfe Sommerfell war. Seiner Thätigkeit, Umsicht und Beharrlichkeit gelang es — freilich unter nicht geringen Schwierigkeiten, Kämpfen und Anfechtungen — in der Stadt Lügde den Katholicismus vollständig wieder herzustellen und zu befestigen. Der treue Hirt, welcher seit dem 7. Juli 1668 in dem Schatten der alten Kilianskirche von seinen Arbeiten ausruht, lebt bei der dortigen Gemeinde noch immer in frischem Andenken fort; und als diese im Jahre 1824 (27.—30. Juni) das zweite Säcularfest ihrer Rückkehr zur katholischen Kirche beging, da war insbesondere auch sein Grab ein Gegenstand dankbarer Verehrung²⁾.

Nußbaum's Mitwirkung wurde von dem Weihbischöfe übrigens auch noch an andern Orten für den nämlichen Zweck in Anspruch genommen, um dessen willen er ihn nach Lügde berufen hatte. Im Jahre 1628 sandte er ihn nach Schwalen-

¹⁾ Es ist hierbei zu beachten, daß in protestantischen Gemeinden noch der alte Kalender in Geltung war.

²⁾ Vergl. die aus Anlaß jener Feier herausgegebene Schrift: Das Jubelfest in Lügde am 27., 28., 29., 30. Juni 1824. — Der von ihr auf S. 1 und 2 erstattete kurze Bericht über die Ankunft Pelckings zc. findet sich wieder abgedruckt in J. S. Wittmann's allgemeiner Religionsgeschichte, B. IX. S. 836 f. Augsburg 1834, zugleich mit einem Auszuge aus der darauf folgenden Festbeschreibung.

berg, um daselbst bei der Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes sich zu betheiligen, welche unter Leitung des Paderbornischen Dompropstes Arnold von der Horst und des Kanzlers Wippermann vor sich ging. Von dort wurde Nußbaum unter Begleitung von vierzig Soldaten nach Elbringen geschickt, wo er die Kirche wieder für den katholischen Cultus in Besitz nahm und anderthalb Jahre lang die Seelsorge versah. Nachher führte er mit Genehmigung des Generalvicars den Priester Stephan Jacobi hier als Pfarrer ein, welchem zugleich die Pastoration in der Gemeinde Neersen übertragen wurde. Als jedoch 1633 diese Gegend von den Schweden occupirt wurde, mußten sowohl Jacobi, als der katholische Pfarrer Laurenz zu Schwalenberg die Flucht ergreifen und ihre Stellen wieder protestantischen Predigern einräumen. Ersterer erhielt nunmehr die Pfarre Kleinenberg.

1629 am ersten September kam der Weihbischof Pelcking wiederum nach Lügde — diesmal um im Namen des Fürstbischofs von der Grafschaft Pyrmont als einem alten, demalsten heimgefallenen Lehen der Kirche von Paderborn Besitz zu ergreifen ¹⁾ und gleichzeitig in dem an das Pyrmonter Schloß sich anschließenden Flecken Desdorf den katholischen Glauben und Cultus zu retabliren. Vierzig bis fünfzig Bürger von Lügde gaben ihm am andern Morgen nach letztgenanntem Orte das Ehrengleit, wo er — es war gerade Sonntag — in der Kirche den protestantischen Prediger eben im Begriffe fand, den

¹⁾ Auch Lügde gehörte eigentlich zu dieser Grafschaft. Nach langen Streitigkeiten und Processen, welche insbesondere nach dem Tode des kinderlosen Grafen Philipp von Spiegelberg durch die Frage über die Erbfähigkeit von dessen weiblichen Anverwandten hinsichtlich dieses Lehens veranlaßt wurden, kam endlich 1668 ein Vergleich zu Stande, demzufolge Lügde definitiv an Paderborn abgetreten wurde. Zudem erhielt der Fürstbischof die Zusicherung, daß im Falle des Absterbens des männlichen Stammes der Waldeckischen Familie auch der übrige Theil der Grafschaft an das Stift zurückfallen solle. — In der Zeit aber, von welcher hier die Rede ist, war der Streit noch im vollen Zuge, indem Paderborn die oben beregte Frage verneinte, Waldeck aber dieselbe bejahte. Letzteres nun suchte vor allen Dingen die gleichnamige Burg besetzt zu halten, um dadurch seinen Forderungen Nachdruck zu geben.

Gottesdienst zu beginnen. Auf Grund fürstbischöflicher Weisung wurde diesem sofort seine Stelle gekündigt und nach vorausgeschickter Ansprache Johannes Nußbaum der Gemeinde als Seelsorger vorgestellt. In hergebrachter Form an den Altar und auf die Kanzel geführt, mußte derselbe alsogleich vor seinen neuen Parochianen predigen und (auf einem mitgebrachten Portatile) die hl. Messe celebriren. Nach beendigtem Gottesdienste überwies ihm der Weihbischof auch das Pfarrhaus in Gegenwart eines Notars und mehrerer Zeugen. »Quantas porro« — so schließt Nußbaum sein Referat über diese Angelegenheit — »exinde difficultates ibidem, praesertim propter Waldecensium tunc adhuc arcem possidentium oppositionem, superare debuerim saepe non sine vitae periculo, supervacaneum puto hic notare.« Wie fünfzehn Jahre später die Sache stand, werden wir in dem Leben des Weihbischofs Bernard Fried (S. 20.) zu berichten haben.

Noch ein drittes Mal sah die Stadt Lügde den Urheber ihrer Conversion innerhalb ihrer Mauern. Seine Anwesenheit galt der Consecration des Hochaltars der St. Kilianskirche, der von dem schwedischen Kriegsvolke profanirt worden war. Unter großer Solemnität vollzog Pelding dieselbe am Feste der Geburt Johannis des Täufers im Jahre 1638 ¹⁾.

Eine ähnliche energische Thätigkeit, wie in Lügde und Umgegend, entwickelte derselbe ferner in dem District von Corvey. Hier hatte der Fürst-Abt Heinrich V. von Achenbrock, von dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig bedroht, zugleich aber von seinen eigenen Mitcapitularen wegen seines anstößigen Wandels verklagt, sich veranlaßt gefunden, das Stift zu verlassen. Statt seiner war Johann Christoph von Brambach, Propst zu Mars-

¹⁾ Vorstehende Nachrichten über Schwalenberg etc. sind aus den betreffenden Aufzeichnungen des Pastors Joh. Nußbaum in dem ältesten Kirchenbuche der Pfarre Lügde geschöpft. Der zeitige Pfarrer daselbst, Herr Landdechant Sude hatte die Güte, dieselben in wörtlicher Abschrift des lateinischen Originals dem Verfasser mitzutheilen und auch ein Exemplar der vorher citirten Festschrift beizulegen.

berg, zunächst zum Administrator, und dann weiterhin, während des zu Corvey abgehaltenen Capitels der Bursfelder Congregation, zum Abte gewählt. Unterdessen aber hatte der Erzbischof Ferdinand dem Papste Urban VIII. den Abzug des Abtes Heinrich angezeigt, mit dem Hinzufügen: Wie dieser vor den benachbarten protestantischen Fürsten habe die Flucht ergreifen müssen, so sei überhaupt unter den obwaltenden Verhältnissen der Abt von Corvey nicht wohl im Stande, die Interessen des Katholicismus in seinem Gebiete mit Nachdruck und Erfolg zu wahren; er selber sei deshalb erbötig, die Verwaltung der Abtei bis auf Weiteres zu übernehmen. Urban ging auf diesen Vorschlag ein; und Ferdinand bevollmächtigte den Weihbischof von Paderborn, die päpstliche Entschließung dem Stifte zu eröffnen. Den Widerspruch, auf den sie hier stieß, glaubte Pelcking am besten dadurch zu brechen, daß er den Abt Brambach zu Wagen nach dem Schlosse Neuhaus bringen ließ. Nunmehr richtete er sein Hauptaugenmerk auf die Wiederherstellung des katholischen Cultus in dem Corveyer Lande und vor allem in der Stadt Hörter. Die Gewalt, welche der dortige Stadtrath sich zugeeignet hatte, wurde in engere Schranken gewiesen; am 12. Mai 1627 erfolgte die Einführung des Gregorianischen Calenders; und im Frühjahr 1628 geschah der letzte entscheidende Schritt, indem am 18. März die Minoriten-Kirche und in der Mitte des April die übrigen Kirchen der Stadt den Katholiken zurückgegeben wurden. In der St. Petri-Kirche wurde am Palmsonntage wieder die erste heilige Messe gefeiert. An die Stelle der protestantischen Prediger, welche schon am 17. März nach Corvey in Gewahrsam gebracht waren, traten wieder katholische Pfarrer ¹⁾. Die Anwesenheit liguistischer Truppen in Hörter erleichterte und unterstützte die Ausführung

¹⁾ A. 1628 iussu et mandato suffraganei Paderbornensis Joannis Pelckingii tum temporis Corbeiae praesentis pulsus sunt praedicantes Lutherani ex omnibus ecclesiis Huxariensium eorumque loco substituti sunt pastores catholici; et quidem in collegiata ecclesia s. Petri constitutus est pastor Joannes Westercamp, s. th. Dr. Relatio histor. de Schismate Joa. Westercampii in Lib. IX, Varior. —
 Geleit, Weihb. v. Paderb.

dieser Maßregeln¹⁾. Ebenfalls auf dem Lande wurde der Protestantismus wieder verdrängt, so weit solches nicht an der Opposition verschiedener lutherischer Gutsherren ein Hinderniß fand²⁾. Am 14. October 1628 erschien eine Verordnung, welche im Auftrage des Erzbischofs Ferdinand als Administrators von Corvey allen Einwohnern der Stadt Hörter und des ganzen Stiftslandes befahl, ihre Kinder fortan nur auf katholische Schulen und Universitäten zu schicken, diejenigen aber, welche bereits an protestantischen Schulen studirten, bis Martini zurückzurufen. Ebenso wurde verboten, den Kindern durch protestantische Prediger oder Pädagogen daheim oder auswärts Privatunterricht ertheilen zu lassen³⁾. — Das Weitere war nicht mehr Belkings Sache, da im folgenden Jahre 1629 durch Vermittlung des Kaisers, an den Brambach sich gewandt hatte, ein Vergleich zu Stande kam, demzufolge der Abt in seine Würde restituirt, der Erzbischof aber zum „Conservator“ des Stiftes bestellt wurde. Dem Weihbischof hatte inzwischen ein neues Feld der Wirksamkeit sich eröffnet.

§. 18.

Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, am 26. October 1625 zum Fürstbischof von Osnabrück gewählt, wünschte durch Reform der Sitten beim Clerus und Volk und Herstellung einer ordentlichen Seelsorge in seinem Sprengel den dort so heftig angefeindeten alten Glauben wieder zu Achtung und Ansehen zu bringen. Unter anderm versammelte er in dieser Absicht im Frühjahr 1628 eine Diöcesan-Synode, auf deren Wichtigkeit schon der ihr beigelegte Name der

Bergl. ferner Wigand, denkwürdige Beiträge für Gesch. und Rechtsalterthümer. Leipzig 1858. S. 17 ff. Jacobson, Gesch. der Quellen des evangel. Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen. S. 539 ff.

¹⁾ Als 1633 die Hessen und Braunschweiger in Hörter waren, wurden die katholischen Geistlichen wieder vertrieben.

²⁾ Ueber Bruchhausen z. B. siehe den „Extract Protocolli“ bei Wigand a. a. D. S. 23.

³⁾ Abgedruckt bei Jacobson a. a. D. Urkunden-Sammlung. No. 239.

»synodus maior Osnabrugensis« hindeutet. Außer dem Domcapitel und der Diöcesan-Geistlichkeit lud er ebenfalls den Paderbornischen Weihbischof zu derselben ein. Franz Wilhelm präsidirte; aber weil er damals die höhern Weihen noch nicht empfangen hatte, so hielt Pelcking an seiner Statt sowohl zur Eröffnung der Feier (28. März) die Missa solemnis de Spiritu sancto, wie er auch die weitem Pontifical-Functionen versah¹⁾. — Der Synode folgte eine Kirchenvisitation, hauptsächlich zu dem Zwecke, um die promulgirten Verordnungen nach Möglichkeit sogleich in das Leben einzuführen. Bei den Collegiatstiftern der Diöcese wurde der Anfang gemacht. Der Weihbischof von Paderborn begab sich als Commissar Franz Wilhelm's mit dem Generalvicar Lucenius noch im März zunächst nach Quakenbrück, um hier die erforderlichen Einleitungen zu treffen; das Weitere that der Fürstbischof selbst, der im Anfange des April seinen Commissarien nachreiste. Auch die Stifter von St. Johann zu Osnabrück und von St. Megidius in Wiedenbrück wurden noch vor Ablauf des Jahres visitirt.

Im Anfange des Jahres 1629 unternahm Franz Wilhelm die Erbauung einer neuen Residenz in der Hauptstadt seiner Diöcese. Denn das Schloß zu Iburg, seither der gewöhnliche Aufenthaltsort der Fürstbischöfe, lag von letzterer ihm zu weit entfernt. Zudem aber sollte die neue Burg mit ihren Fortificationen seiner Auctorität in der neuerungsfüchtigen Stadt zur Stütze und Sicherung dienen. Am Feste der Apostel Petrus und Paulus (29. Juni) weihte Pelcking auf den Wunsch des Erbauers die neue Anlage ein, welche nach dem Schutzheiligen des dortigen Domstiftes den Namen St. Petersburg erhielt²⁾.

In gleichem Auftrage nahm derselbe am 15. November 1629 die Consecration der Franciscaner-Klosterkirche zu Nietberg vor. Sie wurde auf den Titel der hl. Catharina geweiht, als

¹⁾ Cf. Acta synodalia Osnabrug. ecclesiae. Colon. 1653. pag. 4 seq. Desgl. Hartzheim, concil. Germ. tom. IX. p. 413 seq. Vergl. auch Goldschmidt, Lebensgeschichte des Cardinal-Priesters Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg, Fürstbischofs 2c. Osnabrück 1866. S. 34 ff.

²⁾ Goldschmidt a. a. D. S. 42 und 52.

der Namenspatronin der Erbgräfin Sabina Catharina, welche bereits 1601 durch ihren Uebertritt zur katholischen Kirche die Restauration des Katholicismus in der Grafschaft einleitete und alsdann in Gemeinschaft mit ihrem gleichfalls convertirten Gemahl Johann von Ostfriesland den Protestantismus dort völlig beseitigte. Beider sterbliche Hüllen wurden am folgenden Tage unter dem Hochaltare der neuen Klosterkirche feierlich beigesetzt¹⁾.

Inzwischen war Franz Wilhelm vom Kaiser für den niedersächsischen Kreis zum Commissar Behufs Ausführung des bekannten Restitutions-Edictes ernannt und hatte mit dessen Vollstreckung sogleich nach der Mitte des September 1629 im Hochstifte Minden begonnen. Dem Domcapitel, welches bereits seit längern Jahren dem lutherisch-gesinnten Prinzen Christian von Braunschweig und Lüneburg die Regierung überlassen hatte, war schon längst aufgegeben, ehestens zur Wahl eines neuen Bischofs zu schreiten; die aber, ungeachtet der seitherige Administrator sich zurückzog, dennoch nicht zu Stande kam; weshalb der Papst Urban VIII. am 12. Januar 1630 ex iure devoluto den Fürstbischof von Osnabrück zum Oberhirten der Mindenschen Kirche ernannte²⁾. Bis gegen den Februar des nämlichen Jahres blieb dessen Zeit und Sorge fast ausschließlich der weitem Durchführung des vorgenannten Edictes gewidmet; und auch in dieser Angelegenheit wollte er des Rathes und der Hülfe des Weihbischofs von Paderborn nicht entbehren. Letzterer begleitete ihn auf der großen Visitationsreise, deren Frucht die Zurückgabe von vier Cathedralen, fünf-

¹⁾ Vergl. unter andern Rosenkranz, Beiträge zur Gesch. des Landes Nietberg. Am 19. November berichtete Pelcking von Paderborn aus dem Fürstbischöfe die geschene Consecration. Goldschmidt S. 56. — Der Bau des Klosters war, zwei Jahre nach der Berufung der Franciscaner, im Todesjahre der Gräfin 1618 begonnen. — Im Jahre 1627 erfolgte die Gründung des Observanten-Klosters zu Kempen. Auch für diese war Pelcking früher (von Cöln aus) thätig gewesen. S. Mooren a. a. D. in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein.

²⁾ Cf. Turck ad a. 1629 und 1630. Goldschmidt S. 56 u. 64.

zehn Collegiatkirchen, hundertachtundvierzig Klöstern und zahlreichen Pfarrkirchen an ihre ursprüngliche Bestimmung war. Demselben lag dabei ganz besonders die Aufgabe ob, sowohl in den beim alten Glauben verbliebenen Gemeinden, als an den von den Neulehren inficirten Orten durch Belehrung und Ermahnung auf die Gemüther zu wirken und zumal die Geistlichen auf ihre Berufspflichten hinzuweisen¹⁾. —

In Verden, wo bereits der Bischof Eberhard († 1586) in der letzten Zeit seiner Regierung den Protestantismus begünstigt hatte, war durch den Lübecker Frieden (1629) eine Neuwahl veranlaßt, indem in letztem Johann Friedrich von Schleswig und Holstein seinen Ansprüchen auf dieses Hochstift entsagte. Sie wurde aber in Rom als uncanonisch verworfen, und nunmehr auf den Wunsch des Kaisers durch eine Bulle vom 26. Januar 1630 dem Osnabrückischen Bischöfe die Kirche von Verden mitanvertraut. Dadurch erhielt Pelding Gelegenheit, auch in dieser äußerst verwahrloseten Diöcese bei der ersten Reorganisation des katholischen Kirchenwesens Zeuge und Helfer zu sein. Er befand sich nämlich an des Fürstbischöfs Seite, als dieser 1630 in der Osterzeit nach Verden sich begab, um von dem dortigen Bischofsstuhle Besitz zu nehmen und an die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse die erste Hand anzulegen. Nachdem die Cathedrale, deren Capitel nur noch drei katholische Canonici zählte, für den katholischen Gottesdienst wieder in Stand gesetzt war²⁾, hielt Franz Wilhelm am 1. Mai

¹⁾ Cf. Act. synod. Osnab. eccles. pag. 274., wo es unter andern heißt: Ubique convocavit clerum ipsumque tam per se, quam per Rev. Cardicensem Episcopum, quem secum assumpserat, piis adhortationibus instruxit . . . Monasteria, quorum adhuc aliquot Catholica fuere, visitavit tam ipse quam per suos. Vergl. ferner l. c. pag. 282. — Näheres über diese Reise Franz Wilhelm's siehe bei Goldschmidt S. 56 ff.

²⁾ In dem seit lange verschlossenen prachtvollen Tabernakel fand man noch ein Ciborium mit drei unversehrten heiligen Species vor. Dagegen waren die Oblaten in der Hostienbüchse gänzlich verdorben. Die Gebeine der ersten Verden'schen Bischöfe, welche vor einigen Jahrhunderten in Einer Tumba unter dem Fußboden der Kirche beigesetzt waren, ließ Franz Wilhelm in

von dem Schlosse Rodenburg aus seinen feierlichen Einzug und nahm Tages darauf die Huldigung der Stände des Hochstifts entgegen. Die beabsichtigte Synode wurde bis auf den 8. Mai verschoben; denn ein katholischer Clerus fehlte fast gänzlich und mußte erst neu angestellt werden. Auch bei dieser Synode verrichtete der Paderbornische Weihbischof das heilige Opfer und die übrigen Pontifical-Functionen ¹⁾.

In Bezug auf zwei andere wichtige Angelegenheiten, welche den Fürstbischof in dieser Zeit beschäftigten, konnten vorerst nur einige vorbereitende Schritte geschehen. Wir meinen dessen Inthronisation zu Minden und die Inauguration der neuen Akademie zu Osnabrück, welche eben in diesem Jahre vom Papste und Kaiser die Privilegien eines Studium generale erlangte. Letztere Feier mußte theils wegen baulicher Hindernisse, theils wegen der Abreise Franz Wilhelm's nach Regensburg noch verschoben werden; man beschränkte sich darauf, die bereits fertigen Gebäude, insbesondere die Kirche, unter einigen Solemnitäten schon einstweilen in Gebrauch zu nehmen. Ebenso begnügte sich Franz Wilhelm rüchichtlich seines Bisthumes Minden in Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse vor der Hand damit, durch eine Commission, zu welcher als Vertreter des Metropolitens Ferdinand von Cöln auch der Weihbischof Pelcking gehörte, von dem dortigen Dome und Bischofshofe Besitz zu ergreifen. Es erfolgte diese Besitzergreifung am 2. Juli 1630 ²⁾. Der Einzug des Fürstbischofs selbst und

einen neuen Schrein legen und diesen vorläufig hinter dem Hochaltare aufstellen. — Der Dechant des Domcapitels und elf Canonici waren protestantisch; desgleichen die zu S. Andreas, die Beneficiaten 2c. Vergl. Acta synod. Osnab. pag. 220 seq.

¹⁾ Für die Wahrnehmung der Seelsorge wurden zwölf Seminar-Priester von Osnabrück, sowie einige Franciscaner und Jesuiten berufen. (Der Jesuit P. Johannes Arnoldi aus Warburg wurde am 11. November 1631 zu Bisselhöfde durch einen gewaltsamen Tod dem weitem Wirken entzogen. Vergl. Strunck, Westphalia sancta. Ed. Giefers. Vol. II. pag. 205 seq.). Ueber die Synode 2c. vergl. die mehrcitirten Acta 2c. sowie Turck ad a. 1630 und Goldschmidt S. 65 ff.

²⁾ Vergl. Goldschmidt S. 73 f. S. 64 f.

ebenso die förmliche Inauguration der Dsnabrückischen Akademie verzögerte sich noch um zwei Jahre. Pelcking, den wir bei der einen wie andern Festlichkeit wieder antreffen werden, sollte in der Zwischenzeit Gelegenheit finden, unter mancherlei Gefahren und Leiden seinen Muth und seine christliche Resignation auf's Neue zu bewähren.

Nachdem nämlich Tilly aus dem Paderbornischen nach Baiern abgezogen war, drang der Landgraf Wilhelm von Hessen am 24. October 1631 bis in die unmittelbare Umgebung der Hauptstadt des Hochstiftes vor und verlangte eingelassen zu werden, widrigenfalls er den Einzug sich erzwingen und an der Bürgerschaft bittere Rache nehmen werde. Diese, obwohl auf's Höchste bestürzt, wies die Zumuthung zurück und rüstete sich zum Widerstande, zu welchem namentlich auch der Weihbischof Pelcking sie ermunterte und anfeuerte ¹⁾. Indeß der Stadtobrigkeit entsank bald der Muth; trotz des Widerspruchs und des lebhaften Unwillens der meisten Einwohner öffnete sie dem Landgrafen die Thore. Letzterer schlug sein Quartier im Jesuiten-Collegium auf und ließ außer drei in demselben zurückgebliebenen Ordenspriestern auch den Weihbischof, sowie den Dr. Wiedenbrück gefangen nehmen und nach Cassel abführen. Am ersten Tage (30. October) kamen sie spät Abends in Rhode im Waldeckischen an; am andern Tage, also in der Vigilie von Allerheiligen, erreichten die Wagen kurz vor Anbruch der Dunkelheit die Hauptstadt des hessischen Landes. Am Thore, auf den Straßen, vor der Residenz standen große Volkshaufen, welche die Gefangenen mit Schmähungen und Verhöhnungen empfangen und begleiteten. Die drei Jesuiten

¹⁾ Die Relatio eorum, quae in deditioe urbis Paderbornensis Collegio S. J. ibidem contigerunt, (Manuscr. der Theodorianischen Biblioth.) bemerkt in dieser Beziehung: Cives plerique, ut astrictam sibi alias sive inconstantiae sive perfidiae maculam eluerent, partim Ecclesiasticorum ad communem cladem avertendam arma ferentium alacritate, partim Pro episcopi et Religiosorum quorundam exhortatione animati, arma expedire, defensionem parare, ad moenia accurrere, tormenta disponere et explodere etc.

wurden in ein scheußliches Loch in einem Thurme eingesperrt, welches sie nach drei Tagen mit einem kalten und feuchten Gelaß im Schlosse vertauschen durften. Ihren beiden Schicksalsgenossen wurde wenigstens so viel Rücksicht geschenkt, daß sie ein besseres Gastlokal angewiesen erhielten. — Am 24. November gelang es dem kaiserlichen Hauptmann J. von der Horst bei Lichtenau einer Anzahl hessischer Soldaten mit ihrem Anführer Quaa dt sich zu bemächtigen. Es begannen nunmehr Verhandlungen wegen Auswechslung der beiderseitigen Gefangenen. Zur Freilassung der Jesuiten erklärte man in Cassel bald sich bereit; das Verlangen aber, ebenfalls den Weihbischof und den Dr. Wiedenbrück frei zu geben, wurde anfangs ganz abgelehnt, und alsdann nur in Betreff des Lektors acceptirt. Pelcking's Haft dauerte demnach noch fort. Er scheint im Ganzen sogar gegen acht Monate seiner Freiheit beraubt geblieben zu sein ¹⁾.

Raum aber war er seinem Berufe wiedergegeben, als der Umschwung der Verhältnisse und insbesondere die neuen strengen Mandate, welche sowohl von Seiten des Papstes als des Kaisers an das Domcapitel zu Minden ergingen, dem Fürstbischöfe Franz Wilhelm es gerathen erscheinen ließen, mit der feierlichen Uebernahme der Regierung dieses Hochstiftes nunmehr nicht länger zu zögern. Außer dem Wunsche dieses seines Gönners und Freundes bestimmte den Weihbischof von Paderborn ein ausdrücklicher Auftrag des Erzbischofs Ferdinand,

¹⁾ Re diu ultro citroque agitata decretum est, Rev. Suffraganeum a tractatione excludendum, Doctorem Wiedenbrück cum Patribus solvi posse, si persoluto sexcentorum dalerorum lytro Quadius cum suis recuperaretur. L. c. — Weiteres über Pelcking's Schicksal wird in unserer Quelle nicht berichtet. In der Unterschrift seines Portraits aber ist von einer octo mensium incarcerationio ab haereticis illata die Rede. — Vergl. ferner Turck ad a. 1631. — Während der neuen Drangsale, welche über Paderborn in der nächstfolgenden Zeit hereinbrachen, fand Pelcking eine Zeitlang in Brakel Aufnahme. Vergl. Koch im 24. Bande der Zeitschrift für Gesch. und Alterthumskunde Westfalens. S. 289. Im 20. Bande der nämlichen Zeitschrift hat derselbe auch den Verdiensten Pelcking's einige Blätter gewidmet.

zu dessen Kirchenprovinz Minden gehörte, an dieser Feier Theil zu nehmen. Am 19. Juli 1632 traf er mit dem Fürstbischöfe zu Petershagen ein, wo am Tage darauf den Deputirten des Domcapitels sowohl durch Franz Wilhelm selbst, wie auch durch den Weihbischof als Commissar des Metropolitens die päpstlichen und kaiserlichen Befehle und der ganze Stand der Angelegenheiten vorgelegt wurden. Am 22. Juli erfolgte die Inthronisation; am 23. die Huldigung von Seiten der Stadt und des Adels; auf den 15. October desselben Jahres wurde die Abhaltung einer Diöcesansynode angesagt. Zu dieser wurde wiederum Peldking eigens berufen. Neben den Pontifical-Functionen versah er bei derselben das Amt eines Synodal-Redners in einer Weise, die den Clerus, wie das Volk erbaute¹⁾.

An diese Mindener Synode reihte in der letzten Woche des October ein noch großartigeres Fest sich an — die Inauguration der Academia Carolina zu Osnabrück. Außer Franz Wilhelm und vielen andern Würdenträgern waren bei derselben drei Weihbischöfe anwesend; der von Paderborn, der Münsterische Suffraganeus Johann Nicolaus Claessens (ep. Aconensis) und der unlängst eingetretene Osnabrückische, Caspar Münster, Bischof von Aureliopel (Suffrag.-B. von Sardes). Letzterm hatte Peldking im Jahre vorher auf Ostermontag in dem Dome zu Osnabrück die Consecration ertheilt²⁾. — Die Feierlichkeiten, welche die ganze Woche aus-

¹⁾ Acta synod. Osnabr. eccl. pag. 227. seq. Turck ad a. 1632 et 1633. Goldschmidt S. 85 ff.

²⁾ In der Sammlung der Osnabrücker Synodalstatuten pag. 282 ist der Pfingstsonntag des vorhergehenden Jahres 1630 und bei Gelenius de magn. Colon. p. 480 der erste April (Ostermontag) 1630 als Consecrationstag des P. Caspar Münster angegeben. Das im Texte angeführte Datum hat Goldschmidt S. 80. als das richtige nachgewiesen. Wir wollen noch bemerken, daß auch Hartzheim, biblioth. Colon. pag. 51 das nämliche Datum hat. Dieser irrt sich freilich in Betreff des Consecrators. — C. Münster aus Münstereifel lebte früher im Karmelitenkloster zu Cöln und stand sowohl als Theolog wie als Prediger in hohem Ansehen. Franz Wilhelm hatte ihn ebendeshwegen schon vor einigen Jahren

füllten, begannen am 23. Pöcking, als Vertreter des Erzbischofs Ferdinand, vollzog sowohl die Weihe der Ignatius-Kirche, als (am 24.) die des Hochaltars. Er begleitete sie mit einer ergreifenden Predigt. Die Seitenaltäre wurden von seinen beiden Collegen geweiht. Die Solemnitäten der nächsten Tage galten vorzüglich der Eröffnung der Akademie. Der imposanten Procession, welche am Morgen des 25. (am Feste der hh. Crispin und Crispinian) vom Dome auszog, folgten nämlich weiterhin die Publication der päpstlichen und kaiserlichen Diplome, Ehren-Promotionen, theatralische Vorstellungen 2c.¹⁾; und eine Festschrift — das schon oben einmal angeführte Athenaeum christianum — sollte den Ruhm des Stifters und den Ausdruck der Dankbarkeit gegen alle, welche bei diesem Werke mitgewirkt hatten, auch auf die Nachwelt bringen²⁾. Da Pöcking bei der Inaugurationsfeier eine so hervorragende Stelle eingenommen, so wird auch seiner in dem Athenaeum ganz besonders gedacht. Zudem es vor allem seine Charakterfestigkeit preist und ihn deshalb mit dem Diamant vergleicht, rechtfertiget es diesen

nach Osnabrück berufen und zum Pfarrer an der Marienkirche ernannt, welche 1628 am 25. März (einige Tage vor der Synodus maior) den Protestanten genommen und durch Pöcking neu eingeweiht war. Vergl. Goldschmidt S. 33 f. und: Kirchen- u. Volksbote. Osnabr. 1864. S. 535 ff.

¹⁾ Ohne ein kleines Malheur, welches später als übles Vorzeichen ausgelegt wurde, ging die Sache dennoch nicht ab. Die symbolische Figur der Akademie in königlichem Schmucke auf einem Triumphwagen war kaum im Vordergrund der Bühne erschienen, als — der Wagen zusammenbrach. Im Augenblicke lachte man; als aber im nächsten Jahre Osnabrück in die Hände der Schweden gerieth und die katholischen Professoren aus der Stadt verbannt wurden, erinnerte man sich jenes Vorfalls als eines malum omen. — Dieses, sowie die Feierlichkeit überhaupt erzählt umständlich Turck ad a. 1632. Vergl. auch Goldschmidt S. 87, dessen Bericht in einigen Einzelheiten von diesem differirt.

²⁾ Obwohl sogleich auf den beiden ersten Blättern dieses Athenaeum die Jahreszahl 1630 erscheint, so darf man doch nicht glauben, daß das ganze Werk damals bereits vollendet sei. Insbesondere die Hypotyposis VI. berücksichtigt vorzüglich die Feierlichkeiten des October 1632; und dabei wird dem Weihbische Pöcking als „dedicationis templi Ignatiani archiguberno, unter den drei Weihbischöfen der Ehrenplatz eingeräumt.

Vergleich durch einen kurzen Rückblick auf seine seitherigen Arbeiten und Geschicke. Tibi in laboribus pro Romanae fidei gloria subeundis non solum est circa pectus aes triplex, sed pectus atque animus est plane adamantinus. Verum id — fatetur Tremonia, novit Paderborna, experta est Corbeia, agnoscit Osnabruga, testabitur Verda, asseverabit Minda, iurabunt plura alia loca, in quibus ad nutum serenissimorum Electorum Coloniensium tanquam Vicarius in spiritualibus et pontificalibus, commissarius necnon saepius legatus, uti et illustrissimi Principis nostri, spretis periculis, contemptis adversariorum maledictis, promovendorum Ecclesiae negotiorum Te totum impendisti. Ut taceamus, quae uti praeses et Provincialis Ordinis s. Francisci Conventualium egisti, multis difficultatibus superatis. In idem iurabit pro Te Cassela, in qua carceres, vincula, minas, famem, plurima opprobriorum plaustra pro quotidianis epulis forti lubentique animo devorasti ¹⁾.

Für den Rest dieses Jahres und bis in den Anfang des folgenden hatte Franz Wilhelm hauptsächlich mit den Angelegenheiten einer fremden Diöcese sich zu befassen. Auf Grund einer Sentenz des Reichskammergerichts v. J. 1629 mußten die Herzoge von Braunschweig nicht unbedeutliche Stücke des Hochstiftes Hildesheim, welche sie seit vielen Jahren für sich beansprucht und thatsächlich occupirt hatten, an den dortigen Fürstbischof wiederherausgeben. Natürlicher Weise war während der langen Zeit in diesen Gebietstheilen der Protestantismus zur Vorherrschaft gelangt. Deren Restitution erschien nun dem Erzbischofe Ferdinand als zeitigem Inhaber des gedachten Hochstiftes als ein günstiger Anlaß, um für die Kräftigung des katholischen Glaubens und die Herstellung der Kirchenzucht in diesem Bisthum entschiedenere Schritte zu thun. Bei der Erfahrung und der bekannten Energie des Fürstbischofs von Osnabrück glaubte

¹⁾ Athen. christian. Hypotyposis VI. pag. 30. Vergl. auch daselbst Hypotyp. III. pag. 23: Consecratio templi per Rev. Suffraganeum Paderbornensem.

er die Sache in dessen Hände legen zu sollen; zumal da derselbe zugleich in der Eigenschaft eines kaiserlichen Commissars (vergl. S. 84) dort auftreten konnte. Franz Wilhelm entsprach seinem Wunsche und traf am 16. November 1632 in Hildesheim ein, wo der Protestantismus unter der Bürgerschaft selbst einen starken Anhang besaß. Der Weihbischof Pelcking war in seiner Begleitung. Ueber die Verhandlungen, Anordnungen, kirchlichen Feierlichkeiten, welche während ihres mehrwöchentlichen Aufenthaltes daselbst veranstaltet wurden, um den Katholicismus wieder allseitig zur Geltung zu bringen, existirt noch ein umständlicher Bericht von einem ungenannten Geistlichen aus dem Gefolge des Fürstbischofs¹⁾. Nachdem sogleich nach dessen Ankunft bis zum Abend mit dem Domcapitel Berathung gepflogen war, wurde am andern Morgen (17. November) durch den Weihbischof²⁾ eine Heiligen-Geist-Messe nebst Te Deum in Gegenwart Franz Wilhelm's, wie des gesammten Clerus gehalten. Am 20. desselben Monats, als dem Gedächtnistage des h. Bernward, fand — seit neunzig Jahren zum ersten Male — wieder die althergebrachte Festfeier statt; nämlich eine große Procession vom Dome zur Michaels-Kirche, welche gleichzeitig den vertriebenen Benedictinern zurückgegeben wurde. Pelcking, der in vollem bischöflichen Ornate an dem Zuge Theil nahm, hielt hier die Predigt. Auf eine Beschreibung der außerordentlichen Solemnitäten an den Festen der Opferung und der Empfängniß Mariä, auf Weihnachten und Epiphanie wollen wir hier verzichten, und nur speciell in Betreff Pelcking's ein Doppeltes noch erwähnen. Am 30. November geschah die Rückgabe der herrlichen Andreas-Kirche und in den folgenden Tagen die Restitution aller der andern Kirchen, welche schon im Jahre 1542 den Katholiken entzogen waren. Bei diesen Restitutionen wechselten der Pader-

¹⁾ Derselbe ist sowohl im lateinischen Original als in deutscher Uebersetzung abgedruckt in den „Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück.“ Erster Jahrgang 1848. S. 316—376.

²⁾ „per Episcopum Cardicensem, qui erat Suffraganeus Paderbornensis pontificaliaque in Hildesiensi episcopatu munia hactenus exercuerat“ — sagt der Bericht. —

bornische und der Osnabrückische Weihbischof in Abhaltung des festlichen Gottesdienstes untereinander ab. Am 25. Januar 1633 aber versammelte sich auf Geheiß des Fürstbischofs eine zahlreich besuchte Synode, bei welcher außer dem Clerus der Hildesheimer Diocese auch manche vertriebene auswärtige Geistliche sich einfanden, so daß z. B. nicht weniger als dreizehn infulirte Aebte anwesend waren. Auch dieses Mal verrichtete Pelding sämtliche Pontifical-Functionen und erbaute außerdem die Versammlung durch eine zweckentsprechende Rede, die von Herzen kommend wieder zu Herzen ging ¹⁾.

Im Uebrigen versteht es sich wohl von selbst, daß auf diese und ähnliche liturgische Functionen dessen Thätigkeit in Hildesheim sich nicht beschränkte. Wenn unsere Quelle von einer neuen Gottesdienst-Ordnung, von einer Vorladung der Pfarrer des Bisthums und von den mit ihnen, so wie mit den Aebten und Abtissinnen der Diocese vorgenommenen Prüfungen über Wandel, Amtsführung, innere und äußere Verhältnisse ihrer Kirchen und Klöster zc. redet, so hat dabei seine Hülfe und Mitwirkung dem Fürstbischof sicherlich nicht gefehlt. Nicht minder hat er ohne Frage bei dem Entwurfe der Synodal-Gesetze und andern wichtigen Maßregeln sowohl zu Hildesheim, wie gleichermaßen zu Verden, Minden zc. demselben rathend und helfend zur Seite gestanden, wenn auch die Berichte solches nicht gerade ausdrücklich melden.

Dafür spricht einmal schon sein ganzes Verhältniß zu Franz Wilhelm und die Vorliebe, womit dieser ihn bei derlei schwierigen und verwickelten Unternehmungen zu seinem Begleiter er-

¹⁾ Omnia, quae ad ordinem spectabant, per Suffraganeum Paderbornensem, quae vero ad iurisdictionem per Episcopum iuxta Pontificale ac Caeremoniale Romanum acta sunt. Concionem habuit idem Suffraganeus doctam, elegantem ac piam etc. Der erste Satz des Berichterstatters ist a. a. D. in der deutschen Uebersetzung so wiedergegeben: Es „wurde Alles, was Ordnung anging (!), von dem Paderbornischen Weihbischof, was aber zur Jurisdiction gehörte, von dem Osnabrückischen Bischofe, dem römischen Pontificale und Ceremoniale gemäß, geleitet.“ S. 335. — Ueber diese Synode zc. vergl. außerdem Acta synod. Osnab. eccl. p. 258. seq. und Goldschmidt a. a. D. S. 88. ff.

wählte; weiterhin aber auch das rege Interesse, welches Pelckring selbst für Abschaffung von Mißbräuchen, Herstellung geordneter kirchlicher Zustände, Hebung des Cultus und der Kirchendisziplin hegte. Allgemein bekannt und anerkannt war nach der Aussage gleichzeitiger Autoren sein Eifer, wie für den katholischen Glauben, so nicht weniger für die Wahrung und Befestigung der kirchlichen Zucht. Hin und wieder zog er sogar den Vorwurf eines übertriebenen Eifers sich zu ¹⁾. Der Jesuit Turck rühmt von ihm, daß er als Paderbornischer Weihbischof und Generalvicar »difficillimis temporibus et in tota dioecesi Paderbornensi et in ducatu Westfaliae animo invicto et imperterrito plurimum promovit catholicam religionem. Praedicantes haereticos ex oppidis, concubinas e domibus sacerdotum nullius veritus offensam eiecit.« Das Athenaeum christianum aber will den oben gedachten Vergleich auch insofern auf ihn angewandt wissen, weil der „adamas venena pellit“ und ein Aehnliches von ihm behauptet werden könne. Dasselbe Zeugniß gibt ihm auf Grund unmittelbarer Anschauung und vieljähriger Erfahrung die Historia Collegii Paderbornensis, indem sie sagt: Multa in clero, multa in populo reformavit, sedulo munus suum implens, ad omnes difficultates imperterritus, serio et sincere maiorem Dei gloriam et animarum salutem promovendo.

§. 19.

Unter den mannigfachen Anordnungen, welche er in der Paderbornischen Diöcese traf, hat eine, gerade nach seiner Heimkehr von Hildesheim, ganz besonderes Aufsehen ²⁾ erregt. Sie

¹⁾ So bei dem Chronisten des Klosters Bredehar. (Vergl. Seiberk in Grote's historischem Jahrbuch a. a. D.) Nach dem, was vorher über Pelckring's Einschreiten gegen den Hauptgläubiger des Klosters und die dem letzteren daraus erwachsenen Unannehmlichkeiten mitgetheilt ist, erscheint das freilich schon erklärlich.

²⁾ Minder Wichtiges übergehen wir. So heißt es z. B. ad a. 1625 in der Chronik von Abdinghof: Mutatus est ordo concionandi in hoc monasterio diebus dominicis et festivis per D. Joannem Pelckingium suffraganeum Paderbornensem ad instantiam... concionatoris summae aedis etc.

betraff die Beschränkung der seelsorglichen Befugnisse der Klöster zum Vortheil des Pfarrgottesdienstes und der Pastoration Seitens der ordentlichen Hirten. — Auf Grund eines unlängst ergangenen päpstlichen Erlasses, welcher die Privilegien zurücknahm, die auf ein „vivae vocis oraculum“ der Päpste sich stützen sollten ¹⁾, verlangte Pelcking, daß die Gläubigen in ihren Pfarrkirchen sowohl an den Sonn- und Festtagen dem h. Messopfer beizuhören als auch, mindestens in der Osterzeit, ihre Beichten ablegen sollten; widrigenfalls sie dem Kirchengebote nicht genügen würden. Demgemäß wollte er dann weiter die Predigten und die Spendung der h. Sacramente in den Ordenskirchen beschränken ²⁾. Die Jesuiten aber nebst den übrigen Regulargeistlichen opponirten sich gegen eine solche Schmälerung ihrer Befugnisse und wandten sich sofort an den Nuntius Carafa zu Lüttich, der wegen der nämlichen Angelegenheit schon vorher zu Cöln und zu Lüttich als Vermittler zwischen dem Welt- und Ordens-Clerus eingetreten war ³⁾. Dieser beeilte sich durch eine officiële Erklärung und ein gleichzeitig an den Weihbischof Pelcking gerichtetes ver-

¹⁾ Schon Gregor XV. hatte alle Ablässe für ungültig erklärt, für welche man nur auf ein „vivae vocis oraculum“ sich berufen, somit kein Document aufweisen konnte.

²⁾ Suffraganeus . . . mandarat parochis, ut suis edicerent, non licere ipsis in Paschate Religiosis confiteri nec dominicis festisque diebus in eorum templis sacro Missae sacrificio interesse; ni faxint, eos communi sepultura privandos. Historia Collegii S. J. Paderb. ad a. 1633. Die Chronik von Abdinghof bemerkt ad a. 1633: 2. Martii D. Suffraganeus Pelcking mandavit D. Abbati, ut ambonem et novum confessionale removeri curaret a nostra ecclesia. — 19. Maii invitatus praedictus Suffraganeus a D. Gabelo abbate ad prandium, quo finito comitatus est eum D. Abbas usque per ecclesiam. Ad quam cum pervenissent, secundo Suffraganeus sub poena centum florenorum D. Gabelo mandavit, ut confessionale cum scamno communicantium, item tabulam sub Altari s. Crucis privilegiato infra tres dies tolleret.

³⁾ Carafa selbst kommt in seinem Nuntiatur-Berichte auf diese Sache zu reden. Siehe: Legatio apostolica P. A. Carafae ad tractum Rheni et ad provincias inferioris Germaniae. Denuo edidit J. A. Ginzel, Wirceburgi 1840 pag. 79—81.

trauliches Schreiben letztern zur Zurücknahme seines Edicts zu bestimmen und so weitem Streitigkeiten vorzubeugen ¹⁾).

Sogleich der Frühling und Sommer des nämlichen Jahres (1633) und desgleichen die nächstfolgenden Jahre führten über die Stadt Paderborn neue und schwere Heimsuchungen herbei. Schon am Samstag vor Domin. Passion. 12. März 1633

¹⁾ L. c. schreibt Carafa unter andern: Res ea mox in tranquillo fuit; at non ita multo post in episcopatu Paderbornensi alia seri ac vulgari coeperunt; nempe haud posse deinceps eosdem religiosos poenitentium confessiones audire vel in paschate, vel in mortis articulo, vel toto anni tempore; laicos insuper praecepto ecclesiae non satis obtemperare, si festis et dominicis diebus rei sacrae intervenirent in posterum in templis eorundem religiosorum . . . Dedere idcirco statim ad me iidem religiosi supplices epistolas . . . Quapropter scripsi ad episcopum suffraganeum Paderbornensem, qui novae huius quaestionis auctor maxime habebatur, ac ostendi mentem longe aliam fuisse summi Pontificis, cum privilegia ex vivae vocis oraculis accepta revocavit . . . atque ita cessavit demum contentio. — Der Wortlaut der oben angeführten beiden Schreiben des Nuntius Carafa ist in der hist. Colleg. S. J. Paderbornensis ad a. 1633 beigelegt. Das allgemeine oder amtliche lautet:

Petrus Aloysius, Dei ac Apostolicae sedis gratia Episcopus Tricaricensis, Smi D. N. Urbani Papae VIII. et eius s. Sedis ad partes Germaniae inferiores cum potestate Legati Nuncius, omnibus has literas visuris aut auditoris salutem. Cum pro Ecclesiae bono maiori antehac indulserint Summi Pontifices, ut Patres Societatis Jesu et aliorum religiosorum ordinum homines Catholicorum confessiones exciperent etiam in die Paschatis et dum sunt in mortis articulo constituti, et ut iidem Catholici rem divinam in eorundem Patrum ac Religiosorum templis die festo ac dominico licite audirent, atque adeo cum haec sit mens hodierni Pontificis Urbani VIII. tantumque absit, ut eiusmodi indulta eis ademerit: Nos per praesentes literas nostras testamur et palam facimus omnibus, nulla parte esse prohibitum Patribus Societatis et regularibus aliis, quominus in Paschate et articulo mortis Poenitentiae Sacramentum administrare neque quominus Catholici rite ab eis illud accipere et rem divinam in eorum templis die festo ac dominico licite audire, et, quod inde fit, Ecclesiae praecepto satisfacere possint. — Datum Leodii XI. Februarii 1633. Petrus Aloysius Ep. Tricar. et Nuncius Apostolicus. De mandato: Jo. a Rosmarino.

wurden die betreffenden Ordinanzen „ob timorem militum Lunenburgensium vastantium dioecesis Paderbornensem“ nicht in der Hauptstadt des Bisthums, sondern in Rietberg geweiht ¹⁾. — Einige Jahre später wurde der Mangel an Geld, Lebensmitteln u. so groß, daß der Weihbischof (nach dem Berichte der Chronik von Abdinghof) die Benedictiner ermunterte, durch Verkauf oder Verfaß von silbernem Kirchengeräth der eigenen und fremden Noth zu Hülfe zu kommen. — Uebrigens treffen wir ihn in eben dieser Zeit zu wiederholten Malen in Cöln und Umgegend an; was wohl vorzüglich dem Umstande mitbeizumessen ist, daß damals auch der Fürstbischof von Osnabrück, von den Schweden aus seinem Hochstift vertrieben, dort eine beträchtliche Weile sich aufhielt. Wie Franz Wilhelm nebst den Bischöfen

In dem Privatschreiben an den Weihbischof berührt der Nuntius zunächst dessen Verordnung und die derselben zu Grunde liegende Ansicht, und fährt dann weiter fort: *Res illa quantum trahat secum periculi et incommodorum, abunde liquet, miserrimis praesertim hisce temporibus, quibus undique aperta vi oppugnatur cum imperio religio. Ego mihi impetrare proinde non potui, ut crederem, D. V. Rmæ huius periculosi consilii esse auctorem; quae opinio est de prudentia ipsius simul ac religioso animo; quando quidem utrumque indulerint illis superiores Summi Pontifices, neque quidquam statuerit contra Urbanus VIII. Pontifex hodiernus, sed immo eadem indulta esse rata voluerit. Quam utique persuasionem omnibus fieri velim a Rmæ D. V., quia cum ecclesiae bono et mente Pontificis congruit. Moneat vero Parochos, ne eiusmodi novitatem inducant, quae bonos offendat et haereticis praebeat occasionem exultandi propter Catholicorum dissidia. Hoc futurum pollicetur mihi prudentia Rmæ D. V., cui precor iam felicissima omnia. Leodii XI. Febr. a. 1633.* — Diesem Wunsche jedoch scheint der Weihbischof nicht so ohne Weiteres nachgekommen zu sein, wie aus den Angaben des Chronicon Abdingh. vom 2. März und 19. Mai 1633 erhellt. (Siehe vorher).

¹⁾ Die Theodorianische Bibliothek besitzt eine Abschrift des Martyrologium Romanum von der Hand des Abtes Gabelus Schaffen, welcher von 1612—32 dem Kloster Grafschaft und darauf dem Kloster Abdinghof vorstand. Er hat dieselbe im Laufe der Jahre mit vielen die Zeitereignisse u. und besonders jene beiden Klöster betreffenden Notizen versehen. Auch die oben angeführte ist diesem Martyrologium Gabeli Schaffen entnommen. Von sich selber bemerkt er unter andern unter dem 19. Februar: *Veni Monasterium totus derelictus fugiens ab Hasso 1634.*

von Mainz, Bamberg und Worms, so war auch Pelding zugleich mit den Weibbischöfen von Cöln und Würzburg am Feste des h. Engelbert (7. November) 1633 bei der glänzenden Feier zugegen, mit welcher die Reliquien dieses Heiligen in einen neugefertigten prachtvollen Schrein übertragen wurden¹⁾. Ein noch imposanteres Fest sah Cöln am Sonntage Exaudi (28. Mai) des folgenden Jahres, aus Anlaß des außerordentlichen Jubiläums, welches Papst Urban VIII. wegen der damaligen bedrängten Lage der Kirche ausgesprochen hatte. An der großen Procession, welche von der Metropolitankirche aus durch die Straßen der Stadt sich bewegte und die Reliquien sämtlicher Schutzheiligen Cölns ic. (in dreißig silbernen oder vergoldeten Schreinen) mit sich führte, beteiligten sich zwei Erzbischöfe, mehrere Fürstbischöfe, vier Weibbischöfe, unter denen auch Pelding war²⁾. Noch mehr aber wohl fühlte dessen Herz sich gehoben, als an dem vorhergehenden Himmelfahrtstage und dem nächsten Pfingsttage (25. Mai und 4. Juni) durch seine Hand der Osnabrückische Fürstbischöf dort die beiden ersten höhern Weihen empfing³⁾.

Am 7. Januar 1635 consecrirte Pelding in der Augustiner-Kirche zu Cöln den frühern Professor der Theologie und Provincial der Augustiner-Comunität Walter Heinrich Henricz von Strepersdorf, den der Erzbischöf von Mainz zu seinem

Aegid. Gelenius, pretiosa Hierotheca. Colon. 1664. Cap. 1. Pelding wird hier auch „praepositus in Schilzede“ genannt. Es ist Schilzede gemeint. Bis 1542 war ein Domcapitular von Paderborn Propst zu Schilzede. Cf. Annal. Paderb. t. III. pag. 257. Nach Herausgabe des Stiftes an die Katholiken wurde Pelding 1631 durch Franz Wilhelm als apostolischen Commissar zum Propste bestellt. Vgl. Goldschmidt S. 80.

²⁾ Turck ad a. 1634.

³⁾ S. den Lebensabriß Franz Wilhelm's in den Act. synod. Osnabr. eccl. p. 283. Die Priester-Weihe vertheilte ihm am 29. November 1636 der Bischöf von Regensburg und die Bischöfs-Weihe am 8. December der päpstliche Nuntius während des Reichstages.

Weihbischof für Thüringen designirt hatte, zum Bischof von Askalon i. p. i. (Suffrag. von Jerusalem) ¹⁾.

In der Vaterstadt des Vorgenannten: zu Neufß legte er am 7. August 1637 den Grundstein zu der Franciscaner-Kirche, welche drei Jahre später durch den Weihbischof C. Münster eingeweiht wurde ²⁾.

Nach Westfalen zurückgekehrt hatte er, wie schon vor zehn Jahren, so auch jetzt wiederum einen Theil seiner Zeit und Thätigkeit der Diocese Dsnabrück zuzuwenden. Deren durch die Verhältnisse von seiner Kirche ferngehaltenem Oberhirten erstattete er von 1638 an über alle wichtigeren Vorkommnisse Bericht; Franz Wilhelm ernannte ihn demnächst sogar förmlich zu seinem stellvertretenden Commissar ³⁾.

Was Pelding's ferneres Wirken im Paderbornischen betrifft, so sind aus dieser nämlichen Zeit noch einige Nachrichten über dessen Auftreten in Angelegenheiten des Corveyer Landes erhalten. Sie zeigen, wie er in dem alten bekannten Streite über die Diöcesanhohheit Paderborns in dem gedachten Territorium den Ansprüchen des Abtes von Corvey sich widersetzte. Auf des Legtern Empfehlung hatte das Petri-Stift zu Hörter den schon früher genannten Pfarrer dieser Kirche, Johann Westerkamp, zu seinem Dechanten gewählt. Der Weihbischof verlangte, daß er Behufs Uebernahme dieser Dignität die Bestätigung der Wahl bei dem Paderbornischen Ordinariate einhole; und als Westerkamp im Jahre 1640 selber eine Zeitlang in Paderborn sich aufhalten mußte, wiederholte er dieses Verlangen noch nachdrücklicher. Derselbe blieb aber weigerlich und wußte durch einen Erlaß des päpstlichen Nuntius zu Cöln sich zu schützen, welcher dem General-Bicariate bei einer Strafe von fünfhundert Gulden untersagte, den 2c. Westerkamp ferner zu belästigen. Um die Mitte des folgenden Jahres jedoch änderte sich, nach Einsicht verschiedener älterer Documente über die Jurisdiction der Bischöfe von Pa-

¹⁾ Siehe dessen eigenen Bericht bei Gudenus t. IV. p. 828.

²⁾ Binterim, Suffrag. Colon. extraord. pag. 79.

³⁾ Vgl. Goldschmidt S. 111.

derborn, unerwartet dessen Gesinnung. Er sprach nunmehr gegen Corvey sich aus; und dieserhalb vom Abte abgesetzt, flüchtete er sich mit dem ganzen Stifts-Archive nach Paderborn. Der Streit, so in ein neues Stadium eingetreten, währte noch über Belcking's Lebzeiten hinaus fort¹⁾.

Eine andere Differenz entspann sich wegen der Pfarrstelle zu Beverungen. Nach dem Tode des Pastors Johann Pagendarm († 1638) wünschte Belcking („vir accuratissimus in ecclesiastica cura“ setzt unsere Quelle hinzu) dieser Gemeinde einen tüchtigen und erfahrenen Hirten zu geben²⁾. Als ein solcher erschien ihm der Pfarrer von Borgholz, Conrad Nußbaum (vielleicht ein Verwandter des verdienstvollen Pastors Johann Nußbaum in Lügde). Er ließ deshalb den Abt von Corvey, als Patron der Stelle, bitten, den 2c. Nußbaum zu präsentiren. Der Abt, welcher, der Kriegsunruhen wegen, damals in Cöln lebte, stellte wirklich eine bezügliche Urkunde³⁾ aus. Indesß der zu Corvey ihn vertretende Prior, welcher den Pfarrer von Amelungen, Heinrich Wewer, auf jene Stelle befördern wollte, hielt die Urkunde zurück und conferirte dem 2c. Wewer die Pfarre. Belcking aber, mit dem Willen des Abtes bekannt, ertheilte dem 2c. Nußbaum die Investitur. (In dem betreffenden Document nennt er sich: „per dioeces. Paderbornensem et Hildesiensem in pontificalibus et spiritualibus Vicarius generalis et ad s. Petrum Huxariae Archidiaconus“). Zudem hatte er vorsichtiger Weise („pro sua in rebus tractandis peritia et agilitate, praevidens tricas, quae a Corbeiensibus innecti solent“) sofort nach Pagendarms Tode dem Nachbarpfarrer von Herstelle die Administration der Pfarrei Beverungen bis auf Weiteres mitübertragen. Als daher Wewer sie in Besitz nehmen wollte, war schon ein Inhaber

¹⁾ De schism. Joa. Westercampii in Varior. Lib. IX.

²⁾ Der Vorgänger war freilich ein frommer und thätiger Seelsorger; aber noch war aus der Zeit des „dullen Pastors“ Notermund Manches in Ordnung zu bringen.

³⁾ Wir sagen: eine bezügliche Urkunde. Denn Corvey beanspruchte nicht bloß die Präsentation, sondern das volle Verleihungs-Recht.

da. Er mußte sich zurückziehen. Um aber dem Rechte Corvey's in keiner Hinsicht etwas zu vergeben, fand der Abt sich bemüht, dem schon längst zu Beverungen fungirenden Pastor Nußbaum noch nachträglich ein Collations-Instrument auszufertigen. Als um die nämliche Zeit dieser neue Pfarrer mit einem Sohne seines zweiten Vorgängers wegen Vorenthaltung von Pfarrland in einen Streit verwickelt wurde, verhalf Pelcking ihm zu seinem Rechte. (Zur Charakteristik der Zeit verdient hier bemerkt zu werden, daß Pagendarms Antecessor zwar nicht lutherisch wurde, dennoch aber öffentlich über das Cölibatsgesetz sich hinwegsetzte. Und dabei wurde er Bürger von Beverungen, und der eben gedachte Sohn Küster, Kirchmeister und Stadtschreiber!) ¹⁾

Von irgendwie außergewöhnlichen Pontifical-Acten Pelcking's sind aus diesen letztern Jahren nur zwei noch bekannt: die Benediction der Abtissin des Gaukirchen-Klosters, Sophia von Wendt, am 13. April 1639, und die Consecration eines von dem Erzbischofe Ferdinand geschenkten Altars zu Bödeken am 9. Januar 1640. Dinehin begann seine durch so mancherlei Anstrengungen und Arbeiten erschöpfte Lebenskraft immermehr zu entschwinden. Am 20. September 1642 ertheilte er zum letzten Male die heiligen Weihen ²⁾; drei Monate später, am 28. December Nachmittags gegen vier Uhr ging er in die ewige Ruhe hinüber — im 69. Jahre seines Alters, im 52. seines Ordensstandes; im 43. seines Priesterthums und in dem 23. seiner bischöflichen Würde ³⁾. Die Leiche wurde am 3. Januar durch den Abt Gabel Schaffen in dem Dome bestattet, und

¹⁾ Specimen rerum Beverungensium, wo auch die Copie der betr. Actenstücke sich findet. Verfasser dieses Specimen ist der Jesuit Grot-haus 1663. — Auch der Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück traf auf seiner Visitation zu Sögel einen alten Pfarrer, der eine „Frau“ zu haben und diese nicht entlassen zu wollen erklärte. Vgl. Goldschmidt a. a. D. S. 121.

²⁾ Histor. Colleg. Paderb. ad a. 1620.

³⁾ Martyrol. abbatis Gab. Schaffen. Turck ad a. 1642. Gelen, de admir. Colon. magnit. pag. 473, welcher sagt: Reverendissimus Pater Joannes Pelking, Episcopus Cardicensis, suffraganeus Paderbornensis..., vir magni zeli et laboris, Serenissimi Principis

zwar — nach der Tradition — in der Nähe der jetzigen Pfarrsacristei. Seine Vaterstadt Münster war bei der Todtenfeier durch den Dechanten ad s. Martinum, Johannes Vagedes, vertreten, der zu dem Verstorbenen in verwandtschaftlichen Beziehungen stand ¹⁾. — Ein Denkstein über dem Grabe des bedeutendsten unter den Weihbischöfen des früheren Hochstiftes Paderborn ist dormalen nicht mehr vorhanden. Dahingegen hat der Fürstbischöf Ferdinand von Fürstenberg in seiner *relatio de statu dioeceseos* vom Jahre 1666 ihm ein Ehrendenkmal errichtet, indem er daselbst nächst seinen Vorgängern Theodor und Ferdinand den Bemühungen dieses Weihbischöfs, „*viri in causa Religionis ferventissimi*“, die Restauration des katholischen Glaubens und kirchlichen Lebens in seinem Sprengel zuschreibt. — Dieser Lobe fügen wir zum Schluß die letzte Strophe eines Weihegedichtes aus dem *Athenaeum christianum* hinzu, weil sie den Grundzug von Pelcking's Charakter und Wirken bezeichnet:

O Pelcking animis macte virilibus,
 Dura sub gravium pondere temporum
 Sic durans Adamas mens Tua moenibus
 Olim stabit Olympicis ²⁾.

Archiepiscopi . . . Ferdinandi in variis et arduis negotiis Commissarius, qui plurimis laboribus exhaustus tandem Paderbornae in festo ss. Innocentium a. 1642 quiescit. Gesenius bemerkt dabei, daß er dieses aus dem *Memorienbuche* der Cölner Minoriten entnehme, „*qui uti parcissimus est in laudando, ita maxime fidem meretur.*“

¹⁾ Der Abt Schaffen notirt unter dem 18. März: A. 1637 sepulta in nostra ecclesia Sophia Vagedes, Suffraganei neptis, hydrope mortua.

²⁾ Ein altes Portrait Pelcking's, welches vordem dem Minoritenkloster zu Münster gehörte, besitzt der Präses des Collegium Heerde zu Münster, Vikar Kres. Unter demselben stehen die Worte:

Reverendissimus P. ac Dominus, Joannes Pelkingius Ord. FF. M. S. F. convent., Sanctae theologiae Doctor, hujus Conventus et Civitatis Monasteriensis Filius, Provinciae Colon. secunda vice Provincialis et diversorum Conventuum Guard., exinde Episcopus Cardicensis et Dioecesis Paderbornensis Suffraganeus, ejusdemque et Hildesiensis Dioecesium Vicarius in spiritualibus Generalis. Vir doctrina ac Zelo pro Fide Catholica Tremoniae — quamquam ibidem in sedili suo ab hae-

S. 20.

Bernard Fricke, episcopus Cardicensis.

Die durch den Tod des verdienstvollen Minoriten P. Johannes Velding erledigte Würde eines Weihbischofs von Paderborn sollte nach der Absicht Ferdinand's ein anderer hochgeachteter Jünger des heiligen Franciscus, der P. Leonard Helm aus dem Orden der Observanten, übernehmen. Dieser jedoch lehnte die ihm zugedachte Auszeichnung ab¹⁾. — Nunmehr fiel des Fürstbischofs Wahl auf seinen Generalvicar Bernard Fricke. Von Geburt ein Sünderländer, war derselbe durch seine Studien und seine geistliche Amtswirksamkeit in der Stadt und dem Stifte Paderborn schon seit vielen Jahren heimisch geworden. Fricke's Vaterhaus lag nämlich in Hachen bei Arnsherg. Zu seiner weitem Ausbildung aber begab er sich von dort an das Theodorianum zu Paderborn, wo er sogleich in den ersten Jahren nach Eröffnung der neuen Universität auch seinen philosophischen Cursus absolvirte; wie aus einer Druckschrift erhellt, welche die Theodorianische Bibliothek sub Nro. T. V. 8. bewahrt. Sie führt den Titel: *Scita peripatetica Lex universo philosophiae ambitu delecta atque in celebri et catholica ad Paderam academia post triennem in lyceo palaestram ad disceptationem proposita X. Kal. Jul. a. 1620 a Bernardo Fricke*²⁾

reticis a. 1604 deportatus — deinde Osnabrugi, Bremae, Verdae, Mindanae, Hildesii, Corbejae et in Dioecesi Paderbornensi partim stabilita partim introducta non sine octo mensium sui incarcerationione ab haereticis illata vere conspicuus. Obiit Paderb. 28. Decbr. 1642, aetatis 69, ibidemque in summa Aede sepultus. — Siehe Tibus S. 137. Cloppenburg (S. J., † 1696) fasti sacri Westfaliae (Mscr. der Theodor. Bibl.) 27. Novembr.: Monasterii depositio P. Leonardi Helms, qui post provincialatum apud Observantes quater obitum maluit pauper mori, quam Episcopatum Cardicensem et Suffraganeatum Paderbornensem admittere. — Nach einem Verzeichniß der Ministri provinciales war Leonard Helm bereits 1635 bis 1638 Provincial; darauf bekleidete er das nämliche Amt 1645 — 48, 1654 — 57, 1663 — 66. In einer uns vorliegenden eigenhändigen Unterschrift des Weihbischofs fehlt der Schlußsatz e. — Da die Matrifel der Universität zu

Hachensi liberal. artium et philos. Baccalaureo. Ebenso war er einer der ältesten Zöglinge der Paderborner theologischen Facultät¹⁾ und der erste Weltgeistliche, welcher an derselben die theologische Doctorwürde erlangte²⁾. In der Seelsorge arbeitete er hauptsächlich als Pfarrer in Siegen und später als Propst an der Gaukirche zu Paderborn. Daneben wurde ihm ein Canonicat an dem Collegiatstifte zum Busdorf und nach Belking's Tode zugleich das Amt eines bischöflichen Generalvicars in spiritualibus übertragen³⁾. Als Inhaber dieser drei Aemter, sowie auch bereits als „Suffraganeus designatus“ begegnet er uns insbesondere in den Acten der Diöcesan-Synode, welche der Fürstbischof Ferdinand am 8. März 1644 abhalten ließ. Bei dieser Feier fungirte außer dem Dompropst Theod. Adolf von Reck und dem Domdechanten Caspar Philipp von Ketteler ebenfalls der Generalvicar Fricke als dessen Vertreter. Der Dompropst hielt das Hochamt und die Synodalrede über Judith 8, 21; Fricke aber publicirte die Decrete, sowie „als Propst der Gaukirche“ zum Schlusse auch die festa mobilia des begonnenen Jahres und den Termin der nächsten Synode⁴⁾.

Paderborn im Anfange unvollständig ist, so vermögen wir die Zeit seines Eintrittes an derselben nicht genau anzugeben.

¹⁾ Der theologische Unterricht an der Theodorianischen Universität wurde nicht sofort nach deren Inauguration (1616), sondern erst im Jahre 1621 begonnen. Acta facult. theol. Paderb. im Eingange.

²⁾ Die acta fac. theol. enthalten über die ersten drei Decennien derselben nur lückenhafte Mittheilungen; und die historia Collegii Soc. Jes. Paderb. berichtet sogar: Im Jahre 1651 habe man die ab annis viginti suspensam scholasticae theologiae et s. Scripturae professionem wieder aufgenommen. — Dieser hist. Colleg. ad a. 1655 ist auch die Notiz über Fricke's Promotion nebst den zunächst folgenden biographischen Daten entnommen.

³⁾ Nach der historia Colleg. Paderb. war Fricke vor Uebernahme der Gaukirchen-Pfarrre Pastor an der Marktkirche. Auch auf der im Besitze des Herrn Pfarrers Fieg befindlichen Abbildung der vormaligen Marktkirche liest man in dem unten angebrachten Verzeichnisse ihrer Pastoren: „Bernard Fricke 1631—37“.

⁴⁾ S. die Acta et decreta dieser Synode, gedruckt zu Paderb. bei Suber 1644, und abgedruckt bei Hartzheim l. c. tom. IX. p. 652 seqq.

Noch in dem nämlichen Jahre besuchte derselbe verschiedene Pfarren der Diöcese Behufs einer Visitatio synodalis. Ueber eine solche liegt zunächst von Desdorf (Pyrmont) das betreffende Protokoll vom 7. November 1644 uns vor. Der Generalvicar eröffnete der versammelten Gemeinde den Wunsch und Willen des Fürstbischofs Ferdinand in Betreff ihrer Conversion zum katholischen Glauben (proposuit clementissimam Serenissimi mentem de conversione et acceptanda fide catholica) und wies ferner auf die Zweckmäßigkeit der Anstellung eines eigenen Geistlichen hin. Nach gepflogener Berathung verlangte man Bedenkzeit bis zum andern Tage. Bis zum Nachmittage drei Uhr wurde eine solche bewilligt. Zur bestimmten Stunde erschienen die Repräsentanten der Gemeinde wieder in der Kirche und überreichten eine Schrift, welche verschiedene „gravamina“ enthielt; in Betreff der Hauptsache aber gaben sie die gewünschten Zusicherungen, indem sie zugleich den Kaplan Johann Kruse von Lügde sich zum Pfarrer erbaten. Letzteres ward ihnen in der Art bewilligt, daß gedachter Priester unter der Aufsicht des Pastors Nußbaum in Lügde neben Desdorf auch Neersen versehe. „Quia vero nonnulli ex parochia Oistorf ad loca haeretica currunt et coenam ibidem sumunt, sub poena decem floren. idipsum prohibitum.“ — In dem Visitationsrecess von Beverungen d. d. 17. November 1644 wird unt. and. bestimmt: „Die Katholiken sollen zwischen hier und Weihnachten zur Beicht und Communion sich stellen oder das beneficium emigrationis an die Hand nehmen. Wer ohne Beicht und Communion oder letzte Delung stirbt, soll ohne Geläut 2c. begraben werden“¹⁾.

Die bischöfliche Consecration empfing Fried am Passionssonntage (2. April) 1645 zu Münster durch den mehrgedachten Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück, welcher der Friedensverhandlungen wegen damals dort sich aufhielt²⁾. Mit

¹⁾ Das Desdorf betreffende Protokoll ist durch den Herrn Dechanten Sude in Lügde mir in Abschrift übersandt; das von Beverungen s. in Specimen rer. Bever.

²⁾ So wird in dem Lebensabriß Franz Wilhelm's in den Acta

dem Suffraganeat verband er auch unter Ferdinands Successor Theodor Adolf die Geschäfte eines Generalvicars, während er in dem Busdorfer Stiftskapitel in die Würde eines Dechanten aufrückte. Außerdem wurden ihm schon von Ferdinand ebenfalls für die Diocese Hildesheim die Functionen eines Generalvicars sowohl in pontificalibus als in spiritualibus übertragen. Bei der Synode zu Hildesheim am 12. und 13. April 1652, welcher Ferdinands Nachfolger Maximilian Heinrich, zugleich Erzbischof von Cöln, selbst präsidirte, celebrirte er die Missa de Spiritu Sancto; dazu war er mit der Entgegennahme der „querelae et excusationes“ beauftragt¹⁾. Erst im Jahre 1653 erhielt die Diocese wieder einen eigenen Weihbischof in der Person des gelehrten Benedictiners P. Adam Adami, der als Vertreter verschiedener Klöster und Stifter dem Friedenscongresse zu Münster beigewohnt und für den neuen Erzbischof von Cöln das Pallium von Rom abgeholt hatte. Auf dessen Vorschlag wurde derselbe nicht lange nachher von Innocenz X. als Bischof von Hierapolis und Weihbischof für Hildesheim präconisirt²⁾. Fried ertheilte ihm in der Kirche von Abdinghof am 13. März 1653 die Consecration unter Assistenz des Abtes von St. Godehard in Hildesheim und des Abdinghofer Prälaten

synodal. Osnabr. eccl. pag. 284 berichtet. — Dabei erscheint es allerdings in etwa auffallend, daß Fried schon in den Actenstücken vom 7. und 17. November 1644 als „Suffrag. Paderb.“ sich unterzeichnet. Indeß das mehrcitirte Martyrologium des Abtes Schaffen bestätigt die Angabe der Acta synod. Osnabr.; und nach Goldschmidt S. 123 kam Franz Wilhelm erst am 25. November 1644 in Münster an.

¹⁾ Siehe Hartzheim l. c. tom. IX. pag. 794 u. 797.

²⁾ Dieser P. Adam Adami, am meisten bekannt durch seine *Historica relatio de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi*, war zu Mülheim am Rhein 1609 geboren, 1628 in das Kloster Brauweiler eingetreten, wegen seiner Gelehrsamkeit und geistigen Tüchtigkeit 1634 zum Vorsteher des Benedictiner-Seminars in Cöln ernannt und später Prior zu St. Jakob in Mainz und weiterhin zu Murhart in Schwaben geworden. Zunächst auf den Ruf verschiedener schwäbischer Prälaten ging er zu dem Friedenscongresse nach Münster, wo er unt. and. das Vertrauen und die Hochachtung des päpstlichen Gesandten Fabius Chigi in vollem Maße

Leonard von der Beck. Ungefähr drei Jahre vorher — 1650 am dritten Sonntage des Advents, 11. December — war letzterem durch unsern Weihbischof die solenne Benediction gegeben; welche Feier außer den beiden assistirenden Aebten Hermann Meyer von Marienmünster und Hermann zur Geist von Liesborn auch der neugewählte Fürstbischof und dreizehn Domherren durch ihre Gegenwart erhöht hatten ¹⁾.

Noch bei zwei andern Bischofsweihen war F. zwar nicht als Consecrator, wohl aber als episcopus assistens thätig; nämlich bei derjenigen des Münsterischen Fürstbischofs Christoph Bernard von Galen und der des schon oben genannten Fürstbischofs von Paderborn Theodor Adolf von Beck. Beide verrichtete der Osnabrückische Bischof Franz Wilhelm; die erstere im Dome zu Münster am 17. September 1651, die andere im Dome zu Paderborn am 1. October des nämlichen Jahres. Als zweiter Assistent fungirte beide Male der Münsterische Suffraganeus Johannes Sternenberg genannt Düsseldorf, Bischof von Sebaste ²⁾.

In Betreff der Ordinationen, Kirch- und Altarweihen, welche F. innerhalb der Diöcese Paderborn vorgenommen hat, sind die Nachrichten äußerst dürftig. Die heiligen Weihen ertheilte er zum Deßern, wo nicht gewöhnlich, in der Busdorf-Kirche. — Daß er den Hochaltar der Magnus-Kirche zu Niedermarsberg consecrirte, lehrt das im Jahre 1852 beim Abbruche der Kirche in dem Sepulcrum des ersteren vorgefundene Siegel. Die Urkunde aber, auf welche es aufgedrückt gewesen war, hatte so stark gelitten, daß kein Buchstabe derselben, geschweige das

sich gewann. — Nach zehnjähriger angestregter und segensreicher Thätigkeit für das Hochstift Hildesheim starb er 1663 und wurde in der Laurentiuscapelle daselbst begraben. Näheres über ihn s. in Hartzheim, bibliotheca Coloniensis pag. 1. seq. und im dritten Bande der „Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte“. Hildesh. 1830. S. 207 ff.

¹⁾ Chronic. Abdingh. und das Festgedicht, welches unter dem Titel: Leo mysticus etc. bei diesem Anlaß erschien.

²⁾ J. ab Alpen, de vita etc. Christoph. Bern. Episc. et Princ. Monast. I. p. 47. 48. Histor. Colleg. S. J. Paderb. ad a. 1651.

vollständige Datum der Weihe, mehr sich ermitteln ließ¹⁾. Vielleicht war die Kirche bei der Verwüstung und Plünderung der Stadt Seitens der Hessen und Schweden (1646) profanirt und für den Hochaltar damals eine abermalige Weihe nothwendig geworden. — Auch an andern Orten des Hochstiftes waren in Folge der wiederholten Einfälle, Belagerungen 2c. 2c. manche heilige Stätten, Altäre 2c. 2c. entweder zerstört oder desecrirt. Sowohl der Fürstbischof Theodor Adolf, als dessen Vicar ließen daher es sich angelegen sein, dieselben dem Dienste Gottes zurückzugeben; wie das insbesondere aus den Berichten über die Kirchenvisitation erhellt, welche durch Ausschreiben d. d. Neuhaus 28. April 1654 für das ganze Paderbornische Land angekündigt und hauptsächlich im Jahre 1656 abgehalten wurde²⁾. Die vor der Stadt Paderborn gelegene „Römische Capelle“, 1605 durch Theodor von Fürstenberg restaurirt, aber während des dreißigjährigen Krieges abermals mit Wust und Schmutz überladen, war bereits im Sommer 1650 soweit wieder in Stand gesetzt worden³⁾, daß am 10. August die schon von Theodor veranstaltete Dankprocession wieder stattfinden konnte. Der Gottesdienst wurde im Freien gehalten. Einen Monat nachher — am Sonntage nach Mariä Geburt („consuetudo dedicationis die, qui in undecimum m. Septembr. incidit“) — gab F. dem Altare der Capelle auf's Neue die Weihe „in hon. B. M. V. et s. Ignatii, impositis de s. Cruce, s. Andrea, s. Agatha reliquiis“⁴⁾. — Ebenso weihte er am 4. December 1651 den

1) Nach Mittheil. des Herrn Dechanten Caspari daselbst.

2) Dieses vom Fürstbischof erlassene und von Fric contrasignirte Ausschreiben bestimmt als Zeitpunkt für den Anfang der Visitation den zweiten Sonntag nach Pfingsten 1654; die von uns eingesehenen bei dem Generalvicariat zu P. beruhenden Visitations-Berichte sind aber wenigstens zu einem großen Theile aus dem Jahre 1656. Vorschriftsmäßig verbreiten sich dieselben über den Zustand der Kirche, des Kirchenvermögens, Stiftungen 2c. 2c.

3) Ihre gegenwärtige Form erhielt sie erst 1659. Hist. Colleg. ad h. a.

4) Hist. Colleg. ad a. 1650. — Nach der durch Theodor besorgten Restauration hatte der Münsterische Weihbischof Nicol. Arresdorff am

Hochaltar zu Wormeln wieder ein. An mehreren andern Orten des Hochstifts geschah solches durch den Fürstbischof selbst, indem die Amtsthätigkeit seines Suffragans auch außerhalb der Diöcese vielfach in Anspruch genommen wurde.

§. 21.

In letzterer Hinsicht verdient vor allem dessen große Firmungs- und Visitationsreise durch das Herzogthum Westfalen in den Jahren 1645—49 unsere Aufmerksamkeit. Sie bildet das wichtigste und denkwürdigste Blatt in Frick's Geschichte. Er vollführte dieselbe (in mehreren Absätzen) im Auftrage des Erzbischofs Ferdinand, um die während des dreißigjährigen Krieges in großer Anzahl destruirten oder entweihten Altäre und Capellen auf's Neue zu consecriren, Kirchen und Kirchhöfe zu reconciliiren, nach langer Unterbrechung zum ersten Male wieder die h. Firmung zu spenden, überhaupt die durch die Unbild der Zeit dem religiösen Leben gechlagenen Wunden nach Möglichkeit wieder zu heilen. Der Bericht über diese Reise, den er selber unter dem Titel: *Diarium per Ducatum Westphaliae im Jahre 1651 zu Paderborn zum Drucke beförderte*¹⁾, ist aus einem doppelten Grunde von hohem Interesse. Denn

10. Sept. 1606 die Capelle geweiht. Die feierliche Procession nach dieser Capelle wurde zuerst 1611 gehalten und vom Fürstbischofe selber begleitet; und zwar nach Angabe der *historia Collegii* auf Christi Himmelfahrt, während die *annal. Paderb. tom. III. ad a. 1611* von Mariä Himmelfahrt reden. Näheres bei Hillebrand: *Ein geschichtliches Wort bei Gelegenheit der 200 jährigen Feier der Laurentius-Procession. Münster 1850.*

¹⁾ Der vollständige Titel lautet: *Diarium per Ducatum Westphaliae, ecclesias et altaria consecrata et sacrarum reliquiarum iisdem impositarum nomina, necnon campanarum benedictarum et Confirmitorum numerum ab anno 1645 usque ad annum 1649 brevissime complectens. Serenissimo et Reverendissimo Principi ac Domino, Domino Maximiliano Henrico, Archiepiscopo et Electori Coloniensi . . . oblatum a Bernardo Frick, Episcopo Cardicensi, per Civitates et dioeceses Paderbornensem et Hildesiensem in pontificalibus et spiritualibus Vicario generali, ss. Theologiae Doctore, ad praedicta Commissario specialiter deputato. Impressum Paderbornae, typis Joannis Ulrici Huberi. Anno MDCLI.*

einmal eröffnet derselbe einen Blick in die traurigen Zustände, die Drangsale und Verwüstungen, welche der Krieg herbeigeführt hatte ¹⁾; zweitens aber liegen in demselben über das Datum der Weihe zahlreicher Gotteshäuser, Altäre, Glocken 2c. 2c. des Süderlandes, über die näheren Umstände dieser Weihe u. dgl. m. authentische Nachrichten vor. Beide Momente hebt auch der Weihbischof selbst ausdrücklich sogleich in der Widmung hervor, welche dem Diarium vorangestellt und an Ferdinand's Nachfolger auf dem Cölner Erzstuhle, den Kurfürsten Maximilian Heinrich, gerichtet ist. (Sie ist von Paderborn 25. März 1651 datirt.) Ferdinand — so bemerkt er — habe erwogen, in Ducatu Westphaliae subversas esse ecclesias, ad altaria Christi stabulatos equos, reliquias ss. Martyrum effossas, et s. Confirmationis Sacramentum pluribus retro annis raro et in paucis locis fuisse administratum; und deshalb habe derselbe ihm die gedachte Visitationsreise aufgetragen. Nach deren Beendigung aber sei er wiederholt von Prälaten und Pfarrern gebeten, ihnen ein Verzeichniß der consecrirten Kirchen und Altäre, der in denselben deponirten Reliquien u. s. w. einzuhändigen. Sowohl um dessen willen, als zum Beweise der oberhirtlichen Sorgfalt des verewigten Erzbischofs Ferdinand habe er daher die labores inter gravissimorum bellorum iniurias ac extremas totius paene Ducatus Westphaliae devastationes, dum tumultibus et bellis ferverent omnia, exantlatos in diesem Diarium zusammengestellt. — Noch deutlicher aber wird das Eine wie das Andere aus dem Diarium selber erhellen, welches — je seltener es geworden ²⁾ — um desto mehr hier wenigstens nach seinem Hauptinhalte vorgelegt zu werden verdient.

¹⁾ Seibertz, Quellen der westfäl. Gesch. B. I. S. 262, bemerkt in dieser Hinsicht: „Ueberhaupt war das Elend, welches der 30jährige Krieg nach allen Seiten hin im Gefolge hatte, recht eigentlich unbeschreiblich. Um hier nur noch Eins zu erwähnen...: Das... Diarium per ducatum Westphaliae enthält eine unglaubliche Zahl von Kirchen, Altären, Glocken u. s. w., welche durch schändliche Frevel der protestantischen Feldherren und Soldaten entweiht und für den Gottesdienst waren unbrauchbar gemacht worden“; — was der Verf. alsdann mit einigen Beispielen belegt.

²⁾ In Paderborn ist unseres Wissens kein Exemplar mehr vor-

Als bald nach Empfang der erzbischöflichen Bevollmächtigung, welche zu Bonn unter dem 6. Juli 1645 ausgestellt war¹⁾, begab sich der Weihbischof von Paderborn nach Arnsherg, um dieselbe dem Landdrosten von Westfalen, Friedrich von Fürstenberg, sowie den geistlichen Commissaren dieses Landstriches vorzulegen und deren Mittheilung an die Dechanten und Pfarrer zu veranlassen. Hier begann er dann auch seine Functionen am 26. Juli mit der Ertheilung der h. Firmung an 1012 Personen in der Abteikirche zu Weddighausen. Darauf wurden am 29. Juli zu Hirschberg 400 und am 6. August in der Stiftskirche zu Gesefke eine noch etwas größere Anzahl gefirmt.

Gegen Ende October des nämlichen Jahres trat der Weihbischof die erste längere Reise an, welche ihn bis in das hohe Süderland führte. Der Anfang wurde mit dem Decanate Medebach gemacht. In der Stadt Medebach empfingen am 27. October und an den nächstfolgenden Tagen 1200 die h. Firmung; am 28. consecrirte er in der dortigen Pfarrkirche den Hochaltar in hon. ss. Apost. Petri et Pauli und den Mittelaltar in hon. s. Crucis et s. Annae²⁾; — am 30. October in Duding-

handen. Dagegen findet sich ein solches in der Regierungsbibliothek zu Arnsherg. Für die vorliegende Arbeit wurde eine alte Abschrift des gedruckten „Diarium“ benutzt, welche der unlängst verstorbene Propst Bötler in Beleke zu diesem Behuf uns zustellte.

¹⁾ Dieselbe ist in das Diarium mitaufgenommen. Die Hauptstelle lautet: Considerantes igitur, qualiter per Ducatum Nostrum Westphaliae diversae ecclesiae, altaria aliaque loca pia insolentia militari profanata et violata existant, insuper salutare Confirmationis sacramentum istis in locis a multo tempore administratum non fuerit, quodque Suffraganeo Nostro Coloniensi pro executione incumbentis sibi muneris quaevis Archidioecesis Nostrae loca praesertim transrhenana peragrare turbulento hoc rerum statu impossibile sit: idcirco Nos Reverentiae Tuae... ut per antedictam Westphaliam Nostram, praesertim Surlandiam, et ubi necessitas postulare videbitur, eiusmodi ecclesias aliaque loca pia profanata et violata, . . . reconciliare altariaque consecrare necnon Confirmationis sacramentum . . . administrare licite possit et valeat, . . . necessariam facultatem impertimur ad annum unum . . . duraturam.

²⁾ Ueber die Geschichte der Stadt Medebach im dreißigjährigen Kriege vgl. das von Seiberh a. a. D. V. I. S. 420 ff. publicirte Tage-

hausen den Hochaltar in hon. s. Joa. Bapt. An demselben Tage wurden hier drei Glocken benedicirt (für Düdinghausen, Oberschledorn und Titmaringhausen), und 500 Gläubige, die zum Theile aus der Nachbarschaft herübergekommen waren, gefirmt. Am 31. October wurde der Nicolai-Altar in der Capelle zu Keffringhausen, sowie der Hochaltar zu Epppe (in hon. ss. Pet. et Pauli) consecrirt und an 237 Personen die h. Firmung gespendet. Das Allerheiligensfest feierte der Suffraganeus in dem Kloster Glindfeld. Am 2. November fand die Weihe des Hochaltars in der Pfarrkirche zu Hessborn (in h. s. Goaris) nebst der Firmung von 450 Personen statt; am 3. November die Consecration dreier Altäre in Hallenberg, wo zugleich 600 Gläubige gefirmt wurden; am 4. die Weihe des Marienaltars in Merflinghausen. — Am 5. und 6. verweilte der Bischof in Winterberg. Am ersten Tage war Firmung (1220), am andern die Weihe des Hochaltars, des Kreuzaltars und dreier Glocken. — In Silbach hatte man aus einem vormals dem Erzbischof Ernst angehörigen Hause eine neue Capelle gebaut, welche nebst Altar am 7. November in h. s. Mariae, s. Luciae necnon s. Willibrordi geweiht wurde. Außerdem wurden hier 115 gefirmt; — desgleichen in Oberkirchen am 8. 667; in Grafschaft am 9. 200; in Schmallenberg am 10. 356; in Wormbach am 11. 560. Am 13. geschah die Consecration der Altäre in den Capellen zu Wernthrop und Landenbeck. Nachdem alsdann am 14. November zu Dorlar 600 gefirmt worden waren, empfingen Tags darauf 350 Parochianen von Kahrbach das nämliche Sacrament in der neu erbauten Capelle zu Hanzleden, die an demselben Morgen eingeweiht war. Daran schloß sich am 16. die Ertheilung der h. Firmung zu Bödefeld (618), am 17. zu Fredeburg (500), am 19. zu Remblinghausen (510). An letztem Orte wurden zugleich der Hochaltar in h. s. Jac. und ein anderer in h. SS. Martini et Nicolai geweiht; wie denn

buch des dortigen Bürgermeisters Hermann Schmidt. Er gedenkt S. 427 auch der Anwesenheit des Weihbischofs Fric.

auch zu Fredeburg in der Kreuzcapelle am 18. eine Altarweihe stattgefunden hatte. — Am 20. November war Firmung in dem Dominicanerinnen-Kloster Galiläa; am 21. zu Meschede (800). Am 22. consecrirte der Weihbischof in dem Porticus der dortigen Stiftskirche den St. Anna-Altar, ferner den Altar der Antoniuscapelle zu Heiligenhövel und firmte schließlich am Nachmittage noch 200 Personen aus Freienohl und andern Nachbarorten in der Stiftskirche. Am 23. firmte er in Everßberg (357), am 24. in Belmede (337), am 25. in Bigge (600), nachdem er an dem nämlichen Morgen in der Filialcapelle zu Disberg den Altar in h. s. Nicol. eingeweiht hatte. Am 26. erfolgte die Consecration des Hochaltars zu Altenbüren (in h. s. Joa. B.) und die Firmung von 356 dortigen Parochianen. — Während der drei nächsten Tage hielt der Bischof Fried in Brilon sich auf. Am ersten und dritten Tage firmte er in der Pfarrkirche im Ganzen gegen 1300; am zweiten Tage aber wurde die Kirche, „*quae antehac matrix fuerat et propter incarcerationem sagarum profanata et diruta, nunc vero per incolarum diligentiam restaurata*“, nebst ihrem Altare in hon. ss. Nicolai, Albini et Albani eingeweiht¹⁾ und daselbst 272 Auswärtigen die h. Firmung gespendet. — Die letzte Station auf dieser Reise war Alme, wo am 30. November 422 Firmlinge sich einfanden — theils aus diesem Kirchspiele, theils aus Thülen. Die Fortsetzung der Visitation mußte „*hieme et bellorum tumultibus ingravescen- tibus*“ auf eine andere Zeit verschoben werden. Auch im weitem Verlaufe des Jahres 1646 erschien es bei dem Vordringen der Schweden, Franzosen 2c. 2c. nicht thunlich, dieselbe wieder aufzunehmen.

Erst im Frühlinge 1647 ging der Weihbischof dazu über, nachdem die ursprünglich auf ein Jahr ihm übertragene Vollmacht durch den Erzbischof neuerdings verlängert war. Er wandte

¹⁾ 1653 wurde diese Nicolai-Kirche den neu berufenen Minoriten übergeben. — Der alten Nicolai-Kirche und ihres Cömeteriums („*capella s. Nycolai*“) gedenkt eine Urkunde v. J. 1323 in Seiberh' U.-B. B. II. Nro 599.

sich zunächst nach Rütthen und firmte dort in der obern Kirche am zweiten Sonntage nach Ostern (5. Mai) 628 Personen. In der Pfarrkirche zu Altenrütthen consecrirte er am folgenden Tage 4 Altäre (in hon. s. Crucis et ss. Gervas. et Protas.; s. Mariae et s. Steph. — Mittelaltar; s. Cath.; ss. Mart. et Nicol.); zugleich wurden 196 hier gefirmt. Darauf wurden am 7. Mai in der Capelle des Süsternhauses zu Rütthen zwei Altäre geweiht; desgl. am 8. der Hochaltar zu Kallenhardt. Zu Warstein aber nahm er am 10. die Reconciliation der dortigen Stadtkirche vor, „quae violata fuerat sub tumultu Suecico, cuius violationis anniversaria in hanc diem incidebat“. Außerdem wurden daselbst zwei Altäre consecrirt und am Nachmittage die drei größern Glocken benedicirt, „quae ex caede civium sub vastatione Suecica in turri interfectorum sanguine adhuc cruentae erant“¹⁾. Am andern Tage fand in Beleke die Reconciliation des Kirchhofes statt. Die h. Firmung empfangen zu Kallenhardt 216; zu Suttrop am 9. Mai 237; zu Warstein 388; zu Beleke 315; weiterhin zu Mülheim an der Möhne am 12. Mai 288; am 14. zu Alagen 393 (am 13. war Capellenweihe zu Drever); am 15. und 16. zu Cörbecke 1050. Am 17. wurde in der Pfarrkirche daselbst der Kreuzaltar geweiht; am 18. die nach einem Brande wiederhergestellte Hospitalcapelle zu Werl, deren erste Dedication (1323) ebenfalls ein Weihbischof von Paderborn, der früher erwähnte Hermannus ep. Belonvil., vollzogen hatte. — Auch in Werl war der Gottesacker entheiligt; dessen Reconciliation geschah am nächsten Morgen. Eine feierliche Procession — es war gerade der vierte Sonntag nach Ostern — Hochamt,

¹⁾ In Brandis Geschichte der Stadt Räden (in Seiberz' Quellen der westf. Gesch. B. I. S. 260) liest man darüber: Der schwedische General Wrangel habe 1646 „ipsa ascensionis Domini 10. Mai Warstein überfallen, daselbst mit türkischer Tyrannei mit Mord und Brand gewüthet, auf dem Rückmarsche aber wiederum Rütthen heimgesucht, wo nicht allein das noch vorhandene Vieh 2c. 2c. geraubt, sondern überdies Frauen entehrt und manche Bürger mit Schlägen so zugerichtet sein, daß sie gelähmt oder sogar gestorben wären.“

Predigt und Firmung schlossen an dieselbe sich an. Die Zahl der Firmlinge (19. und 20. Mai) betrug hier 796. — Auf seiner Weiterreise besuchte der Weibbischof zunächst Westönnen 21. Mai (Consecr. des Hochaltars; 427 Firml.), dann Bremen 22. Mai (Nicolai-Altar geweiht; 656 Firml.); am 23. Büberich (2 Seitenaltäre und 2 Glocken geweiht; 188 Firml.); am 24. Scheidingen (3 Altäre consecrirt; 397 Firml., theilweise aus der Mark). Darauf begab er sich zurück über Werl nach Menden, wo nach Consecration des Hochaltars (in hon. ss. Vinc. et Walburg.) am 26. und 27. Mai 1190 zur heil. Firmung sich stellten. In Sümmern erschienen am 28. 182; am Nachmittage desselben Tages in Halingen bei Gelegenheit der dortigen Capellenweihe noch weitere 202. In Bopswinkel (29. Mai) spendete er, nachdem vorher der Hochaltar und der Margarethen-Altar geweiht worden waren, dieses Sacrament an 253 Personen; in Neheim auf Christi Himmelfahrt und am Tage nachher an 487. An dem zweiten Tage (31. Mai) consecrirte er hier außerdem nicht weniger als fünf Altäre, nämlich den Hochaltar, den von dem Pfarrer Hermann Haken neu errichteten und dotirten Marienaltar, so wie den Antonius-, Kreuz- und Georgs-Altar. Gegen Abend endlich wurden in der Pfarrkirche zu Hüsten noch 334 gefirmt. Am nächsten Morgen (1. Juni) war die Consecration des Altars in der Capelle „Kodentelgen“ an der Ruhr (in hon. ss. Luciae et Magdal.), in welcher auch 145 Personen die h. Firmung empfangen. Am 2. Juni kam der Weibbischof Fried von Enkhausen, wo 268 Firmlinge erschienen waren, nach Hachen, seinem Geburtsorte. Am 3. weihte er hier die Capelle und deren Altar in h. B. M. V. und ertheilte zugleich verschiedenen Adelligen die h. Firmung.

Die bevorstehenden Pfingstfeiertage veranlaßten ihn übrigens, seine Arbeiten und Reisen nunmehr auf eine kurze Weile zu unterbrechen, um sie demnächst von seiner Heimath aus mit frischer Kraft weiter fortzusetzen. Nachdem er am 22. Juni (Samstag nach Frohnleichnam) in der Kirche von Weddinghausen zum zweiten Male die h. Firmung ausgespendet hatte, besuchte er das Prämonstratenserinnen-Kloster Delinghausen

Behufs Weihe dreier Altäre (24. Juni). Am 26. verrichtete er dieselbe Function in der Laurentiuscapelle auf dem Kirchhofe zu Hüsten, sowie in der Capelle zu „Hederinckhausen“. Ihr folgte die Ertheilung der h. Firmung in Balve am 30. Juni und 1. Juli (280), nebst der Consecration des Altars der an das Stadthaus anstoßenden Michaelscapelle (in h. ss. Mich. et Agath.); ferner die Altarweihe in der Capelle zu Giesborn (3. Juli) und desgl. zu Mellen (4. Juli). — In der Pfarrkirche zu Affeln wurden am 5. sogar vier Altäre, darunter der Hochaltar und der Mittelaltar, neu consecrirt. Firmlinge waren hier 365; am 7. in Stockum 1275, die zum Theile indeß den Gemeinden Allendorf, Sundern und Hagen angehörten. — Am 8. Juli betheiligte sich der Weihbischof zu Balve an der Feier des Festes der translatio s. Blasii (Kirchenpatrons zu Balve); von den Fremden, welche zu dieser Feier herbeigeströmt waren, wurden nach dem solennen Hochamt drittelhalb hundert gefirmt. Der folgende Tag ward zur Consecration des Altars der vor der Stadt belegenen Clus-Capelle bestimmt; er wurde in hon. B. M. V. et ss. Achatii et Soc. geweiht. — Am 10. u. 11. Juli wurde in Schönholthausen, am 12. u. 13. in Attendorn die Firmung administrirt. Am letzteren Tage consecrirt der Bischof außerdem zwei Altäre in der Pfarrkirche daselbst: den einen, den die Freiin Hedwig von Fürstenberg fundirt hatte, in hon. ss. Franc. et Clarae, den andern in hon. ss. Agathae et M. Magdal. Die Zahl der Firmlinge in A. betrug über 1300; in Helden am 14. Juli 518. Der Altar der Filialcapelle zu Oberveischede wurde am Tage darauf in h. s. Quirini et s. Luciae geweiht. Firml. 88. — Zu Olpe wurden in der Pfarrkirche am 16. Juli fünf Altäre und am 17. der Altar der Kreuzcapelle geweiht. Am ersten Tage empfingen 1059 Personen (aus Olpe und Rhode), am andern 105 die h. Firmung; am 18. u. 19. in Drolshagen 765. Ferner wurden am 19. in der Pfarrkirche zu Drolshagen drei Altäre (neque dotata neque consecrata neque autoritate ordinaria erecta) demolirt, dagegen vier andere Altäre von Neuem eingeweiht: der Hochaltar, Mittel-

oder Kreuzaltar, Marien- und Stephanus-Altar. Auf den Titel des h. Antonius consecrirte Fric am 20. die Altäre der Capellen zu Iseringhausen und zu Gerlingen. Nachdem er bereits in diesen beiden Capellen die Firmung ausgespendet hatte, ertheilte er dieses Sacrament an dem nämlichen Tage zum dritten Male in der Pfarrkirche zu Wenden an dreißig Jöglinge des Gymnasiums zu Siegen. Am andern Morgen firmte er zu Wenden 544 und am 22. noch weitere 39, nachdem er dem Hoch-, Kreuz- und Marien-Altare, „quae a tempore Truchsesii fuerant violata“, neuerdings die Consecration ertheilt hatte. Am 23. war nach vorausgegangener Altarweihe zu Kruberg Firmung in Nahrbach, zu der sich auch manche Gläubige aus dem Nassauischen einfanden (im Ganzen über 550); am 24. u. 25. in Kirchhunden (929 und 649, — ein Theil aus Oberhunden, Weischeide und Heinsberg). Ferner wurden in folgenden Capellen Altäre geweiht: zu Flape (am 25.), zu Wirme und zu Nieder-Albaum (am 26.). Bei der gleichfalls am 26. vorgenommenen Visitation der Kirche des Berges Habscheidt oder Kohlhagen verordnete F. den Abbruch der beiden Seitenaltäre, da es denselben sowohl an einer Fundation, als an der Consecration gebrach. Zu Silberberg und Barste wurde letztere den Altären der betr. Capellen am 27. ertheilt; desgl. am 28. dem Hochaltare und dem Muttergottes-Altare zu Kirchhunden; am 29. dem der Capelle zu Raumke; am 30. dem Hochaltare zu Elspe. Hierher kamen auch die Firmlinge von Förde und Dedingen, so daß deren Gesamtzahl sich auf 738 belief. — Nach einiger Rast ging F. über Hellefeld (27. August, 420 Firml.) und Grevenstein (28. Aug., 220 Firml.) nach Schliprüthen, um nebst der Firmung (246) in der Pfarrkirche die Consecration der beiden Seitenaltäre und weiterhin zu Ramsbeck und Serkenrode ebenfalls Altarweihen vorzunehmen. (In Ramsbeck ad h. s. Nicol., in Serkenrode in h. s. Viti. Beide geschahen am 30. August.) Alsdann wurde zu Bonzel die neu erbaute Capelle nebst Altar in hon. s. Rochi geweiht; zu Förde ein Seitenaltar in h. s. Ant., zu Sporke ein Altar in h. s. Margar.; zu

Halberbracht desgl. in h. s. Pauli; zu Meggen „sacellum et altare antehac collapsum, iam noviter ex fundamento reparatum et antiquitus dotatum ad hon. ss. Barthol., Sim. et Judae“; zu Heinsberg am 2. September der Hochaltar; zu Oberelspe am 3. ein Altar in h. s. Quir.; am 4. desgl. zu Obernvalbert (Joa. Bapt.) und in der Capelle zu Schönholt in der Pf. Schönholthausen (in h. s. Georg.); am 5. desgl. „in sacello zum Hause dicto“ in h. s. Mart. Ebenso am 6. in der Capelle zu Hengesbach in h. s. Margar., worauf noch an demselbigen Tage die Consecration der Capelle zu Bremscheid und ihres Altares stattfand. Am 7. Sept. war die Weihe eines Altares zu Sallinghausen (in h. s. Ant.); am 8. die der Rochuscapelle bei Eslohe, wonach in der Pfarrkirche die Spendung der h. Firmung an 588 Gläubige folgte; am 9. Capellenweihe zu Lohof; am 10. Consecration des St. Annen-Altars zu Reiste; am 11. desgl. der Capelle zu Horbach, als deren Patrociniumstag das Fest der Heimsuchung Mariä bestimmt wurde. Zu Reiste wurden auch die Parochianen von Wenholthausen gefirmt. In der Pfarrkirche zu Kalle wurde dasselbe Sacrament am 12. (an 552) gespendet, am 14. aber der Kreuzaltar consecrirt. Am 13. war die Capelle zu Oberberge (in h. s. Sebast. et s. Luciae) eingeweiht, sowie die Capelle zu Olpe reconciliirt. Am 14. geschah letzteres auch mit der Kirche zu Wallen; deren Altar wurde auf den Titel der hh. Martyrer Laurentius und Vincentius consecrirt. — Zu Meschede, wo Fried bereits im Jahre 1645 eine Altarweihe vorgenommen hatte, verrichtete er am 15. Sept. abermals eine solche (in h. s. Cathar.). Desgl. am 16. auf dem Rappels- oder Klausenberge¹⁾ „in sacello s. Michaelis“ (in h. s. Mariae dolor. et s. Mich.); am 17. zu Heggen (in h. s. Huberti). Am 18. September endlich wurde die Schloßcapelle zu Laer consecrirt und alsdann mit der Absingung des Ambrosianischen Lobgesanges die „administratio pontificalium in partibus Surlandiae“ beschlossen.

¹⁾ Vgl. Seiberk, u. B. B. III. S. 171.

Im Jahre 1649 bereisete der Weihbischof auf Grund einer neuen Ermächtigung (d. d. Bonn 10. Juni desselb. Jahres) die Umgegend von Lippstadt und Soest. Der Gemeinde Hoinkehausen widmete er zu allererst seine Thätigkeit. Am dritten Sonntage nach Pfingsten (13. Juni) wurden in der Pfarrkirche 169 Personen gefirmt und am Montage der Hochaltar und zwei Seitenaltäre geweiht (in h. s. Pancr.; — B. M. V. et s. Nicol.; — s. Cathar.). Auch der Altar der Capelle zu Desterelden erhielt die Consecration (am 15., in h. s. Ant.); bei welchem Anlaß dann wiederum 85 Personen zur h. Firmung sich einfanden. Am 16. Juni weihte der Bischof zu Langenstraße den Johannis-Altar und firmte 148 Gläubige. Zu Berge war am 17. Firmung und Consecration des Hochaltars in h. s. Mich. Der Firmung zu Anröchte (am 18., 223 Firml.) folgte am nächsten Tage die Consecration des Hochaltars und des Mutter-Gottes-Altars daselbst. Auch an diesem Tage wurden wieder 162 gefirmt. Zu Mellrich erschienen am 20. Juni 660 Firmlinge. In den Filialcapellen zu Uelde und Elieve fand Altarweihe und Firmung am 21. resp. 22. statt; an letzterm Orte auch die Benediction einer Glocke (in h. s. Vinc.). Zu Altengeske weihte F. am 23. drei Altäre und eine Glocke und firmte 190. Zu Distinghausen wurden am Feste des h. Johannes 345 gefirmt und am nächsten Tage ebenfalls drei Altäre consecrirt. Das Benef. s. Cathar., dessen Altar ursprünglich vor dem Chore stand, wurde auf den neuen Catharinen-Altar übertragen, der ältere aber abgebrochen, weil er die Aussicht auf den Hochaltar behinderte. Zu Hultrop wurde am 26. ein Altar in h. s. Laur. et s. Barb. geweiht und 125 Personen die h. Firmung gespendet. In Distinghausen betrug die Zahl der Firml. am 27. Juni 398. Siebenzehn wurden noch am andern Tage nach der Weihe des Hochaltars und Johannes-Altars gefirmt. — In der Gemeinde Horn verweilte der Bischof fünf Tage. Am 29. nämlich firmte er in der Pfarrkirche 920; am 30. consecrirt er zu Eifelborn einen Altar in h. s. Ant. et s. Georg.; und zu Lohe einen zweiten in h. s. Petri et s. Huberti; am 1. Juli desgl. zu Schallern in

h. s. Georg. und zu Schmerlike in h. ss. Ewaldorum et s. Luciae; am 2. den Hochaltar und Johannis-Altar zu Horn, am 3. zu Boekum den Stephanus-Altar. Außerdem benedicirte er am 2. Nachm. zu Horn zwei Glocken, die größere in h. ss. Salv. et b. Mar., die kleinere in h. patron. eccl. — Zu Benninghausen wurden am 4. nach vorausgegangener Einweihung des Hoch- und Kreuz-Altars 188 gefirmt; zu Hellinghausen am 5. nach Consecration des Clemens- und des Anna-Altars 213; zu Erwitte am 6. Juli 953; in der Capelle zu Westerkotten, deren Altar in h. s. Joa. Ev. eingeweiht wurde, am 7. 500. Die Altäre der Filialcapellen zu Böllinghausen und Stierpe erhielten am 8. resp. 9. die Consecration. Am ersteren Tage wurde außerdem in der Pfarrkirche zu Mellrich der Bartholomäi-Altar geweiht, welcher von seinem frühern Plaze unter dem Thurme nunmehr auf die Südseite der Kirche translocirt war. Der 10. Juli war für die Weihe der Altäre der Johannis-Capelle bei Erwitte und der Capelle zu Eikloh bestimmt. Am Sonntage 11. Juli endlich fand in Gegenwart des Officials von Werl und des Stiftsdechanten von Soest die feierliche Reconciliation der Pfarrkirche zu Erwitte und ihres Cömeterium nebst der Consecration von vier Altären statt (Laur., Cathar., Mar., Anna). Am Nachmittage benedicirte der Bischof noch zwei Glocken für Westerkotten und Stierpe, und begab sich alsdann nach Bökenförde, wo er am 12. abermals zwei Altäre (den Hoch- und Mutter-Gottes-Altar) und eine Glocke (in h. s. Dionys.) weihte. Firmlinge: 215. — Am 13. Juli consecrirte er zunächst den Altar der Capelle zu Dedinghausen und darauf das altare s. Sever. in Esbeck (Firml. 350); am 14. das alt. s. Viti in Mönninghausen (Firml. 178); am 15. zwei Altäre in Störmede (Pankr. und Cathar.; Firml. 582); am 16. einen Altar in h. s. Barb. in Langeneife („Langeneifloh“) und desgl. in h. s. Jac. in Eringhausen, wo auch 137 Personen gefirmt wurden. Den Schluß der Pontifical-Handlungen bildete die Consecration dreier Altäre in der Kirche des von einem frühern Amtsvorgänger Frid's gestifteten Augustinerinnen-Klosters

in Störmede am 17. Juli 1649; und mit dem Berichte über diese Feier endigt auch das Diarium, welches der Weihbischof über seine Reisen und Functionen im Cölnischen Westfalen zwei Jahre nachher veröffentlicht hat. Wie er selber angibt, waren von ihm als Commissar des Erzbischofs Ferdinand während dieser Reisen 47,199 gefirmt; ferner 172 Altäre und 15 Kirchen und Capellen consecrirt, 4 Kirchen (in Warstein, Erwitte und den Filialen Olpe und Wallen) und 3 Kirchhöfe (zu Belese, Berl und Erwitte) reconciliirt, 20 Glocken benedicirt.¹⁾

Daß übrigens auch Ferdinands Nachfolger, der Erzbischof Maximilian Heinrich, die Hülfe Frid's wenigstens für die dem Paderbornischen zunächst gelegenen Cölnischen Pfarren in Anspruch nahm, zeigen die in dem Archiv der Stiftskirche zu Geseke aufbewahrten Notizen.²⁾ Diefen zufolge traf der Weihbischof von Paderborn am 7. September 1654 in gedachter Stadt ein, wo er in der Wohnung der Abtiffin einkehrte, und spendete am Feste Mariä Geburt nach einem solennen Pontificalamte des Morgens in der Stiftskirche, des Nachmittags aber in der Stadtkirche die heil. Firmung, zu deren Empfang gleichfalls aus den Nachbarorten Manche herbeikamen. Am 9. September weihte er in der Stiftskirche das „altare, quod est inter altaria S. Mariae et S. Catharinae, in quo miraculosa statua B. M. V.“³⁾ — Während der zweiten Adventswoche des nämlichen Jahres kam er Behufs einer Glockenweihe noch-

¹⁾ Ebenso bemerkt der Cölnische Jesuit Hermann Crombach in einem Schreiben an den P. Schaten vom 14. Juli 1665, welches in Lib. XI. Varior. der Theodorianischen Bibliothek sich vorfindet: (Ferdinandus) misso Cardicensi Ep. Bernardo Proepiscopo Pad. in Ducatum Westphaliae supra 47 millia hominum curat confirmanda et supra centum aras dicandas. — Auch in den Filialcapellen etc. wurde in der Regel bald eine größere, bald eine kleinere Anzahl gefirmt; wengleich solches in unserm Referat aus dem Diarium der Kürze halber nicht immer erwähnt worden ist.

²⁾ Dieselben sind von dem Herrn Prof. Dr. Kayser in β . mir eingehändigt worden.

³⁾ Es ist das Bild der mater dolorosa, auf welches die unter dem Namen „Maria Schuß“ alljährlich am Sonntage nach dem 29. October in der Stiftskirche stattfindende Feier sich bezieht. Ueber die Veranlassung dieser Feier vgl. Seiberk, D. d. westfäl. Gesch. B. I. S. 459 f.

mals nach Gesetze. Es wurden zuvörderst die drei größern Glocken im Thurme der Stadtkirche benedicirt, und demnächst auf dem Chore derselben Kirche zwei Messglocken, die eine für die Stadt-, die andere für die Stiftskirche.

Auch den Diöcesen Münster und Osnabrück blieb seine bischöfliche Amtsthätigkeit nicht ganz fremd. Am 22. August 1652 consecrirte er zu Dinklage im Münsterischen Niederstifte den Altar der Pfarrkirche¹⁾; und im März des nächsten Jahres erhielt er von dem Münsterischen Fürstbischöfe Christoph Bernard von Galen die Ermächtigung, auf Requisition seines Generalvicars, des Dechanten Bagedes, nicht nur die Aspiranten des geistlichen Standes aus jener Diöcese zu ordiniren, sondern auch sonstige Pontifical-Acte in derselben zu verrichten. Es hatte nämlich zwischen Christoph Bernard und dessen seitherigem Suffraganeus Johannes Sternenberg genannt Düsseldorf (B. von Sebaste) eine Differenz sich entsponnen, in deren Folge der Fürstbischöf, welcher durch Sternenberg's Klagen über Gehalts-Abzüge 2c. in seiner Ehre sich gekränkt glaubte, diesen letztern entließ.²⁾ — Bald darauf verlor eben-

¹⁾ Tibus S. 185.

²⁾ Unter dem 25. März 1653 schreibt der Münsterische Weibischöf an den von Paderborn: Jam in hoc momento intelligo frudulenter affixas esse schedulas, quibus monentur ordinandi, ut se cum dimissorialibus Vicarii (generalis) Paderbornam conferant et a Rma Dign. Vestra ordines accipiant. Novit autem (ea), Vicarium dimissoriales dare non posse etc. — Fricke antwortet unter dem 27.: Vor drei Wochen habe der Fürstbischöf in einem eigenhändigen Schreiben ihm die betreffenden (oben im Texte angeführten) Aufträge ertheilt 2c. Mit dem eigentlichen Sachverhalte noch unbekannt setzt er dabei voraus, es handle sich nur um eine Substitution für den Fall der Abwesenheit oder Krankheit des Münsterischen Suffraganeus. Erst ein von den Ordinanden ihm überbrachter Brief des Generalvicars Bagedes klärte über den wirklichen Stand der Angelegenheit ihn vollständig auf. Letztern antwortete er nunmehr am 31. März: Literas cum adiunctis recte accepi ab ordinandis; quas legi et obstupui. Doleo vehementer vices confratris mei optoque ex animo, rem illam, quae apud multos scandalum parit, citissime sopiri. — Die betr. Schriftstücke sind durch den Herrn G. B. S. Tibus in Münster abschriftlich mir mitgetheilt.

falls die Diöcese Osnabrück ihren Weihbischof Caspar Münster. Er starb am 5. Februar 1654 zu Cöln, wo er in den letzten Jahren den hochbetagten dortigen Weihbischof vertreten hatte. Sein Nachfolger Agidius Gelenius aber (zu dessen Einführung Ferdinand von Fürstenberg über das Anagramm: elige A divis Genus eine geistvolle Einladung schrieb) begann erst zwei Jahre später seine Amtsthätigkeit.¹⁾ Deswegen wohl wurde die Consecration des Altars der Schloßcapelle zu Holte im Nietbergischen an Frick übertragen. Er vollzog sie 1654 am 22. October²⁾.

Fünf Monate nachher kam auch für ihn die letzte Stunde heran. Er starb am Ostermittwoch (31. März) 1655 gegen zwei Uhr Nachmittags, im 55. Jahre seines Alters. Seine Leiche wurde in der Busdorf-Kirche in der Mitte zwischen den Sitzen der Canonici zur Erde bestattet, und der Platz mit einem Denksteine versehen³⁾, der ihn in seinem bischöflichen Ornate darstellt und an den vier Seiten umher die Inschrift trägt:

¹⁾ Vgl. die Abhandlung über die Weihbischofe von Osnabrück im Jahrg. 1864 des dortigen „Kirchen- und Volksboten.“ S. 550. und Hartzheim, bibl. Colon. pag. 9.

²⁾ In der Capelle wurde zur Erinnerung folgende Inschrift angebracht: Anno Dni MDCLIII die vero XXII. Octobr. ego Bernardus Frick Ep. Cardicensis, Suffraganeus et Vicarius in spiritualibus generalis Paderbornensis, consecravi altare hoc in honorem B. V. Mariae, s. Johannis Apostoli et Evangelistae, s. Ursulae et Soc. Mrum et reliquias de societate s. Ursulae et Soc. M., de brachio s. Agathae V. et M. et s. Teclae V. et M. et s. Elisabeth viduae in eo inclusi et singulis Christi fidelibus hodie unum annum et in die anniversario consecrationis huiusmodi ipsam visitantibus 40 dies de vera indulgentia in forma Ecclesiae consueta concessi. — Uebrigens ward die Diöcesanhohheit des Bischofs von Osnabrück über das Nietberger Land von Paderbornischer Seite nicht vollständig anerkannt. Franz Wilhelm und Theodor Adolf verständigten sich dahin, daß die Burg von Nietberg zur Diöcese Paderborn, alles Uebrige dahingegen zu dem Bisthum Osnabrück gehören solle. So berichtet der P. Grothaus S. J. in Lib. II. Varior., der ebenfalls jene Inschrift mittheilt.

³⁾ Bei der vor einigen Jahren erfolgten Umpflasterung der Kirche ist dieser Grabstein von seiner alten Stelle entfernt und weiter nach Westen eingesetzt worden.

Bernardus Frick, ep. Cardicensis, suffraganeus Paderbornensis et Hildesiensis, Vicarius generalis, ss. Theolog. Doctor, colleg. eccles. ss. Apostolorum Petri et Andreae in Busdorf decanus et canonicus. Obiit. . aetat. LV. . — Der damalige Rector des Jesuitencollegiums zu Paderborn gedenkt in seinen litteris annuis v. J. 1655 verschiedener Weihgeschenke, welche der Verstorbene nicht lange vor seinem Hinscheiden dem Collegium zugewandt habe — ein Mann, wie er dann weiter fortführt, „cuius excellens pietas, quam in scholis nostris ab ineunte aetate haustam per omnem vitam retinuit, ac saepius testata in Collegium benevolentia non sinit illaudatum eum praeterire¹⁾. Eifrig in der Erfüllung seiner geistlichen Pflichten und in den Uebungen der Religion, streng gegen sich selbst, freigebig gegen Andere, werde er wegen seiner Frömmigkeit und Wohlthätigkeit bei der Nachwelt in stetigem und gesegnetem Andenken bleiben!“ — Daß er zugleich ein Freund und Förderer wissenschaftlicher Bestrebungen und insbesondere ein Liebhaber der Geschichte war, ist aus den Collocutionen des P. Johannes Grothaus zu ersehen, der mehrfach auf Mittheilungen dieses Weihbischofs sich bezieht und namentlich auch einen von demselben angefertigten Bericht über denkwürdige Orte der Diöcese Paderborn excerpirt hat.²⁾

§. 22.

Nach dem Tode des seitherigen Suffraganeus nahm Theodor Adolf keinen neuen Weihbischof an. Ebensowenig thaten dies dessen drei nächste Nachfolger: Ferdinand II. († 1683), Hermann Werner († 1704) und Franz Arnold († 1718). Die Consecration der Capucinessen- (j. Hospital-) Kirche in Paderborn am 4. October 1660 (um welche Zeit Theodor Adolfs

¹⁾ Das nun folgende Elogium ist mit wenigen Veränderungen im Ausdruck aus den litteris annuis (d. i. den Jahresberichten des zeitigen Rectors an den Provincial) auch in die Historia Collegii übergegangen.

²⁾ „Loca aliquot celebria in dioecesi Paderbornensi ex Rmo Suffraganeo Bernardo Frickio“. Siehe Lib. II. Varior. am Ende des Bandes.

letzte Krankheit begann) besorgte der Weihbischof von Mainz, Peter von Walenburg, ep. Mysiensis¹⁾. Ferdinand von Fürstenberg, der nach Bernard's von Galen Hinscheiden (1678) ebenfalls Fürstbischof von Münster geworden war, fand in den letzten Jahren seiner Regierung eine Stütze an Nicolaus Stenonis sive Steno, Bischof von Titiopel, dem er für seinen Münsterischen Sprengel 1680 das Amt eines Weihbischofs förmlich übertragen hatte. Dieser Prälat — ebenso ehrwürdig wegen seiner apostolischen Einfachheit und Ascese, als merkwürdig wegen seiner Lebensschicksale²⁾ — war von protestantischen Eltern zu Kopenhagen 1638 geboren und nach seinem ursprünglichen Berufsfache Mediciner. Die Reisen, welche er seiner weitem Ausbildung wegen unternahm, hatten ihn nach Deutschland, Frankreich, Ungarn und endlich nach Italien geführt, wo der Ruhm seiner ungewöhnlichen Kenntnisse und neuen

¹⁾ Nach einer Notiz in Varior. Lib. XI. und nach den „Fratrum Minorum Capucinatorum Annales provinciae Colon. a fr. Eusebio Cassellano compendiati“. (Aus diesem im Archiv der rheinisch-westfälischen Capuciner-Provinz befindlichen Manuscr. sind mehrere Excerpte durch den Herrn Dr. Rump in Münster mir zugestellt). — Die (1628 von Cöln nach Paderborn herübergekommenen) Capucineffen hatten am 1. April 1640 vor dem Weihbischofe Pelding als Commissar des Fürstbischofs Ferdinand auf die Constitutionen der Congregation von S. Omer sich verpflichtet. Späterhin hatte der Weihbischof, „sinistris quorundam persuasionibus inductus“, dem Aufkommen des neuen Instituts widerstrebt. Euseb. Cassell. ad a. 1641.

²⁾ In einem ältern Berichte (bei Tibus S. 195) wird Steno gerühmt als „vir prorsus apostolicus, qui ieiuniis, vigiliis aliisque mortificationibus corpus suum continuo emacerans, nihilominus totam Dioecesim (Monast.) cum suo Sacellano ut plurimum pedester obibat visitans, praedicans, confirmans ac poenitentes ipse audiens.“ — Ueber Steno's Leben und dessen theolog. und medicin. Schriften vgl. Zedler, Universal-Lexikon Bd. 39., Driver, bibl. Monast. pag. 132. In Betreff des von ihm verwalteten apostolischen Vicariats und seiner Vorgänger und Nachfolger in diesem Amte verweisen wir überhaupt auf: Mejer, die Propaganda Th. II. S. 248 ff. Drewes, Gesch. der kathol. Gemeinden zu Hamburg und Altona. Schaffhausen 1866. Vaterländisches Archiv für Niedersachsen. Jahrg. 1836. S. 14 ff. und 515 ff. Tibus S. 191 ff., welche Schriften im Folgenden benutzt worden sind.

Entdeckungen in seiner Fachwissenschaft den Großherzog von Toscana bestimmte, ihn als Leibarzt anzustellen. Schon seit seinem Aufenthalte in Frankreich war, besonders durch den Verkehr mit Bossuet, manches Vorurtheil gegen den Katholicismus bei ihm verschwunden; in Florenz wurde er ein aufrichtiger Verehrer und Bekenner desselben. 1669. — Auf den Ruf des dänischen Königs Christian V. kam er 1672 wieder nach Kopenhagen, um an der dortigen Hochschule die Professur der Anatomie zu versehen. Indes als eifriger Katholik vermochte er in seiner ganz protestantischen Umgebung sich nicht heimisch zu finden und kehrte deswegen nach Italien zurück. Hier entschied er sich für den geistlichen Stand. Innocenz XI. ernannte ihn zum Bischofe von Titiopel (Suffr. von Seleucia in Psaurien¹⁾) und übertrug ihm das apostolische Vicariat für den deutschen Norden (21. August 1677). Dieses Vicariat — im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts errichtet und zunächst von dem päpstlichen Nuntius zu Köln verwaltet — hatte in Folge der Conversion des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg²⁾ schon unter Steno's Vorgänger Valerius de Maccionis (1667—76) seinen Sitz zu Hannover. Allein nach Johann Friedrich's Tode († 28. December 1679) kam dessen Bruder Ernst August, seither protestantischer Bischof von Osnabrück, zur Regierung, welcher den apostolischen Vicar in seiner Residenz nicht dulden wollte. Steno wandte sich da-

¹⁾ Vgl. Weidenbach a. a. D. S. 276. Nro. 857.

²⁾ Ueber Joh. Friedrich, „einen der ausgezeichnetsten Fürsten des Zeitalters“, vgl. C. N. Menzel, n. Gesch. der Deutschen B. VIII. S. 298 ff., und Räß, Convertiten B. VI. S. 449 ff. Er war schon 1651 katholisch geworden, blieb indes bis zu seinem Regierungsantritt 1665 im Ausland, weil die Einrichtung eines katholischen Privatgottesdienstes ihm verweigert war. — Während seiner Regierung wurde ebenfalls eine Capuciner-Residenz in Hannover errichtet. Der P. Maternus aus Geseke wurde Sonntagsprediger an der Hofkirche und hielt auch später die Leichenrede auf Joh. Friedrich. Der P. Dionysius aus Werl (über dessen Schriften Hartzheim, bibl. Colon. pag. 70 zu vgl.) lebte gleichfalls in Hannover. Siehe: Archiv f. Niedersachsen. Jahrgang 1838. S. 70—87 (Mit Actenstücken).

her nach Westfalen, wo er bereits vorher Freunde gefunden und bei besondern Anlässen auch bischöfliche Functionen verrichtet hatte. (Am 29. October 1679 benedicirte er zu Corvey den Abt Christoph von Bellinghausen¹⁾. In Folge seiner Bekanntschaft mit Ferdinand v. Fürstenberg wurde er nunmehr im Münsterischen dessen Vicarius in pontificalibus generalis²⁾, und im Paderbornischen war er wenigstens häufig dessen Vertreter. Als solcher weihte er am 1. August 1680 die Capelle zu Marienloh³⁾; ferner am 20. October 1681 die neue Kirche des Klosters Marienmünster nebst drei Altären, und zwar den Hochaltar in hon. B. M. V., ss. Petri et Pauli, Jacobi Mai. et Christophori, den „Kirchspiels-Altar“ in h. s. Jos., den dritten in h. s. Michaelis. Das Anniversarium der dedicatio wurde auf den Sonntag nach Lucas festgesetzt. Im folgenden Jahre am 31. März erhielt der neugewählte Abt dieses Klosters Augustin Möller zugleich mit dem neuen Abte von Abdinghof Pantaleon Mönning zu Paderborn durch ihn die Benediction. Am zweiten Tage nach dieser Feier, zu welcher auch die Aebte von Hardehausen, Marienfeld und Bredelar er-

¹⁾ Diarium der Äbte von Marienmünster, excerptirt in Var. lib. IX.

²⁾ Ueber Steno's Wirksamkeit im Bisthum Münster vgl. Tibus S. 195 ff., wo auch dessen Siegel abgebildet ist. Ferner a. a. O. S. 275. — Zur Bervollständigung dieser Nachrichten sei auf den Wunsch desselben Verfassers hier noch Folgendes bemerkt: Am 25. April 1681 firmte Steno zu Ahlen; außer den dortigen Firmlingen empfangen auch Angehörige der Gemeinde Heessen das Sacrament. Am 27. kam der Weihbischof nach Heessen persönlich herüber und vollzog hier in den folgenden Tagen außer der Spendung der h. Firmung auch die Consecration dreier Altäre in der Pfarrkirche. (Nach briefl. Mittheil. des Herrn Pfarrers Melgers an zc. T.) — 1682 am 20. Juni unterzeichnete Steno als Deputatus des Bischofs und Vertreter des Domdechanten, der Archidiacon zu Bochold und Anholt war, im Verein mit H. N. von Ryswick, Rathe und Deputirten des Fürsten Carl Theodor von Salm, einen Vergleich „de modo instituendi visitationem ecclesiasticam Anholdiae.“ S. Acta der ersten Caplanei zu Anholt No. 6232/43. (Von zc. T. mir übersandte Notiz.)

³⁾ Cloppenburg, fasti sacri Westfaliae unter dem 21. September.

schienen waren, (2. April) consecrirte Steno in der Kirche von Abdinghof den Kreuz-, Mutter-Gottes-, Allerheiligen- und Anna-Altar¹⁾. Auch die Consecration der Capuciner-Kirche zu Paderborn (4. Juni 1683) mußte der Fürstbischof, an das Krankenlager gefesselt, dem Steno überlassen.²⁾ — Neben solchen erhebenden und eben nicht ungewöhnlichen bischöflichen Amtsverrichtungen hatte derselbe aber auch im Auftrage Ferdinands einer höchst traurigen und ganz außerordentlichen Function sich zu unterziehen. Am 3. August 1680 (zwei Tage nach der Capellen-Weihe zu Marienloh) wurde der Priester Joh. Georg A., Pfarrer zu B., der wegen verschiedener Verbrechen zum Tode verurtheilt war, in Gegenwart von sechs Prälaten kirchlicher Vorschrift gemäß feierlich durch ihn degradirt. Der Act wurde zu Neuhaus vor der Kirche vollzogen, wo zu diesem Behuf ein Gerüst errichtet war; die Hinrichtung geschah auf dem „Sandberg“ bei Neuhaus am 5. August³⁾. — Nach Ferdinands Ableben hielt Steno zunächst in Hamburg sich auf; jedoch nur auf kurze Zeit, indem der Herzog von Mecklenburg, Christian Ludwig (ebenfalls ein Convertit), ihn nach Schwerin berief. Dort erlag er, durch Arbeiten und Abtötungen erschöpft, einem Unterleibsleiden am 25. November 1686.

Unter der Regierung Franz Arnold's, der wie Ferdinand von Fürstenberg mit dem Hirtenstabe Meinwerks den des heil. Ludger in seiner Hand vereinigte, verweilte wiederum ein apostolischer Vicar mehrere Jahre hindurch in Westfalen: Augustin Stephani, episcopus Spigacensis⁴⁾. Bei der 1702 vorgenommenen Theilung des nordischen Vicariats waren ihm die Katholiken im Braunschweigischen, Brandenburgischen etc. („Vicar. Hannov. sive Saxoniae“) überwiesen, während der Weihbischof von Osnabrück, Otto von Bronchorst, „Vicarius apostoli-

¹⁾ Diarium von Marienmünster. Chronic. Abdingh.

²⁾ Euseb. Cassellanus ad a. 1683.

³⁾ Ephemerid. facult. philos. Paderb. Excerpta ex diar. Mariaemonast. in Varior. L. IX.

⁴⁾ In der Kirchenprovinz von Constantinopel. Weidenbach S. 277 Nro. 956.

cus septentrionis“, d. i. für Lübeck, Hamburg, Dänemark etc., wurde. Er residirte anfangs in Hannover, wo der neu ernannte Kurfürst auf Verwendung des Kaisers den Katholiken größere Freiheiten und sogar die Erlaubniß zum Bau einer Kirche bewilligt hatte. 1710 erhielt letztere durch ihn die Consecration; desgleichen 1712 die neue katholische Kirche zu Braunschweig — eine Frucht der Conversion des Herzogs Anton Ulrich¹⁾. — Zwei Jahre später indeß verließ er Hannover (wie Mejer meint, wegen Mangels an Subsistenzmitteln) und unterstützte nun vier Jahre lang (1714—18) den Fürstbischöf Franz Arnold in der Verwaltung der Pontificalia. Im Münsterlande besorgte er während dieser Zeit fast sämtliche Ordinationen. Was Paderborn betrifft, so liegen sowohl über eine längere Anwesenheit des Ep. Spigacensis Nachrichten vor²⁾, als auch über einige bischöfliche Functionen, welche er hier vollzog³⁾. —

Eine weitere Aushülfe und Erleichterung wurde den damaligen Fürstbischöfen oder genauer gesagt: Hermann Werner und Franz Arnold durch den Umstand zu Theile, daß durch die päpstlichen Nuntien zu Köln zunächst der Prälat von Abdinghof und fernerhin 1715 der Generalvicar Jodocus Brüll die Erlaubniß zur Consecration von Kirchen, Altären und Kelchen erlangte. Auf Grund dieser Vollmacht weihte der Abt Gregor Busch in seiner Klosterkirche die Altäre der hh. Johannes des Täufers und des Evangelisten von Neuem ein; desgleichen am 24. Juni 1703 den Altar der Capelle zu Leiberg⁴⁾. Der Generalvicar Bernard Jodocus Brüll, dem der Nuntius Hieronymus Archinto unter dem 26. August 1715 die ge-

¹⁾ Vgl. Ribbentrop, Beschreibung der Stadt Braunschweig. 1791. B. II. S. 81 f.

²⁾ Acta facult. theol. Paderb. 1715, 4. Juni. Diar. Rector. Colleg. Pad. 1715, 7. November.

³⁾ So noch ein Ordinations-Attest d. d. Neuhaus 16. Decemb. 1718. Vgl. auch Tibus S. 214.

⁴⁾ Chronic. Abdingh. — Zeitschr. für Gesch. u. A. Westfal. B. 20. S. 243.

dachte Ermächtigung gab, consecrirte am 27. October 1715 die Kirche der Malteser-Ritter-Commende zu Herford nebst deren Hochaltar (in h. s. Joa. Bapt.); am 18. September 1717 einen Seitenaltar in der Dominicaner-Kirche zu Warburg in hon. s. Rosae Viterb.; am 22. desselben Monats den Hochaltar zu Westheim in h. s. Viti; am 29. December eiusd. a. den Hochaltar der Pfarrkirche zu Thüle in h. s. Laur. ¹⁾. — In den Gemeinden des Corveyer Landes war 1684 der Weihbischof von Hildesheim, Friedrich v. Hörde, Bischof von Zoppe, zur Auspendung der h. Firmung requirirt; und zwar ohne Vorwissen des Fürstbischofs von Paderborn, weshalb letzterer (Hermann Werner) wegen Verletzung seiner Diöcesanrechte bei dem Abte von Corvey Einspruch erhob. Da aber das Kloster Corvey sein weltliches Territorium schon seit langer Zeit auch in kirchlicher Beziehung als exent von der Jurisdiction des Bischofs von Paderborn angesehen wissen wollte, so verweigerte der Abt die Annahme dieses Protestes ²⁾.

§. 23.

Pantaleon Brunß, episcopus Thyatirensis.

Der Fürstbischof Franz Arnold starb, ziemlich unerwartet, am Weihnachtstage 1718. Die Neuwahl fiel auf den bairischen Prinzen Moriz; und als diesen bereits im März 1719 ebenfalls der Tod ereilte, auf dessen Bruder Clemens August. Fünf Tage nachher wurde letzterer auch von dem Domcapitel zu Münster gewählt. 1723 wurde er ferner Erzbischof von Cöln und im Jahre darauf weiterhin Fürstbischof von Hildesheim und von Osnabrück. Insofern traten also nunmehr wieder ganz ähnliche Verhältnisse ein, als hundert Jahre vorher

¹⁾ Die Urkunde über diese facultas benedicendi et consecrandi („aqua tamen et oleo ab aliquo catholico Antistite benedictis et consecratis“) nebst dem mitgetheilten Verzeichniß der consecr. Altäre etc. findet sich abschriftlich in dem Copiale Herm. Wern. et Franc. Arnoldi (Manuscript der Biblioth. des Vereins f. G. u. N. Westfal. zu Paderb.)

²⁾ Die betr. Documente s. ebenfalls in dem vorgedachten Copiale.

unter Ferdinand von Baiern; und wie in Anbetracht derselben damals nach längerer Unterbrechung wieder ein eigener Weihbischof für Paderborn angestellt war, so geschah dasselbe auch jetzt. Zudem konnte der Neugewählte seines jugendlichen Alters wegen die höhern Weihen und die Consecration vorerst noch nicht empfangen; weshalb denn auch Wilhelm Hermann Freiherr von Metternich zu Gracht, Domdechant zu Paderborn, Dompropst (und bald darauf Weihbischof) von Münster (ep. Jonopolitanus), vorläufig zum apostolischen Administrator der Diöcese Paderborn ernannt worden war. —

Als Weihbischof für Paderborn wurde der damalige Abt von Abdinghof, Pantaleon Bruns, berufen. Derselbe war zu Borgholz am 5. April 1670 von wohlhabenden Eltern geboren und hieß mit seinem Taufnamen Andreas. Er hatte zu Paderborn das Gymnasium absolvirt und war alsdann am 12. November 1684 an der dortigen Universität als Candidat der Philosophie immatrikulirt¹⁾. Nachdem er an der nämlichen Anstalt drei Jahre lang die philosophischen und seit Herbst 1687 die theologischen Disciplinen gehört hatte²⁾, trat er 1691 bei den Benedictinern in Abdinghof als Noviz ein, und legte hier nach seiner Profession (13. November 1692) in Gemeinschaft mit den übrigen jungen Ordensleuten auch den Coursus der theologischen Studien noch einmal zurück. Seiner Kenntnisse wegen wurde ihm schon bald das Amt eines Lectors der Theologie übertragen. Einige Jahre nachher wirkten die Augustiner zu Dalheim bei dem Abte sich die Vergünstigung aus, daß der P. Pantaleon eben dieses Amt wenigstens für

¹⁾ In der Matrikel der Universität liest man unter dem angeführten Datum von dessen Hand geschrieben: Andreas Brunus Borcholtensis, mit der beigefügten Note: B, welche auf den Betrag der Immatrikulationsgebühren sich bezieht. In dieser Hinsicht wurden nämlich 4 Klassen von Studirenden unterschieden: A) Nobiles, welche einen Reichsthaler bezahlten. B) Divites. Sie bezahlten drei Kopfstücke (capitella). C) Mediocres — 1½ Kopfstücke. D) Pauperes, deren Immatrikulation gratis geschah.

²⁾ In den noch erhaltenen Verzeichnissen der „Logiker“, „Physiker“ und „Metaphysiker“ aus d. J. 1685—87 findet sich seinem Namen in sämtlichen Censur-Rubriken die No. I. beigefügt.

einige Zeit in ihrem Kloster versehe. Von dort heimgekehrt nahm der P. Bruns das Lehramt in Abdinghof wieder auf¹⁾. Daneben hatte er die Predigten in der Ordenskirche zu halten. Der Tod des Abtes Gregor Busch († 26. Mai 1709) führte ihn an die Spitze seines Convents; Niemand schien geeigneter und würdiger, dessen Nachfolger zu werden, als der durch so manche vortreffliche Eigenschaften des Geistes und Herzens ausgezeichnete Lector. Die Wahl wurde unter Leitung der Aebte von Liesborn und Marienmünster am 25. Juni vollzogen. Am 22. September ertheilte ihm der Fürstbischof Franz Arnold die vorgeschriebene Benediction. Durch Freundlichkeit gegen seine Untergebenen, väterliche Sorge für die Gesammtheit, wie für die Einzelnen, ungemaine Wohlthätigkeit gegen Arme und Bedrängte wußte der neue Abt alsbald die allgemeine Liebe und Zuneigung sich zu gewinnen, während er nicht minder andererseits seine Stellung, sowie die Interessen seines Klosters und Ordens in jeder Hinsicht zu wahren verstand. Daß daher bei der Wiederbesetzung der weihbischöflichen Dignität in Paderborn auf ihn das Augenmerk des Fürstbischofs Clemens August und seiner Rathgeber sich richtete, begreift sich leicht²⁾. Papst Clemens XI. präconisirte ihn am 20. Januar 1721 zum Bischöfe von Thyatira (in Kleinasien am Flusse Lykos, gegenwärtig Akhissar, einer Suffragankirche von Sardes³⁾). Die Conse-

¹⁾ Bei den Disputationen von Promovenden an der Universität war der P. Pantal. Bruns wiederholt unter den Opponenten. Acta facult. theol. ad a. 1697. 1698. 1699. 1707.

²⁾ Als Quellen für die vorstehenden und die weiter folgenden biographischen Nachrichten wurden vorzüglich benutzt: Chronic. Abdinghof. und ein kurzer Lebensabriß des P. Pantal. Bruns in dem sogleich näher zu erwähnenden Protocollum functionum episcopaliū ꝛc.

³⁾ Siehe die Bisthums-Verzeichnisse in Binterim's Denkwürdigkeiten B. I. Th. II. S. 507 und 567. — Die histoire eccl. d'Allemagne tom. I. p. 389 sagt, er sei „proposé à Rome le 16. Decembre 1720 sous le titre d'Evêque de Thyatire“; wobei es zweifelhaft ist, ob sie unter „proposé“ den Vorschlag Seitens des Fürstbischofs oder aber die „Aufstellung“, Präconisation Seitens des Papstes versteht. Wahrscheinlicher ist uns das Letztere, obwohl in diesem Falle deren Angabe mit unserer örtlichen Quelle nicht stimmt.

eration erteilte ihm der vorgenannte Weihbischof von Münster unter Assistenz der Aebte Gregor von Liesborn und Joseph von Marienmünster in der Kirche von Abdinghof am 23. März (Laetare-Sonntag) des nämlichen Jahres. Die Klostergemeinde von Abdinghof, über die Ehre erfreut, welche ihrem Prälaten und dadurch ihr selber zu Theile geworden, sprach ihre Theilnahme in einem Dichtwerke aus, dessen Titel lautet: *Duae olivae, dudum in domo Domini fructiferae, recens in sublimiorem ecclesiae hortum transplantatae*. Wie der eigene Abt, so war nämlich auch dessen Consecrator erst jüngst (16. Februar) zum Bischof geweiht¹⁾. Als letzterer bereits im folgenden Jahre 1722 (am 28. October) in das Jenseits hinüberging²⁾, erhielt Pantaleon Bruns das Amt eines Administrator apostolicus der Diöcese Paderborn, welches er später — gegen Ende des September 1726 — mit dem eines bischöflichen Vicarius in spiritualibus generalis vertauschte. Ueberdies wurde er im Jahre 1722 (14. Juni) von Seiten seines Ordens zum Vorsteher der Bursfelder Congregation ernannt; so daß er also nicht weniger als vier hohe Aemter in seiner Person vereinte.

Hinsichtlich seiner Thätigkeit als Weihbischof liegt noch ein von seinen beiden Secretairen Liborius Molitor und Aemilianus Troist, Ordenspriestern von Abdinghof, regel-

¹⁾ Ein Exemplar dieser Festschrift, deren Titel und Grundgedanke mit Rücksicht auf Apokalyps. 11, 4 gewählt wurde, findet sich in einer Sammlung von „Carmina gratulatoria“ der Theodorianischen Bibliothek. Aus der Festschrift selbst erhellt, daß am 16. Februar die Consecration des Münsterischen Weihbischofs durch den früher erwähnten Episcopus Spigacensis vorgenommen sei. Daß dieselbe nicht, wie Tibus S. 220 sagt, schon im Jahre 1720, sondern ebenfalls erst 1721 stattfand, läßt sich bereits aus verschiedenen Ausdrücken zc. in der nämlichen Festschrift entnehmen. Ganz bestimmt aber ergibt sich dies aus dem Diarium Rector. Colleg. Pad., in welchem als Ort der Weihe Marienfeld und der Sonntag Sexagesima 1721 als Consecrationstag genannt wird. 1721 fiel dieser Sonntag gerade auf den 16. Februar.

²⁾ Notiz in dem Protocollum funct. episc. des Weihbischofs Pantaleon Bruns.

mäßig fortgeführtes „Protocollum functionum episcopalium et actionum pontificalium“ vor, in welches außerdem verschiedene andere ihn betreffende Nachrichten mitaufgenommen sind¹⁾.
Beginnen wir mit den

Kirchweihen, welche er vollzog. Ihre Zahl beläuft sich auf acht. Sogleich im ersten Jahre seines Episcopats consecrirte er deren zwei, und zwar unmittelbar nacheinander. Am 18. October 1721 nämlich weihte er die Pfarrkirche zu Herstelle²⁾ nebst Altar zu Ehren des Apostels Bartholomäus, wobei das anniversarium dedicationis auf den dritten Sonntag im October angelegt wurde. Zu Dahlhausen wurden am folgenden Tage die Kirche und drei Altäre geweiht; die Kirche, sowie der Hochaltar in honor. B. M. V. sine labe conceptae, der Altar an der Evangelienseite zu Ehren der hh. Benedictus und Dominicus, derjenige an der Epistelseite zu Ehren des h. Joseph. Als dies annivers. dedicat. wurde auch hier der dritte Sonntag des October bestimmt. Ein Jahr später, wiederum an dem dritten Sonntage im October (18. Oct.), erhielt durch ihn die Klosterkirche zu Willebadessen und der an der Evangelien-

¹⁾ Der betreffende Folio-Band, in welchen weiterhin auch die Pontifical-Acte der beiden folgenden dem Kloster Abdinghof angehörigen Weihbischöfe eingetragen sind, ist nach Aufhebung des Klosters an die Theodoriana'sche Bibliothek übergegangen. — Die Bibliothek des Vereins f. G. u. A. Westf. besitzt eine Anzahl von Schriftstücken, welche auf das dem Weihbischof übertragene Präsidium der Bursfelder Congregation sich beziehen.

²⁾ Die Erbauung dieser Pfarrkirche steht im Zusammenhange mit der Anstiedlung der Minoriten daselbst. Die Minoriten von Hörter, welche 1651 diese Stadt hatten verlassen müssen, erlangten nach fünfjährigem Aufenthalt zu Jakobsberge von dem Fürstbischof Theodor Adolf die Erlaubniß, in Beverungen ein Kloster zu gründen. Dies fand indeß Widerspruch Seitens der dortigen Bürgerschaft. Deshalb überwies ihnen der Fürstbischof 1657 die Pfarorat in Herstelle, wo sie unter Mitwirkung des F.-B. Franz Arnold um 1710 auf dem Berge, und zwar an dem Platze, welchen seither die Kirche und das Pfarrhaus einnahmen, ein kleines Kloster bauten. Die neue Pfarrkirche wurde im Interesse der Parochianen unten, in Mitten des Ortes, erbaut und von dem Kloster aus auch fortan versehen. Für ihren eigenen Gottesdienst führten die Minoriten bald nachher neben dem Kloster ebenfalls eine Kirche auf. Vgl. S. 25. S. 150.

seite befindliche Altar die Weihe; erstere in hon. s. Viti, letzterer in hon. s. Antonii. — Darauf folgten im Jahre 1724 die Einweihungen dreier Capellen: am 13. August nämlich die der Galli-Capelle bei Borchon und des Altars derselben (anniv. dedic.: Sonntag vor Vitus); am 20. August zu Meerhof (Capelle und Altar — in hon. s. Annae; anniv. dedic. der zweite Sonntag im October); am 21. August endlich fand zu Dalheim die Weihe einer neu aufgebauten Capelle und ihres Altars statt — in hon. B. M. V. in coel. assumptae¹⁾; welcher Feier am nächsten Tage die Benediction des erweiterten Cömeterium und einer Glocke sich anschloß. — 1725 am 19. August wurde die Mutter-Gottes-Capelle bei Kleinenberg mit ihrem Altare geweiht, und der Sonnabend nach Mariä Himmelfahrt als anniv. dedicat. angefest. — Die letzte Kirchweihe nahm der Weihbischof Bruns zu Siddinghausen vor. Am 25. Juni 1723 hatte er zu dem neuen Gotteshause daselbst den Grundstein gelegt; am 23. September 1727 consecrirte er es in hon. s. Joa. Bapt., dessen Fest auch als Gedächtnistag dieser Kirchweihe bestimmt wurde. Ebenfalls wurde der Hoch-

¹⁾ Das von Kampschulte, der Allmeggau (Zeitschr. f. G. u. N. Westf. B. 23. S. 286) angeführte Chronostich:

Q Vos ter a Cerba trias, BartholdVs, PantaleonqVe
 AbstVLit, aedIFICat, ConseCrat hosCe Lares
 enthält außer der Jahreszahl der Einweihung zugleich eine kurze Geschichte dieser Capelle. Nur muß man, wie in manchen ähnlichen Fällen, das erste Zeitwort ausschließlich auf das erste (darüberstehende) Substantiv, das zweite Verbum auf das zweite Substantiv zc. beziehen. Die „trias“, der die dreimalige Zerstörung der Capelle hier zur Last gelegt wird, bezieht sich wohl auf die dreimalige Verheerung, welche Dalheim und zwar zuerst durch die Herren von „Lewenstein“, dann um 1369 durch Lippold von Ettelen, und endlich durch die Lippischen erfahren hatte. — Unter dem „Barthold“, der die Capelle wiederaufbaute, ist der Dalheimische Prior Barthold Schonlau aus Paderborn (1708—1730) gemeint; — derselbe, welcher die jetzige bischöfliche Curie in Paderborn von der Wittve Kottmann für sein Kloster kaufte. Vgl. Status canoniae Dalheimensis (Manuscript der Biblioth. der Paderb. Vereins für Gesch. u. Alterth. Westfal.).

altar auf den Titel des Vorläufers Christi und zugleich der zwölf Apostel geweiht.
 Den Altarweihen, welche gleichzeitig mit der Consecration der betreffenden Kirchen geschahen, reihen sich weiter folgende an: die des Hochaltars zu Kirchbörchen am 28. September 1721 — in hon. s. Michaelis archang.; zu Alfien am 27. September 1722 in hon. s. Walburgis; am Tage nachher zu Nordbörchen in hon. s. Laurentii; eines Altars zu Naßungen am 21. October 1722 in hon. s. Nicolai; eines Seitenaltars zu Scherfede am 19. Juni 1723 in h. s. Vincentii Martyris; zweier Seitenaltäre zu Borgentreich am 17. October 1724 in hon. B. M. V., resp. in hon. s. Nicolai. Am 22. August 1725 (also drei Tage nach der Capellen-Weihe zu Kleinenberg) consecrirte der Suffraganeus die drei Altäre der dortigen Pfarrkirche, und zwar den Hochaltar zu Ehren des Kirchenpatrons Cyriacus, die zwei Seitenaltäre auf den Titel des h. Antonius von Padua, resp. der h. Anna. Zu Thüle wurden am 28. Mai 1726 zwei Altäre geweiht, welche der Freiherr von Alten der Pfarrkirche daselbst geschenkt hatte, der eine in hon. B. M. V. dolorosae, der andere in hon. s. Joa. Nepomuc. Der Bischof blieb dort bis auf den nächsten Tag, an welchem er drei Glocken weihte (für Thüle in h. s. Laur., Delbrück in h. s. Joa. Bapt. und Haaren (Vit.)). Der Altarweihe des vorherigen Tages war ein feierliches Pontificalamt und die Auspendung der h. Firmung an 150 Firmlinge der Gemeinden Thüle und Berne gefolgt. — Außer diesen altaribus fixis sind dreißig altaria portatilia von dem Weihbischof Bruns consecrirt.

In Betreff der Ertheilung der geistlichen Weihen verdient es vor allem Erwähnung, daß zwei Bischöfe von seiner Hand die Consecration empfangen, und zwar beide im Jahre 1724. Am Passionssonntage (2. April) weihte er nämlich in der Kirche von Abdinghof den Abt von Marienfeld, Ferdinand Desterhoff zum Suffraganeus der Diocese Münster unter dem Titel eines Bischofs von Agathonika, unter Assistenz der Aebte Benedict Schmid von Marien-

münster und Laurenz Kremper von Hardehausen. Desgleichen am 5. November in der Schloßcapelle zu Neuhaus den Domcapitular Ernst Friedrich von Twickel zum Bischof von Botrus und Suffragan für Hildesheim, bei welcher Feier der vorgenannte Weihbischof von Münster und derjenige von Osnabrück, Johann Adolf von Hörde, Bischof von Flaviopel, als Assistenten fungirten ¹⁾. In der nämlichen Schloßcapelle hatte er fünf Wochen vorher (1. October) den Kurfürsten Clemens August zum Diakon geweiht ²⁾.

Im Anschluß an diese Bischofsweihen gedenken wir hier sogleich der Benediction dreier Aebte. Nachdem Pantaleon Bruns am 9. August 1723 für seinen verstorbenen Ordens- und Amts-Genossen Joseph Beitelmann, Abt zu Marienmünster, in der dortigen Kirche die feierlichen Exequien gehalten hatte, benedicirte er ebendasselbst am 17. October des gleichen Jahres dessen Nachfolger Benedict Schmid unter Assistenz der Aebte Gregor von Liesborn und Bernward von Ringelheim ³⁾. Ferner ertheilte er im Auftrage des Cölnischen Weihbischofs Franz Caspar von Franken-Siersdorf dem neugewählten Abte von Bredegar, Petrus Kolten, in dessen Klosterkirche am 19. November 1724 gleichermaßen die

¹⁾ Agathonika, Suffrag. von Philippopolis in Thracien (Meher II. S. 476). — Der Episcopatus Botriensis Suffr. von Tyrus (Weidenbach S. 275. No. 777.) — Flaviopel, Suffr. von Anazarbus in Cilicien (Winterim I. 2. S. 502).

²⁾ Derselbe wurde am 4. März 1725 durch den Bischof von Freising zum Priester und am 9. November 1727 durch Papst Benedict XIII. zu Viterbo zum Bischof geweiht. — Im December 1722 verweilte ein griechischer Bischof in Paderborn (wie es scheint, in Abdinghof). Am 8. December celebrirte derselbe nach seinem Ritus in der Jesuitenkirche. Diarium Rectorum Colleg. Paderb. — 1696 auf Segagesima (26. Februar) hatte ein armenischer Erzbischof in der Jesuiten-Kirche und am 29. Februar im Dome nach armenischem Ritus die h. Messe gelesen. Diar. Rector.

³⁾ Vgl. das der Bibliothek des Vereins für G. u. A. Westf. angehörige Diarium der Aebte zu Marienmünster. Die früher öfters citirten Excerpta ex diariis etc. in Varior. lib. IX. reichen nur bis in den August jenes Jahres.

Benediction¹⁾; die Aebte von Marienmünster und Gardehausen assistirten. Der dritte Abt, den er einsegnete, war Paul Tönnigs, Vorsteher des Benedictiner-Klosters Ammensleben. Letztere Feierlichkeit, zu welcher der apostolische Vicar von Ober- und Niedersachsen, Augustin Stephani, Bischof von Spiga, die Vollmacht gegeben, fand am 26. Mai 1727 in Abdinghof statt, unter Mitwirkung der Aebte von Liesborn und Marienmünster.

In Ertheilung der Ordines und in der Spendung des Sacramentes der Firmung blieb seine Thätigkeit keineswegs auf die Paderbornische Diöcese beschränkt. Nicht nur kamen häufig Ordinanden anderer Sprengel nach Paderborn herüber, wo er gewöhnlich in seiner Klosterkirche oder auch wohl in dem sogen. Capitelhause von Abdinghof die Feier abhielt, sondern wiederholt hatte er auch im Münsterlande und im Cölnischen Westfalen sowohl diese, wie andere Pontificalhandlungen zu verrichten. Sogleich bei der ersten Ordination, welche sechs Tage nach seiner Consecration, am Samstag vor Dominica Passionis, 29. März 1721, stattfand und bei der zwölf die Tonsur, dreizehn die niedern Weihen, sechszehn den Subdiaconat, fünf den Diaconat und vier den Presbyterat erhielten, befanden sich unter diesen Clerikern verschiedene Extranei; ebenso bei der zweiten, die auf Charssamstag (12. April) im Dome geschah. Am 20. Juli 1721 gab er im Kloster zu Dalheim einem designirten Canonicus von Dülmen die quatuor minores und den Subdiaconat. — Im Jahre 1722²⁾ kommen Ordinationen Münsterischer Diöcesanen noch öfter vor; bei der Quatertemper-

¹⁾ Die Gegend von Bredelar, obwohl von Alters her zur Paderbornischen Diöcese gehörig, war damals factisch bereits an die Cölnische Diöcese übergegangen; und als die zwischen den beiden Bischöfen obschwebenden Streitigkeiten wegen der Diöcesangrenzen in dieser Gegend im Jahre 1733 beigelegt wurden, da wurden Bredelar, Alme, Thülen &c. förmlich an Cöln abgegeben. Marsberg dagegen wurde ausdrücklich dem Bisthum Paderborn zugesprochen. Siehe Seibertz, U. B. Nro. 1056.

²⁾ In diesem Jahre weihte er u. a. auch in der Observanten-Kirche zu Paderborn den Grafen Franz Heinrich von Hohenzollern zum Diaconus — am 9. Juli.

Ordination im Advent waren, unter 31, solcher fünfzehn. Die Ursache lag in der Erkrankung und dem (am 28. October erfolgten) Hinscheiden des Münsterischen Weihbischofs W. H. v. Metternich.

Im Jahre 1723 nahm der Weihbischof Bruns zu mehreren Malen in der Pfarrkirche zu Sassenberg bei Warendorf die Ordinationen und andere Pontificalia vor. Am 20. Februar (Sabb. quat. temp.) empfingen dort 15 die erste Tonsur, 14 die niedern Weihen, 23 den Subdiaconat, 20 den Diaconat, 10 die Priesterweihe — natürlich die meisten ex dioec. Monast.; indeß auch mehrere Paderbornische, so wie einzelne aus andern Diöcesen. Nachdem er alsdamm am 13. März (Sabb. Pass.) zu Paderborn die ordinatio generalis gehalten hatte, kehrte er in der Charwoche nach Sassenberg zurück. Am Grünen Donnerstage (25. März) weihte er hier („praevis habita dispensatione quoad numerum ministrorum“) unter Assistenz von acht Priestern, drei Diaconen und sieben Subdiaconen die heiligen Dele für die Diöcesen Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück. Am Charfamtstage (27. März) wurden ebendasselbst von ihm 13 zur ersten Tonsur angenommen, 11 zu den quatuor minores; 8 wurden zu Subdiaconen, 13 zu Diaconen, 3 zu Priestern geweiht. — Zu der Pfingst-Ordination (22. Mai) mußten die Cleriker des Münsterischen Sprengels nach Paderborn sich begeben, wo in der Kirche von Abdinghof im Ganzen 10 die prima tonsura, 13 die niedern Weihen, 22 den Subdiaconat, 25 den Diaconat, 22 den Presbyterat empfingen. — Am 10. Juli 1723 war der Weihbischof in dem Benedictiner-Kloster Grafschaft bei der Feier des Titularfestes der dortigen Kirche anwesend¹⁾ und ordinirte bei diesem Anlaß zwei Mit-

¹⁾ Er hatte unter den Mitgliedern dieses Klosters einen nahen Verwandten, den P. Ambrosius Bruns aus Borgholz, der vier Jahre später dort Abt wurde. — Dagegen stammte dessen hochverdienter Zeit- und Namensgenosse, der Dominicaner P. Raimund Bruns — bekannt durch sein Wirken in der Mark Brandenburg und seine Beziehungen zu dem Könige Friedrich Wilhelm I. — aus einer andern Familie. Er war 1706 zu Hannover geboren und starb als Propst des Dominicanerinnen-

glieder dieses Klosters zu Diaconen und vier zu Priestern; wie er denn auch weiter an diesem und dem nächstfolgenden Tage dort 1230 Personen die h. Firmung spendete. — Die Ordination generalis im Herbste wurde wiederum in der Pfarrkirche zu Sassenberg abgehalten. Am 18. September (Sabb. quat. temp.) wurden hier („praemissa professione fidei et abiuratione quinque propositionum Jansenii“¹⁾ 30 zu der Tonsur und den niedern Weihen, 34 zum Subdiaconat, 15 zum Diaconat, 25 zum Priesterthume befördert. — Am Quatertempersamstage im Advent (13. December) war die Ordination in Abdinghof; das betreffende Register führt zunächst die Ordinanden ex catalogo Paderb., und darauf diejenigen ex catal. Monast. auf. In diesem Jahre, in welchem das Bisthum Münster eines eigenen Weihbischöfes entbehrte, hat Pantaleon Bruns überhaupt 132 Subdiaconen, 131 Diaconen und 130 Priester geweiht — die meisten an den genannten sechs Tagen der Ordinationes generales; daneben aber kamen auch nicht wenige ordinationes extraordinariae vor.

Da die Münsterische Diöcese erst im April 1724 einen neuen Suffraganeus erhielt (vgl. S. 136), so begab sich der Weihbischöf von Paderborn zu der Frühlings-Quatertemper-Weihe dieses Jahres abermals nach Sassenberg. Am 11. März 1724 wurden dort — von den Minoristen abgesehen — 17 Subdiaconen, 11 Diaconen, 7 Presbyter geweiht, theils „ex catal. Monast.“, theils „ex catal. Paderb.“ Die Del-Weihe auf Gründonnerstag verrichtete er diesmal (für die Diöcesen Paderborn und Hildesheim) im Dome zu Paderborn²⁾, wo er

Klosters Paradies bei Soest 1780. Vgl. über ihn „Märkisches Kirchenblatt“, Jahrg. 1860. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Potsdam's. Bd. I. Eine Uebersetzung seines interessanten Tagebuchs brachte jüngst der Bonifacius-Kalender für 1869.

¹⁾ Gemäß Verordnung der Münsterischen Synode vom Herbst 1712. Nro. 12. Vgl. Kock, series ep. Monast. P. IV. p. 183. An andern Stellen heißt es: Abiuratis iuxta formulare Alexandrinum quinque propositionibus Jansenii oder auch kurzweg: Praemissis praemittendis.

²⁾ Ebenso 1725. In den beiden ersten Jahren hatte er diese Weihe in der Kirche von Abdinghof vorgenommen.

auch auf Ostern in Gegenwart des Kurfürsten Clemens August das Pontifical-Amt celebrierte. — Ordinationen außerhalb der Stadt Paderborn fanden in den nächstfolgenden Jahren, wo in Münster so wie auch in Hildesheim wiederum Weihbischöfe angestellt waren, meist nur bei besondern Gelegenheiten, namentlich in Klöstern, statt. So am 21. August 1725 in Hardehausen, am 8. September des nämlichen Jahres in Grafschaft. Am 21. September 1727 erhielten in der Pfarrkirche zu Büren drei Mitglieder der Gesellschaft Jesu die erste Tonsur, desgleichen 7 die vier niedern Weihen und 16 den Subdiaconat; ebenso am folgenden Tage 8 von ihnen die Tonsur und 16 die ordines minores; gleichzeitig die am vorigen Tage ordinirten 16 Subdiaconen den Diaconat. Die nämlichen 16 wurden dann am 24. September in der genannten Pfarrkirche zu Priestern geweiht.

Die Gesamtzahl derjenigen, welche durch Pantaleon Bruns die Priesterweihe empfangen, beträgt 395 (1721: 43; 1722: 50; 1723: 130; 1724: 55; 1725: 32; 1726: 34; 1727: 51). — Diaconen weihte er 419; Subdiaconen ebensoviele; Minoristen 382. Die Tonsur erhielten durch ihn 379.

Mit der Ausspendung der h. Firmung machte er (von denen abgesehen, welche 29. März 1721 vor der Tonsur zuerst noch dieses Sacrament zu empfangen hatten) am Passionssonntage (30. März) 1721 den Anfang in Kirchborchen. Es wurden vor Mittag aus Alfeln 68 und aus Nordborchen 78, Nachmittags aus Kirchborchen 111, also im Ganzen 257 gefirmt. — In Paderborn wurden als die ersten Firmlinge die Zöglinge des Gymnasiums am Freitage vor Palmsonntag ihm zugeführt nebst den Schülern der Vorbereitungsschule (zusammen über 200); denen am Palmstage selbst die Knaben und Mädchen der übrigen Stadtschulen folgten (ungefähr 340). Auf Christi Himmelfahrt erschienen die Firmlinge aus Elfen, Dörnhagen und Bever. Denen aus Etteln hatte er bereits am Feste Kreuzerfindung in ihrer Pfarrkirche die Firmung ertheilt (über 230). — Seine erste Firmungsreise trat er im Juni an. Am 2. Pfingsttage (2. Juni) wurden am Morgen in der

Pfarrkirche zu Nieheim gefirmt: aus dieser Gemeinde selbst gegen viertehalbundert und aus Holthausen gegen 80. Am Nachmittage zu Bömbjen circa 450 aus diesem Orte, aus Althausen, Keelsen &c. Am 3. und 4. Juni war die Feier zu Marienmünster für dieses Kirchspiel und die umliegenden Ortschaften: Bredenborn, Börden, Sommerfell &c. Im Ganzen wurden in diesen drei Tagen über zweitausend gefirmt. — Nachdem der Bischof der Quatertemper-Weihen wegen vorläufig nach Paderborn zurückgekehrt war, nahm er in der zweiten Hälfte des Monats die Reise wieder auf. Am 22. Juni war Firmung zu Lichtenau, am 23. zu Hardehausen, 24. zu Warburg, 25. zu Borgentreich, 26. zu Borgholz, 27. zu Beckelsheim, 28. zu Willebadessen (zugleich für die resp. Nachbarorte). Ferner am 5. Juli zu Neuenbeken, 6. zu Steinheim, wo u. a. ein armer Mann aus diesem Orte im Alter von hundert und vier Jahren zu derselben sich stellte; am 8. in Lügde. — Am 20. in Dalheim; 22. Bodeken, 25. Bofe, 26. und 27. Delbrück, 28. Stufenbrok. Am 3. August in Salzkotten. Am 7. und 8. September in Büren; 21. in Lippspringe. Am 15. October in Driburg, 16. in Brakel, 17. in Beverungen und (Nachmittags) in Herstelle; 19. in Dahlhausen; 20. in Gerden; 21. in Dringenberg. — Am 23. November in Dahl; am 8. December in Neuhaus. — In Summa wurden im Jahre 1721 gegen 24500 gefirmt; dahingegen im nächstfolgenden nur 125. Von den Firmlingen aus dem Jahre 1723 (im Ganzen 2179) wurde mehr als die Hälfte bei der schon früher besprochenen Anwesenheit des Weihbischofs in Grafschaft (10. und 11. Juli) zu diesem Sacramente geführt. Wo außerdem eine größere Anzahl zu demselben hinzutrat, geschah es meist aus Anlaß anderer Pontifical-Acte, welche an den betreffenden Orten zu verrichten waren; z. B. am 25. August zu Lichtenau, wo vier Glocken geweiht wurden (für Lichtenau, Neuenbeken und zwei für Kösebeck). Ähnlich im Jahre 1724; z. B. in Borgentreich bei Gelegenheit der früher erwähnten Altarweihe; ebenso in Kirchborchen bei Einweihung der Galli-Capelle. Ueberhaupt wurden in diesem Jahre

359 gefirmt. — Bedeutend größer dahingegen ist die Zahl der Gefirmtten aus dem Jahre 1725; sie beträgt über 3600. In diesem Jahre nämlich besuchte der Weihbischof für seinen Cölnischen Collegien verschiedene Pfarren dieser Erzdiöcese. Zunächst wurde am 4. September in Beleke die h. Firmung gespendet (an 480); am 6. in Belmede (541); am 9. in Graffschaft (503); am 12. in Ddafer (201); am 13. in Alten-Rüthen (420); am 14. und 15. in Langenstraße (146). Darauf folgte die Firmung in Marienmünster am 15. November, in Gerden am 17., Willebadessen am 19., Beckelsheim am 20. November (zusammen 837); sowie in Kleinenberg bei Einweihung der dortigen Mutter-Gottes-Capelle zc. — 1726: am 22. Mai in Stukenbrock, 24. in Bofe, 28. in Thüle. — Am 3. Juli in Sandebeck, 4. in Binsebeck, 5. in Steinheim, 7. in Marienmünster, 8. in Nieheim, 9. in Bömbfen, 17. in Salzkotten. — Am 25. August in Bufe, 26. in Driburg. — Am 9. September in Neuhaus. — Am 18. October in Meerhof, 19. in Atteln. Die Zahl der in diesem Jahre Gefirmtten kam der des Vorjahres gleich. — Im Jahre 1727 belief sich dieselbe auf ungefähr 5000. Der Weihbischof spendete das Sacrament zunächst im Auftrage des Erzbischofs von Cöln¹⁾ zu Volkmarfen (27. April) an 917 Personen (seit neunzehn Jahren wieder zum ersten Male); am 28. zu Warburg an 732 aus der Stadt und Umgegend. Dazu kommen nicht allein diejenigen, welche (wie das auch schon früher der Fall war) in der Stadt Paderborn um Pfingsten selbes empfangen (diesmal 300), sondern namentlich noch gegen 1900 Angehörige der Erzdiöcese Cöln, denen der Weihbischof bei seiner Anwesenheit zu Werden an der Ruhr am 3. und 4. September die nämliche Gnade zuwandte; und weiterhin gegen 1200 aus Büren und den umliegenden Orten, welche

¹⁾ Erst in dem Vergleiche, der wegen der Diöcesangrenze zwischen Cöln und Paderborn 1733 geschlossen wurde, überließ zugleich Cöln seine (übrigens allseitig anerkannte) kirchliche Jurisdiction in Volkmarfen an die näher gelegene Kirche von Paderborn. Vgl. Seiberk, U. B. No. 1056.

in der Stadtkirche daselbst in den Tagen vom 21. bis 24. September gefirmt wurden. — Die Gesamtzahl derer, welche Pantaleon Bruns in den sieben Jahren seiner bischöflichen Würde mit diesem Sacramente ausrüstete, übersteigt 39300.

Schließlich gedenken wir noch zweier außerordentlichen Festlichkeiten, bei denen der Weihbischof als Pontifex fungirte. Die eine wurde von den Observanten zu Paderborn aus Anlaß der Canonisation der hh. Johannes de Marchia und Franciscus Solanus am 13. Juli 1727 veranstaltet. Der Suffraganeus führte sowohl die Procession, welche über die Westernstraße nach Abdinghof und dann weiter zum Dome zog und von da durch den Schildern nach der Klosterkirche zurückkehrte, wie er auch darauf das Hochamt celebrirte. Die andere begann bei den Jesuiten am nächstfolgenden 10. August wegen der Canonisation der hh. Morysius und Stanislaus Kostka. Auch an diesem Tage übernahm er die Abhaltung der Procession und das Pontificalamt an der Römischen Capelle. Damals und selbst im September anscheinend noch bei rüstiger Kraft, fing er aber um Allerheiligen zu kränkeln an; und am 15. December um vier Uhr Nachmittags war er bereits eine Leiche. Er starb im 58. Jahre seines Lebens, in dem 19. seiner Prälatur und dem 7. seiner bischöflichen Würde, und wurde am 17. December 1727 Nachmittags gegen vier Uhr mit großer Solennität in der Alexius-Capelle bestattet.¹⁾ Geschätzt wegen seiner Gelehrsamkeit, seines Eifers, seiner Umsicht und Erfahrung (um deren willen er von dem Kurfürsten Clemens August zc. gerne und häufig zu Rathe gezogen ward), hatte er doch ganz vorzüglich seinem humanen und freundlichen Wesen die allgemeine Liebe und Verehrung zu verdanken, welche ihm über das Grab hinaus folgte. Dabei aber wußte er erforderlichen Falls sich auch als einen Mann von Entschiedenheit und festem Charakter zu zeigen; und bot namentlich das Amt eines Vorstehers der Bursfelder Con-

¹⁾ Diar. Rector. Colleg. Paderb., welches ihn als einen „singularis fautor Societatis“ rühmt. Auch die lit. annuae v. J. 1727 widmen ihm ein Elogium.

gregation ihm mehrfache Gelegenheit dar, mit Nachdruck und ohne Scheu für das einzutreten, was er als die gute und gerechte Sache erkannte.¹⁾

§. 24.

Winimar Knipschildt, episcopus Myndensis.

Wie in der Abtswürde in Abdinghof, so succedirte dem Verstorbenen auch in der weihbischöflichen Dignität der P. Winimar Knipschildt aus Medebach²⁾. Geboren 1678, an der Universität zu Paderborn am 28. November 1694 als Stu-

¹⁾ Es sei hier noch eines Erlasses des päpstlichen Nuntius zu Cöln, Caietanus de Cavaleriis, über die Stellung der Weihbischöfe gedacht, welcher u. a. auch dem P. Pantal. Bruns zugeht. Derselbe lautet: Perillustris et Reverendissime Domine! Cum SS. Domino nostro compertum sit, nonnullos Germaniae Episcopos ac praesertim suffraganeos debitas proprio gradui praerogativas, prout decet, haudquaquam curare, quinimo et Principibus non regnantibus . . . praecedentiam ulla procul difficultate concedere: hinc profecto est, quod Secretaria Status mihi nuper iniunxit, ut omnes Episcopos intra huius meae legationis fines existentes admoneam, quo suae dignitatis tenacissimos assertores sese in posterum praebeant neve ecclesiasticum decus parvi pendentes saecularibus Potentatibus tam facile subiiciant. Etsi vero Perillustri et Rmae Dominationi Vestrae id suggerere supervacaneum arbitrer, attamen omittere nequeo, quominus Sanctitatis Suae voluntatem ipsi exploratam faciam . . . Dum autem confido, Perillustrem et Rmam Dominationem Vestram paterna Suae Beatitudinis monita aequi bonique consulturam, singulari observantia etc. C. Archiepiscopus Tarsensis. Coloniae 28. Aug. 1724. (Abschrift in dem Protoc. funct. episcopal. ad a. 1724).

²⁾ Aus dieser Medebacher Familie war bereits im 17. Jahrhundert ein hochangesehener Mann hervorgegangen: der Rechtsgelehrte Philipp Knipschildt, Dr. iur. zu Straßburg 1626, später Syndikus der Reichsstadt Eßlingen, sowie der freien Reichsritterschaft in Schwaben; gleichfalls zu verschiedenen Gesandtschaften verwandt. † 1657. Vgl. Hartzheim, biblioth. Colon. pag. 356 und Barnhagen, Sammlungen zur Waldeckischen Geschichte. Mengerlinghausen 1780. Th. I. Vorrede S. XIV. Letzterer hält ihn auch für den Verfasser des a. a. O. abgedruckten Chronicon Corbaccense und für den Sachwalter der Stadt Korbach in deren

Evelt, Weib. v. Paderb.

dirender der Philosophie immatrikulirt¹⁾, nahm er 1697 in Abdinghof das Ordenskleid der Benedictiner und legte am 12. August des folgenden Jahres die feierlichen Klostergelübde ab. Später wurde ihm das Amt eines cellarius zu Pütten im Herzogthum Geldern übertragen, wo die Paderbornischen Benedictiner von alter Zeit her nicht unbedeutende Besitzungen hatten. Seine Wahl zur Prälatur in Abdinghof erfolgte am 21. Januar 1728; die feierliche Benediction indeß verzögerte sich bis zum 24. October, und zwar wegen der Abwesenheit des Kurfürsten, der in eigener Person sie vornehmen wollte. Ein Jahr später (16. October 1729) empfing er in der Schloßcapelle zu Neuhaus die Bischofsweihe auf den Titel der Kirche von Myndus in Karien, Suffrag. von Aphrodisias²⁾. Als Consecrator fungirte der Osnabrückische Weihbischof Johann Adolf von Hörde; die Weihbischofe von Münster und von Hildesheim (Ferdinand Desterhoff und Ernst Friedrich von Twickel) assistirten.

Nachdem der neue Suffraganeus sogleich am 19. October, desgleichen am 28. desselben Monats, sowie auf Allerheiligen einer Anzahl von Clerikern die höheren Ordines conferirt hatte, nahm er am 16. November die erste Kirchweihe vor, nämlich zu Lütgeneder. Auf den Namen des Kirchenpatrons St. Michael wurde ferner auch ein Altar consecrirt; das Jahrgedächtniß der dedic. eccl. aber auf den letzten Sonntag nach Pfingsten angefest. — In Paderborn hatte die (ursprünglich von Meinwerk gegründete und später unter Ferdinand von Fürstenberg neu aufgebaute) Alexius-Capelle³⁾ in der letzten

Proceß gegen die Grafen von Waldeck in den Jahren 1615—23. — Der als Astronom und Geograph berühmte Cölnische Professor Caspar Bopelius († 1561) war ebenfalls aus Medebach gebürtig.

¹⁾ „Petrus Winimarus Knipschildt Medebacensis — B“. *Matricula univers. Theodor.* — Die übrigen biographischen Nachrichten finden sich theils in den Chroniken von Abdinghof, theils in dem *Protocollum functionum episcopaliū*.

²⁾ Vgl. *Binterim a. a. D.* S. 509 und 571.

³⁾ Meinwerk's Absicht, zu Ehren dieses Heiligen in loco, qui Sulithe dicitur, ein Kloster zu errichten, kam nicht zur Ausführung.

Zeit eine beträchtliche Erweiterung und Verschönerung erfahren, um deren willen sie am 15. December neuerdings consecrirt wurde. Der Altar indeß war ganz im alten Stande gelassen und bedurfte deshalb einer abermaligen Weihe nicht. (In dieser Capelle wurde dann auch am zweiten Tage nachher, Sabb. quat. temp., die *ordinatio generalis* gehalten). — Am 4. Advents-sonntage benedicirte der Weihbischof in Gegenwart des Grafen Wilhelm Joseph von Westfalen und seiner Gemahlin, so wie mehrerer Domherren und Adelligen die zu Fürstenberg von dem gedachten Grafen neuerrichtete Capelle, deren Altar zugleich in hon. s. Ant. Pad., s. *Wilhelmi erem. et s. Agathae* von ihm consecrirt wurde. — Weitere Kirch- und Altarweihen hat er bei der kurzen Dauer seiner bischöflichen Amtswirksamkeit nicht verrichtet — die *altaria portatilia*, welche er consecrirte (u. a. für Gerden, Blotho), nicht eingerechnet. Zu bemerken aber ist noch an dieser Stelle, daß er am 1. Februar 1730 zu Bodeken den silbernen Reliquienschrein des heil. Meinolphus — ein Geschenk des Kurfürsten Clemens August — einsegnete und die Gebeine dieses Heiligen in denselben übertrug.

Gleichfalls sollte es dem Abte Knipschildt nicht vergönnt sein, selber eine Bischofsconsecration vorzunehmen. Dagegen hat er bei einer solchen, und zwar bei einer höchst feierlichen und seltenen, wenigstens als *episcopus assistens* mitgewirkt. Am ersten October 1730 nämlich ertheilte der Kurfürst Clemens August im Dome zu Münster diese Weihe seinem eigenen Bruder Theodor, welcher der Kirche von Regensburg als Oberhirt vorstehen sollte. Wie der Weihbischof von Paderborn, so waren ebenfalls die vorher genannten Weihbischofe von Dsnabrück, Münster und Hildesheim als Assistenten berufen.

(Dieses Sulithe ist wahrscheinlich das Feld „auf der Sülle“ nördlich vor Paderborn. Vgl. Giefers in den „Beiträgen zur Gesch. Westfalens“, Paderb. 1866. S. 29). Nachdem die alte Alexius-Capelle seit lange verfallen und fast ganz vergessen war, wurde unter dem Abte Heinrich Keller am 14. Juli 1670 der Grundstein zu einem Neubau gelegt und dieser am Feste des Heiligen (17. Juli) 1673 durch den Fürstbischof Ferdinand feierlich eingeweiht. Cf. *Monumentum s. Alexio sacrum etc.* Paderb. 1673. Typis D. Huberi.

Die Benediction zur Abtswürde vollzog Kn. zweimal; zuerst am 23. Juli 1730 an dem neugewählten Cistercienser-Abte Vincenz Spanken zu Hardehausen unter Assistenz des Abtes von Marienmünster, Benedict Schmid, und des Abtes Stephan von Kamp im Rheinland, dem Mutterkloster von Hardehausen ¹⁾. Darauf am 13. November zu Graffschaft, wo Josias Poolmann (ein Convertit) an die Stelle des im August verstorbenen Abtes Ambrosius Bruns gewählt worden war. Gregor Waldmann, Abt zu Liesborn, und Nicolaus Hengesbach, Prälat zu Weddinghausen, leisteten bei der Feier Assistenz.

Die geistlichen Weihen ertheilte Kn. nicht nur an den von der Kirche dazu speciell bestimmten Tagen, sondern, wie sein Vorgänger, auch häufig zu anderer Zeit, bald an Einzelne, bald an Mehrere zusammen. Auch außerhalb Paderborns ordinirte er zu verschiedenen Malen, entweder gelegentlich, wie zu Hardehausen am 25. Juli 1730 zwei Subdiaconen und zwei Diaconen, oder auf ausdrückliches Ansuchen, wie zu Büren, wo in dem nämlichen Jahre fünfzehn Jesuiten am 19. September den Subdiaconat und an den beiden nächsten Tagen die zwei andern höheren Weihen erhielten. — Im Jahre 1729 wurden von ihm überhaupt 11 Priester, 14 Diaconen und 24 Subdiaconen geweiht; 1730: 54 Priester, 60 Diaconen und eine gleiche Anzahl von Subdiaconen; 1731: 53 Priester, 47 Diaconen, 51 Subdiaconen; 1732: (während der vier ersten Monate) 11 Priester, 6 Diaconen, 5 Subdiaconen. Im Ganzen also ordinirte er 129 Priester, 127 Diaconen, 140 Subdiaconen. Sehr viele derselben waren Ordensleute.

Das Sacrament der Firmung wurde einer größern Anzahl von Gläubigen gespendet: zu Paderborn (in Abdinghof) am

¹⁾ Von Morimond aus, einem der vier ersten Filialklöster von Cîteaux, wurde bereits 1122 durch die Fürsorge des Sölnischen Erzbischofs Friedrich, dessen Bruder Arnold der erste Abt von Morimond war, Kamp gegründet; von Kamp aus 1140 Hardehausen, und von Hardehausen aus 1185 Marienfeld und 1196 Bredelar.

Pfingstmontage 1730 und 1731; ferner zu Borgholz am 27. März 1731 (370); am folgenden Tage zu Beverungen (zugleich für Herstelle *ic.* 630); 29. März zu Borgentreich (390); am 8. Juli zu Berne (430); am 15. in Dringenberg (558); den 16. in Brakel (1023); 17. in Marienmünster (543); 18. in Steinheim (200); am 26. August in Delbrück (1220). In diesem Jahre wurden überhaupt 5514 gefirmt, wohingegen 1730 die Zahl der Firmlinge sich nur auf 278 belief. Wie bis zum Schlusse des Jahres 1729, so fand auch 1732 eine öffentliche Firmung nicht statt. Schon am 23. Mai 1732 nämlich wurde dieser Weihbischof von seiner amtlichen Wirksamkeit durch den Tod abberufen, nachdem er ungefähr vier Jahre die Abtwürde und noch keine volle drei Jahre das Amt eines Suffraganeus bekleidet hatte. In der von ihm vergrößerten und neueingeweihten Alexius-Capelle wurde er, gleich seinem Antecessor, begraben.

§. 25.

Meinwerk Kaup, episcopus Callinicensis.

Auch nach Knipschildt's Tode wurden die zwei Würden eines Abtes in Abdinghof und eines Weihbischofs für die Diöcese Paderborn wiederum miteinander vereinigt. Beide erhielt der P. Meinwerk Kaup aus Gesefke. Er war am 30. Juni 1691 geboren und auf den Namen Bernard getauft¹⁾. Gleich seinen beiden Vorgängern widmete er sich den philosophischen und theologischen Studien an der Universität zu Paderborn, in deren Album er unter dem 14. November 1706 sich inscribirte²⁾. 1709 aber trat er bei den Benedictinern von Abdinghof unter dem Abte P. Bruns in das Noviziat ein. Seit

¹⁾ „Bernardus Kaup hic oriundus, filius Camerarii Joannis Kaup, a. 1691, 30ma Junii; mater eius Elisabeth Engels. Obiit 1745“ sagt eine (von meinem Collegen Dr. Kayser mir mitgetheilte) Gesefeker Archivalnotiz.

²⁾ „Bernardus Kaup Gesekensis — C.“ Matric. univers. Theodor. Paderb.

dem achten December 1710 professus, wurde er am 25. Juni 1732 zum Abte gewählt und am 2. September 1733 von Clemens XII. als Weihbischof präconisirt. Seinen Titel erhielt er von Callinikum, einer Stadt am Euphrat in der Kirchenprovinz von Odeffa, die ursprünglich von Seleukus Callinikus erbaut worden war, später aber von ihrem Restaurator, dem byzantinischen Kaiser Leo I., auch den Namen Leontopolis bekam¹⁾. — Am Allerheiligenfeste 1733 ertheilte ihm der Osnabrückische Weihbischof Johann Adolf von Hörde unter Assistenz der schon mehr genannten Suffraganei von Münster und Hildesheim in der Schloßcapelle zu Neuhaus die Consecration. Noch in derselben Woche, Mittwoch 4. November, verrichtete er seine erste Pontificalfunction, und zwar zu Hardehausen, wo fünf Cistercienser Subdiaconen und zwei Weltgeistliche Priester wurden.

Die von ihm vorgenommenen Kirchweihen sind: Zu Atteln am 1. Mai 1738, in hon. B. M. V., ss. Achatii et soc. Martyr. ac s. Agathae V., welchen Heiligen ebenfalls je einer der gleichzeitig consecrirten drei Altäre geweiht wurde. Anniv. dedic. eccl: Sonntag nach dem 1. Mai. — Zu Herstelle die der obern (zu dem Kloster der Minoriten gehörigen) Kirche²⁾ am 2. Juli 1742 zu Ehren des h. Antonius von Padua, welchem auch der Hochaltar geweiht wurde; die beiden Seitenaltäre wurden in hon. B. M. V. resp. s. Franc. Seraph. consecrirt. Das Jahrgedächtniß der Kirchweihe wurde auf den Sonntag während der Antonius-Octav bestimmt. — Zu Erkeln am 21. Juli 1744, nebst dem Hochaltar in hon. s. Petri; die Seitenaltäre wurden sub tit. rosar. B. M. V. resp. s. Joa. Nepom. consecrirt. Anniv. Dedic.: der vierte Sonntag nach Michaelis.

¹⁾ Vgl. Binterim I. 2. S. 501 u. 590. Pfeiffer, Auszug aus Assemani's oriental. Bibliothek S. 136 u. 557. Weidenbach S. 275 Nro. 801. — In neuester Zeit führte denselben Bisthumstitel der verstorbene Weihbischof von Trier, Godohard Braun.

²⁾ Vgl. S. 134. Note 2. — Diese vormalige kleine Klosterkirche ist in neuerer Zeit zu Schullocalen umgebaut worden.

— Schon am 19. September 1740 hatte der Weihbischof die neue Kirche der Cistercienserinnen zu Holt hausen bei Büren benedicirt; am 21. September 1744 gab er derselben nebst drei Altären die feierliche Consecration. Als Titularheilige dieser Altäre wurden gewählt die Mutter Gottes, Johannes der Täufer und der h. Bernard. Anniv. dedic.: Sonntag nach Michaelis.

— Außerdem benedicirte M. R. in eigener Person zwei Capellen; nämlich: am 15. September 1736 die Loreto-Capelle zu Erpernburg, zu welcher er gerade ein Jahr vorher auch den Grundstein gelegt hatte und deren Altar er bei dieser Benediction consecrirte; und am 30. Juni 1742 die Liborii-Capelle bei Borgholz. Die Einsegnung der Mariencapelle bei Riesel übertrug er am 17. Juni 1740 dem Pfarrer G. W. Bruns in Brakel, die der zu Bödefen an der Geburtsstätte des heil. Meinolph erbauten Capelle am 24. September 1742 dem dortigen Prälaten; die Josephs-Capelle zu Beller im Kirchspiel Erkeln endlich ließ er am Tage der eben gedachten Consecration der Pfarrkirche durch den Abt von Marienmünster benediciren.

Altarweihen: Zu Paderborn im Busdorf am 14. Juli 1736 zwei Altäre; der eine an der Nordseite in hon. ss. Fabiani et Sebast., der andere an der Südseite in hon. s. Remigii. Ferner in der Gaukirche am 3. Mai 1737 in hon. s. Annae. Zu Driburg am 13. Juni 1739 ein Altar in hon. s. Mariae Magdalenaе. Weiterhin wurde sowohl in Ober-Tudorf, als in Nieder-Tudorf ein neuer Hochaltar consecrirt; jener am 30. September 1739 zu Ehren des h. Georg; dieser am 2. October 1741 zu Ehren des Apostels Matthäus. Am 23. April 1742 geschah die Weihe eines Seitenaltars zu Kirchborchen sub tit. B. M. V. assumpt. — Altaria portatilia wurden viele von ihm geweiht; unter andern zwei für die Capelle auf dem Libori-Berge zu Paderborn 7. Mai 1734; an demselben Tage eines für Schwaneei; am 28. Juni 1735 (während einer Reise in den Niederlanden) zu Amesfort vier; am 30. April 1742 drei für die Kirche in Courl. — Schließlich ist hier noch zu bemerken, daß dieser Weihbischof im Auftrage des Kurfürsten Clemens August zu dem

Neubau des Nonnenklosters an der Gaukirche zu Paderborn am 5. Mai 1744 den Grundstein legte.

In der Reihe der Ordinationen, die er verrichtete, behauptet die Consecration des neuen Weihbischofs von Hildesheim die erste Stelle. Nach dem Tode des mehrgenannten episcopus Botrensis Ernst Friedrich von Twickel wurde dessen Verwandter Johann Wilhelm von Twickel ihm zum Nachfolger ausersehen und von Clemens XII. zum Bischof von Arethusa (Suffrag. von Apamea in Syrien¹⁾) präconisirt. Seine Consecration geschah in der Schloßcapelle zu Neuhaus am 11. September 1735 durch den Weihbischof Kaup. Die ebenfalls schon wiederholt angeführten Suffraganei von Dsnabrück und Münster übernahmen bei derselben die Assistenz²⁾.

Um auch hier sogleich auf die Benedictionen von Aebten überzugehen, so war deren erste die des Cisterciensers Bernard Weddemann zu Bredelar. Sie fand in der Kirche dieses Klosters am 8. December 1733 statt. Die zwei Prälaten, welche bei der Feier als Assistenten zugegen waren: Vincenz Spancken von Hardehausen und Josias Poolmann von Grafschaft sollten dieselbe nicht gar lange überleben; beider Nachfolger wurden noch von Meinwerk Kaup in ihre Würde eingeführt. Am 5. August 1736 benedicirte er nämlich den neuen Cistercienser-Abt von Hardehausen, Anton Bönig — unter Mitwirkung des gedachten Abtes von Bredelar und des Abtes von Kloster-Kaup; und am 6. Mai 1743 desgleichen zu Grafschaft³⁾ den Abt Ludwig Grona. Die Aebte Heinrich Gase von Liesborn und Joseph Zurmühlen von Marienmünster assistirten. Auch letzterer hatte (am 24. April 1735) durch Meinwerk Kaup die Benediction empfangen;

¹⁾ Weidenbach S. 275. Nro. 809. Binterim I. 2. S. 589. Annuario pontificio vom Jahre 1866. S. 231.

²⁾ So berichtet das uns vorliegende Protocollum funct. episcop. Demzufolge hat Tibus oder dessen Quelle sich versehen, wenn bei ihm S. 231 der Münsterische Weihbischof Desterhoff als Consecrator genannt wird.

³⁾ Es ist dabei bemerkt: In choro monasterii, qui in porticu (quod ecclesia nondum esset perfecta) servabatur.

die Aelte Spanken von Hardehausen und Weddemann von Bredelar waren damals Assistenten gewesen. — Endlich erhielt ebenfalls die neue Abtissin des Benedictinerinnen-Klosters an der Gaufirche zu Paderborn von seiner Hand die Benediction — am 18. December 1740.

Priester, Diakonen &c. ordinirte er, wie es auch von seinen beiden Vorgängern geschehen war, gewöhnlich in Abdinghof sowohl in größerer Zahl, als auch öfters privatim. Außerhalb der Diöcesanhauptstadt weihte er zu einzelnen Malen im Kloster Hardehausen (am 4. November 1733 — vgl. S. 150; ferner am 11. Juli 1735 fünf Priester); weiterhin in Kirchborchen am 19. April 1735 einen Diakon, zu Marienmünster am 25. April 1735 vier Diakonen; ebendasselbst am 28. Mai 1737 zwei Priester, einen Diakon und einen Subdiakon; zu Grafschaft am 7. Mai 1743 einen Priester und einen Diakon. Insbesondere aber reisete er von 1734 an regelmäßig im September jeden Jahres nach Büren, wo er in dem dortigen Collegium (einmal auch in der Kreuzcapelle) den betreffenden jungen Jesuiten die geistlichen Weihen ertheilte; und zwar meist in der Art, daß sie die ordines minores et maiores bis zum Presbyterate einschließlich sogleich nacheinander im Verlauf weniger Tage empfangen. — Auch unter denjenigen, welche in Paderborn geweiht wurden, war der Ordensklerus sehr stark vertreten. — Vom Anfange des November bis zum Ende des December 1733 ordinirte M. K. neun Priester, zwanzig Diakonen, neunundzwanzig Subdiakonen; im Jahre 1734: 56 Priester; 1735: 42 Priester; 1736: 53 (unter ihnen den späteren Official Friedr. Christ. v. Bogelius); 1737: 52; 1738: 43; 1739: 46; 1740 dagegen nur 21; 1741: 32; 1742: 45; 1743: 41 (u. a. den nachmaligen Generalvicar Joh. Ab. Dierna); 1744: 44 Priester. In der ersten Hälfte des folgenden Jahres hat er zwar selber noch einige Male die Ordination und namentlich auch die Priesterweihe verrichtet; indeß nicht nur in den letzten Wochen vor seinem Hinscheiden, sondern auch schon in den vorangehenden Monaten wurden manche Ordinanden an einen auswärtigen Bischof dimittirt. Am Pfingstamstage (12.

Juni) weihte er zum letzten Male (drei Diakonen und einen Subdiakon); am 21. Juli — ein paar Tage vor seinem Tode — ertheilte er noch einem aus der Diöcese Como gebürtigen Dombeneficiaten zu Paderborn die Erlaubniß, auswärts sich zum Presbyter ordiniren zu lassen.

Was seine Firmungsreisen angeht, so verdient vorab als die bemerkenswertheste diejenige hier Berücksichtigung, welche sich an die Consecration der Kirche zu Atteln angeschlossen. Nachdem den Firmlingen dieser Gemeinde und desgleichen von Desdorf (zusammen 664) das Sacrament gespendet war, ging der Weihbischof zu demselben Behuf nach Marsberg, wo er am 2. Mai 1738 eintraf und von den Bürgern im Ganzen mit den gebührenden Ehren empfangen wurde. Am andern Morgen indeß erhoben die in der dortigen Propstei wohnenden Capitularen von Corvey gegen dessen Vorhaben Protest, da dieses Stift sammt seinen Dependenzien der Diöcesanhöheit des Bischofs von Paderborn nicht unterworfen sei¹⁾. Sie mochten das um

¹⁾ In weltlicher Hinsicht besaß der Kurfürst von Cöln in Marsberg (sowohl in der Oberstadt als in der Unterstadt) die Landeshoheit, da schon 1230 der Abt Hermann von Corvey die eine Hälfte dem Cölnischen Erzbischofe abgetreten, weiterhin aber im Jahre 1507 der Abt Franz auch die andere Hälfte von Marsberg dem Kurfürsten von Cöln verkauft hatte. Nur die Benedictiner-Propstei sollte, wie in spiritualibus, so auch in temporalibus unter alleiniger Jurisdiction des Abtes verbleiben. Vgl. Seiberth, U. B. Nro. 189 und 1005. — In kirchlicher Beziehung hatte der Bischof von Paderborn nicht allein in Nieder-Marsberg (Horshusen) von der alten Zeit her die Diöcesangewalt, sondern es war letztere auch Seitens der (von dort auf den Berg übergesiedelten) Bürger der an die Propstei sich anlehnenden neuen Stadt Ober-Marsberg im Jahre 1229 ausdrücklich anerkannt worden. Vgl. a. a. O. Nro. 186. Indesß bei der nahen Beziehung der Propstei zur Stadt und zu deren Pfarrei waren über den Umfang der Diöcesanrechte des Bischofs von Paderborn bald neue Differenzen entstanden, wie man aus dem dieserhalb 1247 geschlossenen Vergleiche ersieht. U. a. O. Nro. 251. Nach diesem Uebereinkommen sollte der Paderbornische Archidiacon sowohl in Horshusen (in ecclesia s. Dionysii), wie ebenfalls in der Oberstadt in capella b. Nicolai das Sendgericht abhalten dürfen, und von demselben sollten auch die Pröpste, oder wer sonst von dem Abte zum Pfarramt präsentirt werde,

so mehr für angemessen und zeitgemäß halten, weil der Abt gegen die Entscheidung Benedict's XIII. vom Jahre 1727, welche dem Bischof von Paderborn „in universo districtu Corbeiensi“ die iurisdictio ordinaria zusprach, reclamirt und bei dem päpstlichen Stuhle auf eine neue Untersuchung der Sachlage angetragen hatte. Mit Notar und Zeugen erschienen sie deshalb schon in der Frühe in des Weihbischofs Wohnung, um gedachten Protest ihm zu erklären und schriftlich zu überreichen. Ohne denselben anzunehmen, begab sich dieser sofort zur Nicolaus-Capelle, um seine Functionen zu beginnen, während inzwischen die Firmlinge der Nachbarschaft der ihnen gegebenen Weisung gemäß dort ebenfalls sich einstellten. Der Pfarrer zeigte sich nicht; wohl aber ein Stiftsherr mit Notar und Zeugen, um abermals zu protestiren. Indeß auch ihm, so wie den noch weiter versuchten Störungen der heiligen Handlung wußte der Weihbischof mit Würde und Entschiedenheit entgegenzutreten¹⁾. Im Ganzen wurden hier (Morgens und Nachmittags) 1920 gefirmt. Ungleich besser und ohne irgend welche Schwierigkeiten nahm man ihn in Volkmarßen auf; obwohl wegen der Abhängigkeit von Corvey hier ebenfalls solche zu befürchten stan-

die cura animarum erhalten. Bloß der Bereich des Klosters und dessen Mitglieder wurden als eximirt erklärt von der bischöflichen und Archidiaconal-Jurisdiction. Vgl. auch die schon früher angeführte Urkunde v. J. 1733 bei Seiberz No. 1056.

¹⁾ Sub Confirmatione sacerdos quidam Ord. s. Franc. Minorum volebat ad summum altare, coram quo administrabatur s. Confirmatio, celebrare cum cantu. Monitus, ne id attentaret, celebravit ad aram lateralem sine cantu. Organoedus etiam, qui organum pulsare coeperat, ab Illustrissimo cessare iussus destitit. Bidello, qui literas, quibus dies Confirmationis praefixa nuntiabatur, detulit, cives negarunt solutionem pro via. Cum monerentur, etiam pro equis Illustrissimo exhibendam solutionem, responderunt per Secretarium, si id esset moris in Archidioecesi Coloniensi, se exhibituros; at moniti sunt inquirere, quae sit consuetudo dioec. Paderbornensis. In superiori ecclesia, quam vocant die Stiftskirche, nec sub adventum nec sub discessum Illustrissimi campanae sunt pulsatae. Protoc. funct. episc.

den¹⁾. Am 4. Mai wurden daselbst 600 gefirmt. In der Oberstadt Warburg am 5. Mai desgleichen 1203, theils aus Warburg selbst, theils aus den Nachbargemeinden.

Außerhalb der Stadt Paderborn firmte der Weibbischof Kaup ferner

1734	am	3.	Mai	zu Kirchborchen	365
"		14.	Juni	" Sandebeck	347
"		15. u. 16.		" Lügde	1341
"		10.	Juli	" Lichtenau	620
"		11.	"	" Hardehausen	484
"		25. u. 26.		" Geeseke	1730
"		19. u. 21. Sept.		" Büren	793
"		10.	October	" Gerden	142
1735	am	8.	Mai	" Bemelsburg	676
1736		1.	Mai	" Etteln	232
1737		10.	Juni	" Hövelhof	263
"		11.	"	" Stufenbrof	
				(zugl. für Bielefeld)	367
"		18.	August	zu Bofe	707
"		10.	November	" Beckelsheim	639
1739		13.	Juni	" Driburg über	400
"		14.	"	" Bräfel	894
"		15.	"	" Nieheim	604
"		16.	"	" Steinheim	324
"		17.	"	" Marienmünster	707
1740	am	6.	Juni	" Delbrück	730
1742		29.	Juni	" Dringenberg	319
"		30.	"	" Borgholz	655
"		1.	Juli	" Beverungen	652
"		3.	"	" Borgentreich	1015
"		5.	"	" Willehadessen	409

¹⁾ Absque omni contradictione exceperunt Illustrissimum; solverunt etiam pro equis quinque imperiales. L. c. -- Die eine Hälfte von Volkmarßen hatte der Abt von Corvey schon 1507 dem Kurfürsten von Cöln verkauft. Vgl. Seiberz, U. B. No. 1005.

1742	29. Juli	zu Salzkotten 524
"	23. Sept.	" Büren (im Jes.-Collegium), zugleich für die Umgegend.

Den Firmlingen aus Paderborn (resp. aus den benachbarten Dörfern) wurde regelmäßig (auch noch im Jahre 1745) auf Pfingsten, mehrmals aber außerdem noch an andern Tagen das Sacrament in Abdinghof administriert. Außer diesen öffentlichen Firmungen nahm aber M. K. nicht wenige privatim vor¹⁾. — Die Delweihe auf Gründonnerstag vollzog er immer in der Domkirche. In derselben pontificirte er auch wiederholt bei den feierlichen Exequien für die höchsten Würdenträger der Kirche oder des Staates; so für den Papst Clemens XII. (am 6. April 1740), für den Kaiser Karl VI. (am 17. Januar 1741). — Insbesondere aber muß hier noch der erhebenden Feier gedacht werden, mit welcher im vierten Jahre seines Episcopats (1736) die Stadt und Diöcese Paderborn das neunte Säkularfest der Translation des heiligen Liborius beging. Das Hochamt sowohl am Feste selbst (23. Juli), als am Octavtage celebrirte der Kurfürst Clemens August, wie er denn ebenfalls bei der großen Procession selber das Sanctissimum trug. Der Reliquienschrein des h. Liborius aber wurde bei der letztern von sechs Weihbischöfen, einem Abte und einem infulirten Propste getragen²⁾. Während der Octav hielten die Weihbischöfe abwechselnd im Dome das Hochamt. Die meisten

¹⁾ Unt. and. empfing am 22. November 1733 die Freifrau Anna Helena von Fürstenberg zugleich mit ihren sieben Kindern in der Alexius-Capelle die Firmung. — Am 5. Februar 1735 wurden acht Soldaten „ex legione Borussica“ gefirmt.

²⁾ Nämlich von dem apostolischen Vicar für Hannover, Leopold von Schorer, Bischof von Helenopolis, den Weihbischöfen von Cöln (F. C. v. Francken-Sierßdorf, B. v. Rhodiopolis), Paderborn, Münster, Osnabrück und Hildesheim; dem Abte von Marienmünster (Joseph Zurmühlen) und dem infulirten Propste F. C. F. v. Craß (welcher zehn Jahre nachher Weihbischof von Paderborn wurde). Vgl. das Diarium der Abte von Marienmünster und die Descriptio sacri triumpho etc. Paderb. 1737.

von ihnen wohnten ebenfalls der am 28. Juli veranstalteten Promotionsfeierlichkeit bei.

Dieses Liborii-Jubiläum war auch wohl ein Hauptanlaß, daß um die nämliche Zeit von mehreren Seiten her Bitten um Ueberlassung von Reliquien dieses Heiligen an das Paderborner Domcapitel ergingen. Schon am 28. April 1735 wurde eine solche „ex loculo serico pretioso bene clauso, in quo duae magnae partes Reliquiarum asservabantur“, durch den Weihbischof in Gegenwart mehrerer Canonici enthoben und dem kaiserlichen Geheimrath v. Imbjen nach Wien übersandt, welcher für eine von ihm zu Ehren des heil. Liborius erbaute Kirche zu Kunststadt in Mähren dieselbe sich ausgeben hatte. Es war das eine der beiden in dem bezeichneten Behältnisse befindlichen größern Stücke¹⁾. — Von dem andern wurde vier Jahre später (26. October 1739) abermals ein Theil durch ihn abgetrennt, um denselben dem Könige von Polen zu überschieken.

Gerade neun Jahre nach jener Säcularfeier, am 24. Juli 1745, beschloß Meinwerk Kaup sein Leben. Sein Ordensgenosse, der Abt Zurmühlen von Marienmünster, führte am 26. Juli dessen irdische Hülle zur letzten Ruhestätte, welche derselben in der Alexius-Capelle bereitet war.

Der nächste Abt von Abdinghof, Andreas Bade aus Paderborn, am 25. August gewählt und am 1. November durch den Weihbischof von Osnabrück benedicirt, folgte seinen drei Vorgängern in der weihbischöflichen Würde nicht. Letztere erlangte nunmehr

§. 26.

Johann Christoph Franz von Graf,
episcopus Dibonensis.

Zu Paderborn im Jahre 1686 geboren, war er (gerade so wie der verstorbene Weihbischof von Hildesheim Ernst Friedrich

¹⁾ Alteram partem sumpsit, alteram vero partem, cui literis antiquis conscripta schedula indicans, has esse Reliquias s. Liborii, obvoluta erat, eidem loculo iterum inclusit et sigillo suo minori obfirmavit. Protoc. funct. episcop. Vgl. auch Strunck, epitome historica de vita etc. s. Liborii, pag. 146 seq.

von Twickel) in das Collegium Germanicum zu Rom eingetreten¹⁾. Als Zögling dieser Anstalt hatte er sowohl die Priesterweihe empfangen²⁾, wie auch den Doctorgrad in der Theologie und in dem canonischen Rechte sich erworben. Auf den demnächst unternommenen Reisen kam er zuletzt nach Oesterreich, wo er im Ganzen fünfundzwanzig Jahre verweilte und alsbald zu verschiedenen höhern Aemtern und Würden aufstieg. Kaiser Karl VI. ernannte ihn zum Decan und weiterhin zum infulirten Propste von Monostro³⁾ in Ungarn. Auch der vortreffliche Bischof von Passau, Joseph Dominicus Graf von Lamberg, welcher wahrscheinlich schon zu Rom ihn näher kennen gelernt hatte, gab ihm einen Beweis seines Vertrauens, indem er ihn zu seinem Geheimen Rathe erhob. Wie an dessen Seite, so war er ebenfalls mehrere Jahre bei dem geistlichen Consistorium zu Wien, späterhin aber in Diensten des Kurfürsten und Paderbornischen Fürstbischofs Clemens August in verschiedenen ehrenvollen Stellungen thätig. Seiner Anwesenheit bei dem Liborius-Jubiläum ist bereits oben gedacht⁴⁾. Nach dem Tode des Abtes Raup übertrug ihm auf den Wunsch des Kurfürsten der Papst Benedict XIV. die Würde eines Weihbischofs für Paderborn unter dem Titel eines Episcopus Dibonensis⁵⁾.

¹⁾ Cf. catalogus virorum illustr., qui ex Collegio Germanico prodierunt, in Theiner's Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten, S. 451.

²⁾ Wohl im J. 1717, da er bei seinem Tode 1751 im 35. Jahre seines Priesterthums stand.

³⁾ Es gibt mehrere Orte dieses Namens in Ungarn. Vgl. die Wiener Literaturzeitung. 1861. No. 14.

⁴⁾ In dem Diarium Rector. Coll. Pad. wird außerdem noch bemerkt, daß der Propst Craß am 10. August 1736 die Procession zur Römischen Capelle geführt und in derselben das feierliche Amt gehalten habe.

⁵⁾ Der jetzige Name dieser Stadt, die östlich vom Todten Meere liegt, ist Dhiban. Vgl. Sepp, Leben Jesu. 2. Aufl. B. V. S. 643. Burckhardt, Reisen in Syrien. B. II. S. 633. Weimar 1824. Als bischöfliche Kirche in part. infid. wird dieses „Dibona in Arabien“ auch in dem Annuario pontificio vom Jahre 1866 S. 239 angegeben.

Am Sonntage vor Pfingsten (22. Mai) 1746 wurde er durch den Weihbischof von Hildesheim, Johann Wilhelm Freiherrn von Twickel, Bischof von Aretusa, in der Schloßcapelle zu Neuhaus consecrirt¹⁾.

Verschiedene bischöfliche Functionen, welche zc. Graf in der Stadt Paderborn verrichtete, werden gelegentlich in den Tagebüchern der Rectoren des Jesuiten-Collegiums zc. erwähnt. Was aber seine auswärtige Pontificalthätigkeit betrifft, so beschränken sich unsere Nachrichten auf eine Notiz über eine Firmungsreise, welche er 1748 in den nordöstlichen Theil des Hochstiftes machte, und auf die Einweihung einer Kirche im Sommer des folgenden Jahres. Nach der Chronik von Marienmünster nämlich verweilte er zu dem erstgedachten Zwecke am 4. September 1748 und während der nächsten Tage in diesem Kloster. Am 7. ging er von dort weiter nach Nieheim. — Die beregte Kirchweihe vollzog er zu Essentho am Petri- und Pauli-Feste 1749. Dieser Ort, welcher vordem zur Pfarre Nieder-Marsberg gehörte, hatte 1709 einen eigenen Pastor erhalten; und dies gab die Veranlassung, anstatt der seitherigen Capelle s. Antonii Paduani, welche am 25. Februar 1701 durch den zeitigen Pfarrer von Nieder-Marsberg benedicirt war, zu Ehren desselben Heiligen daselbst ein geräumigeres Gotteshaus zu erbauen²⁾.

Schon im Jahre darauf stellte bei dem Weihbischofe eine steigende Schwäche und zuletzt ein förmliches Siechthum sich ein. Es entwickelte sich die Brustwassersucht, welche am 6. März 1751 seine Auflösung herbeiführte. Am 9. wurde er in der Gaukirche in der Mitte des Chores begraben³⁾. An der süd-

¹⁾ Vgl. *Devotissimum venerationis syncharisticum etc.* im ersten Bande der Sammlung der *carmina gratul.* in der Theodor. Bibliothek. Dasselbe enthält zugleich die im Texte angeführten biographischen Notizen. Ferner *lit. annuae Colleg. Paderb. ad a. 1746.*

²⁾ Nach den durch den Herrn Landdechanten Caspari zu Nieder-Marsberg mir übersandten Berichten aus dem Pfarr-Archiv zu Essentho.

³⁾ Todtenregister der Gaukirchen-Pfarre. *Diarium Rect. und Ephemer. facult. philos.*

lichen Chorwand erblickt man noch gegenwärtig dessen Epitaphium. Es trägt die Inschrift: Reverendissimus et illustrissimus Dominus Christophorus de Crass, episcopus Dibonensis, . . Clementis Augusti . . Suffraganeus, eiusdem et eminentissimi Cardinalis principis Passaviensis consiliarius intimus, praepositus infulatus Monostorii in Hungaria, obiit die VI. Mart. a. D. 1751, aetat. 66., boni pastoris per plures annos in Austria, dein pontificali munere in patria piissime functus. Weiter unten stehen die Worte:

Terra dedit mitram, superum dent astra coronam;
Sydere sic gemino fulgeat axe poli.

§. 27.

Joseph Franz Graf v. Gondola, episcopus Tempensis.

Schon wenige Monate nach Graf' Hinscheiden that Clemens August die erforderlichen Schritte, um seiner Baderbornischen Diöcese einen neuen Suffraganeus zu geben. Der P. Dreyer, damaliger Rector des Jesuitencollegiums zu P., bemerkt in seinem Diarium unter dem 29. Juli 1751, er sei brieflich benachrichtigt, daß der Graf Gondola aus dem Orden des h. Benedictus zum Weihbischof ernannt worden sei. — Gondola ¹⁾, ein Süddeutscher, gehörte vermöge seiner Ordensprofess dem berühmten Kloster Ettal in der Diöcese Freising als Mitglied an — jener durch ihre ursprüngliche Einrichtung und ihre herrliche Kirche merkwürdigen Stiftung des Kaisers Ludwig von Baiern ²⁾. Der verheerende Brand, welcher dieses Kloster im

¹⁾ Eine Familie zu Ragusa in Dalmatien, aus welcher im 17. Jahrhundert mehrere Dichter hervorgingen, führte denselben Namen. Vgl. die Encyclopädie von Ersch und Gruber s. v. Gondola.

²⁾ Der Kaiser gründete dieses Kloster 1330 zur Erfüllung eines in Italien gemachten Gelübdes. Außer zwanzig Benedictinern sollten auch dreizehn Ritter dort wohnen. Indeß schon bald hörte diese anfängliche Einrichtung wieder auf. Die Stellen der abgehenden Ritter wurden nicht regelmäßig wieder durch andere besetzt; und so blieb endlich nur der Benedictiner-Convent. Holland (Kaiser Ludwig und sein Stift Ettal, München 1860) glaubt, daß dem Kaiser bei dieser Stiftung und der ganzen Art ihrer Ausführung als Vorbild der Tempel in Wolfram's von Eschenbach Parzival vorgeschwebt habe.

Jahre 1744 betroffen hatte, wurde die Veranlassung, daß er an den Rhein und nach Westfalen herüberkam. Wie aus einem Schreiben des Kurfürsten an den Münsterischen Generalvicar Franz Egon von Fürstenberg vom 3. Juni 1746 erhellt, war seine Absicht, für den Neubau des Klosters in diesen Gegenden zu collectiren¹⁾; was ihm auch bereitwillig gestattet wurde²⁾. Ob er nach beendigter Sammlung noch einmal auf etwelche Zeit nach seiner Heimath zurückgekehrt sei oder nicht, vermögen wir nicht anzugeben. Ebenowenig liegt in Betreff seiner bischöflichen Consecration eine genauere Nachricht uns vor. Ueber den Juli des Jahres 1752 hinaus kann dieselbe sich nicht verzögert haben, da (nach dem Diarium des Rector Dirkes) Gondola am Feste des h. Ignatius (31. Juli) in der Jesuitenkirche zu Paderborn pontificirte. Sein Titularbisthum Tempe gehört zur Kirchenprovinz von Larissa in Thessalien³⁾.

Unter den Pontifical-Functionen, welche er während seiner Amtsthätigkeit in der Paderbornischen Diöcese vollzog, verdienen als die bemerkenswertheften zunächst zwei Bischofsweihen Erwähnung. An die Stelle des 1756 gestorbenen Münsterischen Suffraganeus Verbeck war der Prior des Kreuzherren-Klosters zu Bentlage bei Rheine, Wilhelm d'Alhaus unter dem Titel eines Bischofs von Aratia⁴⁾ berufen. Am 2. Februar 1759 traf derselbe in Paderborn ein, um durch den Weihbischof Gondola sich consecriren zu lassen. Er nahm seine Einkehr im Collegium der Jesuiten, und in deren Kirche fand auch am nächstfolgenden Sonntage, den 4. Februar, die Consecrationsfeier statt. Die Prälaten von Abdinghof und Harde-

¹⁾ Vgl. Tibus S. 237.

²⁾ Ein Ausschreiben des Münsterischen Generalvicars, welches dem Diöcesanklerus den P. Gondola und dessen Anliegen empfiehlt, wird von Tibus S. 238 gleichfalls angeführt.

³⁾ Vgl. Neher a. a. O. B. II. S. 489.

⁴⁾ Suffrag. von Cäsarea in Cappadocien. S. Philippi Cyprii chronic. eccles. Graecae Nicol. Blancardus vulgavit et latine reddidit. Franequerae 1679 (Ferdinand von Fürstenberg dedicirt), pag. 26. und Annuar. pontific. v. J. 1866. pag. 231.

hausen assistirten; viele Würdenträger geistlichen und weltlichen Standes: Stiftsherren, Adelige, hohe Militairpersonen, unter denen namentlich auch der Erbprinz von Braunschweig sich befand, wohnten der heiligen Handlung bei ¹⁾. — Der andere Bischof, welcher aus Gondola's Hand den Hirtenstab empfing, war der vormalige Dompropst Wilhelm Anton Freiherr von Aiseburg, der nach dem Hinscheiden des Kurfürsten Clemens August am 25. Januar 1763 zu dessen Nachfolger im Hochstifte Paderborn erwählt worden war. Am 16. Mai zu Rom präconisirt, ließ er am 26. Juni in seiner Cathedrale unter Assistenz der Aebte von Marienmünster und Abdinghof (Wilhelm Ahne und Franz Griesse) sich die Bischofsweihe ertheilen ²⁾. — Während in Paderborn in Folge der Kriegsunruhen die Wahl eines Successors von Clemens August lange ausgesetzt werden mußte, war dieselbe in Cöln bereits am 6. April 1761 geschehen und auf den Domdechanten Maximilian Friedrich von Königseck-Aulendorf gefallen. Gondola fungirte nebst dem Cölnischen Weihbischöfe Franz Caspar von Francken-Siersdorf als Assistent, als am 15. August desselben Jahres der päpstliche Nuntius Alberich Lucini die Consecration des Neugewählten vollzog ³⁾.

¹⁾ Literae annuae Colleg. Paderb. und Ephemerides facult. philos. Pad. Letztere bemerken u. a.: Inter innumeros spectatores eosque complures nobiles ac belli duces Brunswicenses aderat Princeps haereditarius Brunswicensis, qui, oblatum sedile recusans, in Choro stans ad finem usque perseveravit . . Die literae annuae sagen von diesem: Corpore immotus non sine animi motu splendido primorum Officialium comitatu stipatus . . spectator adfuit.

²⁾ Von Bessen B. II. S. 354 wird irrthümlich Neuhaus als Ort der Consecration angegeben. Sowohl die acta facult. theol., als die ephemer. fac. philos. bezeichnen als solchen ausdrücklich die Domkirche. „Adventantem ex aula Neuhusana Principem . . cives pulchro ordine exceperunt“ — fügen die erstern hinzu.

³⁾ Vgl. Ennen, Gesch. von Stadt und Kurstaat Cöln seit dem dreißigjährigen Kriege. B. II. S. 385. — Der genannte Weihbischof von Cöln war schon drei Jahre nach Pantaleon Bruns, Gondola's viertem Vorgänger, nämlich bereits 1724 zu dieser Würde erhoben, die er nicht weniger als sechsundvierzig Jahre lang bekleidete. Er starb nämlich erst

Auch der vorgenannte Abt von Marienmünster, Wilhelm Ahne aus Warburg, welcher am 22. September 1756 zum Nachfolger des verstorbenen Prälaten Joseph Zurmühlen aus Paderborn durch die Stimme seiner Ordensbrüder ausersehen war, empfing durch den Weihbischof am 14. November desselben Jahres die Benediction. Die Aebte von Abdinghof und Hardehausen waren Assistenten bei dieser Feier. — Schon vier Jahre früher (24. und 25. November 1752) hatte Gondola Behufs Auspendung der heil. Firmung dieses Kloster besucht¹⁾. — Am 24. October 1753 administrierte er dieses Sacrament in Beverungen²⁾; in Lügde geschah solches am 6. September 1756³⁾. — 1754 legte der Erbprinz von Hessen-Cassel vor Gondola und dem Freiherrn von Assenburg, Osnabrückischem Official, zu Neuhaus in der Stille das katholische Glaubensbekenntniß ab⁴⁾.

Einer durch den Bischof von Tempe vollzogenen Kirchweihe wird in unsern Quellen nur zweimal Erwähnung gethan. Am 23. October 1755 consecrirte er nämlich die Kirche der Capuciner zu Marsberg⁵⁾, und am 3. October des folgenden Jahres die Kirche zu Fürstenberg⁶⁾. — Die Priesterweihe und andere Ordines ertheilte er nicht nur vielen Säcular- und Regular-Clerikern der Diöcese Paderborn, sondern ebenfalls manchen

1770 im siebenundachtzigsten Lebensjahre. Wie durch diese ungewöhnliche Dauer seines Episcopats, so steht er unter seinen Collegen nicht minder ausgezeichnet da durch die große Zahl der von ihm verrichteten Ordinationen &c. Er benedicirte sechszig Aebte und weihte gegen 7300 Priester. Vgl. Binterim, suffrag. Colon. pag. 95.

¹⁾ Diarium von Marienmünster.

²⁾ Nach den von Bessen aus dem dortigen Taufbuche extrahirten Notizen.

³⁾ Nach Mittheil. des Herrn Landdechanten Sude in L.

⁴⁾ Euseb. Cassellani annal. Capuc. ad a. 1754.

⁵⁾ L. c. ad a. 1755.

⁶⁾ Nach einer handschriftlichen Nachricht in der Theodor. Bibliothek.

— Für die Kirche zu Essentho weihte G. 1755 am 22. März in seiner Hauscapelle eine Glocke. (Nach Mittheil. des Herrn Landdechanten Caspari in Marsberg).

Auswärtigen, insbesondere aus dem Bisthum Münster ¹⁾, welches von 1756 bis 1759 eines eigenen Weihbischofs entbehrte. Einige Male hat er, wie aus noch vorhandenen Ordinations-Zeugnissen erhellt ²⁾, während dieser Jahre auch im Münsterlande selbst die heil. Weihen conferirt; so am 18. September 1756 in der Pfarrkirche zu Sassenberg und am 25. Mai 1758 in der St. Clemenskirche zu Münster. — Andererseits jedoch darf hier nicht außer Acht bleiben, daß durch die Zeitverhältnisse und anderweitige Veranlassungen seine Thätigkeit wiederholt eine längere Unterbrechung erfuhr. Am 28. Juni 1758 hatte er in der Domkirche die feierlichen Exequien für den Papst Benedict XIV. gehalten; aber schon bei dem nächsten Quatertemper mußte die *ordinatio generalis* ausgesetzt werden. Die Stadt Paderborn, welche bereits während des ganzen Sommers durch die Kriegsereignisse, die unerschwinglichen Contributionen u. unsäglich gelitten hatte, wurde am 1. September durch das (freilich ungegründete) Gerücht in Schrecken gesetzt: die Franzosen zögen sich weiter nach Hessen zurück und binnen wenigen Stunden würden die Hannoveraner einrücken. Auf diese Nachricht hin ergriffen die Mitglieder des Domcapitels und der fürstlichen Regierung, der Prälat von Abdinghof, desgleichen der Weihbischof die Flucht ³⁾, damit nicht ein ähnliches Geschick sie träfe, wie es unlängst der Generalvicar Bogelius und andere hohe Beamte erfahren hatten, welche zur Garantie der verlangten Contributionen von den Hannoveranern als Geißeln abgeführt waren. — In den letzten Zeiten des siebenjährigen Krieges verweilte Gondola meistens am kurfürstlichen Hofe in Bonn. Die *acta facultatis theologiae* vom Jahre 1763 bemerken unter dem 25. März, daß der Suffraganeus wegen der Kriegsunruhen bereits über ein Jahr abwesend sei und deshalb die Aspiranten

¹⁾ Tibus S. 237 f.

²⁾ Eines derselben liegt durch die Güte des Herrn G. V. S. Tibus in originali uns vor. Das aufgedruckte Siegel hat drei senkrecht stehende Balken, welche von einem Querbalken durchschnitten sind.

³⁾ Bessen B. II. S. 316.

des Priesterthums Behufs ihrer Ordination theils nach Hildesheim, theils nach Münster sich gewandt hätten ¹⁾. —

In Folge des Hubertsburger Friedens wurde nun freilich schon im März 1763 das Hochstift von den Hannoveranischen Truppen geräumt und nunmehr auch Gondola zur Rückkehr bestimmt. Allein da der neue Fürstbischof Wilhelm Anton in eigener Person die Pontificalia zu verrichten gedachte, so schied Gondola nicht lange nach dessen Regierungsantritt aus der Stellung eines Suffraganeus aus. Dahingegen behielt er das Amt eines Vicarius apostolicus der nordischen Missionen, welches Papst Clemens XIII. nach dem Hinscheiden des Osnabrückischen Weihbischofs Johann Adolf von Hörde unter dem 5. October 1761 ihm übertragen hatte, auch fürderhin bei. Er lebte fortan gewöhnlich in Wien. Ein von dort her wenige Monate vor seinem Tode in Anlegenheiten seines Vicariats von ihm erlassenes Schreiben (vom 15. August 1773) ist abgedruckt in Drewes' Geschichte der katholischen Gemeinden zu Hamburg und Altona. Am 5. März 1774 verschied er, wie die von demselben Verfasser edirten literae annuae missionis Hamburgensis berichten, indem sie zugleich seiner Verdienste um den Norden und speciell um die Hamburger katholische Gemeinde rühmend mit den Worten erwähnen: Suffecerat divina providentia Septentrioni episcopum, qualem nostra haec tempora postulabant . . . Morte nobis quidem inexpectata ereptus est quinta Martii, immortalis vero nostris in annalibus erit ²⁾. — Auch im Paderbornischen hatte sein persönliches und amtliches Auftreten, vorzüglich aber seine eifrige Theilnahme an den Arbeiten und Functionen der gewöhnlichen Seelsorge (Predigt, Krankenbesuch 2c.)

¹⁾ Festo annunciatae Virginis et sequenti plurimi ex nuper ad Titulum admissis theologis, qui dein partim Hildesii partim Monasterii ordinati erant sacerdotes, suffraganeo nostrate . . . propter bellum aliaque incommoda iam ultra annum absente, in templo nostro celebrarunt primitias.

²⁾ Drewes a. a. D. 2. Aufl. S. 227 ff. — Karup, Gesch. der kathol. Kirche in Dänemark. Münster 1863. S. 335. — Mejer II. S. 281. — Annuae missionis Hamburg. Frib. 1867, pag. 248.

ihm Liebe und Verehrung erworben ¹⁾. — Das St. Michaels-Kloster zu Paderborn besitzt sein Portrait.

§. 28.

Nicht allein während Wilhelm Anton's Regierung († 1782), sondern auch weiterhin unter Friedrich Wilhelm († 1789) und Franz Egon bis kurz vor dessen Tode († 1825) wurde die Würde eines Weihbischofs nicht wieder besetzt. Es wiederholte sich somit in dieser Beziehung in den letzten Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts und den ersten Decennien des neunzehnten ganz das Nämliche, was sowohl hundert als auch zweihundert Jahre vorher ebenfalls vorgekommen war. Um jedoch in der Verrichtung der Pontificalfunctionen wenigstens einigermaßen eine ständige Hülfe zu haben, übertrug Wilhelm Anton dem Abte von Abdinghof, Felix Tüllmann, dieselbe Vollmacht, welche bereits früher, aus Anlaß der längern Abwesenheit des Weihbischofs Gondola, dessen Vorgänger Franz Griesse von dem Fürstbischöfe Clemens August und dem päpstlichen Nuntius Cäsar Alberich Lucini gewährt worden war. Er gestattete demselben nämlich die Ertheilung der Tonsur und der vier niedern Weihen. Friedrich Wilhelm und Franz Egon bestätigten ihm dieses Vorrecht; welches auch auf die beiden folgenden Aebte Ignaz Paland (1797—1802) und Wolfgang Heidtland († 1812) überging. Dem mehrgedachten Protocollum functionum episcopalium der drei Abdinghofer Weihbischofe ist ein Verzeichniß der Weihen angehängt, welche die Aebte Griesse, Tüllmann, Paland und Heidtland vermöge dieser besondern Autorisation vollzogen. Man ersieht aus demselben, daß sie gleichfalls mit der Consecration von Kelchen 2c. wiederholt beauftragt wurden.

¹⁾ Bessen, Collectanea zur Paderb. Gesch. (Mscr. d. Th. Bibl.). Die literae annuae Colleg. Pad. erzählen in dieser Hinsicht noch ein besonderes Beispiel. Im Jahre 1753 spendete Gondola im Lippischen zweien zum Tode verurtheilten Verbrechern die h. Firmung, begleitete sie alsdann selber zur Richtstätte und hielt nachher von derselben herab an das zahlreich versammelte Volk eine ergreifende Predigt.

In den übrigen Pontifical-Functionen, zu deren Vornahme die bischöfliche Würde erforderlich war, trat zunächst der Weihbischof von Hildesheim, Ludwig Hatteisen, mehrfach als Substitut des Bischofs Wilhelm Anton ein.¹⁾ Dasselbe geschah auch unter dessen Nachfolger von Seiten des Hildesheimer Domdechanten und Suffraganeus v. Wendt²⁾. — Dem letzten Fürstbischöfe Franz Egon von Fürstenberg, der freilich gleich seinen beiden Vorgängern meist in eigener Person die höheren Weihen 2c. ertheilte, aber mit seiner Residenz zwischen Paderborn und Hildesheim wechselte, bot gegen Ende des Jahrhunderts eine ganz außerordentliche Anshülfe an diejenigen Bischöfen sich dar, welche in Folge der französischen Revolution aus Frankreich und Belgien nach Paderborn herüberkamen und dort längere Zeit hindurch sich aufhielten. Einer der ersten war der Oberhirt der seit tausend Jahren mit Paderborn verbundenen Kirche von Le Mans: Franz Caspar von Souffroy. Von 1795 bis zu seinem Tode 25. Januar 1799 wohnte er in der damaligen Domdechantei, dem jetzigen Kreisgerichts-Gebäude; seine Leiche wurde in der Domkirche bei dem unter der Hasenkamp'schen Uhr stehenden alten Liborii-Altare zur Erde bestattet. Der Bischof von Aire, Sebastian Carl Philibert de Roger, erhielt eine Wohnung in dem Universitäts-hause, in dessen Capelle er nach einem in beglaubigter Copie uns vorliegenden Ordinations-Instrument am Pfingstsonntage 30. Mai 1795 einem Kreuzherrn von Glindfeld die vier niedern Weihen und den Subdiaconat conferirte. Der Weihbischof von Lüttich, Cajimir Anton von Stockheim,

¹⁾ So berichtet z. B. das Diarium der Abte von Marienmünster, daß der Weihbischof Hatteisen 1765 in der dortigen Kirche die hl. Firmung gespendet habe. — Derselbe war 1696 zu Brakel geboren, 1746 Abt zu St. Michael in Hildesheim geworden und 1758 zum Episcopus Anemuriensis (Suffrag. von Seleucia in Saurien) präconisirt. Verdient um den Flor seines Klosters, besonders durch die Förderung der wissenschaftlichen Thätigkeit bei dessen Mitgliedern, starb er 3. April 1771. Vergl. dessen kurze Biographie in Troß' Westphalia 1826. S. 75 f.

²⁾ Dieser firmte z. B. am 24. Juni 1785 in Lügde. (Nach Mittheilung des Herrn Dechanten Sude daselbst.)

weihte am 13. December 1801 zwei Kreuzherren von Glindfeld in der Merius-Capelle zu Priestern; und am 24. Juni 1802 wurden von ebendenselben in der genannten Capelle zwei Mitglieder des Paderborner Capuciner-Klosters gleichfalls als Presbyter ordinirt ¹⁾.

Vierter Abschnitt.

Die Weibischöfe der neuesten Zeit seit 1821.

§. 29.

Richard Dammers, episcopus Tiberiadensis.

Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 ging bekanntlich den deutschen Bischöfen ihre weltliche Landeshoheit verloren; und damit war zugleich ein Hauptgrund weggefallen, um dessen willen die Anstellung von Weibischöfen seither als zweckdienlich, beziehungsweise nothwendig erschienen war. Andererseits jedoch erfuhren bei der neuen Regulirung der Verhältnisse der katholischen Kirche im preussischen Staate verschiedene Diöcesen eine solche Erweiterung, daß den Ordinarien eine Aushülfe in Verwaltung der Pontificalia dringend wünschenswerth sein mußte. Auch die Bulle: De salute animarum (16. Juli 1821) erkannte dies ausdrücklich an und genehmigte demzufolge „inspectis dioecesium Borussici regni amplitudine ac magno dioecesanorum numero“ die Beibehaltung resp. Wiederherstellung jenes Instituts sowohl an den Metropolitankirchen, als in den Suffraganbisthümern. — Die Diöcese Paderborn sollte nun zwar gemäß Bestimmung der nämlichen Bulle vorerst — nämlich bis zum Ausscheiden des hochbetagten Bischofs

¹⁾ S. den Anhang zu dem oben erwähnten Protocollum funct. episcop. aus Abdinghof.

Franz Egon — auf ihren frühern Umfang beschränkt bleiben, und die Administration der neu hinzukommenden Districte einstweilen einem Vicarius apostolicus übertragen werden. Wenn dennoch auch Paderborn noch bei Lebzeiten Franz Egon's wiederum einen eigenen Weihbischof erhielt, so lag der Anlaß eines- theils in dem Umstande, daß der ergraute Fürstbischof in seinen letzten Jahren in der Hauptstadt seines andern Sprengels — in Hildesheim — residirte, und andererseits in der Ueber- weisung des Amtes eines apostolischen Vicars an dessen Pader- bornischen General-Vicar Richard Dammers. Um sowohl in dem alten Hochstifte Paderborn, als innerhalb seines eigenen Vicariatbezirks neben den Spiritualibus zugleich die Pontificalia zu versehen, wurde eben letzterer zur bischöflichen Würde beför- dert und dadurch dann weiterhin zum ersten Weihbischof der neu organisirten und vergrößerten Diöcese berufen.

Cornelius Richard Dammers, am 25. März 1762 zu Paderborn geboren, war der Sohn eines Kaufmanns aus Hamburg, welcher in Paderborn seinen Wohnsitz genommen hatte und als Chemann der Wittwe Unkraut einem ansehnli- chen Handelsgeschäfte vorstand. Seine erste wissenschaftliche Aus- bildung erhielt er in seiner Vaterstadt; außer dem Gymnasium absolvirte er hier in den Jahren 1779—81 auch den vorge- schriebenen zweijährigen philosophischen Cursus. Ein längerer Aufenthalt an der Universität Heidelberg (welche damals noch eine katholisch-theologische Facultät besaß) und an der Georgia Augusta zu Göttingen diente ihm hauptsächlich für ein ein- gehenderes Studium des canonischen Rechts und der Jurispru- denz überhaupt. Derselbe sollte für seine künftige Lebensbahn insofern eine entscheidende Bedeutung erlangen, als er eben sei- ner juristischen Kenntnisse wegen schon bald nach Empfang der Priesterweihe (1786) von dem Bischofe Friedrich Wilhelm bei dem „Geistlichen Hof- und Officialat-Gerichte“ ¹⁾ als Acces-

¹⁾ Es bestanden damals in Paderborn ein „Hochfürstlich-geistli- ches Hof- und Officialatgericht“ und ein „Hochfürstlich-weltliches Hof- und Provincialgericht.“ Der Präsident des erstern führte den Titel: Offi- cial, der des andern den Titel: Hofrichter.

sitz angestellt wurde. Ein Canonicat an dem Busdorfer Stifte, welches ihm schon vor seiner Priesterweihe verliehen war, sicherte ihm in dieser Stellung eine ausreichende Sustentation. Franz Egon ernannte ihn 1790 zum ordentlichen Beisitzer jenes Gerichts; und als neun Jahre später der Official Ferdinand Schnur Generalvicar wurde, stieg Dammers in dessen Stelle zum Vorsitzenden des Officialat-Gerichts auf, 30. October 1799. Letzteres ging nun freilich in Folge der Säkularisation des Hochstiftes ein ¹⁾; indeß hatte schon am 29. Mai 1803 den Official D. das Vertrauen des Fürstbischofs zu dem Amte eines Generalvicars berufen, welches durch das Ableben Schnur's unlängst erledigt war. — In demselben Jahre wurde nach dem am 15. September erfolgten Hinscheiden des seitherigen Rectors der Theodorianischen Universität Nicolaus Rissen nunmehr ihm diese Würde zu Theile, die er sodann bis zur Aufhebung der Universität (1819) stetig bekleidete.

Nur als eine wohlverdiente Anerkennung der rastlosen Thätigkeit, Sorgfalt und Treue, mit welcher D. in so wechselvollen und schwierigen Zeiten bereits zwei Decennien lang die Verwaltung der Diöcese geführt hatte, kann es angesehen werden, wenn bei den Verhandlungen über den Vollzug der Bulle De salute animarum und speciell über die Reorganisation des Domcapitels zu Paderborn die erste Dignität in demselben, die Propstei nämlich, ihm conferirt wurde. Seine Einführung in diese Würde erfolgte mit derjenigen des neuen Capitels überhaupt, d. i. am Feste der Reductio reliquiarum s. Liborii, im October 1823. — Bereits einige Monate vorher, nämlich am zweiten Sonntage nach Ostern (13. April) 1823 hatte er in den von Cöln zc. abgetrennten und für die Zukunft an Paderborn überwiesenen Districten das Amt eines Vicarius apostolicus angetreten. ²⁾

¹⁾ In dem Paderbornischen Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1803 wird das Officialatgericht aufgeführt als „Königl. Preuß. Interims-Hof- und Officialatgericht.“ Desgl. das andere Obergericht als „Königl. Preuß. Interims-Hof- und Provincialgericht.“

²⁾ Rosenkranz setzt in seinem Nekrolog des Bischofs Dammers (Zeitschrift f. G. u. N. Westf. B. VIII. S. 366 ff.) dessen Ernennung

Papst Leo XII. präconisirte ihn am 3. Mai des folgenden Jahres zum Bischof von Tiberias in Galiläa (Suffr. von Scythopolis); in dem nämlichen Consistorium, in welchem der seitherige apostolische Vicar des rechtsrheinischen Theiles der alten Erzdiocese Trier, Joseph von Hommer, zum ersten Bischofe des neucircumscribirten Trierer Sprengels eingesetzt wurde.¹⁾ Beide neu ernannte Bischöfe empfangen dann auch an dem nämlichen Tage, 24. August 1824, im Dome zu Münster durch die Hand des dortigen Weihbischofs Caspar Maximilian, Freiherrn Droste zu Vischering, B. von Jericho, die Consecration. Als Assistenten bei dieser Doppelfeier fungirten zwei Münsterische Domcapitularen: J. H. Brokmann und J. A. Melchers.²⁾ — An dem nächsten Herbst-Quartemper, 15., 17. und 18. September verrichtete der Weihbischof Dammers in der Cathedralkirche zu Paderborn zum ersten Male die verschiedenen Ordinationen.

Nicht lange nach der Inthronisation des Bischofs Friedrich Clemens Freiherrn von Ledebur, welchem D. am 28. October 1826 die Bischofsweihe ertheilte, übernahm der Domdechant Dr. Heinrich Drüke die Leitung des Generalvicariats (im März 1827). Dahingegen verblieb dem Weihbischofe auch fortan die Verrichtung beinahe sämmtlicher Pontificalfunctionen, so daß insbesondere auch die Firmungs- und Visitationkreisen in der nunmehr weit ausgedehnten Diocese ihm

zum apostol. Vicar auf den dreiundzwanzigsten April 1823. In Bessen's Collectaneen dahingegen heißt es: 1823 „am zweiten Sonntag nach Ostern sei D. als Vic. apostol. in den neu mit Paderborn vereinten Bezirken aufgetreten.“ Nach dieser Notiz eines genau unterrichteten Zeitgenossen hat D. offenbar bereits am dreizehnten April (denn auf diesen Tag fiel der zweite Sonntag nach Ostern) seine Amtsthätigkeit als apostolischer Vicar begonnen. — Außer dem gedachten Nekrologe sind hier, sowie im Folgenden, einzelne Manuscripte der Theodorianischen Bibliothek und das Archiv der theologischen Lehranstalt, ferner die alten Paderborner Kalender und die neuern Diöcesan-Schematismen benutzt.

¹⁾ Vergl. „Bestand der katholischen Kirche auf dem ganzen Erdkreise.“ Würzburg 1831. S. 58 und 74.

²⁾ Vergl. Tibus S. 245 f.

zufielen. Wie eifrig und unausgesetzt er — obwohl seit dem Jahre 1836 bereits Jubilar — diesen Arbeiten und Anstrengungen seines apostolischen Amtes sich unterzog, bezeugen die Hunderte von Geistlichen und die Tausende von Firmlingen, denen er damals die Hände aufgelegt hat. ¹⁾

Nach Ledebur's Tode durch die Wahl des Domcapitels (27. November 1841) zum Ordinarius der Diocese erhoben und als solcher durch den Bischof von Fulda, Leonard Pfaff, am 23. August 1842 inthronisirt, führte der achtzigjährige Greis noch zwei Jahre lang das Steuerruder seiner Kirche mit einer bei so hohem Alter ungewöhnlichen Kraft. Er starb am 11. October 1844 und erhielt im Dome in der Nähe seines Vorgängers Friedrich Clemens (unmittelbar vor der Treppe des hohen Chores) seine letzte Ruhestätte. — In Anbetracht seiner vorgerückten Lebensjahre hatte er nach Berufung auf den Bischofsstuhl von Baderborn alsbald darauf Bedacht genommen, einen Weihbischof sich beizuordnen. Sogleich 1843 trat als solcher ein

§. 30.

Anton Holtgreven, episcopus Lycopoliensis.

Wie Richard Dammers, so hatte auch sein Nachfolger im Suffraganeat in Baderborn nicht nur seine Jugend verlebt, sondern ebenfalls als Geistlicher eine geraume Zeit in verschiedenen Aemtern gewirkt. Anton Holtgreven, dessen Vater Anton Philipp Secretair am Fürstlichen Hofgericht war, wurde am 22. Mai 1778 geboren. Vorgebildet an dem Theodorianischen Gymnasium, begann er in seinem achtzehnten Lebensjahre (23. October 1795) an der Universität zu Baderborn die akademischen Studien und erhielt nach damaliger Sitte beim Eintritt in den zweiten Cursus der Theologie (im October 1798) die Zulassung

¹⁾ Rosenkranz a. a. O. S. 369 schätzt die Zahl der von ihm Gefirmten auf mehr als eine halbe Million. Eines näheren Berichtes über die actus pontificales der drei Weihbischofe der jüngsten Zeit glauben wir uns hier überheben zu dürfen.

zum Bischöflichen Seminar. Schon vor der Priesterweihe (welche er 1801 empfing) mußte er auf die Weisung seiner Obern eine Lehrerstelle an dem Gymnasium übernehmen. Er versah dieselbe drei Jahre lang — vom Herbst 1800—1803. Eine entschiedene Vorliebe für den seelsorglichen Beruf bestimmte ihn, um die damals gerade erledigte Pfarrstelle in Vinsebeck sich zu bewerben. Nachdem er hier unter dem Landvolke fast zwei Jahrzehnte hindurch alle Pflichten eines guten Hirten erfüllt hatte, rief ihn 1822 der Bischof Franz Egon in seine Vaterstadt zurück, indem er ihm das Pfarramt an der Gaukirche übertrug. Schon bald indeß sollte er selbes mit demjenigen der Domgemeinde vertauschen. Denn bei der Constituirung des neuen Domcapitels ward auch Holtgreven zu dessen Mitglied erwählt, und ihm das vierte Canonicat verliehen. Wie zum Dompfarrer, so wurde er gleichfalls zum Großpönitentiar der Cathedrale bestellt. Daneben ertheilte er bis zum Herbst 1825 am Gymnasium und bis zum Jahre 1831 an der philosophisch-theologischen Lehranstalt den Unterricht in der hebräischen Sprache. An letzterer verband er mit demselben zum Destern auch Vorträge aus dem Bereiche der biblischen Disciplinen, besonders aus der Einleitung in das Alte Testament.

In Paderborn dauerte Holtgreven's pfarramtliche Wirksamkeit abermals gegen zwanzig Jahre. Von dem Bischofe Richard wurde der fromme, demüthige Priester zum Gehülfen in den hohepriesterlichen Functionen ausersehen und bei dem päpstlichen Stuhle für die weihbischöfliche Würde in Vorschlag gebracht. Gregor XVI. präconisirte ihn am 22. Juni 1843 zum Bischofe von Sykopolis, einer in der ältern christlichen Geschichte berühmten Kirche in der ägyptischen Thebais (jetzt Syouth). Am 24. August geschah im Dome zu Paderborn die Consecration. An der nämlichen Stelle, an welcher er durch den Bischof Dammers die Salbung empfangen hatte, ertheilte er diese zwei Jahre später (am 13. Juli 1845) dessen Nachfolger im Oberhirtenamte, dem neuermählten Bischofe Dr. Franz Drepper. Nur eine kurze Frist noch sollte er auch letzterm als treuer Helfer zur Seite stehen. Eine bedenkliche Krankheit,

welche den siebenzigjährigen Greis im Sommer 1848 befiel, führte ihn am 29. September Nachmittags 4 Uhr an das Ziel seiner Tage. Seine Leiche wurde am 3. October auf dem Western-Kirchhofe bestattet ¹⁾.

§. 31.

Joseph Freusberg, episcopus Sidymensis.

Die durch das Hinscheiden des Weihbischofs Holtgreven erledigte Dignität wurde erst nach fünf und einem halben Jahre wiederbesetzt. Damals noch im Vollbesitz seiner Kraft glaubte der Bischof Franz der Unterstützung durch einen Suffraganeus vorerst weniger benöthigt zu sein. Im Jahre 1854 wurde alsdann der Domcapitular und Geistliche Rath Joseph Freusberg zu dieser Würde erhoben.

Geboren zu Bilstein am 5. October 1806, legte der gegenwärtige hochwürdigste Weihbischof von Paderborn seine Studienjahre an dem Gymnasium zu Arnsherg und weiterhin an den theologischen Facultäten zu Bonn, Tübingen und Paderborn zurück. An der Universität Bonn verweilte er zwei Jahre, an der zu Tübingen zwei Semester; worauf er am 15. November 1829 in das Album der theologischen Lehranstalt zu Paderborn sich eintragen ließ. Der Weihbischof Dammers ertheilte ihm am 4. Mai 1830 die Priesterweihe. Ebenderselbe berief ihn von Arnsherg, wo er seit 1833 als Kaplan thätig war, bei Uebnahme des Hirtenstabes von Paderborn zu dem Amte eines Bischöflichen Secretairs. Von dessen Nachfolger wurde er am 13. December 1845 als Geistlicher Rath angestellt. Am 16. März 1850 erfolgte seine Installation als Domcapitular. Acht Jahre darauf wurde er zum Dompropste ernannt und als solcher am 14. November 1858 eingeführt. — 1854 am Freitage vor Palmsonntag (7. April) als Bischof von Sidyma i. p. i. und Weihbischof der Diöcese Paderborn von Pius IX. präconisirt, empfing er am vierten Sonntage nach

¹⁾ Vgl. Westphäl. Kirchenblatt. Jahrgang 1848. No. 14, welche einen kurzen Nekrolog auf den Weihbischof S. enthält.

Ostern (14. Mai) durch den verewigten Bischof Franz unter Mitwirkung des Bischofs von Münster Dr. Johann Georg Müller und des Münsterischen Weihbischofs Anton Brinkmann, Bischofs von Drope, in der Domkirche zu Paderborn die Consecration.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, einige Nachrichten über die Stadt und Kirche hier anzufügen, von welcher der zeitige hochwürdigste proepiscopus der Diöcese Paderborn seit beinahe anderthalb Decennien den Titel führt. — Plinius der Aeltere erwähnt in seiner Naturgeschichte Lib. V. cap. 28. unter andern Orten der Landschaft Lycien im südlichen Kleinasien auch Sidyma's und zwar als einer auf einem Berge gelegenen Stadt: . . Patara et in monte . . Sidyma, promontorium Cragus etc. Vor ihm wird, wenigstens bei den uns erhaltenen alten Autoren, einer Stadt dieses Namens nirgends gedacht. Man vermuthet deshalb, sie habe, wie andere lycische Städte, zwei Namen gehabt und ehemals Kragos geheissen. Wie nämlich der Gebirgszug, welcher — westlich von dem Flusse Xanthus — mit dem eben berührten Promontorium steil zum Meere abfällt, jene Benennung trug, so desgleichen eine auf oder an demselben befindliche Stadt, von der noch Münzen vorhanden sind, während von „Sidyma“ solche fehlen¹⁾. Auch letzteres schaute von einer Höhe auf der Ostseite des Kragusgebirges in das Flußgebiet des Xanthus hinab. Der Geograph Ptolemäus, der nicht lange nach Plinius schrieb, führt unter den am Kragus gelegenen Orten des mittleren Lyciens Sidyma zwischen Kombä und Pinara an. (Geograph. Lib. V. cap. 3). Hierokles, ein griechischer Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts, welcher unter dem Titel Συροδρομος („Reisegefährte“) eine Uebersicht über die Provinzen des oströmischen Reiches mit ihren wichtigern Plätzen lieferte, nennt unter den zweiunddreißig Städten der Sparchie Lycien Sidyma an der vierundzwanzigsten

¹⁾ Vgl. Ritter, Erdkunde Th. XIX. S. 972.

Stelle ¹⁾, und zwar wiederum neben Pinara. Eben hier erhielt Marcian — damals noch gemeiner Soldat, später Gemahl der Thronerbin Pulcheria und byzantinischer Kaiser — das erste Vorzeichen seiner künftigen Erhebung. Unversehens von einer Krankheit ergriffen, hatte er auf einem Heereszuge gegen Persien in Sidyma zurückbleiben müssen und im Hause zweier Brüder Julius und Tatian eine liebevolle Pflege gefunden. Als er nun nach seiner Genesung eines Tages diese auf die Jagd begleitete und ermüdet sich dem Schlaf überließ, flog ein mächtiger Adler herbei, der mit seinen ausgebreiteten Flügeln den Schlafenden überschattete. Die beiden Andern deuteten solches als einen Hinweis auf dessen dereinstige Beförderung zur Kaiserwürde; und wie deren Vorherverkündigung später (450) sich wirklich erfüllte, so erfüllte auch Marcian seinerseits die Zusicherung, welche er für jenen Fall ihnen bei diesem Anlaß gegeben hatte. Er berief seine Wohlthäter nach Constantinopel, und den einen ernannte er zum Stadtpräfecten, und den andern zum Statthalter von Libyen ²⁾.

Der Kirche von Sidyma stand um die nämliche Zeit ein Bischof Namens Hypatius vor. Derselbe wohnte 458 einer Synode in Myra, der Metropole von Lycien, bei und hat unter dem Schreiben, welches die dort versammelten Bischöfe wider den Monophysiten Timotheus Meluros an den Kaiser Leo I. erließen, an zehnter Stelle sich unterzeichnet ³⁾. Er möchte — abgesehen von dem sogleich zu erwähnenden Eustathius — wohl der älteste noch namentlich bekannte Bischof von Sidyma sein ⁴⁾. Unter den 318 Bischöfen des ersten allgemeinen Con-

¹⁾ Die Schrift ist abgedruckt in der Bonner Ausgabe der *scriptores histor. Byzant.* im Anhang zum dritten Bande des Constant. Porphyrog. Siehe daselbst pag. 395.

²⁾ Theophan. *chronogr.* vol. I. pag. 160 seq. in der Bonner Ausgabe der Byzantiner.

³⁾ Siehe dasselbe in Mansi, *concil. collectio* tom. VII. col. 576 seq.

⁴⁾ Ob Le Quien in seinem *Oriens christianus* außer den hier und weiter unten genannten Bischöfen von Sidyma noch einige andere ermittelt hat, ist mir unbekannt. Vgl. Seite 54 Note 2.

cils von Nicäa, ebenso bei dem ersten Concil von Constantinopel und sogar in der langen Reihe der Mitglieder des Concils von Chalcedon (451) wird ein episcopus Sidymensis vermißt; obwohl sicherlich die Anfänge dieser Kirche in eine ziemlich frühe Zeit zurückreichen werden. Die Küstenstädte Lyciens: Patara zc. hatte ja bereits der Apostel Paulus besucht. Vgl. Apostelgesch. 21, 1; 27, 5. Vielleicht indeß war anfänglich Sidyma mit Pinara zu einem Bisthum verbunden. Die Synodalbeschlüsse von Seleucia i. J. 359 hat nach Mittheilung des h. Epiphanius in seinem Panarion (Opp. Edid. Petav. tom. I. p. 874) „Eustathius, Bischof von Pinara und Sidyma“, mitunterschrieben. — Bei dem dritten ökumenischen Concil von Constantinopel (680—81) und ebenso auf dem sogen. quini—sextum (692) war die Diöcese Sidyma durch ihren Bischof Zemarthus vertreten; bei dem zweiten allgemeinen Concil von Nicäa (787) war der dortige Bischof Nikodemus anwesend¹⁾. Noch einmal — 891 — treffen wir in der sogen. Notitia Leonis²⁾ unter den Bisthümern Lyciens nach der Metropole Myra als achttes Sidyma an. In den folgenden Jahrhunderten aber brach mit dem Vordringen des Islams und der Türkenherrschaft, der Invasion der Tartaren zc. die Zeit des Verfalles herein sowohl für die Kirche als auch selbst für die Stadt. Letztere besteht nur noch in ihren Ruinen, denen ein paar von Jägern bewohnte Hütten in Mitten dieser Trümmer und das anliegende Dorf Durdurkar einiges Leben verleihen. Von Pinara (j. Minareh) am östlichen Abhange des Kragus sieben Stunden aufwärts gegen Südwest fand Ch. Fellows am 15. April 1840 auf einer von steilen Fels umgebenen Hochfläche die Reste einer Stadt von mäßigem Umfange, in welcher er aus den Inschriften einer Grabkammer alsbald die alte Sidyma erkannte. Unter andern stieß er auf ein (etwas abge-

¹⁾ Mansi, l. c. tom. XI. col. 651 u. 52. col. 1000. tom. XIII. col. 393 u. 94.

²⁾ Dieses unter dem Kaiser Leo dem Weisen aufgestellte Verzeichniß der Diöcesen s. in Binterim's Denkwürdigkeiten B. I. Th. II. Sidyma: S. 570.

legenes) großes in Quadratform aufgeführtes Gebäude mit freisförmigem Abschluß, Seitengemächern und vielen Eingängen; ferner auf ein herrliches mit Sculpturen verziertes Portal¹⁾, welches vielleicht einer Kirche angehört haben mag. Sonst scheint er von einer solchen wenigstens keine deutlich erkennbaren Ueberreste angetroffen zu haben; während zu Pinara, Patara, Xanthus dergleichen, und zum Theile recht ansehnliche, noch vorhanden sind und bei Myra sogar noch ein griechisches Kloster mit einer Nicolaus-Kirche besteht. — Der Bisthumstitel von Sidyma ging gleich dem von Rhodiopel und andern Kirchen Lyciens in der Folge auf die suffraganei abendländischer Diöcesen hinüber. Zu den ersten Decennien dieses Jahrhunderts führte ihn Adam Kłocki, Weihbischof in der Diöcese Wilna in Polen (1795 präconisirt, 1830 noch in Function)²⁾. 1834 wurde derselbe dem Coadjutor des Erzbischofs von Quebec: Peter Flavian Turgeon³⁾ conferirt, und nachdem dieser 1850 auf den genannten Erztstuhl erhoben war, dem gegenwärtigen hochwürdigsten Weihbischofe von Paderborn — ad multos annos!

¹⁾ Vgl. Ritter a. a. D. S. 970 ff.; wo auch die mit Abbildungen ausgestatteten Reiseberichte Fellows u. A. citirt sind.

²⁾ Siehe Local- und Personal-Bestand der katholischen Kirche auf dem ganzen Erdkreise. Würzburg 1831. S. 81.

³⁾ Meher a. a. D. B. III. S. 292.

Nachträge.

S. 4. Note 1. Vergl. auch: Mooren, Nachrichten über Thomas a Kempis. Grefeld 1855. S. 37 f.

S. 24. Hermannus, ep. Sambiensis, weihte im Jahre 1277 am ersten October den Hochaltar der Domkirche zu Dsnabrück. Als nämlich vor einigen Jahren letzterer abgebrochen wurde, fand man unter der mächtigen Steinplatte, welche den Altartisch bildete, zwei Bleikapseln, deren eine die Consecrationsurkunde enthielt. Sie beginnt mit den Worten: Anno domini Millesimo ducentesimo septuagesimo septimo. In die beati Remigii. Nos frater Hermannus dei gracia Episcopus Sambiensis. Hoc altare in honore sancte Crucis, beati Petri Apostoli et beatorum martyrum Crispini et Crispiniani etc. In der andern Kapsel, welche die (im Laufe der Zeit in Staub aufgelöseten) Reliquien enthalten haben wird, lag ein Siegel in weißem Wachs mit der Umschrift: Ludolfus Epus Monasteriensis.¹⁾ Diese Reliquien waren also wohl schon früher von Münster nach Dsnabrück herübergesandt (denn der Münsterische Bischof Ludolf von Holte starb bereits 1248) und dann bei der Weihe des Hochaltars der Cathedral verwannt. — Aus welcher Quelle die Nachricht stammt, daß Hermann bereits 1289 gestorben sei²⁾, ist dem Verf. nicht bekannt. (Mit Rücksicht auf diese Angabe wurde die Notiz Winterim's über eine

¹⁾ Nach einer Mittheilung des Herrn Landdechanten Goldschmidt in Riemsloh.

²⁾ So auch in dem jüngst erschienenen Supplement zu Potthast's bibl. histor. medii aevi. S. 401.

durch Hermann um das Jahr 1303 zu Altenberg vorgenommene Amtsfunktion oben S. 24 Z. 19 mit einem ? versehen). Daß dessen Todestag der 9. März sei, wird auf Grund des Necrologium der Abtei Siegburg angenommen, welches VII. Id. Mart. seine Memorie verzeichnet. Vgl. Binterim, suffrag. Colon. extraord. p. 44.

S. 28. Hermannus, ep. Belovilonensis, verließ 1314 der alten Capelle zu Bentlage bei Rheine (an deren Stelle 1437 ein Kloster der Kreuzherren entstand) einen Ablass. Auch in diesem Indulgenzbrieft nennt er sich „Belovillonensis ecclesie s. Joannis Baptiste Episcopus, gerens vices Venerabilis in Christo patris ac domini, domini Lodewici, Monast. eccl. Episcopi.“ Die Urkunde schließt: Datum Plantlunne Ao Dni 1314 prima Dnica post Assumpt. bte Virg. Marie. — In dem Copiarium von Bentlage, welches pag. 695 diesen Ablassbrief enthält, ist der Bisthumstitel „Belonithonensis“ geschrieben. — Ferner consecrirte er in der Kirche zu Angelmobde bei Münster 1328 am 29. Mai einen Altar. Die betreffende Urkunde, von welcher das Pfarrarchiv zu Angelmobde eine authentische Copie bewahrt ¹⁾, lautet im Wesentlichen: Nos frater Hermannus Dei gratia Belovillonensis ecclesie Episcopus gerentes vices in pontificalibus . . Ludiwici Monasteriensis ecclesie Episcopi . . Noveritis quod altare in ecclesia Anghelemude in honore beate Marie virginis et sancte crucis ac beati Thome apostoli dotatum ex iussu et licentia prefati domini nostri speciali consecravimus . . Datum . . 1328 in octava die Penthecostes.

S. 32. Joannes, ep. Cusipolensis, c. a. 1346 nennt sich, wie a. a. D. bemerkt, auch Vicar des Bischofs von Osnabrück. Der Osnabrückische „Kirchen- und Volksbote“ eröffnet Jahrg. 1864 No. 34 das Verzeichniß der dortigen Weih-

¹⁾ Eine Abschrift derselben, sowie Excerpte aus dem Copiarium des Klosters Bentlage und die weiter unten folgenden Notizen aus der Chronik des Dominicanerklosters zu Wesel sind durch den Herrn zc. Tibus mir überandt.

bischöfe mit „Johann, B. von Hieropolis“, der 1344 am 19. November als Stellvertreter des Bischofs Gottfried zu Werlte einen Altar in hon. b. Sixti consecrirte. Da nun (siehe a. a. D.) diesem, und zwar schon um 1350, unmittelbar ein Weihbischof Arnold folgt, so liegt die Vermuthung nahe, daß der ebengenannte Weihbischof Johannes kein anderer, als Johannes, B. von Chusipolis, sei. In einer Urkunde aus jener Zeit anstatt „Chusip.“ vielmehr „Hierop.“ zu lesen, konnte einem Abschreiber oder Excerptor um so eher begegnen, weil der letztere Name und das Wort *Ieros* ihm wahrscheinlich viel bekannter und geläufiger waren¹⁾. Dem Verfasser des vorgedachten Verzeichnisses aber lag wohl nicht die betreffende Original-Urkunde, sondern eine spätere Copie, Archival-Notiz oder dergl. vor.

§. 34. Es gab noch ein anderes Bisthum Ortosia, welches zur Landschaft Karien und zur Kirchenprovinz von Aphrodisias gehörte. Obwohl nun in der Uebersicht der gegenwärtig besetzten oder gewöhnlich conferirten Kirchen i. p. i. im *Annuario pontificio* vom J. 1866 bei Ortosia der Zusatz: Caria steht, so ist doch bei Conrad, B. von Ortosia, und desgleichen bei dem ihm vorhergehenden Inhaber dieses Titels, dem eben erwähnten Osnabrückischen Weihbischofe Arnold, an die kleinasiatische Stadt dieses Namens wohl nicht zu denken, da sie in der im Mittelalter am meisten gebrauchten *Notitia episcopatum* (vergl. §. 25) fehlt.

§. 36. Der hier angeführte Ludewicus, ep. Fogiensis, wird von Binterim ep. Fogiensis genannt (vergl. oben §. 36 Note 1) und dessen Titularkirche in dem nordwestlichen Africa gesucht. Indesß die Chronik des Dominicaner-Klosters zu Wesel bezeichnet ihn ebenfalls als ep. Fogiensis, indem sie berichtet: A. 1354 septimo Augusti civitas Wesaliensis media ex parte cum templo nostro et Monasterio igne vastissimo absorpta est. Verum

¹⁾ Eine alte Abschrift des griechischen Vaterunser in lateinischen Lettern (abgedruckt in *Thomasii codices sacramentorum* pag. 12) hat sogar „arton o moyson“ anstatt *αρον ενουσιον* (Matth. 6, 11); was sich aus dem nämlichen Grunde erklärt.

Illustrissimi Comitis de Marca Theodorici liberalissima donatione et ope largissimisque impensis Ludovici de Foro Episcopi Fogiensis et Theodorici de Wischel, Episcopi Naturensis, qui ambo ex hoc Monasterio prodierant, de novo et integre aedificatur ac in pristinam formam redigitur. Ferner heißt es daselbst: A. 1391 14. Maii obiit Rmus Dominus Ludovicus de Foro, Ep. Fogiensis, in choro sepultus ad sinistram partem altaris, quondam hic prior. (Diese zweite Notiz bietet zugleich eine Bestätigung des S. 34 Note 1 Gesagten). Der Bisthumstitel ist entweder von Neu-Fochia (ehedem Cymae) oder wahrscheinlicher von Alt-Fochia (d. i. Phocaea) entnommen. (Vgl. über diese beiden Städte Zedler's Universal-Lexikon B. IX. S. 1403). Sowohl Cymae, als Phocaea hatten bischöfliche Sitze, welche unter der Metropole Ephesus standen.

S. 43. Everhardus, ep. Thefelicensis. — Von einem andern Bisthume im Gebiete jener Dominicaner-Mission — Senoscopis — führte ein Zeitgenosse Eberhard's, nämlich der Würzburgische Weihbischof Nicolaus, seinen Titel. Vgl. Reiningger, die Weihbischofe von Würzburg. Ebend. 1865. S. 69 ff. — In dem Annuario pontificio vom Jahre 1861, in dem Verzeichniß der vom heiligen Stuhle gewöhnlich verliehenen Kirchen i. p. i., steht auf S. 274: „Teffis o Tiffis (arciv.) nell' Asia, Tephlsen;“ und sogleich darauf: „Teffis (arciv.) nella Persia, Tephlsen.“ In den spätern Jahrgängen des Annuario (von 1865, 1866) ist diese Angabe weggeblieben; vermuthlich, weil bei derselben in der einen oder andern Beziehung ein Versehen vorgekommen war. Ein Inhaber des (der?) Titels wird auch schon im Annuario von 1861 nicht genannt.

S. 48. §. 19. Unter dieser in der Ausgabe der Notitia episcopatum von Alb. Miräus mit dem Namen „Berytus“ bezeichneten Metropole von „Syria Sobal“, welche in einer andern Handschrift derselben Notitia „Beteira Arabia“ und bei Gervasius von Tilbury „Botera“ genannt wird (vgl. Weidenbach S. 274, Leibnitz l. c. tom. II. pag. 760), ist Bosra zu ver-

stehen. — Die Suffragankirche „Comis Julianos“ (nach der Lesart des Miräus) heißt in jener andern Handschrift, welche Weidenbach zunächst benutzte, und desgl. bei Gervasius von Tilbury „C. vilvanos.“ Mit Bethsaida=Julias¹⁾ dürfte sie übrigens schon wohl aus dem Grunde nicht zu identificiren sein, weil die südöstlich resp. nordöstlich von Julias gelegenen Bischofs-sitze Capitolas und Gaulan noch zu der Kirchenprovinz von Scythopolis gehörten. — Außerdem könnte — zumal wenn der Name abgekürzt geschrieben war — bei dem Episcopatus „Juliadensis“ noch etwa gedacht werden an Juliopolis in Galatien (Suffrag. von Ancyra); weniger wohl an Gordus in Lydien (Suffrag. von Sardes), welches zu Ehren des Jul. Cäsar den Namen: Julia — auch Juliogordus oder Juliagordus — erhielt. Der Titel von Juliopolis wird noch jetzt vom Papste conferirt. Das gedachte Bisthum in Lydien aber wird schon in älterer Zeit durchweg einfachhin „Gordus“ genannt.

S. 52. Die nämlichen drei Bischöfe i. p. i.: der Larissensis, Myssenensis und Syronensis ertheilten auch dem Kloster Bentlage bei Rheine Indulgenzen — aus Anlaß der Weihe von vier Altären, welche der erstgenannte als „dni Joannis comitis Palatini Reni, Bavarie ducis ac Epî Mon. vicarius in pontificalibus generalis“ am 24. November 1458 daselbst verrichtet hatte. Copiar. Bentlag. pag. 699 seqq. — Johannes, Bischof von Larissa, welcher weiterhin am 5. Juli 1467 einen Altar im Capitelhause zu Bentlage consecrirte (l. c. pag. 702), war zugleich Weihbischof von Dsnabrück („Kirchen- und Volksbote“ a. a. D.). Hier hatte er vordem in dem Augustiner-Gremiten-Kloster die Prior-Würde bekleidet. Vgl. den bei v. d. Hardt, conc. Constant. Prolegom. in tom. I. pag. 25. abgedruckten Brief, in welchem auch einer Schrift desselben „de venerabili

¹⁾ Der Titel von „Bethsaida“ wird noch heutzutage verliehen; der von „Julias“ freilich ist uns sonst nirgends begegnet; und auch selbst in Betreff des erstern erscheint es uns zweifelhaft, ob bei dem Bisthume „Bethsaida in Palästina“ (Annuar. pontif.) nicht die andere, an der Westseite des galiläischen Meeres gelegene, Stadt dieses Namens gemeint sei.

Sacramento“ und der in ihr enthaltenen Nachrichten über andere berühmte deutsche Augustiner aus jener Zeit Erwähnung geschieht. Sollte diese Schrift, die dem Verfasser jenes Briefes d. d. Wiedenbrück 30. December 1658 — einem Dominicaner — noch vorlag, nicht mehr erhalten sein?

S. 56. Johannes Imminck, „ep. Teffelicensis ac . . dni Henrici de Schwarzenberch ep. Monast. in pontificalibus vicarius generalis“ weihte 1484 am Tage der hh. Ewalbi (3. October) die Kirche zu Bentlage nebst den neuen Altären. Copiar. Bentlag. pag. 703.

S. 61. Außer der Franciscaner-Kirche zu Bielefeld consecrirte Joannes, ep. Thefelicensis, im Jahre 1511 in der Augustiner-Kirche zu Bödefen sechs Altäre. Der Fr. Gobelinus de Colonia bemerkt darüber in seiner Hebeliste: Maïndagh unde Dinstagh tho pinssten (1511) do wiggeden wy de ses altaren in unsser Kerken, de boven op dem holtwerke stain. Und de Wiggebisschoff gaff orloff, dat de frauweskude in dat kloster gengen des dinstaghes des morghens an tho VIII oren went des avent, do de vesper uit was, un wy hatten grote frauweden. — Derselbe berichtet ferner zum Jahre 1528, daß der Weihbischof Johannes nebst dem Pfarrer von Salzkotten, Johann Jode, dem dortigen Kaplan Simon Menik und dem Bürgermeister Herm. Suren bei der am 6. Juli in dieser Stadt vorgenommenen Verpachtung Bödefen'scher Güter als Zeugen gegenwärtig gewesen sein ¹⁾. Den Weihbischof nennt er hier „bisschoff van tesselen“ oder wohl „teffelen“.

S. 64. Der Bischof von Lüttich, welcher 1541 den Franz von Waldeck consecrirte, ist Cornelius v. Berghen, der drei Jahre später resignirte.

S. 73. Der P. Pelcking bekleidete auch in dem Minoritenkloster seiner Vaterstadt Münster die Stelle eines Guardians. Ueber ersteres nämlich meldet eine in der Bibliothek zu Nordkirchen beruhende handschriftliche Sammlung von Notizen über westfälische u. Ortschaften aus nicht viel späterer Zeit: Istius

¹⁾ Von dem Herrn Superior Klein in Bödefen mir mitgetheilt.

loci conventus cum superioribus annis in spiritualibus pariter et temporalibus defecisset, per Rmum N. N. Hildesheimensem et Paderbornensem a multis iam annis suffraganeum, tunc temporis loci Guardianum, eiusque successorem N. Fickerum, qui etiam nunc ibi laudabiliter regimen tenet, insigniter restauratus est, adeo ut vix putetur unquam numero religiosorum, disciplinae severitate et morum pariter et doctrinae laude maioris floris fuisse¹⁾. — Da Pelding 1604 Dortmund verließ, 1610 und 1615 als Provincial und 1617 und 1619 als Guardian zu Köln uns begegnet ist, so fällt dessen Guardianat zu Münster wohl zwischen 1604 und 1610.

S. 75. In einem Fascikel der Theodorianischen Bibliothek, welcher Materialien zur Geschichte von Neuhaus enthält, findet sich u. a. ein Document (in originali), in welchem der Weihbischof Pelding unter dem 17. August 1639 „ad instantiam procuratoris Fisci Rmae Suae Serenitatis . . clarissimum virum Bernardum Sickman, quaestorem Neuhusanum, ceterosque ibidem Principis Officiales“ auf den folgenden Tag zu sich nach Paderborn vorladet. Demselben ist das Siegel dieses Weihbischofs begedrückt. Letzteres zeigt in einem länglich runden Felde einen Pelikan mit drei Jungen. Links und rechts neben den beiden Insignien der bischöflichen Würde stehen am obern Rande des Siegels die Buchstaben: F. I. P. M. C. E.

S. 105. In dem nämlichen Fascikel steht eine zweite Citation, von dem Weihbischofe Frick unter dem 9. December 1645 an den Pastor und den Richter zu Neuhaus erlassen. An dieser hat sich gleichfalls das Siegel erhalten. In dem länglich runden Felde erblickt man hier eine blühende Distel (Carduus!); über demselben Stab und Mitra, und ringsum die Inschrift: BERNARDUS : FRICK : EPS : CARDICEN : SUFFRAG : PADERBORN :

S. 125. Ueber Nicolaus Steno vgl. ferner den kürzlich erschienenen VII. Band von Räß' Convertiten seit der Refor-

¹⁾ Dieses Excerpt ist durch den Herrn Dr. Rump in Münster mir eingesandt.

mation S. 290 ff., wo außer einem Verzeichniß seiner theologischen Schriften auch der Brief an Johann Sylvius, Professor der Dogmatik zu Amsterdam, abgedruckt ist, in welchem Steno seine Conversion und deren Motive bespricht. Das Ansehen, dessen Franz Sylvius, Professor zu Leyden, in der Medicin sich erfreute, hatte den Steno bestimmt, zunächst zum Besuche dieser Hochschule sich [nach Holland zu wenden. Weiterhin war er dann auch nach Amsterdam gekommen und mit Johann Sylvius bekannt geworden. 1664 verließ er die Niederlande, um in Paris seine Studien fortzusetzen.



Anhang.

Die bischöflichen Generalvicarien und Officiales in der Diöcese Paderborn.

Im dreizehnten Jahrhunderte begannen die Bischöfe nicht allein bei Ausübung ihrer potestas ordinis, sondern ebenfalls für die Verwaltung ihrer potestas iurisdictionis eigene, mit allgemeinen Vollmachten für die betreffende Diöcese ausgerüstete Stellvertreter anzunehmen, die den Titel: Officiales oder Vicarii generales in spiritualibus erhielten. Von den Archidiaconen, welche von Alters her in der Handhabung der Regierungsgewalt die nächsten Gehülfen und Vertreter der Bischöfe waren, unterschieden sich diese neuen Kirchenbeamten vorzüglich in zweifacher Hinsicht: a) durch die Ausdehnung ihrer Vollmachten auf die Diöcese überhaupt, während die Jurisdiction der damaligen Archidiaconen nur auf einen bestimmten Bezirk sich erstreckte¹⁾; b) durch ihre zwar höhere, indeß minder selbstständige amtliche Stellung. Ihre Gewalt nämlich — obwohl einerseits die eines Alter ego des Bischofes — beruhete doch andererseits lediglich auf dessen Willensentschließung und konnte von ihm, wie in einem größern oder geringern Umfange verliehen, so auch vollständig wieder zurückgezogen werden; wohingegen die Gerechtsame der Archidiaconen im Laufe der Zeit bis zu einer beinahe völligen Unabhängigkeit von dem Einflusse des Ordinarius sich gehoben

¹⁾ Die sogen. Officiales foranei, welche ebenfalls nur für einen gewissen District angestellt wurden, kommen hier nicht in Betracht.

und befestigt hatten. Eben um diese auf Unkosten der bischöflichen Auctorität übermäßig gesteigerte Macht der Archidiaconen abzuschwächen und in die gehörigen Grenzen zurückzuweisen, hielt man es für gerathen, durch Aufstellung solcher Officiales oder Vicarii in spiritualibus generales ihnen gewissermaßen eine Concurrenz zu bereiten ¹⁾.

Heutzutage wird bekanntlich in Bezug auf diese stellvertretenden Verwalter der bischöflichen Jurisdictionenrechte noch eine weitere Unterscheidung gemacht. Official heißt nunmehr gewöhnlich derjenige, welchem die iurisdictio contentiosa obliegt; Generalvicar aber der Vertreter des Bischofs in der ganzen sonstigen Administration seines Sprengels. Anfangs dagegen wurden weder beide Titel noch beide Aemter genau auseinandergehalten. Die älteren „Officiales Curiae N.“ oder „episcopi N.“ erscheinen zugleich mit den Functionen unserer Generalvicare betraut; und auch in der nächstfolgenden Zeit, wo eine Sonderung der Geschäftskreise des Generalvicariats und Officialats bereits angehoben hatte, war wenigstens im Hochstifte Paderborn die Oberleitung beider sehr häufig in der nämlichen Hand vereinigt. Ebendeshwegen dürfte es — schon zur Vermeidung von Wiederholungen — sich empfehlen, erst für die neuern Jahrhunderte (von dem Tode Theodor's von Fürstenberg an) die Reihenfolge der bischöflichen Generalvicarien und Officiales von einander getrennt aufzuführen.

¹⁾ Vgl. Rober, über den Ursprung und die rechtliche Stellung der Generalvicare — in der Tübinger theolog. Quartalschrift. Jahrg. 1853. S. 535 ff. — Eine bitterböse Expectoration über die „Officiales“ überhaupt — sowohl diejenigen der Bischöfe, als die der Archidiaconen, als auch die der weltlichen Herren — liest man in Schiphower (ord. s. Aug.), chron. Oldenburg. archicomitum v. J. 1504 ap. Meibom l. c. Tom. II. p. 174—76; wo es unt. and. heißt:

Officit — est verbum crudele nimis et acerbum,
Dictio plena malis; hinc dicitur Officialis.

Patet, quia . . . non ab „officio“ Nomine, sed ab „officio“ Verbo mutuati sunt vocabulum. Nam etc. Die Art und Weise, wie der Satz: „Qui non timet Christum, formidet fiscum“ häufig zur Anwendung komme, muß alsdann das Hauptargument zum Beweise dieser Theses liefern.

I. Vom dreizehnten Jahrhundert bis 1618.

Everhardus de Zeldinckdorp, „Officialis Domini Episcopi“ (Bernardi III.), erscheint als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1223. Schaten, annal. Paderb. tom. I. ad a. 1223.

Ecbertus Spiegel, Officialis Episcopi, a. 1282 (nach einer Notiz in Bessen's Collectaneen).

Magister Ludolfus, „iudex Curiae Paderbornensis“, Zeuge a. 1309. 1313. Schaten, tom. II. ad h. a. „Ich Ludolf eyn Official to palborne“ etc. Urkunde v. J. 1319 Behufs Entscheidung eines Streites zwischen dem Gaukirchens-Kloster und dem Stadtgrafen von Paderborn über gewisse Grundstücke. Wigand's Archiv. B. II. S. 219.

Mag. Conradus de Wittenborg, „Officialis Paderbornensis“, Zeuge 1333. Schaten, tom. II. ad h. a.

Theodoricus de Graulo war nach einer Urkunde des Fürstbischofs Balduin von 1355 schon mehrere Jahre vorher Official, und zugleich Dechant im Busdorf. Bessen B. I. S. 181 u. 185 vgl. mit Schaten ad a. 1361.

Eppo, Generalvicar um 1370 — nach einer Angabe in F. A. Koch's „Blätter aus der Vergangenheit der Kirche Braunkel“ im 24. B. der Zeitschr. f. Gesch. u. A. Westf. S. 272.

Conrad Thuß¹⁾, Generalvicar, Officialis Curiae, a. 1399. 1401. 1402. Lipp. Regest. B. II. No. 1457. Schaten ad a. 1400. Koch a. a. D. S. 273.

Gerhard (Kystemeker?). — „Acta fuerunt haec

¹⁾ Ganz derselbe Name findet sich in dieser Zeit ebenfalls in andern Städten. In Erfurt gehörte ein Conrad Thuß, Decret. Dr., zu den ältesten Lehrern der juristischen Facultät. 1403 bekleidete er die Rectorwürde an der Universität; 1409 wurde er an die neu errichtete Hochschule zu Leipzig berufen. Vgl. Motschmann, Erfordia literata. B. I. S. 348. B. II. S. 61 und 163. Ferner lebte in Minden um 1410 ein Conrad Thuß, „iur. utr. Dr., decanus maioris ecclesiae“. S. Lerbeke. l. c. bei Leibniz l. c. tom. II. p. 206. — Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts war ein Conrad Thuß aus Warburg zu Mainz Scholasticus ad B. M. V. ad gradus, Propst zu St. Mauriz und Canonicus zu St. Stephan. † 1501. S. Joannis, rer. Mogunt. tom. II. pag. 681.

(die Verzichtleistung der Abtiffin Walburgis von Bodeken) in domo antiquae librariae Ecclesiae Paderbornensis, praesentibus Hillebrando. . . , Dno Gerhardo Officiali“ etc. Urf. vom 1. September 1408 in Strunck, not. crit. Am 23. December desselben Jahres aber kommt in einer Lippischen Urkunde der Paderbornische Official Rystemeker vor. Vgl. Lipp. Regest. B. III. Nro. 1677 in der Note. 1409 endlich erscheint wieder ein Gerhard als Official (nach Strunck, l. c. ad a. 1418 der weiter unten zu nennende Gerhard Schuddekrome).

Wer in den nächstfolgenden Jahren der Differenzen des Fürstbischofs Wilhelm mit dem Kloster Abdinghof und der Bürgerschaft von Paderborn und bei der in Folge dieser Kämpfe stattgehabten Verlegung des Officialats nach Bielefeld (1411) an der Spitze dieser Behörde stand, läßt mit Sicherheit sich nicht bestimmen. Gobelinus Persona berichtet zwar ausführlich über den damaligen Official und dessen schwierige Stellung¹⁾, nennt ihn aber nicht mit Namen. Gegen die Meinung Schaten's, Meibom's 2c., welche den Gobelin selber als zeitigen Inhaber dieses Amtes ansahen, hat Bessen nach dem Vorgange Strund's nicht unwichtige Bedenken erhoben und unter Bezugnahme auf eine Nachricht aus Abdinghof als solchen den

Wilhelm von Driburg bezeichnet²⁾. Nicht minder indeß dürfte andererseits der Umstand Beachtung verdienen, daß in eben der nämlichen Zeit

Gobelinus Persona sich selbst ausdrücklich den Titel „Officialis“ beilegt. „Mihi Gobelino Personae officiali curiae Paderbornensis . . .“ heißt es in einem Autographum von ihm, welches im December 1410 geschrieben sein muß. Ferner findet man in des Jesuiten Gamans Excerptis ex manusc. Boedecens. (in Varior. lib. III.) eine Urkunde aus dem Jahre 1411 notirt, deren Anfang (wie es scheint) lautet: Gobelinus officialis curiae Paderbornensis. Rosenfranz, der in seiner

¹⁾ Unt. and.: Officialis in episcopali synodo . . . de insecurity personae suae protestans de speciali mandato Domini Electi Curiam episcopalem cum iurisdictione sua ad oppidum Bifelde . . . transferebat.

²⁾ Geschichte des Bisth. Paderborn. B. I. S. 290 f.

Abhandlung über G. Persona¹⁾ für den 1411 verfolgten Official mit Bessen den Wilhelm v. Driburg hält, äußert sich in Betreff des erstgedachten — in Wigand's Archiv B. III. S. 2. S. 186 ff. abgedruckten — Actenstückes (das zweite ist ihm unbekannt geblieben) dahin: „Gobelin habe wohl größtentheils die Geschäfte des Officialis versehen und daher auch in jenem Autographon selbst sich Officialis genannt.“ Indesß solches auch sogar im Eingange einer Urkunde zu thun (wie sie in dem zweiten Actenstücke vorliegt), ohne das betreffende Amt wirklich und eigentlich zu besitzen — dürfte doch mindestens auffallend sein. Zudem mag hier noch bemerkt werden, daß in der von Bessen benutzten Nachricht aus Abdinghof Wilhelm von Driburg zwar als einer der Hauptgegner des Abtes erscheint, jedoch als fürstbischöflicher Official nicht ausdrücklich da angeführt wird.

Gerhard Schuddekrome, Generalvicar und Officialis Curiae Paderb. a. 1415. 1419. 1420. 1421. 1425. 1431. 1432. — Koch a. a. D. S. 274. Brand, Archiv-Wissenschaft S. 21. und Tafel VI. Kurze, die Kilianskirche in Corbach S. 91. (Bestätigung der Kalandsbruderschaft 1421). Varior. Lib. III. p. 31. Lipp. Regest. B. III. Nro. 1818. 1828. 1906. 1917. Nach Nro. 1840 ebendaf. war er Canonicus im Busdorf. — In Nro. 1916 erwähnt der Stadtrath von Lemgo (25. Januar 1432) in einer Urkunde den Paderborner Official „Bernd Schuddekrome“. Es ist das wohl ein Versehen — vielleicht in der Abschrift, aus der die Urkunde abgedruckt ist, und anstatt „Bernd“ wahrscheinlich „Gerd“ zu lesen; zumal da in der folg. Nro. 1917 wieder Gerhard Schuddekrome vorkommt (unter dem 15. Februar desselben Jahres).

Heinrich Schulder, Offic. Cur. Paderb., . . Theoderici . . in spirit. Vic. generalis²⁾ — a. 1434. 1435.

¹⁾ Zeitschr. f. G. u. A. Westf. B. VI. S. 1 u. folg.

²⁾ Wenn im 14. und 15. Jahrhundert auch einige Weihbischöfe mitunter Vicarien „in spiritualibus“ sich nennen (vgl. S. 30 u. 44.), so darf man sie deswegen nicht schon als Generalvicarien in dem uns geläufigen Sinne ansehen. Unter „spiritualia“ verstehen sie alsdann das geistliche Amt des betreffenden Bischofs im Gegensatz zu dessen landesfürst-

1450. — Urf. über die Fundation des Bartholomäi-Altars in Brakel 1434 und das Benef. B. M. V. in Niesel 1450 in Varior. Lib. VI.; — über das Benef. s. Henrici in der Altstadt Warburg 1435 (in einem Visitationsberichte von 1656).

Johannes . . , Offic. Cur. Pad., a. 1458. 1467. — Lipp. Regest. Nro. 2211. 2341.

Dietrich Sterneberg, Officialis Curiae Paderbornensis und Generalvicar des Fürstbischofs Simon, a. 1472. 1473. 1474. 1479. 1492. — Brand, a. a. D. S. 26. und Tafel X. Lippische Regesten B. III. Nro. 2459. 2465. 2468. Varior. Lib. I. pag. 79. Varior. Lib. VI. (Fundations-Urkunde der Mutter-Gottes-Capelle im Hospital zu Brakel v. J. 1479; vgl. auch Koch a. a. D. S. 267). Ebendas. S. 274.

Johannes Loiß, Canonicus im Busdorf, Official; auch Generalvicar des Erzbischofs Hermann von Hessen als Administrators von Paderborn, a. 1494. 1498. 1502. 1503. In deutschen Urkunden schreibt er sich: „Official . . und des E. B. Hermann der Kirchen und Geistlichkeit in Stadt und Stift Paderborn Statthalter (Stadehalder).“ — Varior. Lib. I. und II. Annal. Paderb. tom. III. ad a. 1502. Hessen II. S. 19. Lippische Regesten. B. IV. Nro. 2908.

Conrad von Wipper, Official und Generalvicar Hermanns von Hessen, a. 1508. — Varior. Lib. VI. (Urkunde über die Fundation des Beneficium s. Jacobi et b. Luciae in Brakel).

Johannes Nolte, Official, bestätigte 1518 im Namen des Bischofs Erich die Dotation des Catharinen-Altars zu Nie-

licher Gewalt, und ganz besonders gerade die ihnen übertragenen pontificalia; wie schon aus dem Umstande einleuchtet, daß sie sogar bei Ordinationen einfachhin als Vicarios in spiritualibus sich bezeichnen. (Dem entsprechend ist z. B. in einer alten Handschrift die Urkunde über die Anstellung eines Weihbischofs überschrieben: *Alia Suffraganei confirmacio seu indulsio spiritualium*. Siehe Reiningger, die Weihbischöfe von Würzburg. S. 56). Nur wo sie den Titel: „Vic. in pontific. et spirit.“ sich geben, ist man zu der Annahme berechtigt, daß sie nicht allein Weihbischöfe, sondern zugleich „Generalvicarien“ waren. — Vgl. auch S. 65 Note 2.

heim. — Notiz aus den Diarien von Marienmünster in Varior. Lib. IX.

Friedrich Wedemeyer, Official, a. 1525. 1526. — Nach einem Visitationsberichte vom Jahre 1656, und Sipp. Regest. B. IV. Nro. 3136.

Conrad von Mölen, iur. Licent., Paderb. Cur. Officialis necnon . . . Erci . . . in spirit. Vic. generalis, a. 1532. Varior. Lib. VII. in zwei Urkunden, die Marienmünster, resp. die zu diesem Kloster gehörenden Pfarren betreffen. Bei der einen, die defect ist, fehlt das Datum. — A. 1542 in einer Urkunde von Kl. Bödefen. Excerpta Gamans. pag. 33. — Ferner 1552. Vgl. Koch S. 276. — 1540 war er noch Canonicus im Busdorf (cf. diplom. eccl. Paderb. mscr. tom. I. pag. 80.); später wurde er Dechant dieses Stiftes und lebte bis 1567 (nach einem von dem Generalvicar Dammers aufgestellten Verzeichnisse von Dechanten des Busdorfer Capitels).

Lubert Meyer, Licentiat beider Rechte, Official. Annal. Pad. tom. III. ad a. 1576.

Michael Kleinsorgen, Official, Dechant im Busdorf. † 1606.

Michael Kayenhoff, Official, Propst an der Gaufirche. † 19. April 1607. Nekrologium des Gaufirkhenklosters und desgl. von Abdinghof.

II. Von 1618 bis zur Gegenwart.

a) Generalvicarien.

Johannes Pelding O. Fr. Min. Conventual., Weihbischof. † 1642. Vgl. vorher §. 17—19.

Bernard Frick, Weihbischof. † 1655. Vgl. vorher §. 20 und 21.

Hermann v. Plettenberg gen. Herting, iur. utr. Dr., Dechant im Busdorf; zugleich Official. † 1669. Vgl. Relatio Ferdin. II. de statu dioeces. in Varior. Lib. VIII. und Verzeichn. von Dechanten des Stiftes Busdorf.

Heinrich von Keller gen. Schlunkrabe, früher Prior

in Gladbach, seit 1664 Abt in Abdinghof, wurde von Ferd. v. Fürstenberg am 21. August 1670 zum Generalvicar ernannt. † 17. März 1674. -- Chronic. Abdingh.; Strunck, notae crit. ad a. 1477 (in catal. abb. Abdingh.); Rosenmeyer in den Westfäl. Provinzialblättern. I. 4. 147.

Laurenz von Dript, ebenfalls O. S. Bened., vordem Rector der Theologie zu Gladbach und zu Corvey; bischöflicher theologus Ferdinands von Fürstenberg und von diesem nach Schlunfrabe's Tode zum Generalvicar ernannt, ward von Hermann Werner 14. Juli 1684 in diesem Amte bestätigt. † 27. April 1686 und wurde in der Kirche zu Neuhaus vor dem Hochaltare begraben. Vgl. über ihn Hartzheim, bibl. Colon. pag. 217, wo auch seine Schriften angeführt sind. — Chronic. Abdingh. und das §. 22. angezogene Copiale pag. 48 seq. u. 95.

Jodocus Frihoff, Dr. theol., früher Pfarrer in Salzfotten und nachher in Delbrück, fungirte nach v. Dript's Tode zunächst als „Commissarius in spirit. generalis,“ und dann als Generalvicar. Acta fac. theol. Paderb. und das mehrgedachte Copiale. † 1714.

Bernard Jodocus Brüll, Dr. theol., wurde am 21. August 1714 von Franz Arnold unter gleichzeitiger Verleihung der Pfarrstelle zu Delbrück zum Generalvicar ernannt. Die betreff. Urkunde in dem Copiale pag. 118. Vgl. auch vorher §. 22. S. 129.

Pantaleon Bruns, Abt in Abdinghof und Weihbischof, administrator apostolicus der Diocese Paderborn von 1722 bis 1726; alsdann bischöflicher Generalvicar. † 15. December 1727. Vgl. oben §. 23.

Bernard Ignaz von Wydenbrück — kommt in den Paderborner „Landesverordnungen“ bereits 1731 als Generalvicar vor. Dechant im Busdorf. † 24. Januar 1755. Todtenregister der Clenden-Bruderschaft. — Ihm folgte der Official

Johann Ferdinand Ignaz von Bogelius, der auch Canonicus zu Friklar war. † 1759. Siehe das angeführte Todtenregister.

Johann Adolf Dierna, Dechant im Busdorf (er-

wählt 17. Februar 1755), Canonicus zu Hörter, war Generalvicar von 1759—1799 († 3. Januar).

Ferdinand Georg Schnur, vordem Geistlicher Rath und seit 1797 auch Official, Canonicus und alsdann Dechant im Busdorf. † 1803.

Richard Dammerz, seit dem 29. Mai 1803 Generalvicar Franz Egon's bis zu dessen Tode 1825. Desgl. in den ersten Monaten der Regierung des Bischofs Friedrich Clemens. Vgl. vorher S. 29.

Heinrich Drüke, Domdechant, von Friedr. Clemens am 22. März 1827 zum Generalvicar ernannt, bekleidete dieses Amt auch unter dessen Nachfolger Richard. † als Capitularvicar am 20. November 1844. — Vgl. Buse, Erinnerungen aus dem Leben Dr. H. Drüke's in dem „Kathol. Magazin“ B. I. S. 389 ff. Münster 1845.

Johannes Böckamp, Domcapitular (am 14. December 1851 als Domdechant eingeführt), war Generalvicar des Bischofs Franz von 1845 bis zu dessen Tode 5. November 1855; darauf Capitularvicar. † 16. November 1865. — Biographische Nachrichten s. in dem „Westfäl. Kirchenblatt“ Jahrgang 1856. S. 827 f.

Johannes Franz Wasmuth, Domcapitular, am 1. Februar 1857 zum Generalvicar ernannt, resignirte gegen Ende des Jahres 1863. — An dessen Stelle trat der seitherige Official

Johannes Peine, Domcapitular, seit dem 28. Februar 1866 Domdechant.

b) Officiale.

Theodor Matthiäus, iur. utr. Dr., 1623. — Urkunde in Betreff der Uebergabe des Klosters Falkenhagen an die Jesuiten.

Hermann von Plettenberg, gen. Herting, war schon unter Ferdinand v. Baiern Official; unter Theodor Adolf (seit 1655) und Ferd. v. Fürstenberg zugleich Generalvicar. † 1669. S. vorher.

Wilhelm von Imbsen, iur. utr. Dr., Propst an der Gaukirche. — Todtenregister der Glendenbruderschaft.

Theodor Holter — wurde seit dem October 1685 zugleich Dechant im Busdorf. Copiale pag. 85. † 1734.

Johann Ferdinand Ignaz von Bogelius — wurde 1755 Generalvicar. S. vorher.

Friedrich Christian von Bogelius¹⁾, Canonicus im Busdorf, zu Frittlar und Hörter. † am 30. November 1780. — Todtenregister der Clendenbruderschaft.

Joseph Ludwig Gleseker, Canonicus im Busdorf und zu Hörter, Geistlicher Rath am Generalvicariat, † am 7. Juli 1797. — Ebendas.

Ferdinand Georg Schnur (s. vorher) — wurde nach Dierna's Hinscheiden 1799 Generalvicar. Statt seiner wurde Official

Richard Dammers, unter dessen Amtsführung das Officialatgericht in Folge der Säcularisation des Hochstiftes zunächst in seiner Competenz²⁾ beschränkt und alsdann völlig aufgehoben wurde.

Nach der durch den hochwürdigsten Bischof Conrad vorgenommenen Wiederherstellung eines „Bischöflichen Officialates“ erhielt der Domcapitular und Geistliche Rath

Johannes Peine das Amt eines Bischöflichen Officials (s. den Erlaß vom 10. Februar 1857 in No. 4 des „Amtl. Kirchenblattes für die Diocese Paderborn“ von demselben Jahre). Bei dessen Ernennung zum Generalvicar (s. vorher) folgte ihm als Official

Caspar Drobe, Domcapitular und Geistlicher Rath.

¹⁾ Ein Karl von Bogelius war um 1765 Generalvicar zu Osnabrück.

²⁾ Näheres über diese s. bei Rosenkranz, die Verfassung des Hochstiftes Paderborn, in der Zeitschr. f. G. u. A. Westfal. Bd. 12. S. 138 ff.

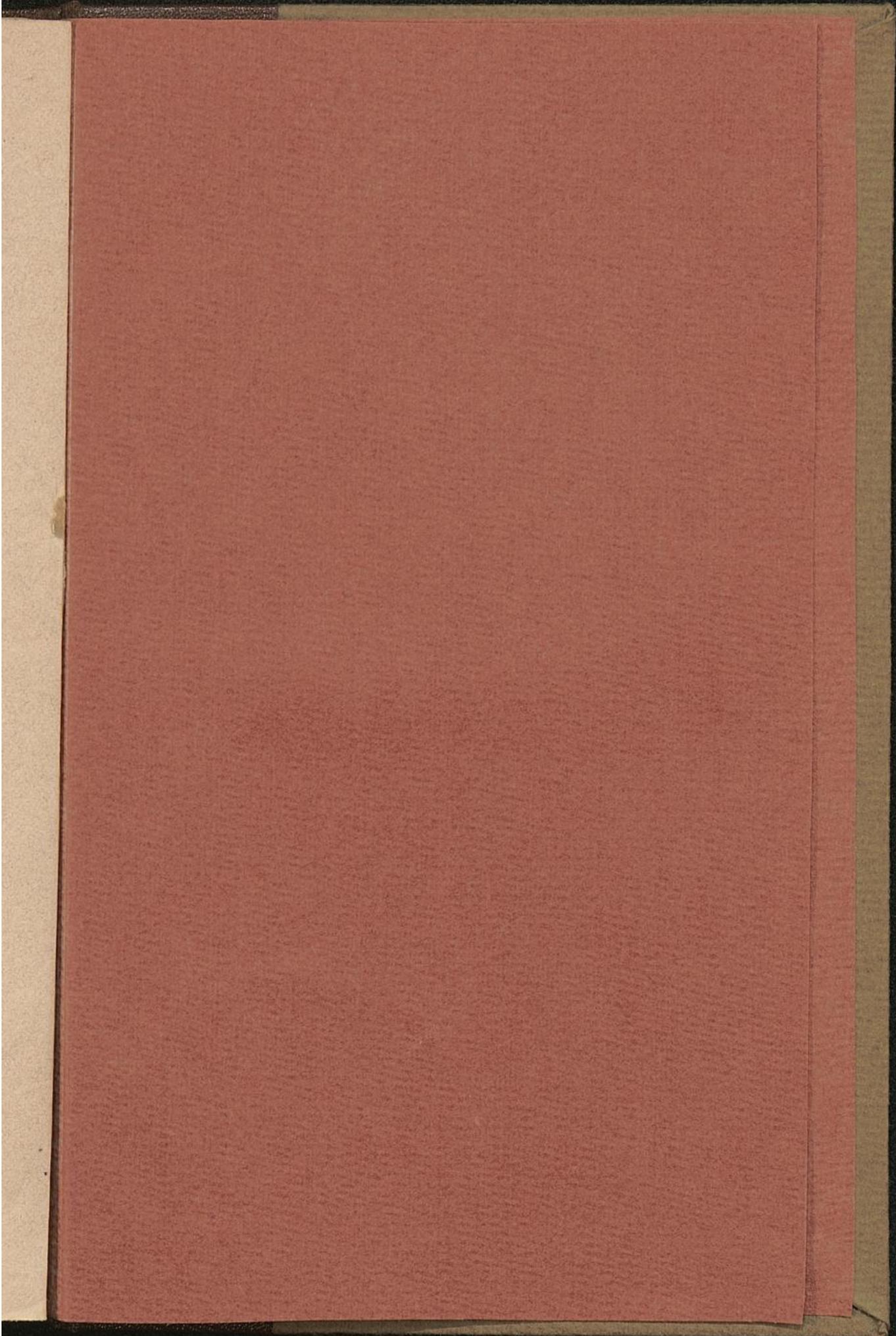


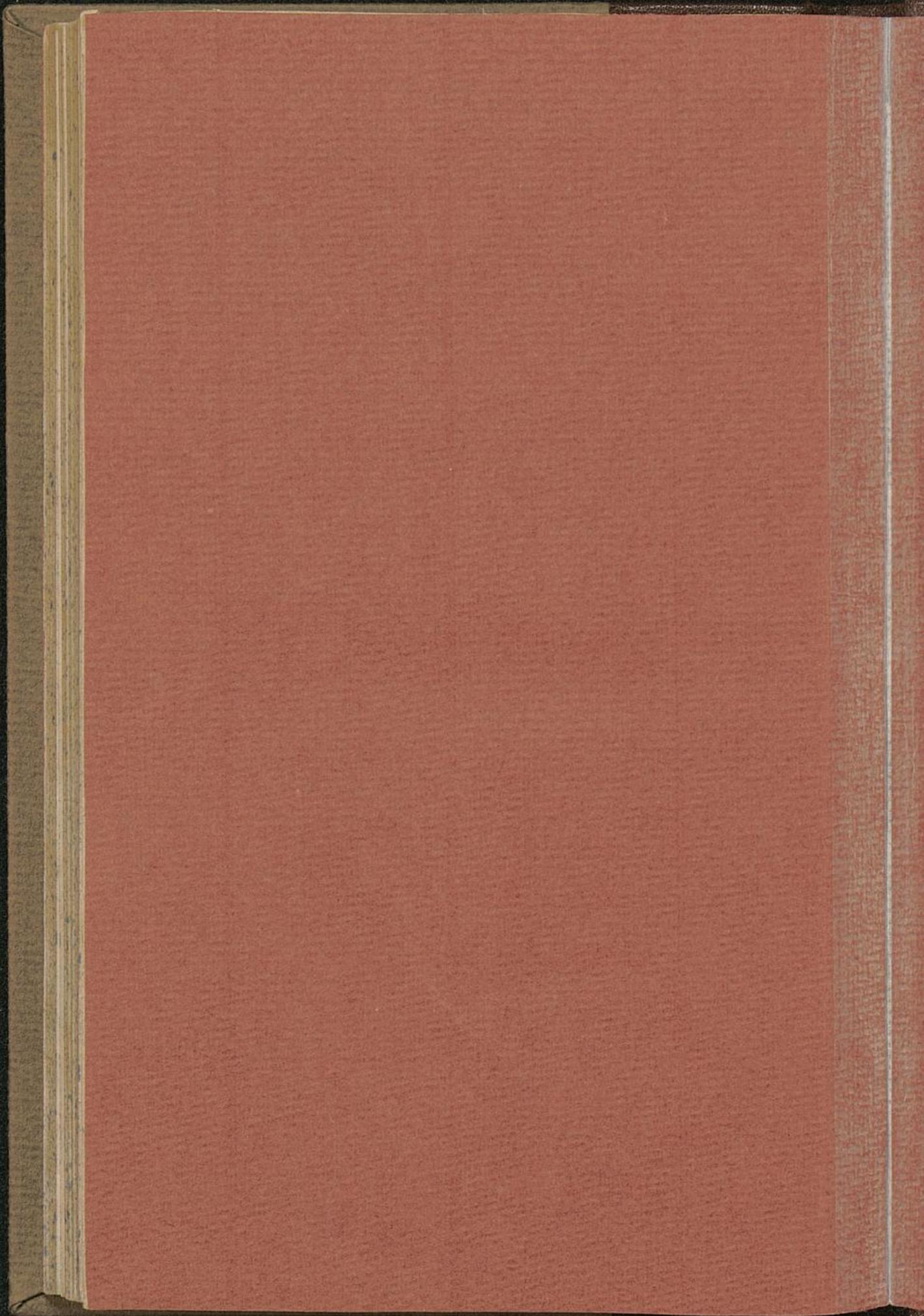
Faint, mostly illegible text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through. Some words like "Berichtigungen" and "Krantz" are faintly visible.

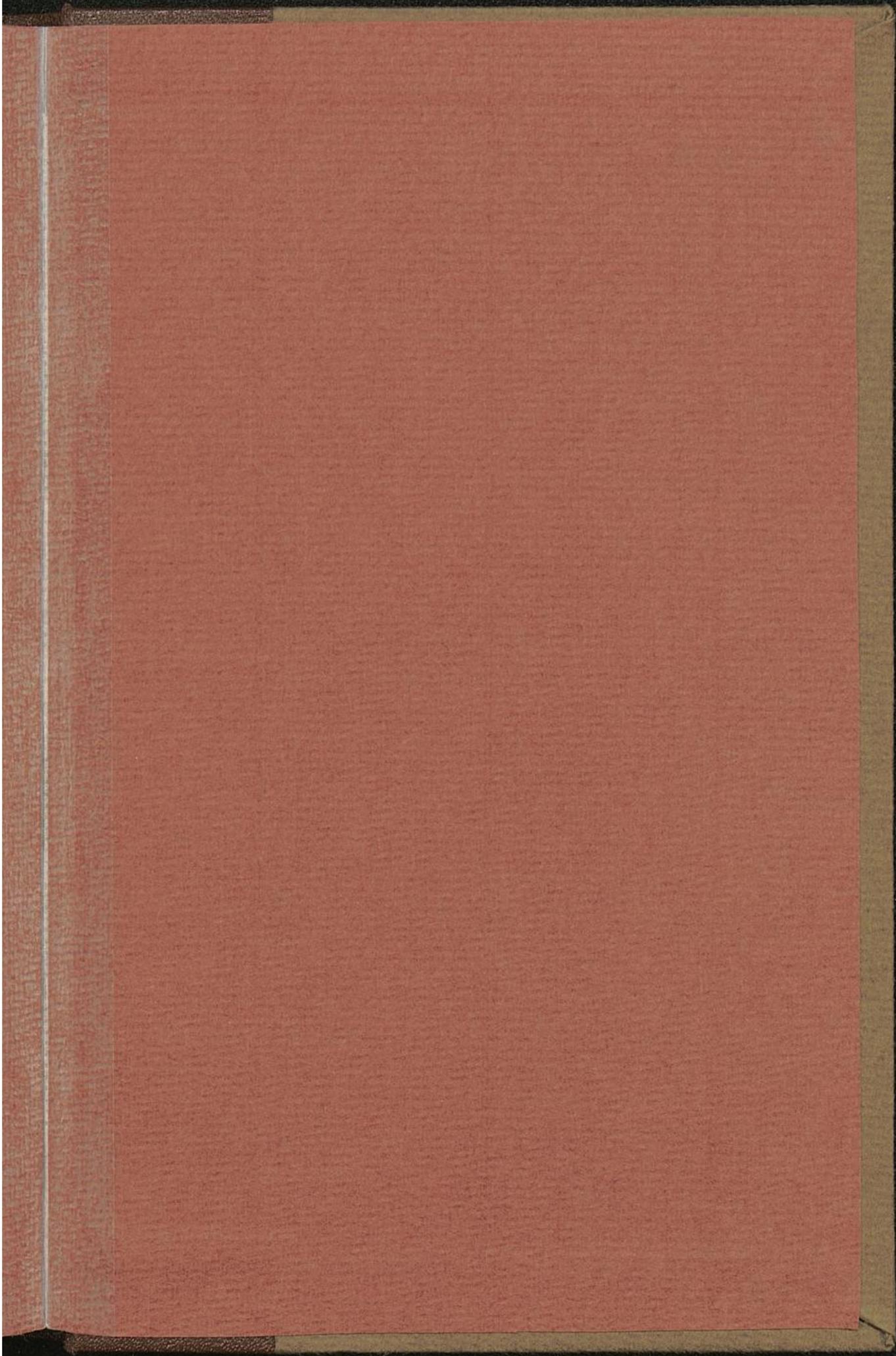
Berichtigungen.

- §. 9. in der Note lies: Krantz, metrop. Lib. IX. (statt IV.).
- §. 49. §. 7. von oben ließ: einen statt: ein
- §. 103. §. 17. " " " L-ex statt: Lex
- §. 134. §. 6. " " " verrichtete statt: consecrirte.

Faint, mostly illegible text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through. Some words like "Berichtigungen" and "Krantz" are faintly visible.









03SR1308